

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

106. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 3. Mai 1974

## Tagesordnung

1. 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz
2. Stadterneuerungsgesetz
3. Bodenbeschaffungsgesetz
4. Pyrotechnikgesetz 1974
5. Abkommen mit Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub
6. Änderung der Konkursordnung und der Ausgleichsordnung
7. Änderung der Jurisdiktionsnorm
8. Abkommen mit Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden
9. Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität
10. Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinne des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität
11. Vertrag mit Tansania über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen
12. Vertrag mit Australien über die Auslieferung
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer
14. Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation
15. 2. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
16. Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee und Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein

## Inhalt

### Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1974 (S. 10244)

### Personalien

Ordnungsrufe (S. 10287 und S. 10293)

### Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschlußantrages 1110 d. B. (S. 10257)

### Fragestunde (59.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (1484/M), Dr. Schranz (1446/M), Dr. Wiesinger (1469/M), Dr. Schmidt (1483/M), Suppan (1461/M), Dr. Bauer (1462/M, 1464/M), Anneliese Albrecht (1444/M), Babanitz (1450/M), Dr. Prader (1477/M), Hellwagner (1451/M), Regensburger (1491/M) und Haas (1452/M) (S. 10244)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10256)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10257 und S. 10396)

## Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (769 d. B.): 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz (1096 d. B.)

Berichterstatter: Hanna Hager (S. 10258)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 10258 und S. 10321), Sekanina (S. 10264), Dr. Marga Hubinek (S. 10276), Pansi (S. 10283), Dr. Wiesinger (S. 10287), Dr. Gisel (S. 10295), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10301), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 10304), Vetter (S. 10306), Tonn (S. 10313), Brandstätter (S. 10319), Samwald (S. 10329) und Ing. Gradinger (S. 10333)

Rückverweisungsantrag Dr. Scrinzi und Dr. Marga Hubinek (S. 10276) — Ablehnung (S. 10336)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10336)

## Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (135 d. B.): Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz, über den Antrag (50/A) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend Stadtassanierungsgesetz und über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend Stadterneuerungsgesetz (1109 d. B.)

Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bodenbeschaffungsgesetzes (1110 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 10338)

Redner: Ing. Helbich (S. 10340), Dr. Schmidt (S. 10342), Babanitz (S. 10354), Dr. Gruber (S. 10358), Nittel (S. 10363), Dr. Broesigke (S. 10369), Kittl (S. 10372), Breiteneder (S. 10375), Bundesminister Moser (S. 10378), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 10381), Dr. Lanner (S. 10383) und DDr. Neuner (S. 10385)

Annahme des Stadterneuerungsgesetzes und des Bodenbeschaffungsgesetzes (S. 10386)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (929 d. B.): Pyrotechnikgesetz 1973 (1085 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 10388)

Annahme des Pyrotechnikgesetzes 1974 (S. 10389)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (842 d. B.): Abkommen mit Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub (1074 d. B.)

10242

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 10389)

Genehmigung (S. 10390)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (864 d. B.): Änderung der Konkursordnung und der Ausgleichsordnung (1075 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 10390)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10390)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (855 d. B.): Änderung der Jurisdiktionsnorm (1076 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 10290)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10391)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (868 d. B.): Abkommen mit Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden (1077 d. B.)

Berichterstatter: Zeillinger (S. 10391)

Genehmigung (S. 10391)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (870 d. B.): Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität (1078 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (866 d. B.): Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinne des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität (1079 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 10392)

Genehmigung des Übereinkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10392)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (872 d. B.): Vertrag mit Tansania über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen (1080 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 10393)

Genehmigung (S. 10393)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (877 d. B.): Vertrag mit Australien über die Auslieferung (1081 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 10393)

Genehmigung (S. 10393)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer (1082 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 10393)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10394)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1004 d. B.): Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation (1073 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 10394)

Genehmigung (S. 10394)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1034 d. B.): 2. Kraftfahrergesetz-Novelle (1097 d. B.)

Berichterstatter: Kammerhofer (S. 10395)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10395)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1014 d. B.): Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee und Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein (1084 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 10395)

Genehmigung (S. 10396)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

1091: Änderung der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (S. 10257)

1092: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die gemeinsame Staatsgrenze

1098: Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz

1105: Entgeltfortzahlungsgesetz

1106: Urkundenhinterlegungsgesetz

1107: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

1108: Änderung des Grundsteuergesetzes 1955

1111: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes

1114: Änderung des Bundesgesetzes über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung (S. 10257)

#### Berichte

des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1970, 1971 und 1972, Bundeskanzler (III-124) (S. 10257)

des Mühlenfonds für 1973, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-126)

30. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-127)

über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973, BM f. Finanzen (III-128)

über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-129)

Bericht 1974 gemäß dem Forschungsförderungsgesetz, Bundesregierung (III-130) (S. 10257)

#### Anträge der Abgeordneten

Suppan, Dr. Gasperschitz, Dr. Prader und Genossen betreffend Beförderung von Gendarmeriebeamten in W 2 (114/A)

Graf, Dr. Mussil, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen zur Änderung der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung (115/A)

Graf, Dr. Mussil, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (116/A)

Graf, Dr. Mussil, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (117/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Kittl, Wielandner, Kurt Maier, Ulbrich, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Katschbergtunnel der Tauernautobahn (1660/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ruhensbestimmungen — § 94 ASVG (1661/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Zoologischen Instituts der Universität Wien (1662/J)

Dr. Stix, Zeillinger, Melter und Genossen an die Bundesregierung betreffend den Beitrag Österreichs zum weiteren Ausbau des alpinen Straßen- und Schienenverkehrs (1663/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Broesigke und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Palmenhaus im Schloßpark Schönbrunn (1664/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Sternwarte-park in Wien (1665/J)

Zeillinger, Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend gesetzliche Unfallversicherung für Schüler und Studenten (1666/J)

Regensburger, Dr. Eduard Moser, Harwalik und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Neuregelung des Dienstrechtes (1667/J)

Kammerhofer, Kinzl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Voralpen-Bundesstraße im Bereich Sierning und Sierninghofen (1668/J)

Regensburger, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bezugsvorschüsse (1669/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bezahlung der Mehrwertsteuer durch Ärzte im Kleinen Walsertal (1670/J)

Regensburger, Dr. Halder, Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Regelung des Ausflugsverkehrs in Grenzgebieten (1671/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wettbewerbsverzerrung durch die Umsatzsteuer bei Tabakwaren im Zollausschlußgebiet Mittelberg (1672/J)

Regensburger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwendung der zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer infolge Treibstoff-verteuerung für die Finanzierung von Vorratslagern für Mineralölprodukte (1673/J)

Regensburger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Strahlenschutzprobleme bei der Elektrizitätsproduktion in Kernkraftwerken (1674/J)

Regensburger, Scherrer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verankerung der Feuerwehren im Tierseuchengesetz (1675/J)

Regensburger, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vereinigung der Bundesgendarmarie mit dem Wachkörper der Bundespolizei (1676/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Adoptionsrecht (1677/J)

Regensburger, Wilhelmine Moser, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kritik der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an den höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe (1678/J)

Regensburger, Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Übermittlung der Verordnungen zum Schulunterrichtsgesetz an die Mitglieder des Unterrichtsausschusses (1679/J)

Dr. Eduard Moser, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Medienerziehung in Schulen (1680/J)

Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schnellzugzuschlag und Geltungsdauer der ermäßigten Hin- und Rückfahrkarten (1681/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Postamtes in der Marktgemeinde Mayrhofen (1682/J)

Peter, Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (1683/J)

Regensburger, Scherrer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beitragsleistung der Länder und Gemeinden für die Höherversicherung der Feuerwehrmänner (1684/J)

Regensburger, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schritte zur Hintanhaltung von Gesundheitsstörungen beim Seilbahnpersonal (1685/J)

DDr. König, Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des „Bauring“ (1686/J)

Dr. Reinhart, Egg, Horejs, Jungwirth, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erlassung bundeseinheitliche Grenzwerte für Umweltschutz (1687/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Pyhrn-Autobahn im Bereich des Teichl- und Steyrtales (1688/J)

10244

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

- Dr. Fiedler, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Umsiedlungen von Sektionen des Bundesministeriums (1689/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Umsiedlungen von Sektionen des Bundesministeriums (1690/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonchaos in Wien (1691/J)
- Dr. Reinhart, Horejs, Egg, Dr. Heindl, Kurt Maier, Treichl, Hanna Hager, Dr. Jolanda Offenbeck, Babanitz, Dr. Kerstnig und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Praktiken der Waschmittelindustrie (1692/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die wirtschaftliche Situation des Tankstellengewerbes (1693/J)
- Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Filmförderung (1694/J)
- Dr. Ermacora, Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die kritischen Ausführungen der Slovenski vestnik Nr. 11 (1650) vom 15. März 1974 über die Arbeit der Studienkommission (1695/J)
- Dr. Ermacora, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend ein Minderheitenseminar der UN in Jugoslawien (1696/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Pelikan, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einführung eines Personenkennzeichens (1697/J)
- Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überprüfung der 2. Flugpiste Wien-Schwechat (16/34) (1698/J)

#### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (1602/A.B. zu 1633/J)

- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1603/A.B. zu 1621/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1604/A.B. zu 1622/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1605/A.B. zu 1631/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1606/A.B. zu 1619/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1607/A.B. zu 1635/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1608/A.B. zu 1625/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1609/A.B. zu 1636/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1610/A.B. zu 1640/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1611/A.B. zu 1649/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1612/A.B. zu 1626/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1613/A.B. zu 1634/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (1614/A.B. zu 1642/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (Zu 1471/A.B. zu 1461/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Der Nationalrat wurde mit Entschliebung vom 22. März 1974 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den 17. April 1974 zur Frühjahrstagung 1974 der XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Die amtlichen Protokolle der 104. und 105. Sitzung des Nationalrates vom 8. April 1974 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

#### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

## 1484/M

Liegen bereits konkrete Ergebnisse jener Initiativen vor, die Sie in Ihrem Gesundheits- und Umweltschutzplan auf dem Gebiet der unschädlichen Beseitigung von Müll angekündigt haben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat den Problemen der Abfallbeseitigung und der Abfallwiederverwertung, also dem Recycling, immer Priorität eingeräumt. Bevor Empfehlungen von seiten meines Ministeriums gegeben werden können, mußten Erhebungen gepflogen werden. Zu diesem Zweck wurden einschlägige Studien vergeben, wie zum Beispiel die Studie der Situation der Müllbeseitigung in Österreich, zweitens eine Studie über die Zusammensetzung des Kommunal Mülls und drittens ein Müllprojekt, also eine Modellstudie für eine regionale Müllbeseitigung. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden als Hilfsmittel für die Erstellung eines Generalkonzepts für die Abfallbeseitigung in Österreich dienen und werden den Gemeinden und den Gemeindeverbänden bei ihren Aufgaben der Müllbeseitigung Hilfe leisten beziehungsweise als Entscheidungshilfen dienen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Frau Minister! Sie haben Ihre Antwort überwiegend in der Zukunftsform gegeben, das heißt, es wird erst von all diesen Maßnahmen im Laufe der Zeit etwas für die Gemeinden spürbar werden und es wird erst im Laufe der Zeit so weit kommen.

Es würde mich daher interessieren, bis wann mit einzelnen dieser Maßnahmen gerechnet werden kann, bis wann diese Studien fertiggestellt sind und vor allem bis wann der von Ihnen angekündigte Müllbeseitigungsfonds errichtet werden wird, der ja eine finanzielle Voraussetzung schaffen soll, um die von Ihnen angekündigten Maßnahmen in die Praxis umzusetzen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Diese Studien werden demnächst fertig sein, und wir hoffen, in den nächsten Monaten das Müllbeseitigungskonzept für Österreich erstellt zu haben. Das zum ersten Teil Ihrer Frage.

Zum zweiten Teil möchte ich sagen: Es ist zu einem großen Fortschritt auf dem Gebiet der Hilfe der Müllbeseitigung für die Gemeinden und Länder gekommen, und zwar dadurch,

daß im Finanzausgleich 100 Millionen Schilling zweckgebunden für Müllbeseitigung gewährt wurden. Es ist mir daher vom Bundesministerium nicht gelungen, einen Müllbeseitigungsfonds ins Leben zu rufen, weil dieser ja dieselbe Aufgabe gehabt hätte, die mit den 100 Millionen Schilling getan werden soll.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Besonders das Bundesland Niederösterreich leidet unter den wilden Mülldeponien im Umkreis um Wien, und hier erscheint es mir, daß die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern nicht ausreichend funktioniert, um diesem Problem Herr zu werden.

Haben Sie, Frau Bundesminister, Maßnahmen gesetzt, um gerade diese Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern und die Lösung der hier anstehenden Probleme sicherzustellen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich bin mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen einer Meinung, daß die Beträge, die hier zur Vergabe kommen, eine vermehrte Wirksamkeit hätten, wenn sie einem Bundeskonzept für Müllbeseitigung unterstellt werden könnten. Es ist aber dazu die Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden nötig.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

## 1446/M

Wären Sie bereit, vom Obersten Sanitätsrat ein Gutachten über die gesundheitlichen Folgen der Ausübung des Berufsboxsportes einzuholen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Problematik der Dauerschäden durch den Berufsboxsport ist seit Jahren Mittelpunkt der Diskussion in sportärztlichen Kreisen. Es ist bekannt, daß als besondere Gefahrenquelle die Schläge auf den Kopf anzusehen sind, die zu wiederholten Mikrotraumen führen, also zu Mikroschädigungen, die dann in ihrer Summation eine Schädigung des Zentralnervensystems hervorrufen.

Bisher sind die Schutzmaßnahmen nur in den sportlichen Regeln vorgeschrieben, und der Schutz liegt eigentlich beim Ringrichter. Es war aber trotzdem festzustellen, daß es immer wieder zu solchen Schädigungen gekommen ist. Deshalb habe ich im Februar dieses Jahres an den Obersten Sanitätsrat

10246

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

das Ersuchen gestellt, ein Gutachten über dieses Problem auszuarbeiten. Im März wurde in der Vollversammlung des Obersten Sanitätsrates das Problem eingehend diskutiert, und es wurde ein Ausschuß gebildet, der sich mit dem Problem befassen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Frau Bundesminister! Humanen Gesichtspunkten folgend hat man in Schweden den Berufsboxsport schon vor mehreren Jahren verboten. In der Bundesrepublik Deutschland wurde eine Regierungskommission eingesetzt, um die gesundheitsschädlichen Folgen des Berufsboxens objektiv zu untersuchen. Sind Sie der Meinung, daß diese Ergebnisse der Untersuchungen in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Prüfung der Verhältnisse in Österreich maßgeblich sind, und wann könnte etwa ein Gutachten des Obersten Sanitätsrates vorliegen?

**Präsident:** Frau Minister!

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Ich rechne damit, daß am 22. Juni in der nächsten Vollversammlung des Obersten Sanitätsrates dieses Gutachten vorliegt und daß dabei auch die ausländischen Erfahrungen ihre Berücksichtigung finden werden. Ich glaube, es werden in diesem Gutachten nicht nur die medizinischen Folgen durch den Boxsport, sondern auch die Möglichkeit erarbeitet werden, wie man vorsorgen könnte, damit diese Dauerschäden nicht hervorgerufen werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** In der Presse gibt es in der letzten Zeit eine heftige Polemik gegen das Berufsboxen. So schreibt das „Volksblatt“ der ÖVP im Februar 1974 mit gutem Recht: „Boxen: Brutale Gewalt oder doch noch Sport? Die medizinischen Folgen sind schrecklich.“ Und die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift der Bau- und Holzarbeiter-Gewerkschaft nennt das Berufsboxen einen noch „geduldeten Totschlag“.

Meinen Sie daher, daß es unter Umständen auf Grund des Gutachtens des Obersten Sanitätsrates, was den Berufsboxsport betrifft, zu gesetzgeberischen Maßnahmen kommen kann?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Vorderhand wird zu prüfen sein, ob es noch Maßnahmen gibt, die im Rahmen der sportlichen Vorschriften, der sportlichen Regeln einen besseren Schutz gewährleisten. Dann wird zu prüfen sein, ob diese Regeln auch eingehalten werden. Erst dann kämen andere Initiativen in Betracht.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

1469/M

Welche Kosten wurden durch den nachträglichen Druck Ihres Vorwortes für den Mutter-Kind-Paß verursacht?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Die Kosten für dieses Vorwort im Mutter-Kind-Paß betragen 15 Groschen pro Mutter-Kind-Paß, sie betragen somit 0,6 Prozent der Kosten eines Mutter-Kind-Passes.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Diese Frage scheint mir nicht erschöpfend beantwortet zu sein, weil man nicht weiß, wie viele Exemplare gedruckt wurden. Was bedeuten die 0,6 Prozent in der Gesamtsumme?

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Es wurden 16.686,60 S inklusive Mehrwertsteuer für den Druck des Vorwortes errechnet. Bisher wurden 50.000 Mutter-Kind-Pässe gedruckt. Im Monat Mai werden noch weitere 40.000 gedruckt werden. Es scheint sich nun herauszustellen, daß wir mit den 120.000 Mutter-Kind-Pässen nicht das Auslangen finden werden, so daß der Betrag für den Mutter-Kind-Paß relativ noch geringer sein wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Ich möchte an Sie die Frage richten, ob die Bundesregierung beabsichtigt, auch in anderen amtlichen Dokumenten, wie zum Beispiel Reisepaß und Führerschein, die Bilder der zuständigen Ressortchefs einzulegen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Kollege! Wie verbinden Sie das mit den Kosten des Mutter-Kind-Passes? (*Abg. Dr. Wiesinger: Weil auch dadurch wieder Kosten entstehen würden, Herr Präsident! — Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es handelt sich beim Mutter-Kind-Paß um eine Neueinführung, die der Volksgesundheit dient. Zum ersten Mal ist in Österreich ein Dokument vorhanden, in dem Vorsorgeuntersuchungen eingetragen werden sollen, fünf Vorsorgeuntersuchungen der Mutter und eine Vorsorgeuntersuchung des Kindes.

Es ist uns aus der Projektstudie bekannt, daß es nicht sehr leicht ist, gesunde Menschen zum Arzt zu bringen, um sich einer Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen. Schon deshalb ist es mir notwendig erschienen, ein persön-

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

liches Wort an die zu Untersuchenden zu richten. Sie wissen ja, daß ich bei der Projektstudie jeden einzelnen persönlich angeschrieben habe. Wenn ich jetzt nicht einmal diese Motivation bringe, daß ich mich also persönlich an die Mutter in einem Dokument wende, das viele Empfehlungen auch für die Mutter enthält, dann schien mir die Aufforderung an die Mutter allein zuwenig zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Datensammlung, die ich als Gesundheitsminister und als Vorstand dieses Ressorts unbedingt brauche, schien mir ein lebloses Dokument zu sein. Es schien mir nicht genügend Motivation für die Mutter zu sein, diese Untersuchungen machen zu lassen. Da ich als Gesundheitsminister nicht zu jeder einzelnen Mutter gehen kann, um sie aufzufordern, diese Untersuchungen vornehmen zu lassen, habe ich mir gedacht, daß ich einen Brief beilegen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Anfrage 4: Abgeordneter Schmidt *(FPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1483/M

Bis wann werden Sie in der Lage sein, über die Pläne Ihres Ressorts betreffend eine einheitliche Uniform für Polizei und Gendarmerie detaillierte Mitteilungen zu machen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auf Grund des seinerzeitigen Schreibens der Arbeitsgemeinschaft für Wachbeamte die Ressorts für Justiz und Finanzen gebeten, mir Vertreter für diese Beratungen namhaft zu machen. Das ist nunmehr geschehen. Die Besprechungen über diese Fragen werden nun aufgenommen.

Ich bin zurzeit nicht in der Lage, sagen zu können, wie lange sie dauern werden. Ich rechne damit, daß innerhalb eines Jahres konkrete Ergebnisse vorliegen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Minister! Im Zusammenhang mit den Bestrebungen über eine Vereinheitlichung der Uniformen unserer Exekutivkörper ist die Frage aufgetaucht beziehungsweise die Vermutung geäußert worden, daß Sie einer Verzivilisierung unserer Exekutive das Wort reden und eine solche Verzivilisierung in die Wege leiten würden, vor allem durch die Abschaffung der Dienstrangabzeichen, Distinktionen und der Dienstgrade — mit einem Wort, Sie würden Bestrebungen in die Wege leiten,

unsere Exekutive sämtlichen militärischen Beiwerks zu entkleiden und sie zu einer Art Wach- und Schließgesellschaft zu machen. Wie steht es mit diesen Plänen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß die Frage der Distinktionen schon in dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft angeschnitten ist. Hier heißt es nämlich:

„Die Arbeitsgemeinschaft ... hat ... den Beschluß gefaßt, mit der Bitte an Sie heranzutreten, über die Vereinfachung der Distinktionen und der damit zusammenhängenden Schaffung“ ... und so weiter ... „einer modernen ... Uniform Besprechungen ... aufzunehmen.“

Ich nehme an: Da diese Formulierung auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde, scheinen diese Mißverständnisse von dort herzurühren.

Es besteht — das darf ich sagen — keinerlei Absicht, die Exekutivkörper in Einrichtungen ähnlich der Wach- und Schließgesellschaft umzuorganisieren.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Minister! Darf ich in dem Zusammenhang fragen: Wie weit sind Ihre Pläne für eine Zusammenlegung der Exekutivkörper Polizei und Gendarmerie gediehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich habe wiederholt in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten, daß es im Laufe von 10 oder 20 Jahren zu einer solchen Zusammenlegung, das heißt eigentlich zu einer solchen Verschmelzung kommen wird, aber konkret ist weder etwas gemacht worden noch von mir zurzeit beabsichtigt.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Suppan *(ÖVP)* an den Herrn Bundesminister.

1461/M

Werden Sie aus Anlaß des 125jährigen Bestandsjubiläums der Österreichischen Bundesgendarmerie jene Gendarmeriebeamte, die 1945 in das Gendarmeriekorps aufgenommen wurden und noch heute in W 3 sind, in W 2 befördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses 125jährigen Bestandsjubiläums zusätzliche Beamte in W 2 zu befördern.

Es gibt die Aktion dieser 2000 W-2-Posten; sie wird nächstes Jahr abgeschlossen. Für eine zusätzliche Aktion ist auch im Dienst-

10248

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Rösch**

postenplan keinerlei Vorsorge getroffen, und es besteht keine Möglichkeit. Allein für die Geburtsjahrgänge 1923 bis 1928 — das sind rund 296 Gendarmeriebeamte — werden im heurigen Jahr nur rund 20 Prozent freie Dienstposten zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Bundesminister! Es ist bedauerlich, daß Sie in dieser Frage keine positive Antwort geben können. Sie haben das bei anderen Gelegenheiten auch schon getan, aber es ist dann durch Ihr Einschreiten doch möglich gewesen. Ich denke an die 29.000 Ersatzruhetage, bezüglich der Sie hier im Haus erklärt haben, Sie seien nicht in der Lage, etwas zu tun; Sie haben es dann doch positiv geregelt.

Herr Bundesminister! Es handelt sich, wie Sie sagen, um 296 Gendarmeriebeamte, die im Jahre 1945 in das Gendarmeriekorps eingetreten sind und für die es nicht möglich ist, diese auf Grund des Gendarmeriejubiläums in W 2 zu befördern.

Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, ob Sie beabsichtigen, jene 30 Gendarmeriebeamte, die auf Grund eines im Dienst erlittenen Unfalls nicht mehr außerdienstfähig sind, nun aus Anlaß dieses Gendarmeriejubiläums in W 2 zu befördern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Darf ich zuerst vielleicht einen Irrtum richtigstellen, Herr Abgeordneter. Es handelt sich nicht um 296 Gendarmeriebeamte, die im Jahre 1945 eingetreten sind, sondern ich sagte: 296, die den Geburtsjahrgängen 1923 bis 1928 angehören. Das sind nämlich diejenigen, die jetzt unter Umständen für eine solche W-2-Beförderung in Frage kämen.

Das zweite: Hier geht es nicht um eine Entscheidung des Ministeriums, sondern hier geht es um eine Entscheidung des Parlaments. Wir müßten das ja im Dienstpostenplan vorgesehen haben. Dieser ist hier im Parlament beschlossen worden. Es müßte also eine Änderung des Dienstpostenplanes im Parlament vorgenommen werden. Soviel mir bekannt ist, ist das überhaupt noch nie während eines Jahres geschehen.

Was diese Beamten betrifft, die auf Grund eines Dienstunfalls nicht mehr außerdienstfähig sind, sind Verhandlungen im Gange, daß wir möglichst — ich sage: „möglichst“, eben auch wieder nach der Anzahl der vorhandenen freien Dienstposten — diese Personengruppe in diese Aktion miteinbeziehen können.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Suppan:** Herr Bundesminister! Es ist selbstverständlich auch uns klar, daß während eines Budgetjahres der Dienstpostenplan nicht geändert wird. Ich glaube, die Vorstellungen der Personalvertretung gehen auch nicht dahin, daß diese Gendarmeriebeamten nun genau am Gendarmeriegedenktag, nämlich am 6. Juni, befördert werden. Aber ich kann eigentlich aus Ihrer Antwort doch entnehmen, daß Sie vielleicht doch dazu bereit sind.

Ich darf Sie daher in meiner zweiten Zusatzfrage fragen, ob Sie bereit sind, für den Dienstpostenplan 1975 solche Überlegungen anzustellen und dem Parlament dann einen Dienstpostenplan in der Form vorzulegen, daß diese Gendarmeriebeamten, die 1945 in das Korps eingetreten sind, wenn auch vielleicht erst 1975, aber doch zu W-2-Beamten befördert werden können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Rösch:** Herr Abgeordneter! Die Aktion der 2000 W-2-Posten — ich sagte es zu Beginn — wird im Jahre 1975 abgeschlossen. Das bedeutet, daß wir im Jahre 1975 rund 500 solche zusätzliche W-2-Posten auf Kosten der W-3-Posten haben werden. Jetzt noch einmal 200, 300, 400 oder 500 — ich weiß nicht, wieviel — dazuzubekommen, ist theoretisch natürlich möglich.

Ich bitte aber folgende Überlegung zu berücksichtigen: Mit der Aktion 2000, die im Jahre 1975 abgeschlossen sein wird, werden von den 11.000 Gendarmeriebeamten — alles in allem genommen — rund die Hälfte in W 2 sein. Jede zusätzliche Aktion, die man einzeln durchführt, bringt notwendigerweise wieder Ungerechtigkeiten anderen gegenüber mit sich, weil dann immer noch 5000 oder 6000 übrigbleiben, die ebenfalls — von ihnen aus gesehen mit Recht — die Meinung vertreten, daß sie auch drankommen könnten. Das muß mit der Gewerkschaft, mit der Personalvertretung sehr im Detail durchbesprochen werden. Der jetzige Vorgang, wie wir ihn gemacht haben, beruht ausschließlich auf den Vorschlägen der Personalvertretung, des Zentralausschusses und der Gewerkschaft.

Daß im heurigen Dienstpostenplan nicht mehr vorgesehen ist: Ich habe mir die Reden durchgelesen, die vor sechs Monaten gehalten wurden. Auch Ihre Rede, Herr Abgeordneter. Sie haben auch darin kein Wort von den Beförderungsmöglichkeiten anläßlich des Jubiläums gesagt. Es war also offensichtlich zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht daran gedacht. Es ist das erst jetzt in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten irgendwie aktuell geworden.



**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1462/M

In welchem Stadium befindet sich das Strafverfahren wegen Machinationen bei Hausreparaturen gegen den ehemaligen Bediensteten der Magistratsabteilung 25 Leopold Inderin?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Wie dem Bundesministerium für Justiz aus Anlaß Ihrer Anfrage berichtet wurde, hat der Vorsitzende in der Strafsache gegen Ing. Leopold Inderin die Hauptverhandlung für den 30. September 1974 mit voraussichtlich 14tägiger Verhandlungsdauer anberaumt.

Ich möchte hinzufügen, daß eine erste Hauptverhandlung in dieser Strafsache bereits vom 6. Dezember 1971 bis 17. Dezember 1971 stattgefunden hatte. Während dieser Verhandlung erfolgte dann aber am fünften Verhandlungstag, soweit ich das den Akten entnommen habe, eine Rückleitung der Strafsache an den Untersuchungsrichter wegen der Kompliziertheit des Sachverhaltes. Es mußten neue Sachverständigengutachten eingeholt werden und es mußten auch neue Erhebungen von der Wirtschaftspolizei durchgeführt werden.

In der Folge, und zwar Ende 1973, ist dann der Akt neuerlich an den Vorsitzenden geleitet worden, der nach den notwendigen Veranlassungen die Hauptverhandlung nun für September 1974 angesetzt hat.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Fall hat in Wien großen Staub aufgewirbelt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Pressemeldungen. Vor allem die Zeitung „Kurier“ hat sich dieser Angelegenheit angenommen und hat darauf hingewiesen, wo wirklich jene Spekulanten sind, von denen immer wieder Maßnahmen gesetzt werden, die sich nicht nur gegen Mieter, sondern auch gegen Hauseigentümer richten, jene Leute also, die Hauseigentümern ihre Wohnhäuser abpressen. Ich greife nicht in das Verfahren ein; ich sage nicht, daß es der Herr Inderin gewesen ist, der ja ein angesehenener Magistratsbeamter der Magistratsabteilung 25 war. Ich möchte mich auch nicht mit der Personalpolitik der Gemeinde Wien beschäftigen.

Eines, Herr Bundesminister, möchte ich mir aber erlauben hier festzuhalten: Vom Jahre 1971 bis jetzt ist ja einigje Zeit verfloßen.

Hat es in diesem Zeitraum bei den zuständigen Stellen Überlegungen gegeben, eventuelle Haftgründe zu prüfen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich bin ganz überzeugt davon, daß sich die zuständigen Stellen, nämlich die staatsanwaltschaftlichen Behörden und die befaßten Gerichtsinstanzen, mit allen Aspekten des Falles beschäftigt haben, also auch mit dem Problem der Untersuchungshaft. Wenn keine Anträge oder Verfügungen in dieser Richtung gestellt beziehungsweise getroffen worden sind, war das gewiß den pflichtgemäßen Überlegungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und der beteiligten Gerichtsinstanzen zuzuschreiben.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise im Zusammenhang mit der Hauptfrage die Mitteilung über die nunmehr anberaumte Hauptverhandlung gemacht. Kann diese Hauptverhandlung stattfinden, oder besteht neuerlich die Gefahr, daß aus Gründen, die heute einem Abgeordneten nicht, aber möglicherweise dem Herrn Bundesminister für Justiz bekannt sind, das Verfahren neuerlich an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich habe aus dem Bericht der staatsanwaltschaftlichen Behörden ersehen, daß der nunmehr betraute Vorsitzende in diesem Verfahren mit großer Umsicht und Sorgfalt die Hauptverhandlung vorbereitet und insbesondere schon jetzt dafür Sorge getragen hat, daß die geladenen Sachverständigen — es handelt sich um zwei Sachverständige aus dem Baufach — sich mit dem Akt entsprechend vertraut gemacht haben und in dieser Zeit zur Verfügung stehen werden. Das gleiche gilt für die übrigen Verfahrensbeteiligten.

Ich bin also sicher, daß vom Gericht aus alles vorgekehrt wird, daß die Verhandlung durchgeführt und zu Ende geführt werden kann.

**Präsident:** 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1444/M

Ist — allenfalls im Anschluß an eine Reform des juristischen Studiengesetzes — an eine Reform bei der Richterausbildung gedacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete Albrecht! Die Richterausbildung beruht auf den Vorschriften des Richterdienstgesetzes

10250

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Dr. Broda**

aus dem Jahre 1962. Diese Rechtsgrundlage bietet schon heute die Möglichkeit eines über das rein Fachliche hinausgehenden Vertrautmachens des Richternachwuchses mit allen Problemen des gesellschaftlichen Lebens, mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen und ihrer Bedeutung für die Rechtsanwendung.

Es ist bekannt, daß wir derzeit eine ganz besondere Bedeutung der Ausbildung des richterlichen Nachwuchses und auch der Richterschaft bezüglich der Probleme des neuen Strafgesetzes zuwenden. Das ist auch in den letzten Monaten sehr intensiv geschehen.

Wenn das juristische Studiengesetz in parlamentarische Behandlung genommen wird, dann wollen wir mit den Vertretern der Justizverwaltung und mit den Landesvertretern der Richterschaft und der Staatsanwälte überlegen, welche Schlußfolgerungen wir zu ziehen haben. Wir denken insbesondere an einheitliche Richtlinien für die richterliche Ausbildung in ganz Österreich. Dabei wollen wir auch auf einen Gedanken des jetzigen Oberlandesgerichtspräsidenten von Wien, Doktor Bröll, Bedacht nehmen, der vorgeschlagen hat, daß die Richteramtsanwärter auch die Möglichkeit haben sollen, eine Zeit ihrer Ausbildung in Anwaltskanzleien oder bei Notaren zurückzulegen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Herr Bundesminister! Sie haben schon darauf hingewiesen, daß das neue Strafgesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird und daß eine Reihe von wichtigen und notwendigen Vorkehrungen und Anpassungen gemacht werden muß, um das klaglose Funktionieren, die klaglose Anwendung zu garantieren.

Hat man nun schon jetzt gewisse Erfahrungen im Hinblick auf das neue Strafgesetzbuch mit der Richterfortbildung und -ausbildung gemacht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich möchte nicht anstehen, hier zu sagen, daß ich die größte Hochachtung vor unseren Richtern und Staatsanwälten habe, die sich mit einem Eifer sondergleichen — wir haben das gar nicht in dem Ausmaß erwartet — mit dem neuen Strafgesetz im Jahr der Einführung beschäftigen. Es laufen in Österreich Dutzende Kurse. In diesen Monaten sind schon Seminare und Fortbildungswochen abgehalten worden, an denen sich die Richter und Staatsanwälte, auch die Zivilrichter und Anwälte sowie die anderen Exekutivbeamten beteiligen.

Nächste Woche haben wir die „Österreichische Richterwoche“, die sich mit dem Besonderen Teil des Strafgesetzes beschäftigen wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir haben keinen Zweifel daran, daß wir alle Voraussetzungen für das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes am 1. Jänner 1975 auch in der Justiz werden schaffen können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Herr Bundesminister! Eine fortschrittliche und entsprechende Richterfortbildung und Richterausbildung ist für eine moderne Gesellschaft zweifellos sehr wichtig. Es ist naheliegend, daß man diesbezüglich auch im Ausland schon neue Wege überlegt und vielleicht auch interessante Wege eingeschlagen hat.

Meine Frage geht nun dahin, wie es mit dem internationalen Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet steht.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir wenden dem internationalen Erfahrungsaustausch auf mehreren Ebenen große Aufmerksamkeit zu. Einmal im Rahmen des Europarates und der Zusammenarbeit im Europarat und dann durch Austausch von Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungsseminaren mit unseren Nachbarländern. Vergangene Woche hat in Vorarlberg eine solche gemeinsame Ausbildungswoche, Fortbildungswoche mit Richtern aus der Bundesrepublik und Justizfunktionären aus der Schweiz stattgefunden. Nächste Woche werden an der Richterwoche wieder Richter aus der Bundesrepublik wie jedes Jahr als Gäste teilnehmen. Im Anschluß daran werden wieder von uns Richter und Justizfunktionäre in der Bundesrepublik an ebensolchen Fortbildungskursen teilnehmen. Ich glaube, wir haben einen wirklich guten internationalen Erfahrungsaustausch.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Bauer (ÖVP) an den Herrn Justizminister.

**1464/M**

Sind die Pressemeldungen richtig, wonach im Gegensatz zu der von Ihnen gebilligten Auffassung der Staatsanwaltschaft das Oberlandesgericht Wien in der Fälschung von Urkunden über angebliche Subventionen an die Zeitschrift „profil“ durch Siegfried Heiss und Karl Mohr den Verdacht des Verbrechen des Betruges erblickt und das Strafverfahren nunmehr fortsetzen wird?

**Präsident:** Bitte.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das Oberlandesgericht Wien hat mit Beschluß vom 8. Feber 1974, 14 Ns 1251/73, dem Subsidiarantrag des Privatbeteiligten Oscar Bronner, Geschäftsfüh-

**Bundesminister Dr. Broda**

rer der Wirtschaftstrend Zeitschriftenverlag Ges. m. b. H., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Heinz Barazon, Folge gegeben und einen Anklagebeschluß gegen Siegfried Norbert Heiss und Karl Mohr wegen Verbrechens nach den §§ 197, 200, 201 lit. a StG gefaßt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wir beide haben uns ja wiederholt mit dieser Frage auch hier auseinandergesetzt, und Sie, Herr Bundesminister, haben — ich habe das in Erinnerung — mich wissen lassen, daß Ihrer Meinung nach ein Verfahren in diesem Fall nicht Platz zu greifen hat. Nun setzt also das Oberlandesgericht entgegen Ihrer Rechtsauffassung doch eine öffentliche Hauptverhandlung fest.

Nun ist von Ihnen auch mitgeteilt worden, wann diese Hauptverhandlung stattfindet, zumindest habe ich es im Ohr. Ist Ihnen schon etwas bekannt oder werden Sie noch Informationen einholen, welche Zeugen bei dieser Hauptverhandlung geladen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Erstens habe ich das Datum der Hauptverhandlung noch nicht genannt. Ich darf aber unsere beiden Informationen hier durchaus konformieren. Die Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien wird am 10. Juni 1974 stattfinden. Das ist eine Information, die Sie von den beteiligten Anwälten sicherlich auch schon einholen konnten.

Dann möchte ich wieder klarstellen, daß es nicht meine Rechtsauffassung war, um die es hier gegangen ist oder in erster Linie gegangen ist, sondern es war die übereinstimmende Rechtsauffassung aller beteiligten staatsanwaltlichen Behörden, die das Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen hat. Es werden, soviel ich aus den Akten ersehe, die in dieser Strafsache seinerzeit im Vorverfahren schon einvernommenen Personen in der Hauptverhandlung ebenfalls vernommen werden. Eine erschöpfende Mitteilung darüber kann ich Ihnen jetzt nicht geben; welche Zeugen geladen werden, ist ja Sache des Vorsitzenden beziehungsweise des Gerichtes.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich habe mir also damit die zweite Zusatzfrage in bezug auf das Datum erspart. Ich habe doch nicht so gut gehört, wie Sie das gemeint haben. Ich bin Ihnen verbunden, daß Sie mir also gesagt haben, daß die Hauptverhandlung am 10. 6. stattfindet. Sie meinten

allerdings, ich hätte das genausogut von den beteiligten Anwälten erfahren können. Diese sitzen aber nicht auf der Regierungsbank. Es sind angesehene Wiener Anwälte, sie sind aber in diesem Zusammenhang für einen gewählten Abgeordneten uninteressant. Interessant sind die Aussagen des Herrn Bundesministers.

Mit Ihrer Mitteilung, daß Ihnen die Zeugen — zum Teil wenigstens, das entnehme ich Ihren Ausführungen — bekannt zu sein scheinen, daß Sie sie aber hier nicht angeben wollen oder angeben können, kann ich mich nicht abfinden. Nicht unbekannt ist es ja, daß Hauptgegenstand dieses Verfahrens eine Fälschung von Privaturkunden ist. In diesem Zusammenhang wird wiederholt der Name des ehemaligen Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, Slavik, genannt. Dieser Fall hat sicher mit dazu beigetragen, daß er sich aus dem politischen Leben zurückgezogen hat oder zurückziehen mußte. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Anfrage!)* Die Anfrage kommt schon, meine Herren, ich kann mir vorstellen, daß es der sozialistischen Seite unangenehm ist.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, mir im Zuge des Verfahrens die Liste der Zeugen zur Verfügung zu stellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister!

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen hier schon wiederholt gesagt, daß ich nicht glaube, daß es zweckmäßig ist, eine Art Parlamentsverfahren durchzuführen. Ich glaube auch nicht, daß das im Bereich meiner Verpflichtungen im Rahmen der Vollziehung liegt, Ihnen hier zur Verfügung zu stehen. Wenn Sie aber nicht in der Lage sind, sich die Liste der geladenen Zeugen — ich wiederhole noch einmal: von den Vertretern der Subsidiarankläger — zu besorgen, so habe ich gar keinen Anstand, Ihnen dabei behilflich zu sein, festzustellen, welche Zeugen geladen werden. *(Abg. Skritek: Was geht ihn das an?)*

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Babanitz *(SPÖ)* an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1450/M

Welche Schwerpunkte wurden von Ihrem Ressort bei der Bekämpfung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Josef **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Gewährleistung der Sicherheit auf den Bundesstraßen ist eines meiner besonderen Anliegen. Ich

10252

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Moser**

habe mich daher schon sehr bald nach meinem Amtsantritt mit der Erfassung dieser Probleme durch mein Ressort beschäftigt und dem großen Augenmerk zugemessen. Es hat sich nun dabei herausgestellt, daß die in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit immer wieder genannten Zusammenstellungen der Verkehrs-exekutive in Fachkreisen etwas umstritten sind.

Bekanntlich werden von den Gendarmerie- und Polizeidienststellen laufend alle jene Bereiche des Straßennetzes statistisch erfaßt, in denen sich zehn oder mehr Verkehrsunfälle im Jahr ereignen. Begreiflicherweise wird dabei aber weder auf die Verkehrsbelastung noch auf die Unfallschwere eingegangen. Auch die Größe der beobachteten Streckenabschnitte ist unterschiedlich. Ich habe dennoch diese Erhebungen, die auch meinem Ressort jährlich zugeleitet werden, zum Anlaß genommen, die angeführten Stellen zusammen mit den Ländern in jedem Einzelfall einer genauen Überprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob etwa straßenbauliche Mängel Ursachen der Unfallhäufigkeiten sind.

Die Maßnahmen meines Ressorts reichen nun von der Anbringung von Bodenmarkierungen, Installierung von Ampelanlagen, Aufstellung von Leitschienen, Belagsausbesserungen bis zu Umbaumaßnahmen und allenfalls vollkommenen Neutrassierungen in Form von Umfahrungsstraßen.

Daneben bin ich bestrebt — und habe auch die entsprechenden Anweisungen gegeben —, die unbedingt notwendigen laufenden Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Straßen möglichst zu einer Zeit durchführen zu lassen, in der keine Schwerpunkte des Reiseverkehrs zu erwarten sind. Wir haben gerade im vergangenen Jahr auf der Westautobahn einen solchen Versuch unternommen, auch die Länder untereinander zu koordinieren. Mit gutem Erfolg, muß ich sagen. Dieses Modell wird weiter fortgesetzt werden.

Wenn nun die Erfassung der Gefahrenstellen in der bisherigen Form nicht unkritisch betrachtet wird, wird bei uns diese Form zwar bis zum Vorliegen geeigneter Erfassungsmaßnahmen fortgeführt, im Rahmen der Straßenforschung habe ich aber einen Auftrag vergeben, um zu einem neuen, besseren Beurteilungssystem zu kommen. Diesen Auftrag hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit bearbeitet. Wenn die Unterlagen vorliegen — ich hoffe, daß das nicht mehr allzulange dauert —, wird unter Umständen auch eine Änderung der bisherigen Auffassung eintreten und auch eine adäquatere Gestaltung der Abhilfemaßnahmen möglich sein.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Ich möchte mich für diese ausführliche Antwort herzlichst bedanken, aber trotzdem sagen, daß wir ja schon einmal hier im Plenum über die Probleme der Beseitigung von Gefahrenstellen gesprochen haben. Es würde mich interessieren: Welche finanziellen Mittel wurden bisher für die Beseitigung der Gefahrenstellen aufgewendet, und kann man absehen, ob tatsächlich die Zahl der Verkehrsunfälle an diesen Stellen zurückgegangen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich erinnere mich ebenfalls, daß im Plenum des Nationalrates einmal die Meinung vertreten wurde, daß seitens des Bautenministeriums ein Betrag von etwa 100 Millionen Schilling jährlich für die Beseitigung solcher Unfallhäufigkeitsstellen bereitgestellt werden sollte.

Darf ich Ihnen sagen, daß im Jahre 1971 mehr als 210 Millionen, im Jahre 1972 mehr als 266 Millionen und im Jahre 1973 rund 300 Millionen seitens des Bautenministeriums für die Beseitigung solcher Stellen aufgewendet wurden, ein Betrag, der weit über das hinaus geht, was seinerzeit hier im Plenum diskutiert wurde.

Und was die rückläufige Bewegung der Verkehrsunfälle an den aufgezeigten Gefahrenstellen anlangt, so darf ich sagen, daß sich aus den Zahlen von 1970 bis 1972 folgendes Bild ergibt:

Es gab im Jahr 1970 auf den Bundesstraßen 118, im Jahr 1971 152 und im Jahr 1972 176 Gefahrenstellen. Auf Grund der getroffenen Maßnahmen waren dabei im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr im Jahr 1971 105 Gefahrenstellen neu aufgetreten, während 71 Gefahrenstellen des Jahres 1970 in der Erhebung 1971 nicht mehr enthalten waren, also beseitigt worden sind.

Im Jahr 1972 traten 115 neue Gefahrenstellen auf, während 92 in der Erhebung 1971 noch enthaltene Gefahrenstellen beseitigt sind und nicht mehr in der Statistik aufscheinen.

Ich muß auch hier wieder sagen, daß das Neuauftreten von Gefahrenstellen vorausgesehen werden kann, und darf hier die Feststellung machen, daß durch die Beseitigung einer Gefahrenstelle manchmal der Fall eintritt, daß unweit derselben neue Gefahrenstellen auftreten, die bisher nicht in der Statistik aufschienen.

Ich habe zum Beispiel die Leobener Umfahrung, nach der Statistik eine der berichtigten Gefahrenstrecken, genau wissenschaftlich untersuchen lassen, die Unfallursachen

**Bundesminister Moser**

feststellen lassen. Durch dieses Untersuchungsergebnis wurde erwiesen, daß fast 90 Prozent der Verkehrsunfälle, die sich hier ereignet haben, bedauerlicherweise auf rein menschliches Versagen zurückzuführen waren.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort bestätigt eigentlich meine Erfahrung und sicherlich auch die Erfahrung vieler Autofahrer, daß durch die Beseitigung der einen oder anderen Gefahrenstelle andere Gefahrenstellen zusätzlich auftreten. Erfreulich ist, daß trotz des zunehmenden Autoverkehrs keine Vermehrung der Gefahrenstellen festzustellen ist. Meiner Meinung nach wäre es aber doch notwendig, den forcierten Ausbau der Straßen und vor allem der Autobahnen durchzuführen. Welche Maßnahmen sind hier in Aussicht genommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Meinung, daß der vordringliche Ausbau der Autobahnen notwendig ist. Nach allen Erhebungen und Feststellungen, die wir getroffen haben, sind die Autobahnen die sichersten Straßen, über die wir verfügen, nicht nur in Österreich, sondern auch international. Daher ist es mein Bestreben, das Knochengerüst des Straßenbaues, wenn Sie so wollen, also den Bau der Autobahnen, forciert voranzutreiben. Wir stehen ja vor dem Problem des forcierten Ausbaues der Südautobahn, aber daneben ebenso des Ausbaues der sogenannten Pyhrnautobahn und vor der endlichen Beseitigung der Verkehrsmisere in Vorarlberg im Bregenzer Raum, wo ja nunmehr die Trassenentscheidungen gefallen sind. Die Planungen laufen, und ich hoffe, doch zu einem baldigen Baubeginn kommen zu können.

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1477/M

Ist es richtig, daß bei der Offerteröffnung über die Vergabe des Bauteiles III des IAKW-Projektes nicht der Erstbieter, sondern der Drittplacierte zum Zuge kommen soll?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich gestehe, ich bin mir aus Ihrer Anfrage nicht ganz klargeworden; sie lautet: „Ist es richtig, daß bei der Offerteröffnung über die Vergabe des Bauteiles III des IAKW-Projektes nicht der Erstbieter, sondern der Drittplacierte zum Zuge kommen soll?“

Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß das ein Schreibfehler ist, denn bei der Offerteröffnung wird ja keine Vergabe durchgeführt, sondern es werden einfach die eingelangten Offerte geöffnet, registriert und die Schlusssummen aus den Offerten festgehalten. Die Durchrechnung, die Prüfung der Offerte ist ja dann sozusagen der zweite Arbeitsgang.

Die Offerte, die eingelangt sind, wurden auch geprüft und werden geprüft. Die Vergabe ist noch nicht erfolgt, aber sie wird genau nach den Regeln der ONORM zu erfolgen haben, und ich bin sicher, sie wird auch so erfolgen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Minister! Es ist richtig, daß hier ein Schreibfehler ist. Es müßte nicht „bei der Offerteröffnung“, sondern „nach der Offerteröffnung“ heißen, weil die Auftragsvergabe selbstverständlich nach der Offerteröffnung erfolgt. Nach meiner Information besteht zwischen den Erstbietern und den anderen Offertlegern eine ganz gewaltige Differenz, und wie man hört, sei erwogen, nicht der Erstbietergruppe den Zuschlag zu erteilen, sondern man versuche, zumindest von den anderen Gruppen einzelne Firmen mit heranzuziehen, so unter anderem auch den Bauring. Ich hätte daher gern etwas genauer gewußt, Herr Bundesminister, wie Sie sich dazu stellen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, woher Sie gehört haben, daß die Absicht bestünde, etwa entgegen den Bestimmungen der ONORM hier eine Vergabe durchzuführen. Ich kann Ihnen versichern, das wird nicht geschehen. Und lange schon bevor diese mündliche Anfrage eingebracht wurde, hat der Vorstand der IAKW nach der Prüfung der Offerte nach den Regeln der ONORM dem Bauausschuß vorgeschlagen, im Sinne der ONORM an den Bestbieter zu vergeben. Der Aufsichtsrat hat noch nicht getagt. Soweit ich informiert bin, vertritt der Bauausschuß der IAKW dieselbe Meinung, sodaß genau nach den Bestimmungen der ONORM vergeben werden wird. Das war im Vorstand bereits lange, bevor eine solche mündliche Anfrage eingebracht wurde, klargestellt, und niemand in der IAKW — so wurde mir versichert — hat etwa den Versuch unternommen, entgegen den Bestimmungen der ONORM einen Vergabeantrag zu stellen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Sie wissen genau, daß es infolge von vielen Ereignissen zu einer Verschiebung der parlamentarischen Termine gekommen ist. Ich

**Dr. Prader**

habe diese Anfrage bereits vor ziemlich langer Zeit eingebracht. Es war aber infolge der Gegebenheiten nicht möglich, sie hier zur Verhandlung zu bringen. Herr Bundesminister! Ich habe nie behauptet, daß man hier bemüht sei oder daß einzelne maßgebliche Herren bemüht seien, entgegen der ONORM etwas zu tun, aber es lassen sich auch im Bereich der ONORM mit verschiedenen Motivationen verschiedene Dinge unterbringen. Daher habe ich die Frage gestellt, um Ihre Auffassung dazu zu hören.

Ich möchte Sie nun bitten, mir mitzuteilen, wann mit dem endgültigen Zuschlag zu rechnen ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Vorstand und Bauausschuß der IAKW haben sich mit dieser Frage bereits beschäftigt. Ein Antrag liegt dem Aufsichtsrat vor. Soweit ich mich erinnere, wird spätestens in den nächsten Tagen die Aufsichtsratssitzung folgen, die die endgültige Vergabe zu beschließen haben wird. Es ist gewährleistet, daß die ONORM eingehalten wird.

Allerdings, Herr Abgeordneter, nicht für diesen Fall, möchte ich sagen, sondern generell vertrete ich die Auffassung, ebenso wie auch das Hohe Haus dies wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß nicht immer der Billigstbieter zum Zuge kommen muß. Wenn Gründe, die nach der ONORM ebenfalls vorgesehen sind, vorliegen — und das ist ja das System der ONORM —, wird der Bestbieter genommen. Wenn der Billigstbieter gleichzeitig als Bestbieter anzusehen ist, dann wird diesem der Zuschlag erteilt werden.

**Präsident:** Anfrage 11: Abgeordneter Hellwagner (SPO) an den Herrn Bundesminister.

**1451/M**

Wann ist mit der Weiterführung der Innviertler Bundesstraße B 137 ab Unterteufebach in Richtung Schärding-Stadtgrenze zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der Ausbau der Innviertler Straße im Abschnitt zwischen Teufebach und Schärding-Innbrücke wurde von der Bundesstraßenverwaltung in Zusammenarbeit mit der Flußbauverwaltung seinerzeit geprüft. Es wurde ein Detailprojekt erstellt, welches die Neutrassierung der Bundesstraße längs der Pram, aber am Hang zur Pram-Niederung, vorgesehen hat.

Während die Bauarbeiten im Abschnitt Innbrücke-Bahnhofstraße in Schärding in Angriff genommen und bereits größtenteils fertigge-

stellt wurden, kam es im Zuge von Grundeinlösungen beziehungsweise bei den Vorbereitungen für den anschließenden Abschnitt zu, wie ich meine, sehr begründeten Einwendungen der Anrainer und auch der Gemeinde gegen diese geplante Trassenführung. Dabei wurde vorgebracht, daß es zweckmäßiger wäre, die neue Trasse auf einem Damm direkt neben der Pram zu führen, als das Siedlungsgebiet am dortigen Hang zu berühren. Ich habe mir die Situation schon vor, wie ich glaube, mehr als einem Jahr oder eineinhalb Jahren persönlich angesehen.

Auf Grund dieses Einspruches wird gegenwärtig ein Detailprojekt für diese Variante in der Pram-Niederung ausgearbeitet, um zu untersuchen, ob und mit welchen Kosten eine solche Lösung möglich ist. Allerdings kann erst nach dem Vorliegen dieser Untersuchungen — ich habe sie bis heute aus dem Land Oberösterreich noch nicht erhalten — die endgültige Entscheidung über die Trassenführung getroffen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Würden Sie sich auch in dem Fall, daß sich ergeben sollte, daß die Trassenführung, die von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird und auch den geäußerten Bedenken Rechnung tragen würde, teurer zu stehen kommt, zu dieser günstigsten Trassenführung bekennen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Bei der Trassenführung in der Pram-Niederung muß natürlich auch auf die Frage der Hochwässer der Pram besonders Bedacht genommen und auch darauf geachtet werden, daß die Eisenbahn, die rechtsseitig der Pram liegt, gesichert ist und die Grundbesitzer, die dort Liegenschaften haben, nicht betroffen werden.

Ich weiß nicht, ob Sie gelesen haben, daß sich in den letzten Tagen die Grundeigentümer rechts der Pram zu einem Komitee zusammengeschlossen haben. Sie sind der Meinung, daß die Lösung nicht mit einem Damm, der natürlich durchbrochen sein müßte, um die Hochwasser sicher abführen zu können, erfolgen solle, sondern daß diese Trassierung mehr auf Pfählen geschehen solle. All das liegt ja im Rahmen der Untersuchungen.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn eine Trassenführung in der Pram-Niederung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unter Sicherung der Eisenbahn und der Grundeigentümer auf der rechten Seite der Pram möglich ist, dann werde ich nicht zögern, im Interesse der

**Bundesminister Moser**

Bewohner dieses Gebietes auch eine etwas teurere Lösung zu genehmigen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hellwagner:** Herr Bundesminister! Kann man schon heute einen ungefähren Zeitpunkt angeben, zu dem diese Untersuchung abgeschlossen sein wird?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Einen genauen Zeitpunkt vermag ich nicht anzugeben — die Untersuchungen werden ja vom Land Oberösterreich geführt —, ich rechne aber damit, daß im heurigen Jahr die Fragen, die damit zusammenhängen, geklärt sein können und sohin die Entscheidung getroffen werden kann.

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Minister.

**1491/M**

Welche Konsequenzen haben Sie aus der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers vom 2. April 1974, daß der Straßenbau in Österreich eingeschränkt werden soll, gezogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter Regensburger! Laut „Wiener Zeitung“ vom 3. April 1974 hat der Herr Bundeskanzler nach der Sitzung des Ministerrates am 2. April 1974 hinsichtlich der Stabilitätspolitik angeführt, daß als notwendige Maßnahmen unter anderem eine Zurückhaltung bei den Investitionen unter allfälliger Erstellung eines Prioritätskataloges erfolgen sollen. Er meinte in diesem Zusammenhang, Zurückhaltung könne auch beim Straßenbau erfolgen.

Dazu darf ich Ihnen sagen: Wie für Autobahnen schon in den Durchführungsbestimmungen zu den jährlichen Bauprogrammen seit jeher vorgesehen ist, habe ich bereits im Jänner des heurigen Jahres einen Erlaß genehmigt, wonach sofort auch für Bundesstraßen S und B die Genehmigung zur Ausschreibung beim Bundesministerium für Bauten und Technik zu beantragen ist. Dadurch ist es möglich, die Baumaßnahmen, den Gegebenheiten angepaßt, zu steuern.

In diesem Erlaß heißt es unter anderem:

„Bei Auswahl der Vergaben im Ermächtigungsbereich des Landeshauptmannes, ebenso bei den“ — an das Ministerium — „vorzulegenden Ansuchen um Genehmigung der Ausschreibung ist der strengste Maßstab anzulegen und verantwortlich zu prüfen, ob eine unbedingte Notwendigkeit zur Inangriffnahme des Bauvorhabens gegeben ist. Ansuchen um Ausschreibungsgenehmigungen können auch nur dann einer positiven Erledigung zugeführt werden, wenn alle technischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.“

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Da sich Ihre Antwort mit meiner Anfrage nicht deckt, frage ich Sie in der Zusatzfrage: Wurde die Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, daß der Straßenbau aus Stabilitätsgründen eingeschränkt werden soll, mit Ihnen abgesprochen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen sagen, daß wir wiederholt in der Frage der Stabilitätsmaßnahmen der Bundesregierung Gespräche führen. Sie werden vernommen haben, daß solche Gespräche ja auch in Kürze wieder bevorstehen werden. Es geht bei den Stabilitätsbemühungen ja darum, die Preise im Griff zu behalten. Durch die seit mehr als einem Jahr im Bautenministerium eingeleiteten Maßnahmen sind wir in einigen Bereichen zur Beruhigung der Preise gekommen; im Straßenbau vor allem bei den Erdbaulosen, aber auch, wie mir scheint, seit etwa einem nicht ganz halben Jahr auch im Bereiche der Brückenbaulose.

Dort, wo wir die Preise in den Griff bekommen haben, ist der Sinn der Stabilitätsmaßnahmen durchaus erfüllt, und ich hoffe, daß diese Maßnahmen, die wir eben vom Bautenministerium her eingeleitet haben, auch dazu führen, daß wir in der Zukunft keine solchen Preisauftriebe in diesem Bereich zu verzeichnen haben, wie es zum Beispiel vom Frühjahr bis zum Herbst des Jahres 1972 der Fall war.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Sie haben leider wieder an meiner Anfrage vorbeigesprochen.

Herr Bundesminister! Wurde diese Ankündigung, daß der Straßenbau in Österreich aus Stabilitätsgründen eingeschränkt werden soll, mit Ihnen abgesprochen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Wir haben ja nicht erst jetzt, sondern wir haben bereits zu Beginn des vergangenen Jahres abgesprochen, daß im Bereich des Straßenbaues eine gewisse Zurückhaltung ohne Verlust der zweckgebundenen Mittel durchgeführt werden soll, um die Preise im Straßenbau in den Griff zu bekommen. Der Herr Bundeskanzler hat nach der Sitzung des Ministerrates vom 2. April nicht nur den Straßenbau erwähnt, sondern auch die Investitionen des Bundes, eine Forderung, die übrigens gerade von Ihrer Seite und von der großen Oppositionspartei gegenüber der Regierung immer wieder erhoben

10256

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Moser**

wurde. Stabilisieren heißt aber, in allen Bereichen stabilisieren, und es kann sich dabei niemand ausnehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

1452/M

Was sind die nächsten Straßenbauvorhaben, die für Niederösterreich in Aussicht genommen sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Im Bauprogramm 1974 für Niederösterreich ist vorgesehen, eine größere Anzahl von neuen Ausbaumaßnahmen, Vollausbauten und Belagsarbeiten neu zu beginnen. Das gesamte Bauprogramm für das Land Niederösterreich für das heurige Jahr umfaßt für Bundesstraßen B und S 1,315 Milliarden Schilling und für Autobahnen 490 Millionen Schilling, sodaß insgesamt 1,805 Milliarden Schilling für das Land Niederösterreich zur Verfügung stehen.

Ich glaube aber, daß es im Rahmen einer Fragestunde fast nicht möglich ist, nun jedes einzelne im Bauprogramm vorgesehene Straßenbauvorhaben gesondert anzuführen. Wenn Sie gestatten, Herr Abgeordneter, möchte ich Ihnen dieses Bauprogramm, aus dem die einzelnen Details genau hervorgehen, schriftlich zur Verfügung stellen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Haas:** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir eine derartige schriftliche Aufstellung geben. Ich möchte Sie nur noch fragen: Sind im Rahmen dieses Straßenbauprogramms für 1974 auch besondere Baumaßnahmen für das niederösterreichische Grenzgebiet vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Jawohl, auch für das niederösterreichische Grenzgebiet sind besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vorgesehen. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich in dieser Frage haben gezeigt, daß abgesehen von dem ursprünglichen Bauprogramm für das heurige Jahr noch 26,3 Millionen Schilling bereitgestellt werden, um die ursprünglich zurückgestellten Baumaßnahmen in diesem Bereich als Fortsetzung finanzieren zu können, was zwangsläufig natürlich auch Auswirkungen für die Folgejahre haben wird.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden

den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

In meiner Eigenschaft als der gemäß Artikel 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler habe ich mit Entschliebung vom 26. April 1974, Zl. 2858/74, über Vorschlag des Vizekanzlers für die Dauer meiner zeitweiligen Verhinderung, in der Zeit vom 2. bis 4. Mai 1974, in welcher ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 vom Vizekanzler vertreten werde, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung in der Funktion als Vizekanzler betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der gemäß Artikel 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliebung vom 25. April 1974, Zl. 2789/74, über meinen Vorschlag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, in der Zeit vom 2. bis 5. Mai 1974, den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Häuser“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der gemäß Artikel 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliebung vom 26. April 1974, Zl. 2859/74, über meinen Vorschlag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger, in der Zeit vom 2. bis 7. Mai 1974, den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Frau Dr. Hertha Firnberg mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Häuser“



**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (1091 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll und Anlagen (1092 der Beilagen);

Bundesgesetz über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) (1098 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz) (1105 der Beilagen);

Bundesgesetz über die gerichtliche Hinterlegung und Einreihung von Urkunden über Rechte an nichtverbücherten Liegenschaften und an Bauwerken (Urkundenhinterlegungsgesetz) (1106 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1107 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (1108 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1111 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird (1114 der Beilagen).

**Präsident:** Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

die vom Bundeskanzler vorgelegten Berichte des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1970, 1971 und 1972 (III-124 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß;

den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1973 (III-126 der Beilagen)

dem Handelsausschuß;

den 30. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Kata-

strophenfondsgesetz) betreffend das erste Kalendervierteljahr 1974 (III-127 der Beilagen) und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Zeitraum 1. bis 4. Viertel 1973 (III-128 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß;

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 18. bis 24. September 1973 in Wien (III-129 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß und

den Bericht 1974 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 347/1967 (III-130 der Beilagen)

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Da es sich bei Punkt 3 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 der Geschäftsordnung handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlung einbezogen werden.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Bautenausschusses betreffend den Gesetzentwurf über die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Bodenbeschaffungsgesetz) (1110 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich nunmehr vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter

10258

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Präsident**

einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 9 und 10 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz) (1096 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz) (1096 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hanna **Hager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz (1096 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz).

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insbesondere eine Neufassung der Begriffsbestimmung der Krankenanstalten, eine Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten und die grundsätzliche Festlegung von Einzugsgebieten. Ferner ist der Wegfall der Einschränkung bestimmter Leistungspflichten öffentlicher Krankenanstalten auf unbemittelte Kranke vorgesehen. Darüber hinaus soll die Zahl der Gebührenklassen auf zwei beschränkt, die Gebührenverrechnung vereinfacht, der Arzneimittelbezug erleichtert und der Aufgabenumfang der Anstaltsambulatorien an die durch die bestehenden Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten angepaßt werden.

Auf Grund der Aufhebung des § 28 Abs. 5 des Krankenanstaltengesetzes und des darauf gegründeten § 44 Abs. 4 und 5 des oberösterreichischen Krankenanstaltengesetzes durch den Verfassungsgerichtshof ist schließlich eine Neuregelung jener Vorschriften vorgesehen, die im Zusammenhang mit den zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Rechts-

trägern der Krankenanstalten abzuschließenden Verträgen über Pflegegebühren und Sondergebühren stehen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 27. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Den Bericht für den Ausschuß erstattete Abgeordnete Herta Winkler. Weitere Sitzungen fanden am 21. Feber sowie am 5. und 14. März 1974 statt, wobei als Berichterstatterin Abgeordnete Hanna Hager fungierte.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Halder, Sekanina, Dr. Marga Hubinek, Vetter, Dr. Wiesinger, Pansi, Doktor Kerstnig, Linsbauer, Brandstätter, Ing. Scheibengraf, Robak, Dr. Gisel, DDR. Neuner, Hanna Hager, Tonn und Kern sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurden auch Sachverständige gehört.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pansi, Dr. Scrinzi und Dr. Wiesinger beziehungsweise Dr. Scrinzi, Sekanina und Doktor Wiesinger beziehungsweise Pansi, Dr. Marga Hubinek und Dr. Scrinzi sowie von Anträgen des Abgeordneten Pansi teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Wiesinger, Vetter, Dr. Frauscher, Kern und Brandstätter fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zu den wesentlichsten vom Ausschuß vorgenommenen Abänderungen verweise ich auf den Ausschußbericht.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zur Behandlung stehende 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz möchte ich einleitend

**Dr. Scrinzi**

zum Anlaß nehmen, ein paar allgemeine Gedanken über die Regierungspolitik im Bereich der Legislative zu äußern.

Auch dieses heute zur Beratung stehende Gesetz zeigt meines Erachtens jenen unreflektierten Glauben dieser Regierung an den Fortschritt, als deren Ergebnis wir in erster Linie die Inflation und eine zunehmende Belastung, Gefährdung und Verseuchung der Umwelt in Kauf zu nehmen haben. Das Gesetz ist geradezu ein Musterbeispiel für ein zweites Charakteristikum der politischen Maximen, die die jetzige Bundesregierung vertritt: Das ist der unreflektierte, unkritische Glaube, daß die Institution den Menschen ersetzen könne.

Das kommt ganz besonders in der Absicht dieses Gesetzes zum Ausdruck, die wesentlichen Gewichte der so bedeutenden Gesundheitsuntersuchung aus den Ordinationen, aus den Händen der praktizierenden Ärzte zu nehmen und in die Krankenanstalten und Ambulatorien zu verlegen.

Auch dieses Gesetz mußte zum Anlaß genommen werden, den naiven Glauben zu praktizieren, daß man alle Lebensbereiche fundamental demokratisieren könne. Das kommt in den Bestimmungen über die kollegiale Führung, welche diese Novelle für die Krankenanstalten anzielt, zum Ausdruck.

Ich bedauere es außerordentlich, insbesondere auch als Ausschußobmann, daß es den sehr geduldigen Bemühungen der beiden Oppositionsparteien nicht gelungen ist, mit den Sozialisten zu einem vernünftigen Gesetz zu kommen, zu einem Gesetz, das die Zustimmung des ganzen Hauses hätte finden können. Ich bedauere es auch als Arzt, weil ich meine, daß der Bereich, den diese Novelle regeln will, im Grunde jenseits der Parteipolitik, jenseits der Ideologien hätte behandelt und einvernehmlich geregelt werden können. Aber offensichtlich ist diese Novelle von der Absicht getragen, sozialistische Gesellschaftspolitik in homöopathischen Dosen den Österreichern zu verordnen. Nur meinen wir, daß gerade das Gesundheitswesen das schlechteste Exerzierfeld für solche Vorhaben ist.

Die Frau Bundesminister ist ja wohl als das glückloseste Mitglied dieses nicht übermäßig von Glück begünstigten Kabinetts zu bezeichnen. Wenn es bisher kaum möglich war, bei den wenigen Initiativen, die von diesem Ministerium ausgegangen sind, auch nur eine wesentliche Materie einvernehmlich über die parlamentarische Bühne zu bringen, so — das muß hier ganz klar gesagt werden — liegt das nicht zuletzt offensichtlich an der Tatsache, daß die Frau Bundesminister mit der Aufgabe, die ihr mit diesem Ministerium gestellt wurde,

wobei ich ihre Schwierigkeiten nicht unterschätze, einfach überfordert ist. Das pfeifen im Österreich schon lange die Spatzen vom Dach, aber ein Prestigedenken des Herrn Bundeskanzlers hindert ihn offensichtlich, aus diesen Tatsachen endlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Das muß einmal hart ausgesprochen werden, auch wenn es in Anbetracht des Umstandes, daß wir es hier mit einer Frau am Ministerstuhl zu tun haben, nicht ganz einfach ist. Aber, Frau Bundesminister, wenn Gleichheit — dann auch Gleichheit im Nehmen, setze ich voraus.

Was wir Ihnen schon bei den verschiedensten rein proklamatorischen Initiativen sagen mußten, daß Sie insuffiziente Kosmetik an einer Reihe von Einrichtungen zu treffen versuchen, das gilt auch für dieses Bundesgesetz.

Ein besonders typisches Beispiel ist die mit so viel Propagandaaufwand verkündete Abschaffung der 3. Spitalsklasse. Ich habe das schon vor Monaten als einen simplen Etikettenschwindel bezeichnen müssen, der am Status quo der Krankenhauswirklichkeit überhaupt nichts ändert, der nicht einen einzigen der überfüllten Klassensäle wirklich beseitigt. Nach wie vor gibt es Krankenanstalten, wo wir in einem Krankenzimmer 8, 10, 12 Betten — 18 Betten habe ich neulich in einer Abteilung selber gezählt — unterbringen müssen. Damit, daß nun an der Tür 2. Klasse oder allgemeine Klasse statt wie bisher 3. Klasse steht, wird am Zustand überhaupt nichts geändert.

Auch die erhöhten Zuschüsse für Investitionen, welche auf Grund des letzten Budgets möglich geworden sind, können an diesem Zustand nichts Grundlegendes ändern. Meines Erachtens wäre auch das nicht die Hauptaufgabe dieser verstärkten Investitionen. Nach unseren Vorstellungen sollten die in dieser Sparte eingesetzten Bundesmittel dazu dienen, vor allem zu einer koordinierten, auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des ganzen Bundesgebietes abgestellten modernen Krankenhausplanung zu kommen. Das ist nicht geschehen.

Ich erinnere Sie an meine Anfrage vom vergangenen Sommer, wie Sie den Einsatz dieser Mittel beabsichtigen. Da hat sich zuerst herausgestellt, daß Sie ein halbes Jahr nach Bewilligung dieser Mittel überhaupt nichts unternehmen hatten. Am Beginn der Herbstsession des vergangenen Jahres hat sich ergeben, daß diese Mittel, zwar unter Berufung auf den Krankenanstaltenplan, wenn man aber die Realität prüft, ganz schlicht nach einem Gießkannenprinzip wiederum auf die Bundesländer

10260

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

verteilt worden sind und nicht eingesetzt wurden, um wirklich koordinative Planungspolitik zu betreiben.

Wer etwa mit Aufmerksamkeit die Diskussion am heurigen österreichischen Krankenhaustag verfolgt hat, weiß, daß eine ganze Reihe von fundamentalen Fragen des Krankenhauswesens zur Debatte stehen. Nicht eine einzige wird mit dieser Novelle befriedigend gelöst oder auch nur angegangen!

Sie behalten mit dieser Novelle, wobei Sie sich unter dem Druck der Oppositionsparteien, aber auch der Finanzreferenten der Länder zu einer geringen Erhöhung entschlossen haben, nach wie vor das sinnwidrige Defizitdeckungssystem bei der Bedeckung der Abgänge der Krankenanstalten bei. Auf die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Spitalserhaltern auf dem österreichischen Krankenhaustag ihre Krankenanstalten zum Geschenk angeboten haben, weil sie sich nicht mehr in der Lage sahen, mit den Belastungen, die Sie diesen Krankenanstalten aufbürden, fertigzuwerden, geht diese Novelle überhaupt nicht ein. Diese Misere kann mit einer geringfügigen Erhöhung der Zuschüsse auch gar nicht beseitigt werden.

Wir waren bereit, Frau Bundesminister, Ihnen in dieser Frage eine auch für die Opposition annehmbare Kompromißlösung zu unterbreiten, eine Kompromißlösung, welche mit einer Befristung des bisherigen Defizitdeckungssystems auf längstens zwei Jahre den Auftrag verbinden wollte, die Grundlagen einer einheitlichen Kostenberechnung in den Spitälern zu schaffen, um dann auf der Basis eines solchen Normkostenplanes zu einer wirtschaftlich vernünftigen Beteiligung des Bundes zu kommen.

Rings um Österreich sind eine ganze Reihe von Ländern mit ähnlichen Problemen inzwischen zu wirklich fortschrittlichen Lösungen vorgestoßen. Zum Beispiel die Bundesrepublik mit ihrem neuen Krankenhausgesetz. Dort hat man erkannt, daß es notwendig ist, die Frage der Benutzungskosten, die im wesentlichen durch die Verpflegssätze abgedeckt werden sollen, von den Investitionskosten, von den Betriebskosten im weiteren Sinn zu trennen. Das wäre auch bei uns erwägenswert, weil man dann auch eine saubere Verhandlungsbasis mit den Sozialversicherungsträgern geschaffen hätte und weil die einstimmig erhobene Forderung der Länder nach kostendeckenden Pflegesätzen sehr viel leichter zu regeln gewesen wäre.

Keine Rede von einem ernstlichen Versuch in dieser Richtung in der vorliegenden Novelle! Im Gegenteil. Sie haben durch eine Regelung über die Einrichtung des Schiedsgerichtes die Position der Spitalserhalter ein-

deutig zugunsten der Zentralinstanzen verschlechtert und auch in diesem Punkt eine Novelle vorgelegt, die auf den Widerstand der Länder stoßen wird.

In den letzten Tagen hat ein Fernschreiben der Vorarlberger Landesregierung die Klubs und sicher auch Sie, Frau Bundesminister, erreicht, in dem neuerlich namens der Länder vor dieser Novelle gewarnt und ersucht wird, sie einer neuen Behandlung und Überlegung zu unterziehen.

Sie sind mit dieser Novelle allen wirklich heißen Fragen ausgewichen. Sie haben nichts Wesentliches zur Erleichterung der außerordentlich kritischen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Spitäler mit dieser Novelle beigetragen. Wohl aber wollen Sie sowohl hinsichtlich der Normenstruktur den Ländern neue Lasten auferlegen und sie insbesondere im Rahmen der Gesundenuntersuchungen mit umfänglichen neuen Aufgaben belasten. Auch hier waren wir bereit, Ihnen einen vernünftigen Kompromiß anzubieten.

Erstaunlich, daß eine Ministerin, die die Problematik der Spitäler aus ihrer eigenen leitenden jahrelangen oder jahrzehntelangen Tätigkeit kennen sollte, glaubt, daß die Spitäler, die die größten Schwierigkeiten haben, mit den Problemen der Krankenbehandlung und der Spitalsbettenmisere fertigzuwerden, welche unentwegt die Öffentlichkeit beschäftigt, die nur unter größten Anstrengungen in der Lage sind, den spitalinternen Ambulanzbetrieb zu bewältigen, nun plötzlich auch die Gesundenuntersuchungen bewältigen können sollen, und zwar Gesundenuntersuchungen ohne jedes notwendige Vor-Screening durch die niedergelassenen praktischen Ärzte.

Ihre Nichtbereitschaft, über diese Dinge mit uns vernünftig und verbindlich zu reden, zeigt und scheint mir zu beweisen, daß unser Verdacht richtig ist, daß es um gesellschaftspolitische Weichenstellungen geht, daß versucht werden soll, mit Hilfe dieser erweiterten Spitalsambulanzen ein Instrument aufzubauen, das man sowohl gegen die Ärzteschaft, wenn sie sich um vitale Interessen zur Wehr setzt, einsetzen kann, wie auch ein Vehikel zu schaffen, um eines Tages den staatlichen Gesundheitsdienst einzuführen. Dieser Verdacht scheint mir durch Ihre Uneinsichtigkeit gerade in dieser Frage bestätigt zu sein.

Dabei war es durchaus im Gespräch mit einer ganzen Reihe von Kollegen, von sozialistischen Kollegen des Ausschusses möglich — so schien es uns wenigstens —, eine Meinungsübereinstimmung in Sachfragen zu erzielen. Umso größer war die Enttäuschung,

**Dr. Scrinzi**

als dann in der letzten Sitzung plötzlich zu allen unseren Vorschlägen ein stures Njet erfolgt ist.

In gar keiner Weise bemüht sich die Novelle, in die zahlreichen grauen Zonen, die wir in unserer Gesundheitspolitik bei der Krankenversorgung haben, einzudringen und neue Wege zu beschreiten.

Sie selber, Frau Bundesminister, haben vor über Jahresfrist angekündigt, daß es notwendig wäre, etwa das System der Tages- und Nachtambulanz einzuführen. Ich frage Sie: Was ist in der Novelle enthalten? Was hat Sie gehindert, dieses vernünftige System, das mit Erfolg und im Interesse der Kranken in einer ganzen Reihe von Ländern praktiziert wird, nun endlich auch in Österreich einzuführen? Das hätte im wesentlichen nichts gekostet, im Gegenteil, das hätte Kostenerleichterungen gebracht. Statt die Spitäler mit Gesundenuntersuchungen zu belasten, die auf der ersten Ebene viel erfolgreicher, viel billiger in den 4200 ärztlichen Ordinationen gemacht werden können, hätten Sie sich Gedanken machen können, wie man durch eine prästationäre Abwicklung von Untersuchungen Betten und Kosten einsparen kann.

Es gibt diesbezüglich interessante Versuche in anderen Ländern. Sie hätten nach Schweden, das Sie sonst so gerne zitieren, schauen sollen! Durch eine nichtstationäre Untersuchung — Röntgen- oder sonstige Spezialuntersuchungen, Laboruntersuchungen — könnte man den Spitälern die Situation hinsichtlich der Bettenbelastung um etwa 8 bis 10 Prozent erleichtern. Das wäre viel vernünftiger gewesen, als Gesundenuntersuchungen aus den ärztlichen Ordinationen in die Krankenhäuser zu ziehen.

Glauben Sie ja nicht, daß Sie vielleicht ähnlich wie beim Mutter-Kind-Paß mit einem freundlichen Bild die Österreicher zur Gesundenuntersuchung locken werden! Das heißt doch die Werbung und ihre Möglichkeiten wesentlich überschätzen. Sehr viel vernünftiger wäre es gewesen, wenn man den praktischen, den praktizierenden Arzt, der seinen Patienten zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten kennt, mit dieser Aufgabe auf der ersten Ebene betraut hätte.

Dafür erweitern Sie die Ambulatorien und wollen sie zu kleinen Polikliniken ausbauen, offensichtlich aus Überlegungen, die nicht in der Sache, sondern in bestimmten gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen begründet sind.

Sie selber haben bei wiederholten Gelegenheiten die Förderung der Gruppen- und Gemeinschaftspraxen versprochen. Was ist ge-

schehen? Was ist auf legislativem Gebiet unternommen worden? Was hat Ihr Ministerium getan, solche Einrichtungen zu fördern und zu ermöglichen? — Gar nichts!

Sie haben da und dort durch Subventionierung des Funkdienstes kleine Beiträge zu jenen bedeutenden Vorarbeiten geleistet, welche die österreichische Ärzteschaft im Selbsthilfeweg erbracht hat. Was haben Sie getan, um die gleichfalls von Ihnen als notwendig bezeichneten Diagnosestraßen zu ermöglichen? — Nichts ist auf diesem Gebiet geschehen!

Die ärztliche Versorgung der ländlichen Bevölkerung wird immer problematischer, die Überalterung der Ärzteschaft nimmt bedrohlich zu, und nichts geschieht von Seite Ihres Ministeriums, den jungen Ärzten das Hinausgehen in die Allgemeinpraxis, insbesondere in die ländlichen Gebiete, schmackhafter, verlockender und interessanter zu machen.

Es ist sehr bedauerlich, daß an allen diesen Fragen die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz vorbeigeht. Sie haben — und das muß jetzt auch noch einmal klar gesagt werden — jedes Bemühen der Opposition, in diesen schwierigen Fragen zu Kompromissen zu kommen, in der letzten Phase abgelehnt, ohne diese Ablehnung zu begründen. Dann aber haben Sie, obwohl wir auf die negativen Auswirkungen auf die Ärzteschaft, auf die ärztliche Standesorganisation, auf die Länder hingewiesen haben, nachdem Sie im Ausschuß die Opposition niedergestimmt hatten, wiederum Verhandlungen mit der Ärzteschaft aufgenommen. Gegen diesen Stil müssen wir uns ausdrücklich zur Wehr setzen!

Wir sind der Meinung, daß den Interessenvertretungen, den Kammern und allen von einer geplanten legislativen Maßnahme betroffenen Gruppen ausführliches Mitbestimmungs- und Mitspracherecht eingeräumt werden soll. Wir halten es aber für unzumutbar und unannehmbar, daß nach Beschlußfassung der nach der Verfassung zuständigen Gremien das Ministerium dann die Verhandlungen neu eröffnet.

Wenn Sie selber, wie dies auch Ihre heute der Opposition 10 Minuten vor Beginn der Debatte übermittelten Abänderungsanträge zeigen, zur löblichen Einsicht gekommen sein sollten, wie schlecht diese Novelle ist, dann, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben Sie doch den Mut und — wir werden diesbezüglich einen Antrag stellen — verweisen Sie diese Novelle an den Ausschuß zurück! Dann werden wir die Debatte dort aufnehmen, wo Sie sie unnötigerweise, fahrlässig und willkürlich unter Mißbrauch

10262

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

Ihrer knappen Mehrheit und nicht aus sachlichen Gründen abgebrochen haben! (*Beifall bei der FPÖ.*) Dort ist dann der Platz, über diese Dinge wieder zu reden.

Aber uns zuzumuten, daß wir in einem Ausschuß mit Ihnen Stunden um Stunden debattieren und Sie uns dort einfach abfahren lassen, und dann zu erwarten, daß wir uns 10 Minuten vor Beginn einer Sitzung mit drei wesentlichen Abänderungsanträgen auseinandersetzen, um ihnen schließlich zuzustimmen, das können Sie von der Opposition und den Oppositionsparteien nicht verlangen. Das ist auch keine saubere und faire Gangart einer Regierungspartei. Wenn es Ihnen wirklich darum geht, die Novelle zu verbessern — und wir sind nach wie vor zu einem vernünftigen Kompromiß bereit —, dann stimmen Sie doch unserem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß zu.

Meine Damen und Herren! Ich will noch ein paar wesentliche Punkte, die uns veranlaßt haben, diese Novelle abzulehnen, im einzelnen begründen.

Da ist zunächst einmal das ohnedies in der Öffentlichkeit so lebhaft diskutierte Thema der Gesundenuntersuchungen in den Krankenhäusern ohne Zuweisung durch Ärzte und — dort, wo auch wir dafür wären, daß unter bestimmten Voraussetzungen das erste Screening in den Ambulanzen der Krankenanstalten erfolgen sollte — ohne Koordinierung mit der Ärzteschaft einer der Punkte, die uns die Annahme unmöglich machen.

Sie haben sich darauf berufen, daß die Ärzteschaft bei jeder Gelegenheit sage, sie sei ohnedies überfordert und überlastet. Meine Damen und Herren von der SPO! Wir haben in Österreich 4200 Ordinationen. Wenn wir davon ausgehen, daß jeder dieser Ärzte pro Woche nur einen Patienten zur Gesundenuntersuchung annehmen würde, bedeutet das pro Jahr immerhin die beachtliche Zahl von 200.000 Menschen, die wir auf diese Weise einer vernünftigen Voruntersuchung im Rahmen der Gesundenuntersuchung zuführen könnten.

Wir haben die Integration des Systems gefordert. Wir sind der Meinung, daß die Gesundenuntersuchung eben nur in einer sinnvollen und abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den niedergelassenen Ärzten, den kasseneigenen Einrichtungen und den Krankenanstalten erfolgen kann. Wir waren bereit, Ihnen entgegenzukommen, und haben Ihnen diesbezügliche Vorschläge unterbreitet. — Sie haben abgelehnt.

Wer die Spitalswirklichkeit kennt — und das darf ich nach mehr als 30 Jahren Spitals-tätigkeit für mich in Anspruch nehmen —, der weiß doch, wie die Dinge liegen. Wir haben heute schon die größten Schwierigkeiten, in die Ambulanzen jene erfahrenen, fachärztlich ausgebildeten Assistenten und Oberärzte zu entsenden, die wir im krankenhausinternen Ambulanzbetrieb brauchen. Wenn die Augenabteilung etwa jemanden vor einer Operation in die Ambulanz der internen Abteilung schickt, hat man nichts davon, wenn dort der jüngste Sekundararzt, der vielleicht zwei Monate Dienst macht, eine solche Untersuchung vornimmt. Der Umstand, daß wir darauf angewiesen sind, wirklich die erfahrenen, aber auf der anderen Seite eben auch die Hauptlast der Krankenbehandlung tragenden Assistenten und Oberärzte mit dem Ambulanzbetrieb zusätzlich zu belasten, führt jetzt schon zu einem unerfreulichen und schwierigen Stau. Jeder Patient, wenn er nicht ein **Privilegierter** war, hat ja erlebt, daß er eben zwei- oder dreimal in die Röntgenambulanz geschickt werden mußte, weil dort trotz besten Willens die Untersuchung nach drei-, vierstündigem Warten verschoben werden mußte. Auch dort, wo das System gut organisiert ist. Das ist eben eine Frage der **personellen und räumlichen** Engpässe, die wir in vielen Spitälern heute noch haben.

Jetzt wollen Sie diesen Krankenhausbetrieb vollkommen umkanalisieren und noch Gesundenuntersuchungen in diesen Betrieb einschleusen! Was wird das Ergebnis sein? Daß die Abteilungen die jüngsten Sekundärärzte mit dieser Aufgabe betrauen werden. Das wäre aber dann eine Fehlinvestition; denn gerade die Gesundenuntersuchung erfordert ein hohes Maß an Erfahrung sowie an ärztlichem Wissen und Können.

Sie waren nicht einmal bereit, auf die warnenden Stimmen aus Ihren eigenen Reihen zu hören. Auf jene Stimmen, die unverdächtig waren, daß sie etwa parteipolitische Ziele verfolgen. Ich darf Sie, Frau Bundesminister, daran erinnern, daß der sozialistische Spitalsreferent des Landes Kärnten, der Herr Landesrat Gallob, schlichtweg in aller Öffentlichkeit erklärt hat: „Das Gesetz ist undurchführbar!“ Er hat das auch begründet. Er hat es meines Erachtens vernünftig begründet. Wie vernünftig? Mit genau den Argumenten, die wir im Ausschuß vergeblich vorgebracht haben. Er hat auch kritisiert, daß ja diese so wichtige Bestimmung gar nicht Verhandlungsgegenstand bei den Besprechungen und Verhandlungen mit den Ländern war. Dazu, Frau Bundesminister, werden Sie selbst sich ja noch

**Dr. Scrinzi**

äußern. Ich war bei diesen Verhandlungen nicht dabei. Ich berufe mich darauf, was Ihr Parteifreund, der sozialistische Spitalsreferent des Landes Kärnten, dazu gesagt hat. Mit dieser so wichtigen Bestimmung haben Sie offensichtlich die betroffenen Spitalserhalter einfach überrumpeln wollen! Die gleiche Meinung vertritt der sozialistische Kammerpräsident des Landes Kärnten. Die gleiche Meinung vertritt der Kärntner Spitalsärzteverband, der darauf verweist, daß diese Bestimmung der Novelle einfach in der Praxis nicht durchführbar ist.

Ein zweiter entscheidender Punkt für unsere Ablehnung sind zwei Eingriffe in die ausgesprochen privatrechtliche Sphäre der Krankenanstaltenträger.

Der eine Eingriff ist Ihr Passus, mit dem Sie versuchen, die Fristenlösung nun zu einem Gegenstand dieser Novelle zu machen. Es geht um die freie Entscheidung der Spitalserhalter, von der Sie bei der Strafgesetzdebatte so viel geredet und argumentiert haben, daß doch niemand dazu gezwungen sei. In dieser Novelle versuchen Sie aber, durch die Einschlebung einer Bestimmung einen indirekten Zwang auf den Spitalserhalter auszuüben. Natürlich kann er sich frei entscheiden. Aber wenn der gestern oder vorgestern angestellte Herr Sekundararzt beschlossen hat, er werde in dem Ordensspital Abtreibungen durchführen, so hat der Spitalserhalter, so hat der betreffende Orden, der dieses Spital vielleicht aus Spenden erhält, zu kuschen; das hat er zur Kenntnis zu nehmen. Das halten wir für einen unzumutbaren Eingriff in Privatrechte der Spitalserhalter. Das muß von uns schärfstens zurückgewiesen werden!

Der zweite Eingriff ist die Einschränkung der Vertragshoheit der privaten Spitalserhalter. Es ist nicht einzusehen, warum der Abschluß von Verträgen zwischen diesen privaten Spitalserhaltern und den Krankenversicherungsträgern der Zustimmung durch die Landesregierung bedürfen sollte. Ihr einziges Argument: „Das war bisher schon so!“ Das ist aber für jemanden, der einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung das Wort redet, kein überzeugendes Argument.

Ich führe einen dritten Punkt an, der vielleicht demjenigen, der die Wirklichkeit des Krankenhauses nicht kennt, gar nicht so wesentlich erscheint, der mir aber sehr bedeutsam scheint, weil er beweist, mit welcher Leichtfertigkeit dieser omnipotente Staat sich über die fundamentalen Rechte des einzelnen hinwegsetzen will, wenn es um etwas geht, was

er sehr verschwommen „öffentliches Interesse“ nennt:

Sie haben sich mit der Aufnahme der Bestimmung, daß Krankengeschichten über Anforderung den Gerichten grundsätzlich auszuliefern seien, sowohl über bestehende gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt als auch die zahlreiche Judikatur, die es zu diesem Thema gibt, einfach vom Tisch gewischt. Denn das Recht, Krankengeschichten ohne Zustimmung des Patienten anzufordern, steht nach der österreichischen Gesetzes- und Rechtslage nur den Strafgerichten zu. Jetzt soll aber jeder, der einen privaten Streit wegen eines Kaufvertrages, wegen eines Übergabvertrages oder wegen einer Ehescheidung auszutragen hat, einfach der Willkür der Justizbehörden ausgeliefert sein, wenn es einer Partei einfällt und wenn beantragt wird, Krankengeschichten beizubringen. Das heißt nicht nur Gesetze mißachten, sondern sich einfach über das Recht auf die private Geheimsphäre hinwegsetzen. Selbst über diesen Punkt, zu dem Ihnen zahlreiche anderslautende und eindeutige Entscheidungen unserer Obergerichte und Höchstgerichte vorzulegen wären, haben Sie sich hinweggesetzt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben mit der Bestimmung, daß Krankengeschichten 30 Jahre aufzubewahren seien, vor allem den kleinen Spitälern, den Gemeindespitälern, den Ordensspitälern, die ohnedies unter der Last und den Kosten der Verwaltung stöhnen und vor dem Zusammenbruch stehen, neue Lasten aufgebürdet, ohne sich im geringsten Gedanken über die Kostendeckung zu machen. Alle Vorschläge, diesbezüglich eine vernünftige, lebensnahe Lösung zu finden, haben Sie vom Tisch gewischt. Was soll es für einen Sinn haben, die Krankengeschichte eines Mannes, der vielleicht 86 Jahre alt ist, mit einem Schlaganfall ins Krankenhaus kommt und am gleichen oder am nächsten Tag stirbt, 30 Jahre aufzubewahren? Haben Sie sich Gedanken gemacht, was das personell, räumlich und kostenmäßig für die Spitäler bedeutet? Glauben Sie, daß das etwa zu rechtfertigen ist aus den Vorteilen, die eine so sinnlose Verwaltungsvorschrift bringt? Wir sind sehr dafür, daß man aus Gründen der Rechtssicherheit und der wissenschaftlichen Forschung eine möglichst vollständige und langfristige Registratur der Krankengeschichten führt. Aber das muß alles Kopf und Fuß haben! Man kann nicht einfach mit ein paar Worten in einem Gesetz den Krankenanstalten sinnlose Lasten aufbürden, ohne — ich sage es noch einmal — sich den geringsten Gedanken darüber zu machen: Wer trägt für eine solche über weite Strecken un-

10264

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

sinnige, auch wissenschaftlich unergiebigere Bestimmung die daraus erwachsenden Kosten und Belastungen?

Ein weiterer Punkt für unsere Ablehnung, meine Damen und Herren, ist die von Ihnen gegen alle bisherigen Gepflogenheiten, gegen die Interessen der Länder und gegen das Wesen eines Schiedsgerichtes getroffene Regelung über das Schiedsgericht. Unsere Argumentation: Das Wesen eines Schiedsgerichtes besteht doch darin, daß die beiden streitenden Parteien sich einem unparteiischen Dritten, in diesem Fall einem unabhängigen Richter gegenübersehen und nun versucht werden soll, den Streit im Wege der Schlichtung auszutragen, den man deshalb austragen kann, weil das Risiko bei nichtfriedlicher Lösung im Schlichtungswege jeweils für beide Parteien 50 Prozent beträgt. Das ist bei jedem Schiedsgericht so, ob das das Schiedsgericht der Sozialversicherung ist, wo neben dem unabhängigen Richter der Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, jeder mit einer Stimme, sitzt, ob das die Arbeitsgerichte sind, wo wir dieselbe Konstruktion haben, oder ob das die alten Schiedseinrichtungen in der Mietenkommission waren. Immer haben wir bei solchen Einrichtungen bisher Parität der Streitparteien und Entscheidungsmöglichkeit durch den unparteiischen Vorsitzenden gewahrt. Sie aber haben in diesem Gesetz eine zentralistische Lösung gewählt. Sie haben neben die beiden Streitparteien, also Spitalerhalter und Hauptverband der Sozialversicherungsträger — wobei die Leidtragenden wiederum die Spitäler sein werden —, zwei Beamte des Sozialministeriums und des Finanzministeriums gesetzt und damit die föderalistischen Interessen der Länder ins hoffnungslose Hintertreffen gebracht. Auch davon haben wir Sie letzten Endes nicht überzeugen können. Es waren offensichtlich die besseren Verbindungen der Interessenvertretung zum Gesetzgeber maßgebend dafür, daß die Länderinteressen vom Tisch gefegt wurden.

Es wäre noch eine Reihe von weniger bedeutsamen Dingen an dieser Novelle zu kritisieren.

Ich komme noch einmal mit ein paar Worten auf die uns einige Minuten vor der Sitzung vorgelegten Abänderungsanträge des Abgeordneten Sekanina zurück. Herr Kollege Sekanina, wir sind durchaus bereit, über die Tendenz dieser Anträge, die auf einer Linie liegen, die wir leider erfolglos im Ausschuß verfolgt haben, mit Ihnen zu reden. Aber nicht in der Form, daß wir uns das 10 Minuten vor der Beratung des Gesetzes auf den Tisch knallen lassen, nach der Methode: „Vogel friß oder

stirb!“ Wenn es Ihnen um ein ernstes Einvernehmen zu tun ist, dann machen wir Ihnen den Vorschlag — und ich habe den Antrag bereits angekündigt, den die beiden Oppositionsparteien stellen werden —: Verweisen wir die Novelle an den Ausschuß zurück und unternehmen wir noch einmal den Versuch, ob es uns nicht gelingt, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen! Diese Gangart aber können Sie uns nach der ganzen Vorgeschichte und auch vom Grundsätzlichen her einfach nicht zumuten.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei begründet ihre Ablehnung dieser Novelle mit folgenden Argumenten:

Das Gesetz weicht den wirklich dringenden Anliegen der Krankenhausproblematik aus, die auf dem Gebiet der Finanzierung und der Planung liegen. Es ist ein Gesetz, das mit Recht von den freipraktizierenden Ärzten in einem seiner Schwerpunkte als ärztefeindlich empfunden wird und das weiter darauf abzielt, die Autonomie der föderalen Spitalerhalter einzuschränken. Es ist ein Gesetz, das in ein paar Bereichen unzulässige Eingriffe in die Autonomie der Spitäler zuläßt und das sich auch in dem von mir angezielten Punkt leichtfertig über den Schutz der Geheimsphäre der Kranken hinwegsetzt.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz wird in dieser Form die Zustimmung der Freiheitlichen Partei nicht finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die wesentlichen Punkte dieser Gesetzesnovelle eingehe, darf ich gleich auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi antworten. Im Zusammenhang mit den beiden Abänderungsanträgen, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, die ich dann im Laufe meiner Ausführungen noch erläutern werde, haben Sie uns den Vorwurf gemacht, wir hätten eine Vorgangsweise praktiziert, die „unfair“ ist, die einer Regierungspartei „nicht würdig“ ist — um Ihre Formulierungen zu gebrauchen —; wir hätten also diese Abänderungsanträge auf den Tisch geknallt, hätten von Ihnen erwartet, daß Sie die zur Kenntnis nehmen, und ähnliche Dinge mehr.

Ich muß feststellen, Herr Dr. Scrinzi, es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Ausschußvorsitzenden Dr. Scrinzi, wenn er im Ausschuß agiert, sich dort auf fachlicher Basis mit den Fragen beschäftigt, und zwischen dem Dr. Scrinzi, der hier an das Rednerpult tritt und doch einige Rücksicht auf



**Sekanina**

seine politische Position nehmen muß. Wir haben keineswegs, Herr Primarius, die Absicht gehabt, Sie mit diesen Abänderungsanträgen zu überfordern; im Gegenteil, es müßte Ihnen genauso wie uns bekannt sein, daß wir in den gegenständlichen Fällen, die diese Abänderungsanträge behandeln, tatsächlich stundenlang im Ausschuß diskutiert haben, daß wir uns bemüht haben, zu Resultaten zu kommen. Die Formulierung, die Sie hier praktizieren, ist ein bisserl einfach, indem Sie sagen, wir, die Oppositionsparteien — Sie haben ja gleich für die ÖVP auch mitgesprochen, das ist rationeller, es geht wahrscheinlich einfacher — haben gemeint, daß wir, die SPÖ, auf Ihre Argumente nicht eingegangen sind, daß wir Ihre Absichten und Vorstellungen nicht akzeptiert haben, daß wir denen nicht nahegetreten sind und ähnliche Dinge mehr. Dasselbe könnten ja auch wir behaupten. Wir haben uns ja auch stundenlang bemüht, Ihnen klarzumachen, Ihnen verständlich zu machen, warum wir bei der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz diesen oder jenen Weg gehen wollen. Was ist also uns passiert? Sie haben uns permanent erklärt: Das, was wir als Oppositionspartei sagen, ist richtig, das ist zutreffend, das ist zielführend; das, was Sie sagen, paßt nicht, daher nehmen Sie bitte zur Kenntnis, das ist unser Verhalten! Das war ja Ihre Vorgangsweise, die Sie im Ausschuß praktiziert haben.

Ich kenne die Reihenfolge der Redner nicht, aber ich kann mir vorstellen, daß dann die Frau Kollegin Dr. Hubinek und sicherlich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger noch in die Arena treten werden, um ihre Argumentationen zum Krankenanstaltengesetz möglichst aggressiv vorzutragen.

Auf die einzelnen Bestimmungen, die Sie angeführt haben, Herr Dr. Scrinzi, werde ich noch im Laufe meiner Bemerkungen zurückkommen. Aber zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz.

Ich darf feststellen, daß diese 2. Novelle in den vergangenen Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit heftige Reaktionen verursacht hat. Ich kann mich erinnern, daß vor allem die Funktionäre der Österreichischen Ärztekammer, aber auch die Funktionäre der einzelnen Länderkammern hier aufgetreten sind, durch Demonstrationen versucht haben, die Öffentlichkeit auf die Einzelheiten der Gesetzesnovelle aufmerksam zu machen; ich kann mich erinnern an die Vorsprachen der Österreichischen Ärztekammer, die Resolutionen und ähnliche Dinge mehr. Allerdings,

eine ganz kleine Hinzufügung darf ich mir erlauben: all diese Aktivitäten wurden erzeugt vor dem 27. April 1974.

Was ist denn das für ein interessantes Datum, dieser 27. April 1974, nicht so sehr für uns vielleicht, aber für die Österreichische Ärztekammer? Ich registriere, heute sind die Galerien leer. Hätten wir nicht durch einen für uns tragischen Umstand die Sitzung verschieben müssen, wäre die Sitzung vor dem 27. April gewesen, dann hätten wir eine viel deutlichere Präsenz der Ärztekammerfunktionäre gesehen. Was war also am 27. April? Die Ärztekammerwahl in Österreich auf Länderebene! Ich habe durchaus den Eindruck, daß es im Zusammenhang mit der Wahlwerbung den Ärzten in erster Linie auch darum gegangen ist, möglichst attraktiv für ihre Wähler zu erscheinen; und deswegen die Heftigkeit der Reaktionen, deswegen die Heftigkeit in der Vorgangsweise, deswegen die Demonstrationen, Vorsprachen und ähnliche taktische Maßnahmen, die dort praktiziert wurden.

Die Entscheidung ist gefallen. Ich kenne mich bei den einzelnen Gruppierungen, bei den Listen nicht im Detail aus, da gibt es eine „Österreichische Arbeitsärzteliste“, eine „Freie Österreichische Ärzteliste“ und sonstige Gruppierungen. So über Daume, ich wollte sagen, den Daumen gepeilt sind also die Verlierer eindeutig bekannt. Die Sieger sind bekannt. — Aus ist es mit der Demonstration! Nichts ist mehr so aggressiv wie vor dem 27. April 1974! Soweit die Ärzte.

Da gibt es noch Aggressivere: Sie, die Österreichische Volkspartei, Herr Primarius Dr. Wiesinger, und so weiter. Es wird interessant sein, was Sie uns heute im Zusammenhang mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle noch erzählen werden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Hoffentlich sind Sie da und können zuhören!*) Wenn Sie reden, bin ich sicherlich da. Keine Frage, Herr Dr. Wiesinger! (*Abg. Dr. Wiesinger: Danke für die Aufmerksamkeit!*) Ich habe den Ehrgeiz, Sie aus dem Konzept zu bringen. Ich darf feststellen, daß es mir bei Ihnen ab und zu gut gelingt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Selten!*)

Die Österreichische Volkspartei wird gegen diese Novelle sein. Dr. Scrinzi hat das stellvertretend für sie angekündigt. Die Frau Dr. Hubinek wird — auf Grund Ihres Minderheitsberichts — sicherlich vehement dagegen sein. (*Abg. Dr. Fischer: Bei der ÖVP sind immer Überraschungen möglich!*) Herr Doktor Wiesinger wird gegen diese Gesetzesnovelle auftreten. Meine Damen und Herren! Die Frage lautet allerdings, ob die vorgebrachten

**Sekanina**

Argumente auch stichhältig sind, ob sie fachlich beweisbar sind und ob sie ausreichend fundiert sind.

Ich habe den Eindruck, daß uns bei der Krankenanstaltengesetznovelle seitens der ÖVP dasselbe passiert wie in vielen anderen Bereichen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um Verständnis, wenn ich in wenigen Sätzen eine ganz leichte kleine Kurve durch Abschweifen vom Thema mache, weil ich doch aufzeigen möchte, wie sehr sich die Österreichische Volkspartei im Dagegensein bereits perfektioniert hat.

So werden Sie heute auftreten und der staunenden Öffentlichkeit schildern, wie hinterhältig eigentlich die sozialistische Bundesregierung vorgeht, welche Hinterhältigkeit eigentlich die Frau Bundesminister betreibt; nicht zu reden von den Abgeordneten, die anscheinend die personifizierte Hinterhältigkeit bei dieser Gesetzesnovelle sind: Wir wollen den staatlichen Gesundheitsdienst, wir wollen den Ordensspitalern die Schwangerschaftsunterbrechung aufzwingen — lauter Dinge werden hier demonstriert, argumentiert und interpretiert, die angeblich auf Österreich zukommen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Frau Dr. Hubinek! Wenn Sie einigermaßen Geduld haben — das traue ich Ihnen unter anderem zu —, dann werden Sie feststellen können, was eigentlich Ihre Aktivität gewesen ist. Ich meine Sie nicht als Person, sondern als Fraktion. Ich bitte Sie aber höflich, die Daten zu registrieren. Sie hatten zu einer Zeit die Absicht, das Krankenanstaltengesetz zu novellieren, als Sie ganz allein hätten entscheiden können. Aber darauf werde ich noch zurückkommen.

Wie sagte ich? Die Österreichische Volkspartei ist nicht nur in der Gesundheitspolitik gegen alles, sondern sie ist auch in anderen Bereichen gegen alles: ob das die Wirtschaftspolitik, ob das die Steuerpolitik ist. (*Abg. Hietl: Erinnern Sie sich doch an die Jahre 1966/70!*) Sie sind gegen alles, weil Sie ganz einfach in Ihrer kleinkarierten parteipolitischen Politik nicht mehr die Größenordnung erkennen. Diesen Eindruck habe ich. Auf der einen Seite begehren Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß die Staatseinnahmen möglichst reduziert werden — der Finanzminister soll am besten überhaupt nichts mehr bekommen —, auf der anderen Seite verlangen Sie 23 Milliarden Schilling für Mehrausgaben bezüglich tausend anderer Dinge. Wo das herkommt, wie man das bewältigen kann, interessiert Sie überhaupt nicht.

Das gilt auch für die Preispolitik. Was haben Sie — gerade die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek und andere Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — bezüglich der Familienpolitik aufgeführt! Permanent sind Sie gegen jede Aktivität dieser Bundesregierung aufgetreten. Die Schülerfreifahrten haben Ihnen nicht gepaßt, die Schulbuchaktion hat Ihnen nicht gepaßt, Tausende Dinge haben Sie in diesem Zusammenhang immer wieder abgelehnt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Kaum gibt es eine positive Regelung, steht irgend jemand von Ihnen auf und sagt lautstark für die Öffentlichkeit: Wir sind dagegen! Meine Damen und Herren! Das ist nichts anderes als kleinkarierte Oppositionspolitik. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie sind — wie sagte ich bereits? — in jedem Bereich dagegen. Die Innenpolitik paßt Ihnen nicht — da gibt es tausend Dinge —, die Außenpolitik ist nicht in Ordnung. Vor wenigen Stunden las ich eine außenpolitische Erklärung Ihres neuen Präsidentschaftskandidaten Lugger: Es wird ja fürchterlich, wenn es in der Außenpolitik so weitergeht! Und was da alles von einem Kandidaten so zum besten gegeben wird.

Sie waren gegen eine Fusionierung in der verstaatlichten Industrie. Überall sind Sie aufgetreten und verlangten gleichzeitig (*Ruf bei der ÖVP: „Reden wir von etwas anderem!“*) — so wie in der Gesundheitspolitik — von dieser Regierung eine möglichst große Aktivität und möglichst viele positive Resultate.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen — jetzt wird es interessant, wenn Sie ein wenig Geduld aufbringen (*Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Kern: Das ist uninteressant!*); Herr Abgeordneter Kern, ich würde mich an Ihrer Stelle zurückhalten und die nächsten Sätze anhören; ich hoffe, daß Sie dann auch noch so laut lachen können: Ich habe den Eindruck, daß die ÖVP beim Dagegensein überhaupt eine unwahrscheinliche Perfektion in der letzten Zeit entwickelt hat. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*) In allen Bereichen — wo es nur geht — sind Sie dagegen, weil Sie meinen, daß das eine zielführende, eine wirklich attraktive Oppositionspolitik ist.

Wissen Sie, wieweit das bei Ihnen führt? Der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier — ich kritisiere das nicht — ist im Augenblick nicht da. Er möge mir ob meiner Worte nicht böse sein, denn ich weiß wohl die Grenze zwischen (*Abg. Dr. Gruber: Wer kann Ihnen schon böse sein?*) persönlichem Angriff und harter politischer Argumentation zu wahren. Ich darf

**Sekanina**

sagen: Aber so langsam wird der Herr Kohlmaier für mich zu einem politischen Armitscherl. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie brauchen sich nicht für uns Ihren Kopf zu zerbrechen!*) Frau Abgeordnete, erlauben Sie mir, meine Meinung zu sagen. Da offeriert dieser Generalsekretär der staunenden Öffentlichkeit — ich bitte um Entschuldigung, daß ich ein paar Minuten, ein paar Meter vom ursprünglichen Thema weg bin; ich sage Ihnen, daß das weh tut — einen Kandidaten: den „eisernen“ Hermann. Dann geht er zu der Parteivorstandssitzung und kommt ganz genau in die Rechte des Wallnöfer — und weg ist er mit seiner Argumentation und seiner Vorgangsweise. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Unruhe bei der ÖVP.*)

Habe ich Ihnen nicht vorher gesagt, daß Sie das einigermassen in Stimmung bringen wird? Ich habe ÖVP-Abgeordnete, die lebhaft sind, viel lieber als die, die überall ja und nein sagen, wie es ab und zu in Ihren Reihen praktiziert wird. (*Neuerliche Unruhe bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Ich darf Sie beruhigen.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich glaube, wir gehen wieder zu unserem Tagesordnungspunkt zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das gilt für alle Seiten!

Abgeordneter **Sekanina** (*fortsetzend*): Schuld daran, daß ich den berechtigten Hinweis des Herrn Präsidenten nicht sofort befolgen kann, sind Sie, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit.*) Ich habe dreimal begonnen. Nun komme ich wieder zur Novelle zurück. Kann ich etwas dafür, daß Sie mich dauernd in meinen Ausführungen stören? (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Im Zusammenhang mit dieser Novelle möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, daß es durchaus sinnvoll ist, daß wir vorerst einmal die Ausgangsposition ... (*Abg. Hietl: Reden Sie lieber vom Fußball!*) Herr Kollege! Wenn ich mir Sie in Fußballdreß vorstelle, dann gehe ich gleich ins Varieté und brauche nicht auf den Fußballplatz zu gehen.

Wenn wir die Ausgangsposition der österreichischen Krankenanstalten beurteilen, können wir feststellen, daß das Spitalssystem in Österreich durch eine sehr differenzierte Entwicklung gekennzeichnet ist. Diese differenzierte Situation im österreichischen Spitalwesen führte zu einem weitgehenden Leistungs- und Aufgabenunterschied. Weil wir als sozialistische Parlamentsfraktion meinen, daß es gerade in diesen Bereichen notwendig ist, bestimmte und zielführende Aktivitäten zu setzen, deswegen treten wir für diese Novelle ein. Nach unserer Auffassung besteht die Ge-

fahr, daß es im gesamten Bereich des österreichischen Spitalwesens zu einer Stagnation der Entwicklung kommt.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, aber auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Gerade weil die finanzielle Situation so unbefriedigend ist, gerade deswegen, weil wir befürchten, daß mit dieser Stagnation die medizinische Betreuung der österreichischen Bevölkerung dauernd in einen Bereich gedrängt wird, der international, aber auch national nicht akzeptabel ist, treten wir für diese Novellierung ein.

Wir glauben als Parlamentsfraktion, aber auch als Sozialistische Partei entsprechend unseren grundsätzlichen Auffassungen zur Gesundheitspolitik, daß ein weiteres Zurückbleiben des Standards und des Niveaus im österreichischen Krankenanstaltenwesen eine gefährliche Situation für die medizinische Versorgung der Bevölkerung wäre, eine ebenso gefährliche Situation im medizinischen Bereich für eine jüngere, aber auch für eine ältere Generation. Und deswegen, habe ich gesagt — und ich darf das wiederholen —, ist die sozialistische Parlamentsfraktion für diese zielführenden Aktivitäten.

Was gibt es denn grundsätzlich für Maßnahmen im Rahmen dieser Novelle? Der Herr Abgeordnete Scrinzi und die Damen und Herren der Oppositionsparteien, die nach mir zu Wort kommen, werden ja sicherlich bemüht sein, daß von dieser Novelle nach ihrer Version überhaupt nichts übrigbleibt. Aber die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran und vor allem ein Recht darauf, daß wir deutlich, konkret sagen, welche Aktivitäten hier mit dieser Novelle gesetzt werden, und wie sich das im einzelnen für die Bevölkerung eines Tages auswirken muß.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die Vorgangsweisen, die mit dieser Novelle eingeleitet werden, nicht der endgültige Schlüsselpunkt unserer Überlegungen sein können. Man kann doch nicht annehmen und dieser Bevölkerung einreden, daß man gesundheitspolitische Konzepte innerhalb von 24 Stunden durchsetzen kann. Man kann doch dieser Bevölkerung nicht sagen, die finanzielle Problematik spielt überhaupt keine Rolle, das bedarf bestimmter Milliardenbeträge, daher müssen die herkommen. Gleichzeitig sagt man aber dieser Bevölkerung, die Staatseinnahmen dürfen keineswegs steigen, im Gegenteil, sie müssen in möglichst kurzer Zeit wesentlich reduziert werden.

Die Bevölkerung, sage ich und behaupte ich aus Kenntnis eigener funktioneller Tätigkeiten, hat durchaus ein Interesse an einer mo-

10268

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Sekanina**

dernen Gesundheitspolitik, sie ist durchaus bereit, auch einiges auf sich zu nehmen, um gerade in diesem Rahmen in Zusammenhang mit ihrer medizinischen Betreuung und Versorgung entsprechende moderne Möglichkeiten vorzufinden.

Sie können sagen, meine Damen und Herren: In dieser Novelle gibt es ja nur einige textliche Änderungen, kleine Ansätze, da und dort ein bißchen Kosmetik, aber sonst haben Sie damit nichts zustande gebracht! — Diesen Angriffen wird ja unsere Frau Bundesminister permanent ausgesetzt sein. Aber das, was Sie bei der Frau Dr. Leodolter versuchen, das versuchen Sie auch bei anderen. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden diese Ihre Angriffe, die keineswegs immer den Charakter der Seniosität tragen, auch in Zukunft aushalten.

Wir möchten mit dieser Novelle Begriffsbestimmungen, die bis dato in diesen Bereichen unzulänglich gewesen sind, den Gegebenheiten entsprechend ordnen. Wir wollen zu einer Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten und deren Zuordnung zu Einzugsgebieten kommen. Das ist doch nicht so, daß das von heute auf morgen erledigt werden kann. Hier muß doch die Grundlage für eine entsprechende Entwicklung geschaffen werden. Was beabsichtigen wir denn als sozialistische Parlamentsfraktion mit dieser Systematik im Bereiche der Krankenanstalten, meine Damen und Herren? Und das sollte man bei einer fachbezogenen Diskussion auch nicht außer acht lassen. Ich habe Verständnis dafür, daß die Oppositionspartei vor allem zuerst versucht, möglichst optisch Negatives aufzuzeigen. Aber man sollte auch bemüht sein — bei Herrn Dr. Scrinzi habe ich das leider zu meinem größten Bedauern vermissen müssen —, die tatsächlichen Zusammenhänge aufzuzeigen.

In der ersten Stufe des mit der Anstaltennovelle eingeleiteten Systems ist die Absicht verbunden, eine ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten aus einem Einzugsgebiet von 50.000 bis 90.000 Personen. Wir sind der Meinung, daß die Gesetzesnovelle dazu führen wird, daß diese Versorgung von 50.000 bis 90.000 Personen aus diesem genannten Einzugsgebiet in Form von Standardkrankenhäusern möglich ist. Das hätte man ja auch als Oppositionspartei sagen müssen, daß wir stundenlang über die Konstruktion diskutiert haben, daß wir uns stundenlang mit den Ärzten darüber unterhalten haben, ob eine derartige Konstruktion sinnvoll ist. Es geht uns ja nicht nur um das Krankenhaus, es geht uns um eine ausreichende medi-

zinische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung. Wir glauben, daß mit der Schaffung dieser Standardkrankenhäuser es möglich ist, diesem Erfordernis nachzukommen. (Abg. *Linsbauer*: Denken Sie an Floridsdorf und Donaustadt!)

Natürlich, Herr Abgeordneter Linsbauer, werden wir heute imstande sein, vor allem auch Sie und jeder einzelne von Ihnen, aufzustehen und zu sagen: Sekanina, erzählen Sie da nicht so große Dinge, in Floridsdorf, auf der Landstraße, in Meidling, in den anderen Bezirken, in diesem oder jenem Bundesland gibt es Unzulänglichkeiten! — Natürlich! Aber bitte, Herr Kollege — das darf ich doch aus dieser Entfernung sagen —, es ist nicht so, daß mit dieser Novelle sofort und alles auf einmal geregelt wird. Wir wollen ja damit einleiten. (Abg. Dr. *Wiesinger*: Es ist nicht einmal ein Ansatz vorhanden!) Herr Dr. Wiesinger! Wir kommen noch auf eure — ich sage nicht „Ihre“, denn als das geschehen ist, waren Sie noch nicht so engagiert in der Politik —, ich komme noch auf eure Aktivitäten als Parlamentsklub zurück.

Wie sollen denn diese Standardkrankenhäuser aussehen? Das sollte man ja auch der Bevölkerung sagen, denn sie möchte beurteilen, was eigentlich durch diese Gesetzesnovelle passiert und geschieht. Wir sind der Meinung, daß dort bettenführende Abteilungen zu installieren sind, die vor allem in den Fachrichtungen Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Interne Medizin ausgestattet sind, und daß grundsätzlich auch für Kinderkrankheiten die entsprechenden Einrichtungen als bettenführende Stationen vorhanden sein müssen.

Wir verfolgen mit dieser Krankenanstaltennovelle die Absicht, daß es nach dieser ersten Stufe im Rahmen dieses Systems zu einer zweiten Stufe kommt. Hier denken wir an die Versorgung der Bevölkerung aus einem Einzugsgebiet von 250.000 bis 300.000 Personen. Wir haben mit den Ärzten diskutiert und wir haben darüber gesprochen, ob sie sich eine Konstruktion vorstellen können, die den heutigen Anforderungen im medizinischen Bereich Rechnung trägt. Wir haben stundenlang auch im ministeriellen Bereich diskutiert, ob wir diese oder jene Konstruktion praktizieren sollen.

Heute geht man, weil man unbedingt Oppositionspolitik betreiben muß, weil man ganz einfach unbedingt dagegen ist — man muß ja der Bevölkerung sagen, wie schlecht die Sozialisten sind —, her und negiert das, heute will man das nicht wissen, heute sagt man, wir hätten eine Politik der Macht betrieben, man hätte Abänderungsanträge vorgelegt, und

**Sekanina**

wir seien auf die vorgelegten oder eingebrachten Abänderungsanträge seitens der Österreichischen Volkspartei nicht eingegangen.

Ist das, was wir mit dieser Novelle vorschlagen, schlecht? Ist das der Bevölkerung abträglich? Ist diese Vorgangsweise eine negative gesundheitspolitische Aktivität oder ist sie der Bevölkerung dienlich? Das müssen Sie als Oppositionspartei ja beantworten! Leider haben Sie dazu bis jetzt noch nicht die Absicht gezeigt.

In diesen Schwerpunktkrankenanstalten — wenn ich das im Telegrammstil aufzeigen darf — soll also neben diesen Grundfächern, die ich vorhin aufgezeigt habe, eine Reihe von weiteren bettenführenden Abteilungen installiert werden; vor allem in den Bereichen der Augenheilkunde, der Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, der Orthopädie und Unfallchirurgie, der Urologie, der Nerven- und Geisteskrankheiten, aber auch Einrichtungen für Anästhesie, Hämodialyse und Strahlendiagnostik und -therapie sollten hier geschaffen werden. Wir meinen, daß es für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung dienlich wäre, wenn in diesen Schwerpunktkrankenhäusern Einrichtungen für die physikalische Medizin und nicht zuletzt, was im medizinischen Bereich von größter Bedeutung wäre, für die Intensivpflege vorhanden sind, ebenso auch für die Zahnheilkunde.

Das sind also die Vorgangsweisen, die wir beabsichtigen. Das ist das System, das ist die stufenweise Entwicklung. Wir glauben also, daß wir — und ich habe das durchaus nicht im Detail aufgezeigt, sondern nur im Globalen — mit dieser Vorgangsweise einen erfolgreichen Weg beschreiten.

Aber noch etwas, meine Damen und Herren, sei in diesem Zusammenhang ausgesprochen. Ich habe dies mehrmals von dieser Stelle aus interpretiert und darf das in dem Zusammenhang heute wieder tun. Bei allem Verständnis für politische Aktivitäten, die sich zwangsläufig auch vom Standpunkt eines Parlamentsklubs ergeben können, meine ich nach wie vor, daß das Argument Gültigkeit haben muß, daß wir uns alle mitsammen bemühen sollen, daß im Bereiche der Gesundheitspolitik parteipolitische Erwägungen weitestgehend hintangestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Deswegen, weil die Bevölkerung oder der einzelne Staatsbürger, wenn er krank ist, durchaus nicht fragt, ob er jetzt in ein Spital kommt, wo es mehr „Rote“ oder mehr „Schwarze“ oder sonstige Farbige gibt, sondern weil er ausreichend medizinisch betreut werden und dem modernsten Stand entsprechend eine Versorgung vorfinden will.

Daher glauben wir, daß wir mit dieser 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz auch zu einer stärkeren Effizienz der ärztlichen Betreuung kommen. Wir wollen einen Weg einleiten, der dazu führt, daß die so unerträglichen Monsterabteilungen sich endlich reduzieren. Daß das eines erheblichen finanziellen Aufwandes bedarf, ist Ihnen, ist uns, müßte allen klar sein. Aber einmal damit zu beginnen, ist unsere Aufgabe, und das beabsichtigen wir mit dieser Novelle.

Weitere Einzelheiten möchte ich hier nicht interpretieren.

Aber nun zu zwei Punkten, die laufend zu Diskussionen geführt haben und die in der Öffentlichkeit gerade von den Standesvertretern der Ärzte immer wieder angezogen wurden; auch der Herr Primarius Dr. Scrinzi hat das ja in seinen Ausführungen heute dargelegt.

Wogegen sind also die Ärzte aufgetreten?

Zuerst sind die Präsidenten der Länderkammern, damals noch im Wahlkampf befindlich, in der Hoffnung, kämpfende Präsidenten werden eher gewählt, zu uns gekommen und haben gesagt: Die kollegiale Führung in den Krankenanstalten, wie das die Novelle vorsieht, ist ein Nonsens, das kann man in Österreich überhaupt nicht brauchen. Wir formulierten damals manche Präsidenten? „Das würde bedeuten, daß bei der Führung der Krankenanstalten vom Primarius bis zum Portier und zur Reinigungsfrau jeder entscheiden kann, was dort geschieht.“ Haben wir uns nicht stundenlang bemüht, wir als Regierungspartei — hier sitzen ja eine Reihe von Ausschußmitgliedern —, Ihnen zu sagen: Meine Herren, das ist nicht unsere Absicht, das wollen wir nicht!? Wir wollen mit dem Begriff „kollegiale Führung“ nicht etwas Hinterhältiges installieren und einführen. Wir glauben aber, daß in einem Spital neben dem leitenden Arzt auch die für den Pflegedienst verantwortliche Oberin und darüber hinaus der für den Wirtschaftsbereich verantwortliche Verwalter ein Mitarbeiter, eine Persönlichkeit ist, die im Rahmen der Gesamtführung der Krankenanstalt eine bestimmte Mitsprache haben soll. Wir haben stundenlang gebeten. Aber Sie haben gesagt: Nehmt das, was wir euch vorschlagen; wenn ihr das nicht nehmt, dann ist der Fall für uns erledigt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt doch nicht!*) Das ist die Kehrseite der Medaille. Wir haben uns bemüht, Ihnen zu erklären, warum wir das so haben wollen.

In einem Abänderungsantrag, den ich hier vorlege — und ich bitte gleich bei dieser Gelegenheit, Herr Präsident, diese beiden Abänderungsanträge durch den Schriftführer

**Sekanina**

dann verlesen zu lassen —, nehmen wir unter anderem auf diese Situation Bezug. Zu Artikel I Z. 10: Nach § 6 bitten wir einen § 6 a einzufügen, der sich unter anderem mit diesem Problem beschäftigt. Das gleiche gilt im selben Abänderungsantrag — weil das auch ein Streitpunkt in der Diskussion gewesen ist — für den Verwendungszweck der Ambulatorien. Hier bitten wir in Artikel I Z. 4 zu § 2 Abs. 1 Z. 7 einzufügen, daß der Verwendungszweck eines selbständigen Ambulatoriums dann keine Änderung erfährt, wenn kurzfristig zur Unterbringung eines Patienten wegen ambulanter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen einige Zeit in dem Ambulatorium ein Bett in Anspruch genommen wird. Ich bitte noch einmal diese Abänderungsanträge im vollen Wortlaut vorlesen zu lassen, ich möchte sie hiemit entsprechend der Geschäftsordnung eingebracht haben.

Was meinen wir also mit dieser „kollegialen Führung“? In einem Spital kann nur dann ein entsprechendes Leistungsniveau sinnvoll erreicht werden, wenn die einzelnen Gruppierungen harmonisch zusammenarbeiten; deswegen sind wir für diese kollegiale Führung eingetreten. Was geschieht? Wir erlauben uns, in der Grundsatzgesetzgebung auszusprechen, daß auf landesgesetzgebender Ebene eine derartige kollegiale Führung praktiziert und installiert werden kann. Keine Rede vom Ausschalten des Arztes, keine Rede von einer Überforderung des Arztes, keine Rede vom Einmengen in zuständige Kompetenzen; nur Sie erklären der Öffentlichkeit, daß wir andere Absichten verfolgen.

Wir sind auch der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir entsprechend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation die Ambulanzen in den bestehenden Spitälern ausbauen sollen. Wir glauben, daß diese Einrichtung von einiger Bedeutung für die Patienten und für die Bevölkerung ist. Ich habe schon in meinen Bemerkungen zum Abänderungsantrag gesagt, daß wir in den Ambulanzen in keiner Weise die Vorstufe staatlicher Gesundheitsdienste sehen, sondern eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen einer Krankenanstalt oder eines Krankenhauses.

Besonderes Gewicht legte der Primarius Dr. Scrinzi bei seinen Ausführungen auf das Problem des § 6 Abs. 3 der gegenständlichen Novelle. Mit viel Temperament und Aggressivität hat der Herr Primarius Scrinzi gemeint, das, was wir hier im Zusammenhang mit der Novelle tun, sei nicht seriös, ist nicht in Ordnung, widerspricht einer fairen Vorgangsweise, könne in keinem Falle akzeptabel sein.

Was steht in diesem § 6 Abs. 3? „Die Anstaltsordnung darf keine Bestimmungen enthalten, die die Durchführung eines straf-

losen Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran verbieten oder die Weigerung, einen solchen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, mit nachteiligen Folgen verbinden.“

Wir haben hier, meine Damen und Herren, eindeutig und klar aufgezeigt, daß wir in diesem Zusammenhang bei unserer Gesetzesnovelle auf bestehende Bestimmungen der gültigen Strafgesetzordnung verweisen.

Dann ist etwas passiert in der öffentlichen Meinungsäußerung, was, meine Damen und Herren, nicht unwidersprochen sein darf und kann, und was Sie, Herr Primarius Dr. Wiesinger, persönlich betrifft.

Ich habe Verständnis für eine harte Auseinandersetzung in der politischen Arena, sagte ich schon mehrmals. Aber im Zusammenhang mit diesem § 6 Abs. 3 lese ich im „ÖVP-Pressedienst“ — das hat nicht irgendwer gesagt, da ist nicht irgend jemand bei der Tür hereingekommen und hat gesagt: Jetzt mach' ich mir auch eine Gaude, jetzt tu' ich auch etwas in der österreichischen Politik — das sagte ein Herr Dr. Wiesinger, Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei! Und Sie übertitelt diese, Ihre Aussage im Zusammenhang mit dieser Gesetzesbestimmung: „Auch Ordensspitäler nun zur Abtreibung gezwungen!“

Ich frage Sie, Herr Dr. Wiesinger, allen Ernstes: Wo steht das im Gesetz? (*Abg. Doktor Wiesinger: Ich werde es Ihnen dann schon noch genau erklären!*) Benützen Sie das Rednerpult — Sie werden sich zu Wort melden — und sagen Sie uns konkret und deutlich, in welcher Bestimmung oder in welchem Absatz, in welchem Paragraphen, in welchem Artikel dieses Gesetzes drinnensteht, daß die „Ordensspitäler zur Abtreibung gezwungen werden“. Wenn Sie das nicht beweisen können, Herr Dr. Wiesinger, dann haben Sie bewußt der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Er wird es schon beweisen! — Abg. Libal: Er kann es nicht beweisen! Wortverdreherei ist das! — Abg. Dr. Wiesinger: Geduld! Geduld!*)

Als Bezugspunkt, Herr Dr. Wiesinger, diene Ihnen der genannte Paragraph. Sie sagten: „Gegen den massiven Widerstand der Opposition“ — noch einmal: gegen den massiven Widerstand der Opposition, Herr Dr. Wiesinger, sagten Sie im „Pressedienst“ — wurde diese Bestimmung, die da lautet, auch die Ordensspitäler werden zur Abtreibung gezwungen, im Gesetz aufgenommen. Nur eines, Herr Dr. Wiesinger, haben Sie der Öffentlichkeit nicht gesagt: daß Sie nur die Hälfte des Gesetzestextes in Ihrer Presseaussendung im

**Sekanina**

parteiiinternen „Pressedienst“ verwendet haben, nämlich den Teil — weil das politisch für Sie attraktiver ist, weil das in eine klein-karierte Oppositionspolitik hineinpaßt —, den Teil, wo wir deutlich sagen, daß niemand nachteilige Folgen haben darf, wenn er sich weigert, so etwas zu tun, den haben Sie nicht zitiert. Das ist Doppelzüngigkeit, Herr Doktor Wiesinger, wenn Sie das nicht widerlegen können, was ich hier behaupte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Libal: Heuchelei!)*

Es kann, Herr Dr. Wiesinger, im Zusammenhang mit diesem § 6 kein Zweifel bestehen, daß die Bestimmung dieses Gesetzesabschnittes, Herr Dr. Wiesinger — und die kennen Sie! — eindeutig und klar ausgedrückt ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Eine Tatsachenverdrehung!)* Sie müssen das widerlegen, denn Sie haben vorher mit Ihrem Kopfnicken zugegeben oder zugestanden, daß Sie nach wie vor der Auffassung sind, im Gesetz steht drinnen: Ordensspitäler werden zur Abtreibung gezwungen. Wenn Sie das nicht widerlegen, Herr Dr. Wiesinger, dann ist das bewußte Tatsachenverdrehung!

Ich behaupte für diese Parlamentsfraktion, die hier die Mehrheit repräsentiert, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Bestimmung klar ausdrückt, daß kein Spital, daß kein Arzt, Herr Dr. Wiesinger, und keine Schwester, wieder Herr Dr. Wiesinger, gezwungen werden kann oder einem Zwang unterliegt, an einer Abtreibung mitzuwirken oder sie vorzunehmen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wie soll ein Ordensspital nach diesem Gesetz ...)* Eindeutig, Herr Kollege Doktor Schwimmer. Wer das sagt, ist Ihr Kollege zur Rechten, Sie sind ein bisserl mehr links, das ist kein Nachteil für Sie. *(Abg. Dr. Wiesinger: Bis jetzt war es drin ...!)* Lassen Sie mich bitte das fertig sagen, es kommt ja noch dicker, Herr Dr. Wiesinger. *(Abg. Dr. Schwimmer: Darf ein Ordensspital die Abtreibung in den Spitalräumlichkeiten untersagen? Ja oder nein, Herr Abgeordneter Sekanina!)* Herr Dr. Schwimmer! Sie waren nicht da. *(Abg. Dr. Gruber: Ja oder nein?)* Kein Spital, kein Arzt und keine Schwester unterliegt einem Zwang in diesem Bereich. Wenn Sie das noch so drehen und konstruieren, Herr Dr. Schwimmer, das nützt Ihnen nichts, Herr Dr. Schwimmer. Ihr Kollege Dr. Wiesinger hat im „Pressedienst“ bewußt die falsche Argumentation vorgetragen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Kann die Leitung die Abtreibung untersagen? Ja oder nein?)*

Ich behaupte noch etwas, Herr Dr. Wiesinger. *(Abg. Dr. Schwimmer: Weichen Sie nicht aus!)* Herr Dr. Schwimmer, wenn ich

etwas behaupte ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Antworten Sie zuerst mit Ja oder Nein!)* Herr Dr. Schwimmer! Wenn ich etwas behaupte, ich als Person, nützt es Ihnen gar nichts; wenn Sie nein sagen *(Abg. Doktor Schwimmer: Wenn man etwas unterstellt, muß man sich das gefallen lassen!)*, dann werde ich das auch weiterhin behaupten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sollen ja oder nein sagen!)* Das werde ich dann sagen, Herr Doktor Schwimmer, wenn ich glaube, daß es in der Argumentation zutreffend ist. *(Abg. Doktor Gruber: Also ausgewichen!)* Nein, Herr Dr. Gruber! Ich besitze nicht dieselbe Mentalität in der politischen Argumentation wie Sie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf also, Herr Dr. Wiesinger, nach der durchaus für Sie nicht unentbehrlichen Schützenhilfe Ihres Kollegen Dr. Schwimmer folgendes sagen: Es ist nach meinem Dafürhalten provokativ *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man nicht antworten will!)*, wenn im Zitieren jenes Passus, Herr Dr. Wiesinger, die deutlich vorhandene Grenze, die wir dort markiert haben, von Ihnen außer acht gelassen wird. Und ich meine, Herr Dr. Wiesinger, daß eine solche Art wilder Polemik, die Sie in diesem Fall betrieben haben, nicht zu billigen ist.

Ich gestehe einer Oppositionspartei zu, Herr Dr. Wiesinger, daß sie legitimiert ist, hart anzugreifen. Es darf aber, Herr Kollege Dr. Wiesinger, nicht zu solchen — meine ich und auch die sozialistische Parlamentsfraktion — krassen politischen negativen Äußerungen kommen. Ich meine, Herr Dr. Wiesinger, wenn Sie eine Spur politischer Fairneß besitzen, dann müßten Sie in Ihrer Wortmeldung darauf eingehen und sagen: In dem Gesetz steht wahrlich nicht drinnen, daß die Ordensspitäler zur Abtreibung gezwungen werden.

Noch einen Augenblick darf ich um Ihr Gehör bitten. Das, was ich hier fast wörtlich zitiert habe, hören Sie und staunen Sie, schreiben an Ihre Adresse, Herr Dr. Wiesinger, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ als Kommentar zu Ihrer Verhaltensweise im Zusammenhang mit diesem Paragraphen. Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß das unser Zentralorgan ist. Sie haben hier, Herr Dr. Wiesinger, glaube ich, bewußt die politische Fairneß überschritten.

Nun noch zum ÖVP-Minderheitsbericht. Sie werfen uns vor, Herr Dr. Wiesinger, und auch die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß haben das mehrmals gesagt, daß wir zuwenig aktiv im Hinblick auf die Krankenanstaltengesetznovelle oder auf das Problem Krankenanstaltenwesen in Österreich seien. Sie haben uns einen Minderheitsbericht vorgelegt, und in diesem Min-

**Sekanina**

derheitsbericht sagen Sie, Sie bekennen sich grundsätzlich zur Reform im österreichischen Spitalwesen. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Mit dieser Erklärung haben wir aber noch kein Bett mehr und haben wir noch keine modernere Abteilung. Deswegen haben wir kein Zentralkrankenhaus mehr, keine sonstige Einrichtung mehr, deswegen werden die medizinisch-technischen Einrichtungen nicht moderner, wenn Sie sagen, Sie sind grundsätzlich für eine Reform. Die Frage lautet ja: Was hat denn die heutige Oppositionspartei ... (*Abg. Ing. Helbich betritt den Sitzungssaal.*) Sie haben Glück gehabt, Herr Abgeordneter Helbich, daß Sie mit der Gesundheitspolitik nicht viel zu tun haben; aber im Bauwesen gibt es auch einige Schwienigkeiten, wie ich laufend feststellen kann.

Aber Sie sagen, Sie sind grundsätzlich für die Spitalsreform. Nun bitte, einen Terminkalender ins Stammbuch der Österreichischen Volkspartei. Am 16. Juni 1966 — eine längere Zeit ist das schon her — gab es hier in diesem Plenum einen Beschluß. Die Bundesregierung wird in diesem Beschluß ersucht, Beratungen einzuleiten mit den für die Erhaltung — hieß es in diesem Beschluß — der Volksgesundheit und für das Krankenanstaltenwesen kompetenten Stellen. Zielsetzung, Absicht dieses Beschlusses war die gerechte Verteilung der mit der Erhaltung und dem Betrieb der Spitäler verbundenen Lasten.

Dann ist die ÖVP ganz aktiv geworden im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltenwesen! Tag und Nacht waren Sie anscheinend engagiert und haben das österreichische Krankenanstaltenwesen modernisiert und reformiert.

Was Sie heute von uns so vehement, schnell, rasch verlangen, das hätten Sie ja damals alles tun können. Was haben Sie aber getan? Nach dem 30. Juni 1966 hat sich Ihre Aktivität wieder am 30. Oktober 1967 bemerkbar gemacht. Herr Dr. Wiesinger, Ihr Glück, daß Sie damals noch nicht dabei waren, am 30. Oktober 1967! Und dann geschah etwas: Der damals der ÖVP-Regierung angehörnde zuständige Ressortminister, die Frau Bundesminister Rehor, gründete einen Krankenanstaltenausschuß. Und dann kam die Zeit der „noch stärkeren Aktivität der ÖVP“ im Krankenanstaltenwesen in Österreich.

Heute kommen Sie hierher, erzählen uns, was wir alles versäumt haben, nicht gemacht haben, wie unmöglich und unzulänglich wir sind. Vom 30. Juni bis zum 30. Oktober des folgenden Kalenderjahres haben Sie gebraucht, daß Sie einen Ausschuß in Ihren Reihen zusammenbringen. Unter einer ÖVP-Alleinregierung! Das müssen aber wirklich, wirklich

müde Aktivitäten damals in diesem Bereich gewesen sein.

Aber nun passen Sie auf, was Sie noch getan haben. Dann war also die Zeit der besonderen Aktivität. Von 1967, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, bis 1969 — da haben Sie sich ja fast überschlagen an Aktivität! — haben Sie 14 Sitzungen zustande gebracht. Stellen Sie sich das vor: Von 1967 bis 1969 14 Sitzungen! Ich bin der Meinung, da muß ja etwas herausgekommen sein, wenn man in zwei Jahren 14 Sitzungen macht und stundenlang darüber redet. Resultat? Herr Dr. Wiesinger, kramen Sie in den Archiven der ÖVP, da muß es doch irgendwo eine Rubrik „unerledigte Dinge“ geben, da werden Sie das finden, da sind ja diese Akten drinnen.

Dort haben Sie also 14 Sitzungen durchgeführt, haben sich gemüht, die Dinge in Ordnung zu bringen — kein Ergebnis! Es gab und gibt kein sichtbares Resultat. Vom Juni 1966 bis in das Kalenderjahr 1969 hat die heute oppositionelle ÖVP die Chance gehabt, Österreichs Gesundheitspolitik wesentlich zu aktivieren und zu verändern. (*Abg. Doktor Wiesinger: Wer hat denn den WHO-Bericht gemacht? Die Frau Bundesminister Rehor!*)

Ich kann mir vorstellen, Herr Wiesinger, daß Ihnen das jetzt unangenehm ist. Schimpfen Sie nicht mich zusammen, drehen Sie sich um und fragen Sie, wer dabei war und nichts gemacht hat. Sie werden schon einige finden, die in dem Ausschuß gesessen sind. Das können Sie doch nicht mir erzählen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ihr habt bei eurer Oppositionspolitik immer das Pech, den Falschen zu erwischen. Schaut euch einmal selber in den Spiegel, wie euer oppositionelles Gesicht ausschaut: 14 Sitzungen vom Jahre 1967 bis 1969, nichts ist geschehen! Da können Sie machen, was Sie wollen, Herr Wiesinger, nichts haben Sie geboten. (*Abg. Dr. Wiesinger: WHO-Bericht und alle Stellungnahmen der Länder!*)

Der WHO-Bericht war aber nicht Ihre Erfindung, darf ich sagen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nicht von mir, sondern von der Frau Minister Rehor! — Abg. Liberal: Damals haben sie den Wiesinger noch nicht entdeckt gehabt!*)

Ihr Minderheitsbericht, meine Damen und Herren, ist ja Ihre Spitzenleistung, die Sie hier produzieren. Ich nehme das vorweg, Herr Dr. Wiesinger, damit Sie es dann nicht so schwer haben. — Die Stenographen, wenn ich das höflich sagen darf, wissen es dann auch schon, was Sie sagen werden. — Sie werden meinen, wir handeln unverantwortlich mit dieser Gesetzesnovelle. Das werden Sie sicherlich sagen. Sagen Sie es nicht, dann haben wir



**Sekanina**

nur einen Vorteil: dann stimmt das nicht, was Sie jetzt behaupten, Herr Dr. Wiesinger! Vielleicht sagen Sie das nicht. Sie werden sagen: Mangelnde Gesprächsbereitschaft! Wie Herr Dr. Scrinzi gesagt hat. Ja wie lange soll man mit Ihnen reden? Wir haben eine Geduld aufgebracht — ich wundere mich über die Kondition unserer Abgeordneten. Stundenlang haben wir Ihnen zugehört. (Abg. Dr. Wiesinger: Ja, zugehört!) Was sollen wir denn machen? Als Kind habe ich schon gehört, wenn ein anderer redet, soll man nicht dreinreden. Das habe ich bei Ihnen praktiziert. Stundenlang habe ich Ihnen also zugehört als Ausschußvorsitzender-Stellvertreter. Gebeten habe ich Sie! Ich habe gesagt: Bitte, Herr Abgeordneter und die anderen Damen und Herren, die Probleme liegen nicht ganz so, wie Sie das sagen. Wir haben auch einige Erfahrung. Wir nehmen zur Kenntnis, daß wir keine Ärzte sind und daher sicherlich in diesen speziellen Fachbereichen nicht mit den gravierenden Argumenten aufwarten können. Aber von Unverantwortlichkeit im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle kann man doch wahrlich nicht sprechen.

Ist es unverantwortlich, zu versuchen, moderne Krankenanstalten einzurichten? Ist es unverantwortlich, die medizinische Betreuung der Patienten zu verbessern? Ist es unverantwortlich, dafür Sorge zu tragen, daß in den Krankenanstalten auch in den Führungsgremien eine möglichst große Harmonisierung eintritt?

Und dann kommt Ihr großes Argument: Das Teuflischste, der totalitäre Staat bricht in Österreich herein, Ambulatorien dürfen Gesundenuntersuchungen machen!

Darf ich bei der Gelegenheit auf meinen Abänderungsantrag verweisen, darf ich gleichzeitig, Herr Präsident, bitten, daß dieser Abänderungsantrag vom Schriftführer im Detail vorgelesen wird. Da heißt es unter anderem:

„Ferner steht den im Abs. 1 genannten Krankenanstalten das Recht zu, Vorsorgeuntersuchungen ambulant durchzuführen. Die Aufnahme“ — stellen Sie sich vor, wie totalitär wir sind! — „dieser Tätigkeit ist der Landesregierung anzuzeigen.“ (Abg. Dr. Wiesinger: „Anzuzeigen“!)

Sie haben im Ausschuß gesagt, und der Herr Primarius Scrinzi hat vorhin gesagt: 4208 Ärztepraxen gibt es in Österreich, und die Ärzte sind im ländlichen Bereich an Zahl zuwenig, da gibt es sogar Schwierigkeiten mit der ärztlichen Versorgung. Im selben Atemzug meint man zugestehen zu müssen, daß nur die Ärzte in den Ordinationen die Gesundenuntersuchung durchführen müssen. (Abg. Vetter: Ist ja nicht wahr! Wer hat

das behauptet?) Eine Frage hätte ich an die Oppositionspartei — Herr Kollege Vetter, wenn Sie oder der Herr Kollege Dr. Wiesinger vielleicht in dieser Frage die Antwort geben: Warum darf ich als Staatsbürger — nicht nur ich, jeder andere auch — nicht auf Grund meiner eigenen Entscheidung eine Spitalsambulanz aufsuchen? (Zustimmung bei der SPÖ.) Was ist totalitärer: den Patienten die Möglichkeit zu bieten, da oder dort hinzugehen, oder das, was Sie wollen, eine Monopolstellung, in der der Patient gezwungen wird, das zu tun, was Sie ihm vorschreiben? (Beifall bei der SPÖ.)

Bei Ihrer Vorgangsweise weiß ich nicht, ob dabei immer medizinische Gründe eine Rolle spielen. (Ruf bei der SPÖ: Das Geld wollen sie haben! — Abg. Dr. Wiesinger: Ordnungsruf!) So sagte er! Vielleicht gibt es andere Gründe auch.

Jetzt stellen Sie sich die Formulierung vor! Das müssen Sie aus einem Kriminalroman haben, was da im Minderheitsbericht steht. Das ist Ihr Schriftzug, Herr Wiesinger, ich kenne Sie lange genug. Wenn Sie schon richtig in Stimmung sind, kommen diese Formulierungen. Hören Sie sich das an, das ist eine Glanzleistung: „Typische Alibiaktion“ der sozialistischen Parlamentsfraktion, der Regierung und der bösen Frau Bundesminister — und jetzt wird es interessant, das ist direkt aus einem Jerry-Cotton-Roman — „mit einer vernebelten gesellschaftspolitischen Zielsetzung“. — Österreicher, flüchtet, der totalitäre Staat bricht aus! So versuchen Sie es darzustellen.

Wer schafft eine Monopolstellung für die Ärzte? Warum darf der Österreicher, der Herr oder die Frau Österreicher, nicht Gesundenuntersuchungen durchführen lassen, wo er will? Wer schreibt ihm das vor? Sie, weil Sie eine Monopolstellung haben wollen, weil Sie diktatorisch vorgehen wollen! Ein anderes Argument haben Sie nicht! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Hätten Sie im Ausschuß mehr zugehört!) Herr Dr. Wiesinger, vergessen Sie nicht zwei Dinge, wenn ich bitten darf: Abtreibungszwang in den Ordensspitälern — bitte ausführlich, wenn es geht, damit wir Ihren Fehltritt genießen können, den Sie dort publizistisch zustande gebracht haben — und bitte, sagen Sie mir und der Öffentlichkeit, wenn es geht, warum ein österreichischer Staatsbürger nicht in ein Spital gehen kann. Bitte, wo geht er denn hin, Frau Dr. Hubinek? Für Sie trifft das nicht zu. Der Herr Dr. Scrinzi sagt: Es gibt ländliche Gebiete, wo die ärztliche Versorgung nicht ausreicht. Gesundenuntersuchungen auf der Wiese, oder wo macht man sie? Soll er in ein Spital gehen, ja oder nein? (Abg. Dr. Wie-

10274

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Sekanina**

*singer:* Wer hat denn die Projektstudie gemacht?) — Weichen Sie nicht aus, Herr Doktor Wiesinger! Darf er in ein Spital gehen? Wir sind dafür, daß auch in einem Spitalsambulatorium, wenn es der Spitalerhalter für notwendig hält, Vorsorgeuntersuchungen im Interesse der Bevölkerung gemacht werden dürfen. Schlicht und einfach. (Beifall bei der SPÖ.) Bei jeder Honorarverhandlung — Herr Dr. Wiesinger, ich habe einiges damit zu tun — frage ich: Bitte, meine Herren Arztfunktionäre, warum verlangen Sie soundso viele Millionen Honorarerhöhung? Begründet wird das mit den wirtschaftlichen Entwicklungen und mit der außerordentlichen Beanspruchung der Ärzte; sie sind am Rande ihrer Möglichkeiten.

Jetzt gehen wir her und erlauben uns, in einer Gesetzesnovelle die Chance zu bieten, daß diese Mehrbelastung, die zusätzlich auftritt, einigermaßen gemildert wird, weil der einzelne unter Umständen — er wird ja nicht gezwungen; Sie zwingen ihn, daß er nur in ihre Ordination gehen darf — auch in eine Spitalsambulanz geht. — Das darf nicht sein. Und damit es möglichst attraktiv ist, sagen Sie dann, wir dienen mit dieser Gesetzesnovelle einer „vernebelten gesellschaftspolitischen Zielsetzung“.

Drei Hauptprobleme sind nicht gelöst, meinen Sie. Das wird wahrscheinlich der Herr Dr. Wiesinger auch sagen oder die Frau Kollegin Hubinek. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen aufgeteilt ist; der eine wird mehr von der Medizin reden, der andere von den Unzulänglichkeiten. Sie werden sagen, die Hauptprobleme sind nicht gelöst. Die Finanzierung ist nicht gelöst. Ihr Steckenpferd — ich hörte es im Ausschuß, ich bin ja neben Ihnen gesessen — ist doch: die Planung, die innere Organisation! Was Sie konkret damit meinen, haben Sie nie detailliert gesagt. Vielleicht sagen Sie es dann. Ich will Sie ja nur vorbereiten, damit Sie dann eine Startmöglichkeit haben für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Wiesinger.

Die Finanzierung ist nicht gelöst. — Haben wir behauptet, daß mit dieser Gesetzesnovelle das Finanzierungsproblem zur Gänze gelöst ist? Keineswegs. Wir haben gesagt, mit dieser Vorgangsweise möchten wir den Beginn zu einer umfassenden finanziellen Lösung dieser Problematik setzen.

Innere Organisation. — Schauen Sie sich unsere Absichten in den einzelnen Systemen an.

Und was die Planung betrifft, Herr Doktor Wiesinger: Wie sich die Zeiten ändern! Wenn vor zehn Jahren einer hergegangen ist und gesagt hat: Planung!, dann war er nach Ihrer

Vorstellung mindestens Ehrenmitglied der Kommunistischen Partei! Aber wie sich die Zeiten ändern: Heute darf man auch im medizinischen Bereich von Planung reden. „Vernebelte gesellschaftspolitische Zielsetzungen“ haben wir. Aber Sie sind durchaus bereit, von Planung zu reden.

Meine Damen und Herren! Mit diesen zwei Abänderungsanträgen, auf die ich mich bezogen habe, wollen wir Überlegungen entgegenkommen, die im Laufe der Diskussion aufgetreten sind. Diese beiden Abänderungsanträge haben wir nicht mit der Absicht vorgelegt, um Sie vor eine beschlossene Situation zu stellen, sondern wir haben diese zwei Abänderungsanträge vorgelegt — ich habe mir erlaubt, zu zitieren und bitte noch einmal, daß sie vom Schnitfführer verlesen werden —, um auch in dieser Frage, soweit wir nach unseren Vorstellungen können, Ihnen entgegenzukommen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich bemerken: Die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz ist für uns als sozialistische Regierung, als sozialistische Parlamentsfraktion kein Schlußpunkt der Bemühungen. Im Gegenteil, wir sehen in dieser zweiten Gesetzesnovelle zum Krankenanstaltengesetz die Basis für eine verstärkte gesundheitspolitische Aktivität. Diese Novelle führt nach unserem Dafürhalten zu einer Verminderung der Leistungs- und Aufgabenunterschiede, die im österreichischen Krankenanstaltenwesen vorhanden sind. Damit glauben wir auch als sozialistische Parlamentsfraktion, als Ressort und als Bundesregierung ein Näherrücken an den internationalen Standard zu gewährleisten. Wir als Sozialistische Partei — und das ist unbestreitbar; denken Sie bitte an den 30. Juni 1966, an den 30. Oktober 1967, denken Sie an die 14 Sitzungen und an das Resultat —, wir von der Sozialistischen Partei müssen die Probleme in Angriff nehmen und einer Lösung zuführen, wo Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, versagt haben. Weil Sie in dieser Frage nicht jene Aktivität erzeugten, die im Interesse der Gesundheitspolitik möglich und notwendig gewesen wäre, weil Sie während der Zeit, wo Sie allein in diesem Lande regiert haben, diese Aktivitäten vermissen ließen, haben wir entsprechend unseren Regierungsprogrammen, aber auch entsprechend unseren gesundheitspolitischen Programmen die Lösung dieser Fragen in Angriff genommen.

Wir behaupten nicht, noch einmal, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei oder überhaupt der Oppositionsparteien, daß wir mit der heutigen Entscheidung eine endgültige Lösung der Frage erreicht und erledigt haben. Mit dieser Novelle

**Sekanina**

werden wir, glaube ich, erstens einmal die durchaus sichtbaren und heute noch nach Jahrzehnten spürbaren Folgewirkungen zweier Weltkriege beseitigen helfen, und wir sind davon überzeugt, daß wir mit dieser Novelle auch die finanziellen Notwendigkeiten, auf Zeit gesehen, etappenweise, Schritt für Schritt, einer Lösung zuführen.

Wir glauben auch und sind davon überzeugt — die Parlamentsfraktion, die Bundesregierung und das zuständige Ressort —, daß mit diesen Aktivitäten das gefährliche und für die Bevölkerung so schädliche Zurückbleiben gegenüber dem internationalen Standard vermieden wird, daß wir diese gefährliche Situation abstoppen können, daß wir eine gefährliche Stagnation in der Entwicklung verhindern können und daß wir damit auch jenen Erfordernissen Rechnung tragen, die der Bevölkerung dienlich sind.

Wir wollen, meine Damen und Herren, als sozialistische Parlamentsfraktion und als Bundesregierung entsprechend unseren Grundsätzen eine ausreichende Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung, wir wollen eine spezielle medizinische Versorgung in allen Bereichen, wo sie erforderlich und notwendig ist, gewährleisten. Unser Anliegen ist — und das haben wir gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Novelle gesagt — eine stärkere Effizienz der ärztlichen Betreuung. Wir möchten sie durch eine Reihe umfassender organisatorischer Maßnahmen, die mit dieser Gesetzesnovelle eingeleitet werden, erreichen. Die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, die es ja gibt, die nicht unbekannt sind und die Richtschnur sein sollen, sind für uns in diesem Sinne zu verstehen.

Wenn wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, bedauere ich es sehr, daß ich heute feststellen muß — das darf ich abschließend sagen —, daß von der einst so gewünschten Präsenz der Repräsentanten der Österreichischen Ärztekammer und von dem Interesse an dem Problem anscheinend nur bis zum 27. April etwas zu spüren war. Wie sagte ich so über den Daumen gepeilt: Die Verlierer sind bekannt, und die Sieger sind bekannt.

Die Attraktivität dieser Gesetzesnovelle dürfte sich gemindert haben. Es sei denn — da gibt es noch einen Wahltermin, den 30. Juni. Schon wieder ein Juni! Ich glaube, im Juni 1974 wird der österreichische Ärztekammerpräsident gewählt. Vielleicht gibt es in der Zwischenzeit wieder Resolutionen, Demonstrationen, Ordinationssperren. Ich las in den Zeitungen — ich habe das nicht behauptet —, die Ordinationssperren am 5. April seien deswegen eingetreten, weil manche einen längeren Osterurlaub haben wollten. (*Hört!*-

*Hört!*-Rufe bei der SPÖ.) Das habe nicht ich gesagt, ich las nur „vermutlich“. Ich weiß nicht, ob man das den Ärzten unterstellen darf.

Meine Damen und Herren! Wir sind für diese Gesetzesnovelle, weil wir darin eine konsequente Fortsetzung einer modernen Gesundheitspolitik, wie sie von der Frau Bundesminister Leodolter praktiziert wird, sehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die beiden eben eingebrachten Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**:

## A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Sekanina und Genossen zur Regierungsvorlage 769 der Beilagen (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz) in der Fassung des Ausschußberichts 1096 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu Art. I Z. 4:

§ 2 Abs. 1 Z. 7 hat zu lauten:

„7. selbständige Ambulatorien (Röntgeninstitute, Zahnambulatorien und ähnliche Einrichtungen), das sind organisatorisch selbständige Einrichtungen, die der Untersuchung oder Behandlung von Personen dienen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen. Der Verwendungszweck eines selbständigen Ambulatoriums erfährt dann keine Änderung, wenn dieses Ambulatorium über eine angemessene Zahl von Betten verfügt, die für eine kurzfristige Unterbringung zur Durchführung ambulanter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unentbehrlich ist.“

2. Zu Art. I Z. 10:

Nach § 6 ist folgender § 6 a einzufügen:

„§ 6 a. Die Landesgesetzgebung kann Vorschriften über die kollegiale Führung der Krankenanstalten durch den ärztlichen Leiter (§ 7 Abs. 1), den Verwalter (§ 11 Abs. 1) und den Leiter des Pflegedienstes (§ 11 a Abs. 1) erlassen. Die diesen Führungskräften nach den §§ 7 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 11 a Abs. 1 jeweils zukommenden Aufgaben dürfen hiedurch nicht beeinträchtigt werden.“

3. Im Art. I ist eine neue Ziffer 32 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„32 a. Nach § 28 a ist folgender § 28 b einzufügen:

§ 28 b. (1) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Schiedskommission sind für eine Amtsdauer von drei Jahren zu bestellen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

10276

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Schriftführer**

(2) Das Amt als Mitglied (Ersatzmitglied) endet nur mit dem Ablauf der Amtsdauer, dem Wegfall von für die Bestellung erforderlichen Voraussetzungen, der rechtskräftigen Verhängung einer Disziplinarstrafe und dem Übertritt in den dauernden Ruhestand.

(3) Ein Mitglied (Ersatzmitglied) kann aus wichtigen gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, durch die eine ordnungsgemäße Ausübung des Amtes nicht gewährleistet erscheint, über eigenes Ansuchen vom Amte enthoben werden.

(4) Wird ein als Mitglied (Ersatzmitglied) bestellter Beamter mit einem Beschluß der zuständigen Disziplinarkommission vom Dienste suspendiert, so ruht sein Amt für die Dauer der Suspendierung.' "

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Sekanina und Genossen zur Regierungsvorlage 769 der Beilagen (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes 1096 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zu Art. I Z. 27:

§ 26 hat zu lauten:

„§ 26. (1) In öffentlichen Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 angeführten Arten sind Personen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen, ambulant zu untersuchen oder zu behandeln, wenn es

a) zur Leistung Erster ärztlicher Hilfe,

b) zur Behandlung nach Erster ärztlicher Hilfe oder in Fortsetzung einer in der Krankenanstalt erfolgten Pflege, die im Interesse des Behandelten in derselben Krankenanstalt durchgeführt werden muß,

c) zur Anwendung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit solchen Behelfen, die außerhalb der Anstalt in angemessener Entfernung vom Wohnort des Patienten nicht in geeigneter Weise oder nur in unzureichendem Ausmaß zur Verfügung stehen,

d) über ärztliche Zuweisung zur Befunderhebung vor Aufnahme in die Anstaltspflege oder

e) im Zusammenhang mit Organ- oder Blutspenden

notwendig ist.

(2) Ferner steht den im Abs. 1 genannten Krankenanstalten das Recht zu, Vorsorge-

untersuchungen ambulant durchzuführen. Die Aufnahme dieser Tätigkeit ist der Landesregierung anzuzeigen.“

Präsident **Probst**: Ich danke. Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen somit auch zur Verhandlung.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Marga Hubinek, Dr. Wiesinger und Genossen schriftlich einen Antrag nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung auf Rückweisung der gegenständlichen Regierungsvorlage an den Ausschuß eingebracht haben. Über diesen Antrag wird nach Schluß der Debatte abgestimmt werden.

Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich kaum mit dem vorliegenden Gesetz beschäftigt. Er hat über eine Vielfalt von Themen gesprochen, die von der Familienpolitik bis zum Präsidentschaftskandidaten gereicht haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hätte von Postenvielfalt sprechen sollen!) Ich glaube, Herr Abgeordneter Sekanina hat mit der Informationswelle begonnen, die der „Große Vorsitzende“ am 1. Mai angekündigt hat. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ich kann mir schon vorstellen, daß die Situation des Herrn Abgeordneten Sekanina nicht ganz einfach ist, denn es läßt sich nicht leicht etwas Positives über diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz sagen. Weil die Novelle so schwach ist, weicht man eben in die Polemik aus, Herr Abgeordneter Libal! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hielte es doch für seriöser, wieder über das Thema zu reden, das zu behandeln wir uns heute vorgenommen haben. Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich nicht auf den Abgeordneten Sekanina replizieren will. (Abg. Dr. Gruber: Er ist nicht da; es interessiert ihn kaum! — Abg. Libal: Beim Wiesinger wird er da sein!)

Die Regierung hat die Reform des Krankenanstaltenwesens auch in der Regierungserklärung großartig angekündigt. Es wurde das Krankenanstaltenwesen als eine Säule der modernen Gesundheitspolitik bezeichnet, die Reform uns versprochen.

Frau Minister! Ich glaube, es ist international feststellbar, daß die Kosten der Anstaltspflege überall stärker steigen, als dies beim allgemeinen Kostenniveau der Wirtschaft der

**Dr. Marga Hubinek**

Fall ist. Daß die Ursachen vielfältig sind, wissen wir. Ich meine, wir gehen da von einer falschen Voraussetzung aus: Nicht die einzelne Anstalt, sondern das derzeitige Spitalsystem befindet sich in einer Krise. Die finanziell untragbaren Belastungen für die einzelnen Spitalserhalter — man schätzt den heurigen Abgang bereits auf 4,5 Milliarden Schilling — deuten, wenn wir nicht sehr bald etwas unternehmen, auf eine Krida hin. Die Ursachen sind, wie gesagt, vielfältig. Zweifellos kommt in Österreich auch noch das Moment der Überalterung der Bevölkerung hinzu, ein Faktum, das sicherlich auch die Belagsdauer beeinflusst.

Die Situation, wie wir sie heute in einem Wohlfahrtsstaat erleben, zeigt, daß die Krankenanstalten infolge ihrer finanziellen Belastungen einfach gezwungen sind, in Minderleistungen auszuweichen, weil eben die Mittel fehlen, die nötigen Anschaffungen zu besorgen. Und die Aufrechterhaltung des Status quo, den Sie mit Ihrer heutigen Novelle vermutlich um zwei Jahre verlängern, deutet darauf hin, daß diese Situation immer schlimmer wird.

Ich darf daran erinnern, daß auf diesem Gebiet von der OVP-Alleinregierung eine Initiative ausgegangen ist. Herr Abgeordneter Sekanina hat immer von 14 Sitzungen geredet. Ich darf aber darauf hinweisen, daß länger als 20 Jahre das Gesundheitswesen von sozialistischen Ministern wahrgenommen wurde, denen nicht einmal das eingefallen ist, was immerhin Frau Minister Rehor machte: Sie hat nämlich die Weltgesundheitsorganisation eingeladen, die österreichische Spitalsituation zu untersuchen. (*Abg. Samwald: Gar nichts hat sie gemacht!*) Ich frage: Was haben in 20 Jahren sozialistische Minister gemacht? Nichts!

Immerhin hat Frau Minister Rehor die Weltgesundheitsorganisation beauftragt, das österreichische Spitalswesen zu untersuchen. Das ist sehr gründlich geschehen. Es ist die damalige Situation — das war 1969 — ausführlich diskutiert worden, und es sind eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet worden. Als Folge dieses WHO-Berichtes wurden von Frau Minister Rehor und ihren Beamten eine Reihe von Vorstellungen entwickelt.

Es kam dann zu einem Wechsel, zur Minderheitsregierung: Wieder Betrauung eines sozialistischen Ministers mit dem Gesundheitsressort. So sind die Empfehlungen und die sehr konkreten Vorstellungen 1970 in der Tischlade verschwunden. Dafür aber können Sie nicht die OVP verantwortlich machen.

Die Österreichische Volkspartei hat es sich als Opposition nicht leichtgemacht. Wir haben ein eigenes Spitalskonzept entwickelt. Dieses Konzept wurde der Öffentlichkeit präsentiert.

Vor ungefähr einem Jahr wurde die Regierungsvorlage, die heute zur Behandlung steht, eingebracht. Da darf ich vielleicht auch über den Ablauf der Beratungen kurz einiges sagen. Wir haben im Juni wohl eine Generaldebatte begonnen. Dann geschah aber nichts. Sie dürfen aber jetzt nicht meinen, die Opposition hätte die weitere Beratung verzögert. Mitnichten!

Die Frau Minister hatte sich um eine geeignete Finanzierung bemüht. Ich darf nochmals darauf verwiesen, daß in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht ein Wort über die Finanzierung ausgesagt wurde. Über die Finanzierung wurde erst in Form eines Abänderungsantrages zu Beginn dieses Jahres etwas ausgesagt. Noch vor einem Jahr hegte nämlich die Frau Minister den durch nichts gerechtfertigten Optimismus, daß sie den Herrn Finanzminister für eine geeignete Finanzierung gewinnen könne, ja daß sie vielleicht auch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger für eine Finanzierung interessieren könne. Deshalb geschah mehr als ein halbes Jahr nichts.

Als die Novelle ein halbes Jahr auf Eis gelegen war, wurde sie plötzlich, mit Beginn des Jahres 1974, im zuständigen parlamentarischen Ausschuß mit großer Hektik behandelt. Auch diesmal, Beginn 1974, fehlte ein Hinweis auf die Lösung der wirklich dringend gewordenen Probleme. Man half sich mit Alibihandlungen, mit kosmetischen Retuschen.

Herr Abgeordneter Scrinzi hat heute schon darauf hingewiesen, daß es ja tatsächlich nur eine kosmetische Retusche ist, wenn man sagt: Die 3. Spitalsklasse gehört abgeschafft. Man hat dann nur mehr eine allgemeine Gebührenklasse und eine Sonderklasse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch ein finanzielles und ein personelles Problem, die großen Krankensäle in Zwei- und Dreibettzimmer umzuwandeln. Wenn man die finanziellen Hilfen nicht gewährt, so wird tatsächlich nur das Schild ausgewechselt werden; es wird nicht die 3. Klasse, sondern vermutlich die 1. Klasse verschwinden. Es bleiben dann zwei Klassen übrig.

Sie haben verlangt, daß die Spitäler in drei Kategorien eingeteilt werden: in Standardanstalten, Schwerpunktkrankenhäuser, Zentralkrankenhäuser. Sie haben aber völlig übersehen, daß wichtige Abteilungen fehlen. So war in den Standardkrankenhäusern keine

10278

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Marga Hubinek**

eigene Kinderabteilung vorgesehen. Frau Minister! Sie haben sich damit genau in Opposition gestellt zu einer Enquete, die über Ihre Initiative einberufen wurde, bei der man über die große Zahl der Risikogeburten referierte und wo Sie sich einhellig hinter die Meinung der dort vertretenen Kinderärzte gestellt haben, daß bei jeder Geburt selbstverständlich ein Kinderarzt dabei sein soll. Sie wollten den Kinderarzt nur als Konsiliararzt haben. Wir meinten, das sei zuwenig, bei der Geburtshilfe gehöre auch eine Kinderabteilung vorgesehen.

Sie haben in Ihrer „gut vorbereiteten“ Novelle auch völlig übersehen, daß es Abteilungen für Lungenkrankheiten geben muß. Ich weiß schon, daß die Tbc weitgehend im Verschwinden ist, aber die böswilligen Erkrankungen der Lunge sind leider im Ansteigen begriffen.

Wir haben uns daher erlaubt, einen Antrag einzubringen, einen Antrag der Abgeordneten Hubinek, Wiesinger und Vetter, wonach wir im Artikel I die Z. 7 verändern wollen. Ich darf den Herrn Vorsitzenden bitten, dafür zu sorgen, daß der Antrag nachher vom Schriftführer verlesen wird.

Nach den Vorstellungen der Regierungspartei scheint es im Krankenhauswesen keine Logik zu geben. Jeder, gleich wo er sitzt, weiß, wie lange man auf ein Krankenbett warten muß. Wenn man nicht zu den Privilegierten gehört, die wissen, wie man etwas rascher dazu kommt, muß man sich mit überfüllten Spitalsambulanzen herumschlagen. Der chronische Personalmangel läßt heute jene groteske Situation entstehen, daß zwar feierlich mit Fanfaren, Fahnen und Musik neue Spitaltrakte eröffnet werden, zur Urlaubszeit aber diese Spitaltrakte wieder gesperrt werden, weil einfach kein Personal vorhanden ist.

Wir leben in einer Zeit, in der die Krankenhäuser nicht imstande sind, ihre ureigensten Aufgaben zu erfüllen. Ich darf da etwas wiederholen, weil es hier, wie ich glaube, Mißverständnisse gibt: Wir glauben, daß in den Krankenhäusern vornehmlich die stationäre, die therapeutische und die diagnostische Betreuung der Kranken erfolgen sollte. Wenn heute diese Aufgaben unzureichend erfüllt werden, so kann man doch nicht in diesem Zeitpunkt den Krankenhäusern neue Aufgaben zuweisen. Es ergibt sich doch zwangsläufig, daß die Qualität der Leistungen immer schwächer wird, wenn man hier artfremde Aufgaben überträgt.

Wenn diese Regierung die ambulante Tätigkeit bis weit in die Vorsorgemedizin ausweitet, dann muß ihr doch klar sein, daß sie

damit eine Verschlechterung der medizinischen Betreuung der Kranken bewirkt. Daß sich so die Überlastung der Ärzteschaft bei der Betreuung stationärer Patienten eher negativ auswirken muß, liegt doch auf der Hand. Welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen immer die Regierung in diesem Zusammenhang verfolgt, das Krankenhauswesen eignet sich denkbar schlecht dazu.

Sie wollen nun in den Ambulanzen in Hinblick Gesundenuntersuchungen durchführen. Der Herr Abgeordnete Sekanina meinte, hier wäre die Freiheit des Patienten gegeben zu entscheiden, zu welchem Arzt er geht. Bon! Aber dieses Recht auf freie Arztwahl konkurriert mit der Verpflichtung der Krankenhäuser, um jeden Preis die Gesundenuntersuchung durchzuführen, gleich ob sie dazu imstande sind. Und sehen Sie, das nennen wir totalitär — kein Recht des Patienten zur freien Arztwahl.

Heute sind die Ambulanzen überfüllt und sollen nach dem Willen der Frau Minister in Hinblick mit Dutzendfällen weiter überlastet werden. Da darf ich Ihnen vielleicht sagen, wie die Realität aussieht. Lassen Sie mich die Realität an einem Wiener Beispiel sagen.

In einem großen Wiener städtischen Spital mit zirka 700 Betten gibt es zwei interne Abteilungen. Nur eine der beiden internen Abteilungen verfügt über eine interne Ambulanz, und diese Ambulanz hat einen Warteraum mit ganzen sechs Sesseln. Glauben Sie nun wirklich, Frau Minister, daß Sie in diese Ambulanz jene Männer und Frauen bringen können, denen Sie die prophylaktische Medizin schmackhaft machen wollen, die dem Appell der Behörde, sich der Vorsorgeuntersuchung unterziehen zu lassen, wirklich folgen? Glauben Sie, daß die Warteschlangen so attraktiv sein werden, daß die Menschen eine Beziehung zur Prophylaxe haben, daß sie den notwendigen Anreiz dazu bekommen?

Es scheinen sich die gesellschaftspolitischen Vorstellungen erst in jüngster Zeit so richtig herauskristallisiert zu haben, und man will diese Vorstellungen, glaube ich, auf jeden Fall gegen den Widerstand der Betroffenen, gegen den Widerstand der Ärzte, gegen den Widerstand der Spitalhalter durchsetzen.

Frau Minister! Es ist Ihnen doch sicherlich bekannt, was die Verbindungsstelle der Bundesländer gesagt hat, wie Sie die Verbindungsstelle der Bundesländer eindringlich beschworen hat, schriftlich und mündlich, zusätzliche Aufgaben erst dann den Krankenhäusern zuzuweisen, wenn die finanzielle Situation geregelt und gelöst ist.

**Dr. Marga Hubinek**

Nun, Sie wollen heute eine Gesellschaftspolitik mit aller Härte durchführen, und Sie wollen, wenn Ihre Novelle beschlossen wird, in Hinkunft den praktischen Ärzten nur die Nachtdienste, die Alten, die Siechen überlassen, jene Bereiche aber, die etwas attraktiver sind, die Vorsorgeuntersuchung so einem quasi staatlichen Gesundheitsdienst zuleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen, die man in Schweden und England damit gemacht hat, wo man monatelang auf ein Spitalsbett warten muß, lassen uns diese Utopien nicht sehr schmackhaft erscheinen.

Die heutige Novelle, die Sie in allen Medien sehr großartig als einen Erfolg angekündigt haben, diese heutige Novelle geht am dringendsten Problem vorbei, nämlich an der Frage der Kostendeckung der Spitäler. Von allen Seiten, ob das nun Politiker oder Mediziner waren, wurde das System der Abgangsdeckung kritisiert. Abgangsdeckung belohnt indirekt jenen am meisten, der ein Defizit erwirtschaftet: je größer das Defizit, um so größer der staatliche Zuschuß. Daß dieses System kaum ein modernes Management im Spital entstehen lassen wird, liegt auf der Hand. Und da im allgemeinen die Kosten mit der längeren Verweildauer der Patienten sinken, müßte eigentlich ein Spital ein Interesse haben, die Verweildauer der Patienten kurz zu halten. Wenn ich aber einen starren Satz pro Verpflegstag zahle, so werde ich keinen Anreiz geben, die Verweildauer der Patienten zu verkürzen. Es war uns allen klar — sogar die sozialistische Fraktion hat im Ausschuß es unbestritten gelassen —, daß hier ein anderes System der staatlichen Hilfe Platz greifen müßte, um die tatsächlichen Gebühren der Spitäler gerechter abdecken zu können.

Frau Minister! Sie haben mit dieser Novelle eine Übergangslösung für zwei Jahre geschaffen, doch keine Weichen gestellt, was nun ab dem dritten Jahr sein soll. Der nächste Wahltermin wird angepeilt, und was dann nachher ist, das kümmert Sie nicht. Wahrscheinlich haben Sie allen Grund, nach den letzten Landtagswahlergebnissen anzunehmen, daß Sie vielleicht dann nicht mehr die Verantwortung in diesem Österreich tragen.

Wenn der Bund einen **Bundeszuschuß** leistet, so dürfte es nicht Aufgabe des Bundes sein, diesen Zuschuß nach den Trägern zu variieren. Wir haben bei den Spitalern vielschichtige Träger, und ich glaube, sie haben alle das Anrecht, gleich und gerecht behandelt zu werden. Eine Monopolisierung der Medizin liegt unserer Meinung nach nicht im Interesse der Patienten. Der Patient soll entschei-

den, in welches Spital er geht. Und Gesundheitsfabriken, Frau Minister, erscheinen uns aber schon gar nicht erstrebenswert. Wir meinen, daß die kranken Mitbürger allein entscheiden sollten, wo und in welchem Spital ihnen die Lebenshilfe gewährt wird und, wenn nötig, auch die Sterbenshilfe.

Es mag zweifellos eine politische Frage sein, eine Frage, die innerhalb der sozialistischen Fraktion entschieden wurde, daß man die Sozialversicherungsträger weitgehend bei der Kostenfrage ungeschoren läßt. Und dies immerhin in einem Lande, wo zirka 95 Prozent der Einwohner sozialversichert sind. Die Pflegegebühren der Spitäler sind nach Bundesländern stark unterschiedlich. Für ein Bett in der 2. Klasse bezahlt man in Wien derzeit 972 S, in Salzburg 670 S. Ich meine in diesem Zusammenhang, daß die Sparappelle des Herrn Handelsministers vielleicht auch manche Gebietskörperschaft hier nicht vorübergehen lassen sollte.

Nun, den Sozialversicherungsträgern werden Rabatte von 50 und 60 Prozent eingeräumt. Die Folge dieses Vorgehens ist, daß die Eigentümer, die Spitalerhalter immer größere Abgänge aufweisen, daß die notwendigen Investitionen nicht erfolgen können.

Ich darf hier an ein sehr tragisches Beispiel erinnern: Durch die zuwenig vorhandenen künstlichen Nieren ist nur an wenigen Spitalern eine Dialyse möglich, und jene Patienten, die eben nicht die Möglichkeit haben, in ein Spital zu kommen, wo sie an eine künstliche Niere angeschlossen werden, sind hoffnungslos zum Tode verurteilt. Ich weiß nicht, ob Sie meinen, daß dies für einen Wohlfahrtsstaat rühmlich sein sollte.

Im Forderungsprogramm der Bundesländer wurde auf die Bestimmungen über die Schiedskommission, die die Auseinandersetzung zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Krankenanstalten regeln, großer Wert gelegt. Vergeblich. Vor allem die Konstruktion, die heute hier vorgelegt wurde, begünstigt die Bundesdienststellen. Über die Zusammensetzung dieser Schiedskommission, die immerhin Anlaß für eine verfassungsrechtliche Klage war, wird noch ein Kollege sprechen.

Etwas merkwürdig berührt, daß man bei der Schiedskommission zwar auf die soziale Lage, auf die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsträger Rücksicht nimmt, nicht aber auf die finanzielle Situation der Spitalerhalter.

Es wurde heute schon gesagt, daß hier ein Thema behandelt wird, das im Gefolge der Strafrechtsreform zu sein scheint. Ich habe das Gefühl, meine sehr geehrten Damen und Her-

10280

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Marga Hubinek**

ren, daß in dieser Novelle ganz bewußt ein neuer Anschlag auf die privaten und vor allem auf die konfessionellen Spitalserhalter vorgesehen ist. Ich darf erinnern, daß zwar nicht in der ursprünglichen Regierungsvorlage, aber auf Grund eines sozialistischen Abänderungsantrages, der im Ausschuß die Mehrheit gefunden hat, im § 6 Abs. 3 — und damit habe ich die Frage des Herrn Abgeordneten Sekanina beantwortet, der dem aber scheinbar nicht mehr so große Bedeutung beimißt — der Zwang der Ordensspitäler zur Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs gegeben ist. Im § 6 Abs. 3 heißt es auf Grund eines sozialistischen Abänderungsantrages:

„Die Anstaltsordnung darf keine Bestimmungen enthalten, die die Durchführung eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran verbieten oder die Weigerung, einen solchen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, mit nachteiligen Folgen verbinden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund Ihres Abänderungsantrages ist deutlich ausgesprochen, daß kein Ordensspital in Hinkunft in der Lage sein wird, den Schwangerschaftsabbruch zu verhindern.

Herr Abgeordneter Sekanina war nicht in der Lage, hier ein klares Ja oder Nein zu sagen. Seine Antwort hat mich an jenes Fernsehstatement erinnert, das der sozialistische Präsidentschaftskandidat vor ein oder zwei Tagen zur Frage der Abtreibung, zur Frage der Fristenlösung abgegeben hat. Es war ähnlich klar wie die Formulierung des Abgeordneten Sekanina, ob die sozialistische Fraktion dafür oder dagegen ist, daß im Ordensspital der straflose Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben aber heute noch Gelegenheit, hier ein klares Ja oder Nein zu sagen. Die Abgeordneten Hubinek, Wiesinger und Vetter haben sich erlaubt, einen Abänderungsantrag einzubringen, der heute am Ende der Debatte zur Abstimmung gelangt.

Ich darf meinen **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** verlesen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I ist eine neue Z. 7 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„7 a. § 6 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Anstaltsordnung kann Bestimmungen enthalten, die die Durchführung von nicht medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen verbieten.“

Der bisherige Abs. 2 ist als Abs. 3 zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Das etwas nebulose Ja des Herrn Abgeordneten Sekanina können Sie nachher erhärten durch die Zustimmung zu unserem Antrag. Denn bisher, wie es im Ausschußbericht verankert ist — wir haben Sie ja daraufhin mehrmals im Ausschuß angesprochen —, wollten Sie, daß die Ordensspitäler und auch die Einrichtungen der evangelischen Diakonie tatenlos zusehen müssen, wenn in ihren Krankenhäusern Kinder auf Grund der Fristenlösung getötet werden.

Sicherlich gibt es auch eine andere Alternative, nämlich die Sperre des Krankenhauses, um nicht gegen das eigene Gewissen oder gegen das staatliche Gesetz zu verstoßen. Ich frage vor allem den Herrn Justizminister Doktor Broda: Wo bleibt nun eigentlich die Gewissensfreiheit, von der so viel während der Beratungen über die Strafrechtsreform gesprochen wurde? Wo bleibt auch der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes, der jedem die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet?

Frau Minister! Der Protest der Ordensspitäler ist an Ihre Adresse gegangen. Sie haben den Protest nicht verstanden, Sie haben ihn ebensowenig verstanden wie der oberösterreichische Landesrat Hartl, der sehr kaltschnäuzig formuliert hat, für ihn sei die Abtreibung ungefähr so etwas wie eine Blinddarmoperation. Und er meinte, wenn plötzlich eine Sekte erklärte, in ihrem Krankenhaus werde nur bis zum Nabel operiert, dann könnte man das ja auch nicht akzeptieren.

Frau Minister! Die Kaltschnäuzigkeit der sozialistischen Spitalsreferenten ist einigermaßen erstaunlich. Ich darf in diesem Zusammenhang ein Telegramm zitieren, das vor wenigen Tagen gekommen ist und in dem der Diözesanrat der Diözese Graz-Seckau seinen Befürchtungen im Hinblick auf die Behandlung des Krankenanstaltengesetzes Ausdruck gibt und bittet, daß die Schwangerschaftsabbrüche nicht in den Ordensspitälern durchgeführt werden, weil damit sonst die selbstverständliche Freiheit jedes Spitalerhalters beeinträchtigt wird.

Wenn Sie also heute dekretieren, daß der Schwangerschaftsabbruch in Hinkunft auch in den Ordensspitälern durchgeführt wird, dann haben Sie eine Alternative geschaffen, die heißt: entweder gegen das staatliche Gesetz zu verstoßen und die Abtreibung zu verhindern oder das Gesetz der Kirche zu mißachten und die Abtreibung zu gestatten.



**Dr. Marga Hubinek**

Ich kann mir vorstellen, daß die konfessionellen Spitäler eher ihr Haus zusperren werden, was immerhin bedeutet, daß ein Drittel aller Spitalsbetten — so viele stehen in den konfessionellen Spitalern — nicht mehr verfügbar ist. Es wird in Hinkunft die groteske Situation entstehen, daß jene, die ein Spitalsbett dringend brauchen, dieses Bett nicht bekommen, weil einerseits die Betten in den Ordensspitalern nicht mehr verfügbar sind und andererseits die übrigen Betten vielleicht für den straflosen Schwangerschaftsabbruch benötigt werden.

Wir werden erleben, daß nach wie vor der Versicherungsfall der Pflegebedürftigkeit, der medizinischen Rehabilitation, gleich welcher Ursache, nicht durch die sozialen Krankenversicherungsträger gedeckt ist, aber sehr wohl im Leistungskatalog der Krankenversicherungsträger die Abtreibung steht.

Es sei nicht verschwiegen, daß gerade Sie, Frau Minister, die Eile, diese Novelle zu verabschieden, damit motiviert haben, Sie möchten alle Voraussetzungen schaffen, daß ab dem Jahre 1975 alle Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruches in den österreichischen Spitalern gegeben sind.

Sie werden also heute, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Gelegenheit haben, bei unserem Antrag Farbe zu bekennen, ob Sie das nun auch für die Ordensspitäler vorsehen.

Es wurde heute vom ersten Redner, vom Ausschußvorsitzenden Abgeordneten Scrinzi, gesagt, wie diese Novelle im Parlament behandelt wurde, daß die Vorgangsweise der Behandlung einigermaßen merkwürdig anmutet.

Wir haben während der Beratungen eine Fülle von Abänderungsanträgen eingebracht. Hier irrt der Herr Abgeordnete Sekanina, der ja nicht immer im Saale war, daß diskutiert wurde. Auf unsere Argumente ist man einfach nicht eingegangen. Es hieß dann jeweils lapidar: Den Anträgen wird nicht beigetreten. Wenn Sie das als einen Diskussionsbeitrag verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wir haben über den Dialog oder über die Auseinandersetzungen andere Vorstellungen.

Da die Argumente der Oppositionsparteien unwidersprochen blieben, war die Rednerfolge auch höchst einseitig, was sich ja leicht hier feststellen läßt. Unsere Argumente wurden von den Experten, die in den Ausschuß geladen waren, wiederholt. Das waren die Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer, die Vertreter der Landesfinanzreferenten und der Vertreter der Ordensspitäler.

Da Sie auf die Argumente nicht eingegangen sind, sah sich die Österreichische Volkspartei gezwungen, gemäß § 34 Abs. 10 der Geschäftsordnung ihre Argumente in einem Minderheitsbericht niederzulegen.

Sie waren nicht bereit, im Ausschuß auf unsere Anträge einzugehen. Doch kaum hatten Sie die Vorlage im Ausschuß durchgeboxt, hatte die Frau Minister große Eile, im außerparlamentarischen Raum zu verhandeln, obwohl sich eigentlich keine neuen Argumente ergeben hatten. In ihrem Urlaubsort in der Schweiz verspürte die Frau Minister plötzlich den Wunsch, beim Klange der Osterglocken mit den Vertretern der Ärzteschaft zu beraten. Und als es nicht gelang, die Einwände der Ärzte zu zerstreuen, machte man den nahen Wahltermin der Ärztekammerwahlen dafür verantwortlich.

Frau Minister! Ich glaube, wir alle kannten den Termin der Ärztekammerwahlen, und ich glaube, wir alle wissen, daß es zweifellos nicht die Verhandlungsatmosphäre begünstigt, wenn ein Partner im Streß einer nahen Wahl steht. Vielleicht hätten Sie dies bedenken sollen, vielleicht hätten Sie die Verhandlungen nicht im außerparlamentarischen Raum führen sollen, sondern Ihre Novelle besser vorbereitet im Ausschuß beraten sollen. Sie hätten sich damit auch erspart, 10 Minuten vor Beginn der Beratungen abermals Abänderungsanträge ins Haus zu bringen.

Ich glaube, es darf sehr deutlich gesagt werden, daß wir es als eine Brüskierung des Parlamentes empfinden, wenn man im zuständigen Ausschuß des Parlamentes nicht diskutiert und anschließend bei gleichen Voraussetzungen im außerparlamentarischen Raum verhandelt.

Wie grotesk diese Verhandlungen waren, zeigt sich, daß die Ärzte mit drei Partnern verhandelt haben: mit Ihnen, Frau Minister, mit dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion und schließlich mit dem Herrn Bundeskanzler. Und jeder hat etwas anderes zugesagt. Wie unkoordiniert das Vorgehen der Beteiligten war, zeigte sich darin, daß der Klubobmann Weisz etwas zugesagt hat, was nachher der Herr Bundeskanzler vom Tisch fegte. Der Herr Klubobmann Weisz, vielleicht um einen Kompromiß bemüht — in letzter Minute bemüht —, meinte, daß man eine Muß-Bestimmung der Spitäler, die Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen, eventuell in eine Kann-Bestimmung umwandeln sollte. Gleichzeitig wollte Weisz den Aktionsradius der Landesregierungen erweitern, damit diese im Bedarfsfall differenziert entscheiden könnten. Der Herr Bundeskanzler aber meinte, er sei nicht daran interessiert, die Agenden

10282

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Marga Hubinek**

und Kompetenzen der Landesregierungen auszuweiten. Damit war also jede Chance einer Verständigung genommen.

Frau Minister! Genaugenommen haben Sie durch Ihre Taktik den Klubobmann der sozialistischen Fraktion brüskiert, denn seine Zusage fand dann nicht die Billigung des Herrn Bundeskanzlers.

Sie haben heute — es sei dies nochmals erwähnt — 10 Minuten vor Eingang in die Beratungen im Plenum wieder Abänderungsanträge, teilweise sehr umfangreiche, eingebracht. Wir können beim besten Willen nicht glauben, daß Ihre Novelle sorgsam vorbereitet war. Sie haben die Novelle entscheidend im Ausschuß verändert; Sie haben sie nach der Beschlußfassung im Ausschuß abermals entscheidend verändert. Wir würden daher meinen, daß es seriös wäre, über den Inhalt dieser Anträge zu reden, wenn wir uns abermals im parlamentarischen Ausschuß damit beschäftigen.

Der Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Scrinzi, Hubinek und Wiesinger ist eingebracht. Wenn Sie an einer seriösen Behandlung interessiert sind, wenn Sie daran interessiert sind, daß für das Krankenhauswesen eine Weichenstellung vorgenommen wird, die auch in Zukunft eine langsame Lösung der Probleme anpeilt, dann würde ich bitten, diesem Rückverweisungsantrag beizutreten. Sie würden ansonsten heute nur mit den Stimmen der Regierungsfraktion ein Gesetz beschließen, das auf den energischen Widerstand jener Gruppen stößt, die dieses Gesetz administrieren sollen, nämlich die der Ärzte und Spitalerhalter.

Frau Minister! Ich darf Ihnen in letzter Minute empfehlen, sich den Argumenten des sozialistischen Spitalsreferenten in Kärnten, Gallob, nicht zu verschließen, der zweifellos aus der Praxis urteilt. Er meint, daß er mit dieser Novelle nicht arbeiten könne, da die Kärntner Spitäler — für diese hat er die Stimme erhoben — nicht in der Lage seien, den Auftrag der Novelle zu befolgen, Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. (*Abg. Dr. Gruber: Da wird dann Pansi auch dagegen stimmen!*) Vielleicht kennt er nicht die Argumente der sozialistischen Landesräte.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP wird die Vorlage ablehnen. Wir haben unsere Gründe ausführlich im Minderheitsbericht dargelegt. Diese Gründe wiegen für uns schwerer als das Prestige eines glücklosen Ministers. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der eine Antrag, den die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek eingebracht hat, ist genügend unterstützt und wurde

von ihr auch vorgelesen. Der andere Antrag wurde noch nicht zur Kenntnis gebracht. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Leitner, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Wiesinger, Vetter und Genossen zu 769 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1096 der Beilagen (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 7 zu lauten:

„7. Nach § 2 ist folgender § 2 a einzufügen:

„§ 2 a. (1) Allgemeine Krankenanstalten sind einzurichten als

a) Regionalkrankenanstalten mit bettenführenden Abteilungen zumindest für:

1. Chirurgie,
2. Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
3. Innere Medizin und
4. Kinderheilkunde;

andere fachärztliche Behandlung muß durch Fachärzte der betreffenden medizinischen Sonderfächer als Konsiliarärzte gesichert sein; ferner müssen Einrichtungen für Röntgendiagnostik und für die Vornahme von Obduktionen vorhanden sein;

b) Schwerpunktkrankenanstalten mit bettenführenden Abteilungen zumindest für:

1. Augenheilkunde,
2. Chirurgie,
3. Frauenheilkunde und Geburtshilfe einschließlich Perinatologie,
4. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten,
5. Haut- und Geschlechtskrankheiten,
6. Innere Medizin,
7. Kinderheilkunde einschließlich Neonatologie,
8. Lungenkrankheiten,
9. Nerven- und Geisteskrankheiten,
10. Orthopädie,
11. Unfallchirurgie und
12. Urologie;

andere fachärztliche Behandlung muß durch Fachärzte der betreffenden medizinischen Sonderfächer als ständige Konsiliarärzte gesichert sein; ferner müssen Einrichtungen für Anaesthesie, für Haemodialyse, für Strahlendiagnostik und -therapie sowie

**Schriftführer**

Nuklearmedizin, für Physikalische Medizin, für Intensivpflege und für operative Zahnheilkunde vorhanden sein; schließlich müssen eine Anstaltsapotheke, ein Pathologisches Institut und Einrichtungen für medizinische und chemische Labordiagnostik geführt werden;

c) Zentralkrankenanstalten mit grundsätzlich allen dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden spezialisierten Einrichtungen.

(2) Universitätskliniken einschließlich der medizinischen Universitätsinstitute gelten jedenfalls als Zentralkrankenanstalten im Sinne des Abs. 1 lit. c.

(3) Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, daß die Voraussetzungen des Abs. 1 auch erfüllt sind, wenn die dort vorgesehenen Abteilungen örtlich getrennt untergebracht sind, sofern diese Abteilungen funktionell-organisatorisch verbunden sind. Ferner kann die Landesgesetzgebung bestimmen, daß von der Errichtung einzelner im Abs. 1 lit. a und b vorgesehener Abteilungen abgesehen werden kann, wenn in jenem Einzugsbereich, für den die Krankenanstalt vorgesehen ist, die betreffenden Abteilungen in einer anderen Krankenanstalt bereits bestehen und ein zusätzlicher Bedarf nicht gegeben ist.

(4) Bei allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten kann innerhalb der Abteilungen eine Gliederung in Stationen für Akutkranke und in solche für Langzeitbehandlung vorgesehen werden. Zur Behandlung auf den Stationen für Langzeitbehandlung können auch freiberuflich tätige Ärzte unter Wahrung der Letztverantwortlichkeit des ärztlichen Leiters der Abteilung herangezogen werden.

(5) Neben der herkömmlichen Art der Betriebsform können anstaltsbedürftige Personen, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht in der freien Praxis behandelt werden können, nur über Tag oder nur über Nacht aufgenommen werden.

(6) Die Landesgesetzgebung hat Vorsorge zu treffen, daß in den einzelnen Abteilungen und Pflegegruppen die maximale Bettenanzahl unter Berücksichtigung des Faches und des Fortschrittes in der Medizin die Größe von 120 nicht übersteigt. "

2. Im Artikel I haben die Ziffern 8 und 9 zu entfallen.

Die folgenden Ziffern sind entsprechend zu bezeichnen.

Präsident **Probst**: Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Beide Anträge stehen zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Pansi. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir behandeln heute ein für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung außerordentlich wichtiges Gesetz. Es ist bedauerlich, daß die beiden Oppositionsparteien dafür nur Kritik finden. Die Kritik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht von Sachlichkeit getragen. Bei Ihnen muß jedes Gesetz, das vom Gesundheitsministerium kommt, aus politischen Gründen schlecht sein, und deswegen müssen Sie es kritisieren. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Nachhall in der sozialistischen Fraktion ist auch nicht groß!)

Unsere Krankenhäuser befinden sich aus verschiedenen Gründen in einem Zustand, der den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Art. Einmal liegen die Ursachen in der Gesetzgebung, weil der Bundesgesetzgeber bekanntlich nur Grundsätze aufstellen kann und die Ausführungsgesetzgebung bei den Ländern liegt. Zum zweiten sind die Besitzverhältnisse äußerst ungünstig, denn der Bund besitzt überhaupt keine Krankenhäuser, sondern die Spitalerhalter sind die Länder, Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Sozialversicherungsinstitute und auch Privatpersonen. Diese Besitzverhältnisse wirken sich wiederum aus verschiedenen Gründen auf die Entwicklung unserer Krankenhäuser äußerst ungünstig aus. Das ist auch im WHO-Bericht, der heute schon zitiert worden ist, eindeutig festgestellt worden.

Auf Grund dieses unbefriedigenden Zustandes gibt es schon seit Jahren Diskussionen um eine Reform unseres Krankenhauswesens, und das Ergebnis dieser Diskussionen ist die vorliegende 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz. In dieser Novelle sind auch die wesentlichsten Anregungen des WHO-Berichtes berücksichtigt. (Abg. Dr. Wiesinger: Wo ist der Bericht?)

Das Gesetz ist aber auch keinesfalls in einem Alleingang des Gesundheitsministeriums zustande gekommen. Der Entwurf wurde in mehreren Sitzungen in vielen, vielen Stunden beraten, und zwar mit den zuständigen Personen, den Sozialreferenten der Länder, mit den Landessanitätsdirektoren, mit den Finanzreferenten der Länder, mit Vertretern des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Ich glaube sagen zu können, daß es kaum ein Gesetz gibt, das so intensiv

10284

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Pansi**

mit allen zuständigen Stellen beraten worden ist, wie die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz.

Daß es bei diesem differenzierten Problem nicht möglich ist, allen Vorstellungen hundertprozentig zu entsprechen, müßte eigentlich auch jedem von den Oppositionsparteien klar sein, der das Problem auch nur einigermaßen kennt.

Dazu stelle ich aber eine Frage: Warum hat denn die Frau Minister Rehor innerhalb von vier Jahren, wenn das Problem so leicht gelöst werden könnte, überhaupt keine Novelle eingebracht, ja nicht einmal einen Entwurf erstellt? Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß es damals in der ÖVP noch keine Gesundheitsexperten Wiesinger und Hubinek gegeben hat; das könnte auch sein. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Vier Jahre Regierung Kreisky! — Abg. Dr. Tull: Vorher war Klaus!)

Ich halte es aber auch für notwendig, doch auf die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes hinzuweisen, weil ja die Öffentlichkeit von Ihnen völlig unrichtig und unzulänglich informiert worden ist.

Wir haben nunmehr eine klare Unterscheidung zwischen Standard-, Schwerpunkt- und Zentralkrankenanstalten, und dadurch soll die Gestaltung der Krankenanstalten rationeller werden.

Es ist die Mindestausstattung der einzelnen Krankenanstalten vorgeschrieben sowie auch die Zahl der bettenführenden Abteilungen, die mindestens in den einzelnen Krankenhaus-typen vorhanden sein müssen.

Es ist vorgesehen, daß die Abteilungen eine überschaubare Größe aufweisen müssen.

Es muß für jede Krankenanstalt ein Krankenhaushygieniker bestellt werden.

Für jede bettenführende Abteilung muß eine diplomierte Krankenschwester bestellt werden.

Das Aufgabengebiet der Krankenanstalten wird durch die Einbeziehung der so wichtigen Vorsorgemedizin erweitert, und ich darf sagen, daß gerade das eine entscheidende Forderung des WHO-Berichtes ist.

Es wird die dritte Gebührenklasse abgeschafft.

Es wird die Gebührenverrechnung wesentlich vereinfacht.

Es erfolgt eine Neuregelung der Bestellung der Schiedskommission.

Es werden die Zweckzuschüsse neu geregelt, und zwar neu geregelt im Einvernehmen mit den Landesfinanzreferenten. Ich begreife es

überhaupt nicht, daß von meinen Vorrednern Kritik geübt worden ist, denn sie waren doch selber dabei, als zum Schluß die Finanzreferenten noch eine Änderung verlangt haben, nämlich in der Form, daß die Übergangsregelung nicht drei, sondern nur zwei Jahre dauern soll.

Ihnen, Frau Abgeordnete Hubinek, darf ich auf Ihre Frage: Was geschieht weiter?, folgendes sagen: Selbstverständlich werden die Gespräche mit den Spitalserhaltern beziehungsweise mit den Landesfinanzreferenten und dem Gesundheitsministerium zu führen sein, aber gerade in diesem Punkt ist das Gesundheitsministerium nicht in der Lage, etwas zu dekretieren, sondern es muß das Einvernehmen mit den zuständigen Stellen herbeigeführt werden.

Es ist die kollegiale Führung vorgesehen — ein ausgesprochener Wunsch der Länder.

Es ist die Enteignungsmöglichkeit für Grundstücke vorgesehen, die zur Errichtung von Krankenanstalten notwendig sind — ebenfalls wieder ein ausgesprochener Wunsch der Länder, denn in einigen Landesgesetzen, zum Beispiel in Tirol, ist diese Bestimmung schon enthalten, und die Länder waren unsicher, ob diese Bestimmung auch verfassungskonform ist, und haben gebeten, eine entsprechende Bestimmung ins Grund-satzgesetz aufzunehmen.

Jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt dieses Gesetz einen wesentlichen Fortschritt, und es wird zweifellos möglich sein, die Krankenanstalten schrittweise an den notwendigen Standard heranzuführen, den wir heute brauchen.

Daß das nicht von heute auf morgen erfolgen kann, müßte eigentlich auch jedem, der das Problem kennt, eine Selbstverständlichkeit sein; außer es gibt Wunderdoktoren, die von heute auf morgen alle diese Probleme wirklich lösen können. (Zwischenruf des Abg. Thahammer.)

Nun zur Kritik, die von meinen Vorrednern vorgebracht wurde, und auch zur Kritik der Ärzte. Zunächst darf ich aber eines feststellen, Herr Kollege Primarius Dr. Scrinzi: Sie haben hier erklärt, daß Sie Vorschläge gemacht haben, aber alle Ihre Vorschläge seien nicht berücksichtigt worden. Sie haben im Ausschuß sehr rege mitdiskutiert. Sie sind natürlich ein Fachmann auf diesem Gebiete, aber eines muß ich Ihnen schon sagen: Sie haben uns keinen einzigen schriftlichen Abänderungsvorschlag gebracht, und wir haben nie gewußt, wie Ihre endgültige Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ist. Es ist nicht richtig,

**Pansi**

daß Ihre Anträge abgelehnt worden sind, weil gar keine zum Ablehnen vorhanden gewesen sind. (*Abg. Dr. Scrinzi: Vorschläge!*)

Zur Kritik schlechthin möchte ich eines feststellen: In den wesentlichsten Punkten hat es Übereinstimmung gegeben, und nur nebensächliche Punkte werden von Ihnen hochgepielt, um eben entsprechend Kritik üben zu können, denn in den allerwichtigsten Punkten hat es keine Meinungsverschiedenheiten bei diesem Gesetz gegeben, wenn wir von der Finanzierung absehen; aber dazu werde ich auch noch einiges sagen.

Daraus ist wieder eindeutig ersichtlich, daß es Ihnen nur darum geht, das Gesundheitsministerium beziehungsweise die Ressortleiterin schlechtzumachen. Alles, was von dort kommt, muß in Ihren Augen grundsätzlich schlecht sein, wenn sich auch in kürzester Zeit herausstellt, daß es gut gewesen ist.

Ich komme zu den OVP-Anträgen, die im Ausschuß eingebracht worden sind. Wir konnten Ihnen bei einigen Anträgen nachweisen, daß sie verfassungsrechtlich sehr bedenklich sind. Ich habe damals auch den Eindruck gehabt, daß wir Ihnen, Herr Primarius Dr. Wiesinger, das verständlich machen konnten, daß man problematische Bestimmungen nicht in das Gesetz aufnehmen soll, aber Sie sind trotzdem von dem nicht heruntergestiegen und vertreten weiterhin die Meinung, daß auch verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden sollen.

Zur Bestimmung hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches: Hier hätte ich eigentlich erwartet — vielleicht macht es der Herr Abgeordnete Wiesinger noch —, daß sich die beiden Ärzte der Oppositionsparteien im Hohen Hause auch für ihre Berufskollegen einsetzen, denn schließlich und endlich geht es doch auch um die Gewissensfreiheit der Ärzte, nicht daß die Ärzte gezwungen werden, etwas gesetzlich Legales nicht tun zu dürfen! Daran sollten Sie doch auch denken. Und gerade Sie müßten doch der Meinung sein, daß eine solche Bestimmung richtig und notwendig ist. (*Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Ruf bei der OVP: Strafgesetz!*)

Zur Finanzierung: Durch die mit den Landesfinanzreferenten gefundene Finanzierung ist es doch so, daß an Zweckzuschüssen für 1974 statt 405 Millionen 518 Millionen, also um 113 Millionen mehr vom Bund zur Verfügung gestellt werden, als wenn es keine Novelle geben würde. Im Jahre 1975 werden es sogar um 346 Millionen mehr sein. Darüber hinaus stehen Hunderte Millionen Schilling zur Verfügung für Investitionen, und insgesamt wird

der Aufwand des Staates für die Krankenanstalten eine Milliarde Schilling betragen. Weil eben so viel mehr ausgegeben wird, waren die Landesfinanzreferenten mit dieser Übergangslösung einverstanden.

In diesem Zusammenhang auch eine Frage an die Abgeordneten der beiden Oppositionsparteien: Mit welchen Ländervertretern haben denn Sie gesprochen? Welche Ländervertreter haben denn Sie in eingehenden Beratungen konsultiert, die dann Ihre Anträge gedeckt haben? Oder spielen jetzt die Finanzreferenten der Länder, die zum größten Teil doch Ihrer Partei angehören, eine Doppelrolle, daß sie hier einem Kompromiß zustimmen und bei Ihnen etwas anderes sagen?

Ich bin der Meinung, daß Sie mit den Vertretern der Länder überhaupt nicht gesprochen haben. Sie reden viel vom Föderalismus, aber Sie setzen sich über den Föderalismus hinweg, wenn es in Ihre politische Propaganda paßt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wie viele Länder haben jetzt die Rückverweisung dieses Gesetzes verlangt? — Abg. Dipl.-Ing. Doktor Leitner: Das weiß er nicht!*) Ich komme auch auf das noch zurück.

Und nun zur Kritik der Ärzte. Hier darf ich auch wieder sagen, daß die Ärzte mit Ausnahme von zwei Punkten die ganze Novelle überhaupt nicht kritisieren, also sie gutheißen. Und was sind diese beiden Punkte? Zunächst die Vorsorgeuntersuchungen in den Krankenhäusern und das zweite die kollegiale Führung der Krankenanstalten. Gerade in dem einen Punkt ist ja vom Abgeordneten Sekanina ein Antrag eingebracht worden, der auch voll und ganz den Vorstellungen des Herrn Sozialreferenten Gallob entspricht. Kein Krankenhaus wird gezwungen, die Vorsorgeuntersuchung durchzuführen, denn selbstverständlich müssen dann auch diejenigen, die das bezahlen, mit den Krankenhäusern entsprechende Vereinbarungen treffen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Warum kommt diese Einsicht erst jetzt?*)

Eines ist auch noch interessant. Es war auch eine heftige Kritik, ausgelöst von den Ärzten, in den Zeitungen. Ich habe heute alle Zeitungen aufmerksam durchgesehen, aber keine einzige Zeile hat sich heute mit der Novelle beschäftigt, die wir gegenwärtig beraten. Das ist wohl einzig und allein darauf zurückzuführen, daß die Ärztekammerwahlen vorüber sind. Die Munition ist ja zur richtigen Zeit verschossen worden, und nun ist es nicht mehr notwendig, daß man sich mit dieser Novelle beschäftigt.

Nun zu den Vorsorgeuntersuchungen schlechthin. Es ist für uns keinesfalls ein Justamentstandpunkt, daß wir der Meinung

10286

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Pansi**

sind, auch die Krankenhäuser sollen für die Vorsorgeuntersuchungen herangezogen werden, sondern es ist ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung. Diese Vorsorgeuntersuchungen werden eine enorme Bedeutung erlangen. Wir dürfen nicht von der geringen Beteiligung in Wien und Kärnten ausgehen; das war ein Versuch, und es war der Anfang. Es war das zuwenig bekannt. Aber ich bin überzeugt, daß es im Laufe der Zeit einen viel, viel höheren Prozentsatz der Bevölkerung geben wird, der sich der Vorsorgeuntersuchung unterziehen wird. Es wird dann, um diese Aufgabe bewältigen zu können, eben notwendig sein, daß alle vorhandenen Einrichtungen für diese so wichtige Aufgabe — auch von Ihnen nicht bestrittene Aufgabe! — herangezogen werden.

Es ist für uns völlig undenkbar — Sie haben das in der Vergangenheit völlig falsch interpretiert —, daß etwa die praktischen Ärzte davon ausgeschlossen werden sollen. Sie sollen selbstverständlich die ersten sein, die diese Untersuchungen durchführen. Aber genauso undenkbar ist es, daß wir die Krankenanstalten von einer so wichtigen Aufgabe ausschließen, denn die haben ja die besten Voraussetzungen auf Grund ihrer Einrichtungen. Außerdem wissen Sie doch genausogut wie ich, daß nicht alle praktischen Ärzte überhaupt in der Lage sind, diese Gesundenuntersuchungen zusätzlich durchzuführen. Sie kennen genauso wie ich das Ergebnis der Ärztebefragung über die Projektstudie in Kärnten und in Wien. Weniger als 50 Prozent der praktischen Ärzte haben bedingungslos ja gesagt, daß sie auch bei künftigen Untersuchungen mitmachen. Ein sehr großer Prozentsatz hat gesagt: vielleicht, und ein bestimmter Prozentsatz, nämlich 10 Prozent, hat dezidiert erklärt, sie werden nicht daran teilnehmen, weil sie es nicht bewältigen können.

Nun frage ich Sie: Wo sollen denn in den entlegenen Gebieten die Leute hingehen, wenn sie sich untersuchen lassen wollen? Ihr Arzt macht es nicht, der Nachbararzt macht es auch nicht. Jetzt muß er erst herumsuchen, bis er einen Arzt findet, denn ins Krankenhaus darf er nicht gehen.

Dann zu Ihrem Antrag zu dieser Frage. Herr Primarius Dr. Wiesinger, Ihr Kollege Primarius Dr. Scrinzi hat sich sogar davon distanziert. Ihr Antrag hat doch gelautet: Zunächst muß einmal ein Vertrag zwischen Krankenanstalten, Sozialversicherungsträgern und Ärztekammern bestehen, und erst dann, wenn ein solcher Vertrag besteht, darf der praktische Arzt jemanden einweisen. Solange es keinen Vertrag gibt, darf der praktische Arzt überhaupt niemanden zur Gesundenuntersuchung in das Krankenhaus einweisen. Der

Kollege Dr. Scrinzi hat gesagt: Nein, so weit darf man nicht gehen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Bedarfsprüfung war es, kein Vertrag! Genauer lesen, Kollege Pansi!*) Aber Sie haben sich auch von Ihrem Kollegen Doktor Scrinzi nicht belehren lassen. Ja ich möchte sagen, der Ausschluß der Krankenanstalten von den Vorsorgeuntersuchungen würde geradezu einem Schuldbürgerstreich gleichkommen. Wir waren der Meinung, daß es unter keinen Umständen der Fall sein darf, daß die Krankenanstalten ausgeschlossen bleiben.

Nun auch noch zur Verantwortung für unser Gesundheitswesen. Es ist verständlich, daß die Ärzte auch ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen; sie werden für den Gesundheitsdienst nicht verantwortlich gemacht. Wenn da oder dort Schwächen auftreten oder Mängel gegeben sind, dann wird der Gesetzgeber oder werden die politischen Funktionäre dafür verantwortlich gemacht, und nicht die Ärzte. Daher müssen wir an die Ärzte schon das Ersuchen richten: Wenn es um so grundsätzliche Fragen geht, dann muß man jene die Entscheidung treffen lassen, die dann auch dafür verantwortlich gemacht werden. Man kann dann nicht versuchen, Regelungen aus anderen Gründen als aus gesundheitspolitischen Überlegungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen.

Man konnte sich bei der Propaganda, die gegen die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz entfacht worden ist, nicht des Eindruckes erwehren, daß doch bestimmte Eigeninteressen eine Rolle, und zwar eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben dürften. Mir ist ein Flugblatt zugekommen — ich nehme an, daß es auch Ihnen bekannt ist —, das von der Österreichischen Studentunion in Graz herausgegeben worden ist. Die politische Richtung dieser Studentunion dürfte ja auch bekannt sein; ich glaube, die politische Richtung ist mit Ihrer (*zur ÖVP gewendet*) sehr verwandt. Die Überschrift dieses Flugblattes lautet: „Ärztedämmerung oder das Ende der weißen Götter“. Dieses Flugblatt schließt folgendermaßen — ich will Ihnen nicht alles vorlesen —: „Wir Medizinstudenten meinen, daß hier versucht wird, auf dem Rücken aller Österreicher Parteipolitik zu betreiben, und fordern die politischen Parteien auf, sich von dieser Ärzteaktion zu distanzieren. Es muß verhindert werden, daß Machtkämpfe innerhalb der Ärztekammer — Präsidentenwahlen stehen bevor — eine echte Reform des Gesundheitswesens und eine emotionsfreie und öffentliche Debatte darüber verhindern.“

So die Österreichische Studentunion, die Medizinstudenten.

**Pansi**

Ich habe den Eindruck, daß diese Medizinstudenten noch sehr viel von ihrem Beruf halten. Es ist nur zu hoffen, daß sie ihre Meinung auch später dann beibehalten werden. In diesem Flugblatt ist keine Kritik über die vorliegende Novelle enthalten. Ich darf daraus schließen, daß diese Novelle daher auch gutgeheißen wird. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schätzen den Berufsstand der Ärzte sehr. Sie haben zweifellos im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung eine enorm wichtige Aufgabe zu erfüllen. Wir sind uns auch bewußt, daß weitaus der größte Teil der Ärzte die Aufgaben sehr, sehr ernst nimmt. Wir haben auch Verständnis dafür, daß sie versuchen, bei jeder Gelegenheit ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Aber die Ärzte müssen doch auch verstehen, daß im Vordergrund die Gesundheit des Menschen stehen muß, und zwar immer, gleichgültig um was es geht.

Überrascht, Herr Abgeordneter Primarius Dr. Wiesinger, war ich über Ihre Erklärung, daß Sie deswegen gegen das Gesetz stimmen müssen, weil es Nachteile für den Patienten enthält. Diese Äußerung finde ich als äußerst bedauerlich, denn Sie haben damit, das muß ich Ihnen sagen, bewußt die Unwahrheit gesagt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Eine Unterstellung!)* Wenn durch dieses Gesetz den Krankenanstalten Hunderte Millionen Schilling mehr zufließen, dann kann es nur zum Vorteil der Patienten, aber niemals zum Nachteil der Patienten sein.

Sie unterstellen damit aber auch den Krankenanstalten beziehungsweise den Erhaltern der Krankenanstalten, daß sie diese Millionen nicht im Interesse der Patienten, sondern für etwas anderes verwenden! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Es ist schade, daß Sie das nicht verstehen nach so langer Zeit! — Abg. Libal: Er versteht es, aber Sie verstehen es nicht!)* Herr Abgeordneter Primarius Dr. Wiesinger! Ich habe bei den Beratungen einige Male den Eindruck gehabt, daß Sie es wirklich nicht ganz verstanden haben. *(Abg. Libal: Er will es nicht verstehen!)*

Jedenfalls sind wir überzeugt, daß mit diesem Gesetz ein guter Anfang für eine Reform unseres Krankenhauswesens eingeleitet wird. Sie sind aus rein politischen Überlegungen gegen das Gesetz!

Das ist nicht das erste Mal. Genau dasselbe haben Sie getan bei der Novelle zum Krankenpflegegesetz: Sie haben es verteufelt noch und noch. Heute schon können wir feststellen, daß sich dieses Gesetz ausgezeichnet bewährt.

Sie waren genauso gegen die Novelle zum Tierseuchengesetz und wollten unbedingt einen Unterausschuß eingesetzt haben. Hätten wir Ihnen gefolgt, dann wäre diese Novelle noch nicht beschlossen gewesen, als die Tierseuche wieder aufgeflackert ist und dann gerade wegen dieser Novelle in so kurzer Zeit bekämpft werden konnte.

Das bestätigt uns, daß Sie nur aus rein politischen Gründen gegen jedes Gesetz sind, das vom Gesundheitsministerium kommt. Das gleiche gilt auch für die vorliegende Novelle.

Wenn es um die Gesundheit des Menschen geht, denken wir an kein Geschäft, weder an ein politisches noch an ein wirtschaftliches, noch sind damit gesellschaftspolitische Absichten verbunden, so wie Sie das uns unterstellen wollten.

Ihnen bleibt es überlassen, in demagogischer Weise ein für die österreichische Bevölkerung so wichtiges Gesetz zu verteufeln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß gegen den Abgeordneten Libal wegen des Zwischenrufes „Heuchelei“ der Ordnungsruf verlangt wurde. Nach dem mir jetzt vorliegenden Protokoll ist dieser Ausdruck tatsächlich gefallen. Ich erteile daher dem Abgeordneten Libal den Ordnungsruf.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da der Herr Abgeordnete Sekanina erwartungsgemäß nicht im Saal ist, werde ich mir gestatten, seine Anfragen am Ende meiner Ausführungen zu beantworten. Wir sind das ja leider vom Herrn Abgeordneten Sekanina gewohnt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat viele Posten! Er hat viel zu tun!)* Ich verstehe es ja; er ist ja so beschäftigt mit seinen vielen Funktionen, daß er nicht immer da sein kann, wenn es notwendig ist. Aber vielleicht findet er sich noch ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der letzten Budgetdebatte hat der sozialistische Abgeordnete und sehr verehrte Herr Professor Dr. Gisel kritische Bemerkungen darüber gemacht, daß es eigentlich schade ist, wenn keine echte Diskussion im Plenum zustande kommen kann, da jeder Redner die Meinung seiner Fraktion in Form von Statements darlegt. Ich habe das damals sehr genau gehört — *(Abg. Dr. Tull: Sekanina ist schon hier, Herr Kollege!)* danke vielmals; aber jetzt muß er ein bisserl warten — habe mir das überlegt und bin eigentlich der glei-

10288

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Wiesinger**

chen Meinung wie er, daß es schade ist, daß die Diskussion nicht so zustande kommt, wie wir es erwarten müßten und wie es vor allem die Bevölkerung von uns zu erwarten hat. Ich wollte mich bemühen — und ich habe mich bemüht —, alles daranzusetzen, um in Zukunft wirklich zu einer lebendigen Diskussion mit den anderen Fraktionen zu kommen.

Das Gespräch, der Dialog ist ja das Wesen der Demokratie. Wir alle wollen ja eine lebendige Demokratie, und das Parlament soll das höchste Forum dieser demokratischen Auseinandersetzung sein. Gerade in den Ausschußsitzungen sollte der Versuch unternommen werden, durch intensive Diskussion und Darlegung der einzelnen Standpunkte eine gemeinsame Lösung zum Wohle aller Österreicher zu finden.

Mit dieser meiner grundsätzlichen Überlegung bin ich auch in die Ausschußberatungen zu dieser 2. KAG-Novelle gegangen. Ich muß heute zu meinem echten Bedauern gestehen, daß ich dabei zutiefst enttäuscht wurde. Jeder Versuch einer in die Tiefe gehenden Diskussion, jeder Versuch einer echten Reform des Krankenhauswesens, jede Anstrengung, wenigstens im Grundsätzlichen eine Übereinstimmung zu erzielen, wurde von den Sozialisten immer mit dem Argument abgetan, daß die Opposition ja doch nur versuche, die Verabschiedung dieses Gesetzes zu verschleppen und zu verzögern. Kollege Pansi hat uns immer wieder vorgeworfen, daß jede Diskussion nur aus taktischen Gründen geführt wird, und jeder unserer ehrlich gemeinten Vorschläge wurde als reine Taktik abqualifiziert. Auch jeder Versuch von uns, einen Kompromiß zu schließen, scheiterte an der intransigenten Haltung der sozialistischen Gesprächspartner. So wurde eine fachlich nicht genügende, schlampige Regierungsvorlage mit politischem Starrsinn durchgepeitscht.

Ich muß hier ernstlich die Frage stellen: Wo bleibt das Demokratieverständnis dieser Partei, die mit dem Schlagwort der Verlebendigung der Demokratie in den Wahlkampf gezogen ist? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dann aber traten Ereignisse ein, die man in ihrer Bedeutung und Tragweite für den Parlamentarismus in Österreich gar nicht genau und kritisch genug beleuchten kann. Rekapitulieren wir: Im Ausschuß wurden sämtliche Anträge — wir haben diese Anträge eingebracht, Herr Kollege Pansi — der Oppositionsparteien mehr oder weniger ohne Diskussion, ohne echte Argumentation abgelehnt.

Auch die Forderungen der Ärzteschaft zu verschiedenen Einzelpunkten — und das waren nur Einzelpunkte, wie sie richtig gesagt hat — in diesem Gesetz waren der Regierungspartei von vornherein bekannt und waren angemeldet. Allen diesen Bedenken der Ärzteschaft wurde nicht Rechnung getragen, worauf die Ärzte Kampfmaßnahmen ergriffen.

Und jetzt passierte etwas ganz Seltsames, Eigenartiges: Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer wurde von der Frau Bundesminister in einem Schweizer Nobelkurort zu Verhandlungen eingeladen. Ich finde es äußerst befremdend, daß Verhandlungen über ein so wichtiges Problem wie die Reform der österreichischen Spitäler nicht in Österreich, sondern im Ausland geführt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber vielleicht ist das ein neuer Stil, ein nobler Stil dieser Regierung!

Ich habe kein Verständnis dafür, daß Reise-gelder bezahlt werden müssen, weil es die Frau Bundesminister nicht der Mühe wert findet, ihrer Pflicht in Österreich nachzukommen. (*Abg. Sekanina: Was hat der Verhandlungsort damit zu tun?*)

Herr Abgeordneter Sekanina! Ein bisserl zuhören! Sie kommen schon noch dran, warten Sie doch! Alles zu seiner Zeit.

Ich habe wirklich Verständnis dafür, daß die Frau Bundesminister infolge der ständigen Kritik, der sie in der Öffentlichkeit ausgesetzt ist, erholungsbedürftig ist. Aber ich habe keinerlei Verständnis dafür, daß offizielle Verhandlungen über innerösterreichische Probleme im Ausland geführt werden. (*Abg. Sekanina: Dramatisieren Sie nicht, Herr Dr. Wiesinger!*) Dieser neue Stil wird von uns abgelehnt.

Was nachher kam, war reiner politischer Dilettantismus. Mich wundert es, daß ein so erfahrener Abgeordneter wie der Herr Abgeordnete Sekanina bei diesem dilettantischen Spiel mitgemacht hat. (*Abg. Sekanina: Was heißt „dilettantisch“?*) Hören Sie zu, denn ich sage es Ihnen gleich. Zwischen der letzten Ausschußsitzung und der heutigen Plenarsitzung sind keinerlei neue Argumente aufgetaucht, weder seitens der Ärzteschaft noch seitens der Opposition noch auch seitens der Regierungspartei.

Ich frage Sie also: Warum hat man bei den Beratungen in den für die Gesetzgebung zuständigen Gremien jeden Kompromiß abgelehnt, und warum ist man dann in außerparlamentarische Verhandlungen gegangen und hat eine gewisse Kompromißbereitschaft gezeigt? (*Abg. Sekanina: Weil Ihre Vor-*



**Dr. Wiesinger**

*schläge nicht zielführend waren!)* Diese Vorgangsweise ist eine eindeutige Brüskierung des Parlaments und der Oppositionsparteien. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind nicht bereit, dieses Vorgehen in Zukunft zu akzeptieren, und weisen es auf das schärfste zurück. *(Abg. Sekanina: Ihre Vorschläge waren nicht ausgereift!)*

Herr Abgeordneter Sekanina! Es ist natürlich Ihr gutes Recht, hier herauszurufen, aber es ist genauso das gute Recht einer Ständevertretung, in jeder Phase der Gesetzwerdung zu versuchen, jene parlamentarische Gruppierung, die sich gegen die Vorstellungen dieses Standes zu stellen versucht, zu überzeugen. *(Zwischenruf des Abg. Sekanina.)*

Herr Abgeordneter Sekanina! Sie haben gesagt, daß Sie versuchen werden, mich aus dem Konzept zu bringen. Das wird nicht sehr leicht sein, denn ich bin ein sehr ruhiger Mensch und rege mich nicht auf. Aber ich glaube, Demokratie besteht aus Hören und Sprechen. Momentan haben Sie die Funktion des Hörens. Ich würde es als demokratisch empfinden, wenn Sie jetzt zuhören und nicht nur polemisieren würden. *(Abg. Sekanina: Sie haben keine zielführenden Vorschläge gebracht! Keine Vorschläge!)*

Wenn eine politische Partei dann im letzten Augenblick immer wieder ihre Haltung ändert, ein politisches Ping-Pong zwischen Minister, Klub und Regierungschef eintritt und in Aussicht gestellte Zusagen nicht eingehalten werden, so sind für diese politischen „Wechselbäder“ mehrere Gründe möglich — ich bin gewohnt, immer zu versuchen, auch die Gründe zu erkennen —:

Entweder hat man kein ausgereiftes Konzept, von dem man innerlich überzeugt ist und für das man auch bereit ist einzustehen;

oder man hat ein weltanschaulich fundiertes Konzept und ist sich dessen politischer Brisanz bewußt und möchte auf Grund der geänderten politischen Landschaft, die wir jetzt in Österreich vorfinden, seine ideologischen Wertvorstellungen nicht zu stark in der Öffentlichkeit durchboxen;

man ist einer Fehleinschätzung der Lage erlegen und hat die Kampfbereitschaft der Ärzteschaft unterschätzt;

oder aber die personellen Spannungen zwischen Minister und Fraktion sind schon so groß, daß je nach Tagesform der einzelnen Persönlichkeiten der Kurs gewechselt wird.

Wahrscheinlich — und so ist es meistens im Leben — führen alle diese angeführten Gründe dazu, daß wir alle und mit uns die Öffentlich-

keit Zuschauer dieser Tragikomödie werden mußten.

Dieser ständige Zickzackkurs der Sozialisten auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik hat aber seine tieferen Ursachen: er ist der Ausdruck des ständigen Kampfes zwischen den Dogmatikern und Pragmatikern in dieser Partei.

Im sozialistischen Parteiprogramm vom 14. Mai 1958 steht wörtlich, „die SPÖ verlangt den allgemeinen Volksgesundheitsdienst“. In der Folge entstand über diese Forderung im sozialistischen Parteiprogramm eine intensive Diskussion.

Im Mai 1959 stellte sich der damalige sozialistische Zentralsekretär, unser sehr verehrter Herr Präsident und Abgeordneter Probst, in einem Artikel für die Zeitschrift „Der sozialistische Arzt“ eindeutig hinter die Forderung auf einen allgemeinen Volksgesundheitsdienst und erklärte im gleichen Atemzug, daß es dann notwendig sei, ein Ministerium für Volksgesundheit zu errichten. In weiteren Artikeln tauchte ein Ministerium für Gesundheitswesen immer wieder im Zusammenhang mit der Durchführung eines allgemeinen Volksgesundheitsdienstes auf.

In der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ aus dem Jahre 1959 wird in einem Artikel unter dem Titel „Gesundheitsdienst für alle — unser nächstes Ziel“ bereits die genaue Konstruktion eines derartigen staatlichen Gesundheitsdienstes vorgestellt. In dieser bis ins Detail geplanten Organisation nimmt wiederum ein Bundesministerium für Gesundheit einen wesentlichen und wichtigen Platz ein.

Unter anderem hat sich auch der bekannte sozialistische Sozialexperte, der Herr Abgeordnete Dr. Schranz in der Monatszeitschrift „Die Zukunft“ im November 1959 unter dem Titel „Gesundheitsdienst statt Krankenkasse in Österreich“ damit befaßt und in einem 18spaltigen Artikel unter detaillierter Nennung von Ziffern und Zahlen einen genau durchdachten Diskussionsbeitrag dazu geleistet.

Als diese sozialistischen ideologischen Zielvorstellungen auf massiven Widerstand in der Öffentlichkeit gestoßen sind — und das haben die darauffolgenden Nationalratswahlen auch bewiesen —, wurden diese Pläne vorerst zurückgestellt. Die bekannte sozialistische Theorie, man könne der Bevölkerung nur so viel sozialistisches Gedankengut anbieten, soweit der Bewußtseinsstand in der Bevölkerung gediehen ist, wurde hier erstmalig ganz klar durchgeführt. Man sprach daher in der Folge

10290

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Wiesinger**

nicht mehr vom staatlichen Gesundheitsdienst und versuchte den anderen, den pragmatischen Weg. Man versuchte durch eine institutionelle Ausweitung der Krankenkasse diese von ihrem ursprünglichen Sinn der Risikoabdeckung, also vom Versicherungsgedanken weg zur gesundheitsstaatlichen Einrichtung hin zu bewegen.

Dann kam die Ara des Herrn Dr. Kreisky, der ganz klar erkannte, daß mit ausgesprochen sozialistischer Gesellschaftspolitik in Österreich keine Wahlen zu gewinnen sind. Die Regierung Dr. Kreisky ist daher mit dem abgewandelten Dichterwort „Kampf dem Sterben vor der Zeit“ — sehr zügig!, das muß einem einfallen — in den Wahlkampf gegangen. Als programmatische Grundlage für dieses Schlagwort stand das Humanprogramm der SPÖ, „im Mittelpunkt der Mensch“, dem Wähler zur Verfügung. Die SPÖ hat die Wahl gewonnen. Es war daher naheliegend zu glauben, daß man bei entsprechenden Gesetzesvorlagen die Verwirklichung dieses Humanprogramms versuchen würde.

Was steht in diesem Humanprogramm? Hier ist sehr viel von den „Beziehungen zwischen Arzt und Patient“ die Rede, daß „der Mensch nicht als Objekt betrachtet werden darf“, von der „Humanisierung der Krankenbetreuung“ und von dem „Vertrauensverhältnis zwischen medizinischer Wissenschaft, modernen Krankenanstalten und Patienten“, ferner davon, daß das „Krankenhaus keine Gesundheitsfabrik“ sein darf. Es wird über die Organisation und Lokalisation von Krankenanstalten gesprochen. Es wird verlangt — ich zitiere wörtlich —, „daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, die eine dauernde und ausreichende Finanzierung des Krankenhauses garantieren“. Und nicht zuletzt — auch das wieder wörtlich —, „daß die ambulante Behandlung von Patienten in den Krankenanstalten in guter Koordinierung mit den niedergelassenen, frei praktizierenden Ärzten erfolgen soll“.

Ein weiteres Zitat lautet folgendermaßen: „Die Ambulatorien der Spitäler haben nicht nur der Diagnosestellung, sondern auch der Nachbehandlung jener Patienten zu dienen, bei denen zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Behandlung Einrichtungen zur Verfügung stehen müssen, die nur im Spital vorhanden sind.“

Auch zur Frage der Gesundenuntersuchungen wird hier eine klare Aussage gemacht: „Die Gesamteinrichtung des Krankenhauses sollte auch im Rahmen der prophylaktischen Medizin eingesetzt werden, wo dies aus technischen und organisatorischen Gründen von Vorteil ist.“

So hörte man es vor 1970. Wie schaut nun die Realität nach Erringung der sozialistischen Alleinherrschaft aus? Hält man sich an das, was man versprochen hat? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nie!*) Bleibt man auf dieser grundsätzlichen Linie, oder versucht man, nun jenes Programm durchzusetzen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Keinen Punkt!*), das man 1958 beschlossen hat?

Gesundheitspolitik im Sinne des SPO-Humanprogramms gibt es nicht! Es wird entweder nichts oder, wo es geht, sozialistische Gesellschaftspolitik gemacht. Beispiel: Krankenanstaltengesetznovelle. Das Spital soll zum Gesundheitszentrum, also zur Gesundheitsfabrik gemacht werden. Die ambulante Medizin wird etabliert. Von einer Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft ist keine Rede mehr. Die Gesundenuntersuchungen werden in die Spitäler verlagert. Davon, daß sie nur dann gemacht werden sollen, wenn dadurch Vorteile erreicht werden, ist keine Rede mehr. Das verlangte Vertrauensverhältnis zwischen medizinischer Wissenschaft, moderner Krankenanstalt und dem Patienten wird zertrümmert. Der im Humanprogramm bekämpfte anonyme ärztliche Apparat wird installiert und etabliert, und die früher geforderten Beziehungen zwischen Arzt und Patienten werden restlos zerstört. Der Mensch als Mittelpunkt des Bemühens kommt in dieser KAG-Novelle überhaupt nicht mehr vor. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von Maßnahmen für eine dauernde und ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser kann nicht geredet werden, denn die Erhöhung des Prozentsatzes zur Abgangsdeckung stellt ja lediglich eine inflationsbedingte Anpassung an die Realität dar. Maßnahmen zur Besserung der inneren Organisation, damit die Aufenthaltsdauer in unseren Krankenhäusern verkürzt werden kann — der Herr Abgeordnete Sekanina ist wieder nicht da, ich möchte ihm gerne erklären, was die innere Organisation in einem Spital ist (*Zwischenruf des Abg. Skritek*) —, wurden ins Gesetz nicht aufgenommen, obwohl im Humanprogramm verlangt wird, daß die Organisation der stationären Untersuchung und Behandlung so zu erfolgen hat — und das ist wieder wörtlich —, „daß für den Patienten in möglichst kurzer Zeit der höchste Nutzungsgrad erreicht wird“.

Die Frage der äußeren Organisation, also die Lokalisation, hat man zwar zu lösen versucht, hat aber überall dort sofort wieder aufgehört, wo unter Umständen Schwierigkeiten auftreten könnten. Wenn ich mich an die Formulierungen erinnere, die die Juristen im

**Dr. Wiesinger**

Ministerium ausgetüftelt haben, um die grenzüberschreitende Betreuung der Patienten zwischen den einzelnen Bundesländern zu regeln, so muß ich sagen: Diese Formulierung ist zwar sicherlich verfassungskonform, sagt aber überhaupt nichts aus. Alle Probleme, die durch falsche Lokalisation von Krankenhäusern entstehen, wie sie bekanntlich in den Fällen Hartberg und Oberwart existieren, nimmt der Gesetzgeber überhaupt nicht zur Kenntnis. Auch der aktuelle Anlaß des Strahlenalarms hat bewiesen, wie die Organisation hier im argen liegt.

Das einzig Positive, die Einrichtung eines einheitlichen, für alle Spitäler gültigen Buchführungsystems, eine unbedingte Voraussetzung für Vergleichszwecke zur Errechnung von Normkosten, stammt nicht aus dem Humanprogramm der SPÖ, sondern ist Bestandteil des Spitalskonzepts der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch dieses Gesetz stellt wieder einen eklatanten Beweis dafür dar, daß ein Teil der SPÖ-Wähler getäuscht wurde. Verweht das Wort, umsonst die Arbeit der 1400 Experten! Ich werfe in diesem Zusammenhang ernstlich die Frage auf, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ob Sie zum heutigen Zeitpunkt noch das moralische Recht haben, dieses Gesetz gegen den Willen einer großen Mehrheit in diesem Lande durchzuboxen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich darf Ihnen eines versichern: Wir werden alle uns verfassungsmäßig, legistisch und demokratisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Anspruch nehmen, um der sozialistischen Weichenstellung in unserem Gesundheitswesen entgegenzutreten.

Die Österreichische Volkspartei will ein Gesundheitssystem, in dem der Mensch wirklich Mittelpunkt unserer Bemühungen und Überlegungen ist. Wir treten auf Grund unserer christlichen, humanen Gesinnung für die freie Entfaltung des einzelnen ein, für soziale Gerechtigkeit und für die Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft, die wir darin erblicken, daß der Staat, die Institutionen dem Menschen dienen und nicht ihn beherrschen. *(Abg. T o n n: Das ist nur ein Lippenbekenntnis!)* Wir glauben nämlich an die freie Entscheidungsfähigkeit und das Verantwortungsbewußtsein des Menschen *(Ruf bei der SPÖ: Aber gleichzeitig schreiben Sie ihm vor, wo er sich untersuchen lassen muß!)*, und wir wollen ihn nicht durch anonyme Apparate zu einer seelenlosen Nummer ohne Willen degradieren lassen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon zu verstehen gegeben, daß diese Debatte auf Grund der weitreichenden Konsequenzen — die auch Sie, Herr Abgeordneter Sekanina, sicherlich verstehen werden —, die mit der Beschlußfassung über die Krankenanstaltengesetznovelle in dieser Form verbunden sind, und auf Grund der Umstände, wie die Vorlage zustande gekommen ist, nicht bloß eine Diskussion um die Reform der Spitäler sein kann, sondern daß es darüber hinaus auch notwendig ist, sich vor Augen zu führen, wie verantwortungslos in diesem Land unter einer sozialistischen Regierung Gesundheitspolitik betrieben wird. *(Zwischenruf des Abg. Skritek.)*

Dieses Gesetz darf ja nicht isoliert gesehen werden als Einzelfall innerhalb eines politischen Bereiches, bei dem verschiedene Meinungen zu divergierenden Auffassungen über die zu treffenden gesetzlichen Maßnahmen führten. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Paradebeispiel für die erschreckende Unfähigkeit dieser Bundesregierung, die Verantwortung für die Volksgesundheit in Österreich zu tragen. Keine Reform zum Wohle des Kranken, keine Lösung der anstehenden Probleme, sondern nur Vorstoß in Richtung sozialistischer Gesellschaftsveränderung, der trotz Taktieren im außerparlamentarischen Raum nicht um ein Jota zurückgenommen wird.

Ich frage Sie jetzt: Was hat diese Bundesregierung für die Volksgesundheit getan? *(Abg. Sekanina: Viel mehr als Sie!)* Wurde die ärztliche Versorgung der Bevölkerung verbessert? Wurde eine Reform eingeleitet, die den Arzt administrativ entlastet, damit er Zeit zu einem Gespräch mit dem Kranken hat? *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Wurde etwas für die chronisch Kranken getan? Was wurde für die Rehabilitation der Behinderten getan, Herr Abgeordneter Sekanina? Was wurde für eine gesündere Ernährung unserer Bevölkerung getan? Das Lebensmittelgesetz schlummert noch immer schön ruhig im Unterausschuß. Was wurde auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin getan? Das muß Sie als Gewerkschafter interessieren! *(Ruf bei der SPÖ: Vier Jahre habt ihr Zeit gehabt!)* Das ist eine wichtige Frage! Was wurde für die medizinische Erziehung der Bevölkerung getan? *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Was hat man zur Unfallverhütung auf der Straße, im Betrieb oder auf den Schipisten getan? *(Abg. Sekanina: Das ist eine typische Schlagwortpolitik!)* Wie kläglich waren die Reaktionen der Frau Minister bei auftretenden Seuchen, sei es Typhus, Cholera oder Maul- und Klauenseuche! Was hat man getan, um

**Dr. Wiesinger**

das Gesundheitswesen für den einzelnen Staatsbürger transparenter zu machen, um ihn zu einem mündigen Patienten zu erziehen?

Meine Damen und Herren! Das ist Ihnen nicht angenehm, das verstehe ich schon. Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Plan 1 zur Lebensqualität alle diese Fragen behandelt und klare Vorstellungen von dem, was wir beabsichtigen, vorgelegt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich garantiere Ihnen, Herr Vizekanzler, daß wir für diese Konzepte einstehen. Wir verbürgen uns dafür, daß wir das, was wir versprechen, auch halten werden! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Aber meine Herren! Bitte sich etwas zu beruhigen, sonst schadet es dem Kreislauf. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Bitte hören Sie mir noch ein bisserl zu, ich bin gleich zu Ende. Aber vielleicht gibt es noch etwas, was Sie sich merken können.

Eine gesundheitspolitische Konzeption, Herr Vizekanzler, ist nur wirklichkeitsnah und zukunftsfruchtig, wenn sie nicht von der Gesamtpolitik absieht. Sie darf ihre eigenen Lösungen und Zielvorstellungen nicht im luftleeren Raum konstruieren. Das Idealziel unserer Gesundheitspolitik wäre eine Schau der Gesamtpolitik vom Standpunkt gesundheitspolitischer Erfahrungen, Möglichkeiten und Bestrebungen.

Hier kommt es auch zum grundlegenden Unterschied zwischen der platonischen Staatsauffassung und dem Gedankengut eines demokratischen Rechtsstaates. In jedem kollektiven ideologischen Prinzip gehört der Bürger dem Staat. Daher ist auch die Gesundheit des einzelnen Staatsangehörigen.

Wir christlichen Demokraten glauben dagegen an das Wechselspiel zwischen Privatinitiative zur Lösung staatlicher Aufgaben und staatlicher Starthilfe zur Erfüllung individueller und sozialer Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Ja, an das Wechselspiel zwischen Geld!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Marx hat vor hundert Jahren gesagt, Gesundheitspolitik ist praktizierte Gesellschaftspolitik! Die Bedeutung dieses Satzes haben die Sozialisten in seiner ganzen Dimension und Tragweite erkannt.

Bis zum Zeitpunkt der sozialistischen Alleinregierung konnte man die Realisierung dieser These nur langsam erreichen, man mußte eine Politik der kleinen Schritte machen. Doch jetzt ist in Ihren Augen der Zeitpunkt gekommen, diese ideologische Grundvorstellung durch-

zusetzen. Wie hieß es doch so schön auf früheren Plakaten Ihrer Partei? „Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel!“ Jetzt will man einen großen Schritt zur Erreichung dieses Zieles machen.

Hier war es der Herr Sozialminister, der — das muß man in aller Öffentlichkeit anerkennen, und das bewundere ich auch — aus seinen gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen nie ein Hehl gemacht hat. Das ist sein gutes Recht als Demokrat. Aber man muß diese Zielvorstellungen erkennen und der österreichischen Bevölkerung klar vor Augen führen. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Also bitte, meine Herren, sich wieder etwas zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. Wiesinger *(fortsetzend)*: Die 29. ASVG-Novelle war der erste Versuch, einen massiven Schritt in dieser Richtung zu unternehmen, und sie ist nur am massiven Widerstand der Ärzte gescheitert. Diese Aktionen wurden auch durch die publizistische Unterstützung im „Sozialistischen Arzt“ untermauert. Denn was hat man sich denn anderes gedacht, als man in dieser Zeitschrift die kommunistischen staatlichen Gesundheitsdienste im Detail vorgestellt hat? Wollte man damit die österreichische Ärzteschaft schon langsam darauf vorbereiten, daß das auf sie zukommt?

Und wie schaut es mit den Gesundenuntersuchungen aus? Die gesamte Organisation zur Durchführung dieser Gesundenuntersuchungen wurde fachlich falsch angelegt und programmiert. Sie läßt aber deutlich eine Zielsetzung erkennen: Die Macht der Institution, also hier wieder der Krankenkassen, wurde weiter vermehrt, indem man die Sozialversicherungen als Träger dieser Gesundenuntersuchungen installiert hat. Allen Beteiligten, und das sind auch Leute Ihrer Fraktion, ist vollkommen klar, daß diese Organisationsform immer wieder Schwierigkeiten machen wird und das von allen angestrebte Ziel, durch frühzeitiges Erkennen von Krankheiten der Gesundheit der Österreicher zu dienen, nur sehr schwer erreicht werden kann.

Andererseits ist es aber möglich, durch eine finanzielle Aufstockung und Ausweitung organisatorischer Machtpositionen der Krankenkasse den einzelnen weit mehr als bisher von dieser anonymen Institution abhängig zu machen. Ergebnis: Gesundheitslotterie durch Computer, der Computer entscheidet, wer untersucht wird. Das ist nicht unsere Vorstellung von einem Gesundheitssystem.

In diesem Zusammenhang darf man noch etwas nicht aus den Augen verlieren: Die österreichische Sozialversicherung ist bereits

**Dr. Wiesinger**

auf Grund des Systems der Zwangsmitgliedschaft, ihrer wirtschaftlichen Potenz und durch enge personelle Verflechtung mit führenden Gewerkschaftsfunktionären eine sehr starke Macht in diesem Staat geworden. Gerade aus diesem Grund muß diese Institution mit besonderer Sorgfalt beobachtet und mit besonderem Augenmerk bedacht werden.

In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Faktum nicht zu übersehen. Es hat in Österreich noch nie so viele tiefgreifende und langanhaltende Konflikte auf den verschiedensten Ebenen mit der österreichischen Ärzteschaft gegeben. Dies kommt ja nicht von ungefähr. Alle Erklärungen, die Ursachen dafür ins Materielle zu verlagern, sind falsch, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Hier geht es um den Kampf eines Standes für die ihm anvertrauten Patienten. Dort, wo die Freiheit der Ärzteschaft zerstört wird, dort, wo das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt vernichtet wird, ist Gefahr im Verzug für die Freiheit im allgemeinen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesminister Dr. Leodolter, die als Ärztin anfänglich nur sehr zögernd den Tendenzen ihres Ministerkollegen gefolgt ist, hat zwangsläufig, nachdem sich ihre Stellung in der Regierung mehr und mehr verschlechterte, einen für mich überraschenden radikalen Kurswechsel vorgenommen. Nachdem sie erkennen mußte, daß sie im Konflikt mit dem Herrn Vizekanzler Häuser infolge ihrer Ungeschicklichkeit, aus Mangel an politischer Erfahrung und wegen der schlechten Kompetenzlage ihres Ministeriums eindeutig die Unterlegene war, sah sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf die letzte Chance, alle jene Kräfte in der Sozialistischen Partei, die der Bundesregierung noch immer vorwerfen, zuwenig sozialistische Gesellschaftspolitik zu betreiben, also die Alt- und Jungsozialisten, zu ihrer eigenen Unterstützung zu bekommen.

Wie anders wäre es denn erklärlich, meine Damen und Herren, daß man sich in einen Krieg nach allen Seiten hin eingelassen hat? Man brüskiert das Parlament, stößt die Opposition vor den Kopf, indem man alle ihre Anträge ohne wesentliche Debatte ablehnt, vergrämt die Bundesländer, indem man ihnen Schiedskommissionen auferlegt, die für sie unannehmbar sind, man nimmt Vertagungsanträge nicht zur Kenntnis, treibt die Ärzteschaft in Streiks und verursacht bei den konfessionellen Spitälern einen echten Gewissenskonflikt. *(Abg. Sekanina: Sie heucheln!)*

Und jetzt, Herr Abgeordneter Sekanina, werde ich Ihnen antworten. *(Abg. Sekanina spricht mit Abg. Libal.)* Ja wenn Sie mir nicht zuhören! Reden und zuhören zugleich

ist halt ein bisserl schwer, aber hören Sie mir jetzt zu. Sie haben von mir verlangt, Stellung zu nehmen zu einer Aussage in ... *(Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!)*

Präsident Dr. Maleta *(das Gluckenzeichen gebend)*: Ich habe Ihnen zuvor schon wegen des Wortes „Heuchelei“ einen Ordnungsruf erteilt. Bitte sich nicht zu wiederholen. *(Abg. Libal: Bitte das war jetzt nicht ich! — Abg. Dr. Koren: Das war der Sekanina!)* Also das war jetzt nicht der Libal. Also, steckt's euch nicht gegenseitig an. Auch einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Dr. Wiesinger *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Sekanina! Sie wollten wissen, wie die Sache wirklich steht. Passen Sie ein bisserl auf, sonst wissen Sie es nachher wieder nicht. Im Ausschuß haben Sie es schon vergessen gehabt:

„Die Anstaltsordnung darf keine Bestimmungen enthalten, die die Durchführung eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran verbieten oder die Weigerung, einen solchen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, mit nachteiligen Folgen verbinden“, hat es geheißen.

Während der Diskussion darüber habe ich die Frage gestellt: Bedeutet das, daß durch diese vorgeschriebene Anstaltsordnung einem Spitalserhalter keine Möglichkeit gegeben ist, in seinem Haus den Schwangerschaftsabbruch zu verbieten? Daraufhin wurde mir eindeutig erklärt: Jawohl, das heißt es!, und der Herr Abgeordnete Sekanina hat mir wörtlich darauf gesagt: Aber, Herr Dr. Wiesinger, regen Sie sich doch nicht auf, ich möchte das schwarze Spital sehen, in dem sich ein schwarzer Doktor oder ein nicht schwarzer Doktor traut, das durchzuführen. Aber da steht es halt so drinnen. Das haben Sie mir damals gesagt, vielleicht haben Sie es aber vergessen. Ich merke mir diese Sachen sehr genau, weil sie für mich wichtig sind und weil sie für jeden Spitalserhalter Gewissensfragen sind.

Die Reaktionen darauf stammten ja nicht von Dr. Wiesinger, die Reaktionen stammten von den Juristen, die diese Sache durchgedacht haben. Oder glauben Sie, daß die Österreichische Bischofskonferenz etwas Beliebiges äußert, ohne sich die Gesetzesstelle genau angeschaut und juristisch geprüft zu haben? Glauben Sie, daß die evangelischen Synode nur aus Gefälligkeit dem Herrn Dr. Wiesinger gegenüber meinen Standpunkt unterstützt, damit ich von Ihnen nicht in Mißkredit gebracht werde?

Nein, Herr Abgeordneter Sekanina, das heißt es, und es steht im Gesetz, daß kein

10294

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Wiesinger**

Krankenhaus durch die Anstaltsordnung daran hindern kann, den Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Nicht von ungefähr war die Reaktion in der Bischofskonferenz sehr deutlich und klar. Ich brauche sie Ihnen nicht vorlesen, ich zeige sie Ihnen nachher; sie ist sehr wesentlich, glaube ich. (*Abg. Sekanina: Sie haben etwas anderes gesagt!*) Auch die Mitglieder der evangelischen Synode ... (*Abg. Sekanina: Sie haben gesagt, die konfessionellen Spitäler werden gezwungen, den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen! Beweisen Sie das!*) Sie werden gezwungen, Abtreibungen zuzulassen, jawohl, das stimmt, und das habe ich gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Sekanina: Sie haben behauptet, die Ordensspitäler werden zu Abtreibungen gezwungen!*)

Herr Abgeordneter Sekanina! Wo bleibt hier die Toleranz, die versprochene Liberalität der Regierung Kreisky? Ich frage Sie: Kann sich Österreich eine derartige Politik überhaupt noch länger leisten?

Hier liegt ein Gesetz vor uns, das gegen ein Wahlversprechen der Sozialisten verstößt und das einen medizinischen Rückschritt in der Versorgung unserer Bevölkerung darstellt, ein Gesetz, das jede Refom im österreichischen Krankenhauswesen weiter hinauschiebt und das kein modernes, sondern maximal ein sozialistisches Österreich baut. (*Zwischenruf des Abg. Sekanina.*) Gleich, ich bin noch nicht fertig. (*Abg. Sekanina: Wo werden die Ordensspitäler zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen?*)

Sie werden gezwungen, den Schwangerschaftsabbruch zuzulassen. (*Abg. Sekanina: Das ist Demagogie, was Sie da bieten!*) Das sagen Sie? Gerade Sie, Herr Abgeordneter Sekanina, werfen einem anderen Demagogie vor? Ich bitte Sie, das ist doch nicht richtig.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Mit diesem Gesetz und mit dieser Gesundheitspolitik werden Sie den Kampf gegen das Sterben vor der Zeit genauso verlieren, wie Sie den Kampf gegen die Armut bereits verloren haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun zur zweiten Frage, Herr Abgeordneter Sekanina, zur Ambulatoriumsfrage. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Herr Abgeordneter Gradenegger, warten Sie bitte! Ich rede jetzt von den Ambulatorien. Ich beschäftige mich ja mit der Gesundheitspolitik und nicht mit verschiedenen anderen Dingen, die man anführen muß, weil man halt in diesem Gesetz so wenig Substantielles findet.

Aber zur Frage der Ambulatorien. Sie haben uns einen Antrag vorgelegt, und ich mache kein Hehl daraus: Wir waren nie Ambulatorienstürmer. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Also bitte, meine Damen und Herren, wieder etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (*fortsetzend*): Für uns hat auch das Ambulatorium seinen festen Platz. Es ist ein Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Aber ein Ambulatorium soll dort eingesetzt werden, wo das notwendig ist und wo es infolge der höheren technischen oder organisatorischen Einrichtungen, die es hat, gebraucht wird. Das war unsere grundsätzliche Einstellung, darin unterscheiden sich unsere Meinungen.

Wir wollen niemanden in die Praxen der Ärzte hineintreiben, denn Sie selbst haben ja gesagt, daß die Arztpraxen überfüllt sind. Es geht nicht um den Krankenschein für den praktischen Arzt, sondern es geht darum — Herr Abgeordneter Sekanina, ich glaube, daß Sie hier letztlich dieselben Interessen haben —, zu erreichen, daß der praktische Arzt in Österreich jene Funktion ausübt, die er sich auf Grund seines Studiums erwarten kann. Wir wollen den praktischen Arzt nicht zu einem Schreiberling degradieren. (*Abg. Sekanina: Wohin soll denn der Patient gehen, wenn der Arzt keine Privatpraxis hat?*) Hören Sie mir zu, dann werden Sie das vielleicht verstehen. Die Schaltstelle, die unmittelbare Auffangstelle für einen kranken Menschen, muß der praktische Arzt sein. Er muß die Möglichkeit haben, dort einzuschreiten, wo das notwendig ist. (*Abg. Dr. Fleischmann: Glauben Sie, was Sie da erzählen?*) Das ist der Unterschied zwischen uns beiden: Ich glaube, was ich hier sage; das ist der Unterschied! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf daher abschließend einen Antrag zu § 26 der Krankenanstaltengesetznovelle einbringen und bitte, diesen Antrag durch den Schriftführer zur Verlesung bringen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend nur eines sagen: Wir waren voller Bereitschaft, mit Ihnen dieses Gesetz zu beschließen. Wir waren bereits im Mai/Juni des vorigen Jahres bei der Frau Bundesminister und haben diese Bereitschaft bekundet. Aber die nützlichen Idioten, die linke gesellschaftspolitische Maßnahmen mitunterstützen, sind wir nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Haberl, den eingebrachten Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Doktor Hubinek, Vetter und Genossen zu 769 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichts 1096 der Beilagen (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I hat Ziffer 27 zu lauten:

„27. § 26 hat zu lauten:

§ 26. (1) In öffentlichen Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 angeführten Arten sind Personen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen, ambulant zu untersuchen oder zu behandeln, wenn es

a) zur Leistung Erster ärztlicher Hilfe,

b) zur Behandlung nach Erster ärztlicher Hilfe oder in Fortsetzung einer in der Krankenanstalt erfolgten Pflege, die im Interesse des Behandelten in derselben Krankenanstalt durchgeführt werden muß,

c) über Zuweisung eines freiberuflichen Arztes zur Anwendung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit solchen Behelfen, die außerhalb der Anstalt in angemessener Entfernung vom Wohnort des Patienten nicht in geeigneter Weise oder nur in unzureichendem Ausmaß zur Verfügung stehen,

d) über Zuweisung eines freiberuflichen Arztes zur Befunderhebung vor Aufnahme in die Anstaltspflege oder

e) im Zusammenhang mit Organ- oder Blutspenden notwendig ist.

(2) In öffentlichen Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 angeführten Arten können Personen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen, zur Feststellung des Gesundheitszustandes untersucht werden.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gisel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gisel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die dicke Haut des gelernten Politikers. Ich möchte daher vorausschicken, daß es mir unmöglich ist, zu Beginn der Woche in tiefer Erschütterung zu sein und am Freitag hier mit der Schärfe zu artikulieren, wie es eigentlich jetzt am Platze wäre. Ich werde sehr sachlich sein

und werde meinen Argumenten Zitate gegenüberstellen, vielleicht ergibt das auch eine Konfrontation.

Eine weitgestreute Meinungsumfrage in einem nicht deutschsprachigen europäischen Land hat folgendes ergeben: Auf die Frage: Was wünschen Sie am meisten?, antwortete die überwiegende Mehrzahl der Befragten: Gesundheit. Erst dann kam wirtschaftliche Sicherheit, harmonisches Familienleben und ein Leben in Freiheit. Auf die Frage: Was fürchten Sie am meisten?, wurden seltsamerweise Krankheiten, und besonders Krebs, sehr weit hinten gereiht. Am meisten fürchtete man den kriminellen Terror, Krieg, Atombomben und Unsicherheit im Erwerbsleben.

Eine solche Meinungsumfrage zeigt, daß sich der Staat in Richtung zum Sozialstaat immer weiter entwickelt und daß die Bevölkerung erwartet, daß dieser Staat aktive Leistungen auf den Gebieten des Bildungswesens, der Altersvorsorge, der Ordnung wirtschaftlichen Lebens und des Gesundheitswesens setzt.

Der Bürger erwartet also, daß sich die Politia, die im Staat repräsentierte Gesellschaft der Gesundheit annimmt. Der Politiker hat demnach die Aufgabe, alles das, was die Bürger, was die Institutionen, was die Systeme, für die er verantwortlich ist, benötigen und wünschen, legistisch zu sichern. Und so formiert sich der Sozialstaat immer mehr zum Dienstleistungsstaat.

Bezüglich des Gesundheitswesens sind nun Prioritäten zu setzen, es ist zu wählen, was ist vorrangig: die vorbeugende Gesundheitspflege, die Gesundheitsvorsorge, der Schutz der Gesundheit ganz allgemein oder die Wiederherstellung der Gesundheit oder eine weitreichende Hilfestellung für Kranke und Behinderte.

Auf jeden Fall muß das Ziel der Gesundheitspolitik sein, ein hohes Gesundheitsniveau zu erreichen, Krankheiten zu verhindern oder Krankheitsfälle in Zahl und Intensität zu mindern. Hierzu sind immerwährende Kommunikationen nötig zwischen Medizinalperson und Medizinalbehörde einerseits, Forschern und Planern andererseits. Das, was an Informationen erarbeitet wird, muß den Politikern zugeleitet werden. Die in gewissen Zeitabständen vorgelegten Gesundheitsberichte sind für den Politiker wichtigste Information.

Nun ist eigentlich aber — und das ist heute schon einmal angedeutet worden, nur mit einer anderen Farbe — auffällig, daß es im Gesundheitswesen auch in unserem Land nicht nur graue Flecken, sondern auch weiße Flecken gibt, daß wir im Gesundheitswesen sehr viele

**Dr. Gisel**

unbekannte Faktoren haben. Wer weiß zum Beispiel tatsächlich, wie die ärztliche Ordination eingerichtet ist, wie sie apparativ ausgestattet ist, zeitgemäß oder unzeitgemäß? Wir wissen nichts von dem Fortbildungsdrang des einzelnen Arztes, wir wissen nicht, mit welchem Engagement er sich in der Gesundheitspflege, besonders in der vorbeugenden, einsetzt. Ja, wir wußten sogar bis vor ganz kurzer Zeit gar nicht, wie die Krankenanstalten eigentlich innen aussehen.

Nun wäre es für die weiteren Schlußfolgerungen ganz interessant, den Weg des Krankenanstaltenwesens überhaupt zu zeigen, wie sich die Tendenzen einer aus dem Mittelmeerraum vertriebenen christlichen Sekte dann im islamischen Reich zu den Hospitälern verdichtet haben, wie die Karolinger dieses islamische Hospitalwesen übernommen haben, die königlichen Spitäler eingerichtet haben. Wie nach dem Zerschlagen des Karolingerreiches sich nun die beiden Mächte geteilt haben: die weltliche Macht nahm sich der Armenpflege, die geistliche Macht der Krankenpflege an. Aber noch immer war diese Anstalt ein Asylum miserorum, ein Arzt hat sich in einer solchen Anstalt eigentlich nie bemüht. Wir finden das Eintreten des Arztes in ein solches primitives Hospital in einem viel späteren Zeitpunkt. Der eine tat dies aus einem ethisch-humanitären Impuls heraus, ein anderer deshalb, weil er seine Diagnosen und seine Therapie in einer solchen Anstalt besser überprüfen konnte, und wieder für einen anderen war es wohl der Drang, lehren zu können, also diese Anstalt als Schule benützen zu können, warum er sich in diesem Krankenhaus engagiert hat.

Streng genommen waren diese Verhältnisse noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts so. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Krankenpflege in diesen Anstalten andersartig. Es trat die hauptberufliche Pflegerin, die geschulte Pflegerin in die Anstalt ein; bis dahin hat ja die weltliche oder die geistliche Macht „liederliche Frauenspersonen und Landstreicherrinnen“ zu diesem Dienst am Kranken verpflichtet gehabt.

Die Krankenanstalt war nach wie vor nicht attraktiv, ja sie war sogar eigentlich gefürchtet. Ich erinnere mich noch an meine Bubenzzeit, wie das in der stillen Gasse in Margareten war. Wenn da der mit zwei Pferden bespannte Wagen der freiwilligen Rettungsgesellschaft vor einem Haus vorgefahren war, um einen Kranken in das Spital zu bringen, dann höhlte, bevor noch der Wagen ums Eck war, die Hausbesorgerin bereits die Hand und sammelte Kreuzer ein für den Kranz, denn

wer ins Spital gebracht wurde, den sah man ja lebend nicht mehr wieder. Das war die Meinung damals im Volk.

Diese Novelle, die heute beraten wird, setzt an eine an, die vor 17 Jahren in Beratung stand. Was ist in diesen 17 Jahren geschehen, wie sehr hat sich dieses Krankenhaus in den 17 Jahren gewandelt! Vor 17 Jahren hatte das Krankenhaus keine Intensivpflege und keine Intensivstation. Der Organ austausch war vollkommen unbekannt. Einen Gelenkersatz gab es nicht. Den Blutaustausch, die Blutwäsche beim beidseitigen bösartigen Nierenversagen gab es nicht. Die Wiederherstellung der verstopften Blutbahn war gerade nur in wenigen Fällen, wenn das Gefäß eine große Dimension hatte, möglich. Siechenanstalten, die vor 17 Jahren noch echte Pflegeanstalten waren, sind, dank einer geänderten Methodik, inzwischen zu vollwertigen Krankenhäusern geworden. Neue Apparaturen schaffen vollkommen neue Möglichkeiten. Und zum bisherigen Krankenpflegepersonal trat eine neue Art, zum Beispiel der Krankenhaustechniker und der Krankenhausphysiker.

So ist das Spital also echt attraktiver geworden, damit aber auch attraktiver für viele, die es nun aufsuchen und die sich von ihm echte Wundertaten erwarten. Und es erscheint mir, daß es in eine Zange genommen ist, einerseits von den Wünschen der Anspruchsberechtigten, und andererseits sollen diejenigen, die die Krankenanstalt betreiben, nun den finanziellen Aufwand für diese so ganz andere Krankenanstalt leisten können.

Und immer mehr und mehr drängt sich mir der Gedanke auf, daß wir eigentlich in manchen Bereichen so weit sind, eine echte Luxusmedizin betreiben zu können, während für andere die Aufnahme in ein solches Krankenhaus ein fast unlösbares Problem ist.

Abgesehen davon, daß also das Krankenhaus auch die Pflegefunktion, die früher von der Familie ausgeübt wurde, übernommen hat, scheint es mir, daß das Krankenhaus eben in einem viel größeren Ausmaß, als das in der Öffentlichkeit geglaubt wird, als das die Öffentlichkeit weiß, ein sozio-ökonomischer Betrieb ist und nicht nur eine Heilanstalt.

Die schwerpunktpolitischen Maßnahmen, die nun zu setzen sind, sind vielfältig, wie zum Beispiel zu untersuchen, in welchem Grad die Durchlässigkeit zwischen ambulanter und stationärer Behandlung im Rahmen einer neuzeitlichen Gliederung der Krankenversorgung besteht. Es müssen also Strukturanalysen erfolgen, die Verbesserungen im Krankenhaus und im Gesundheitswesen ganz allgemein bringen sollen.



**Dr. Gisel**

Meine Damen und Herren! Gesundheitspolitik ist wie Politik überhaupt Kollisionen mit Einzelpersonen und Interessenvertretern ausgesetzt. Das ist selbstverständlich, und ich möchte meine weiteren Ausführungen auf diese Tatsache eigentlich begründen.

Wir haben heute gehört, daß vor einer Woche die Ärzte ihre Berufsvertretung gewählt haben, und wir kennen natürlich die Diktion, die in einer solchen Wahlkampfzeit allenthalben vorgebracht wird. Aber ich möchte trotzdem aus einem Artikel, der sich an alle Ärzte wendet und in dem das Krankenanstaltengesetz kritisiert wird, zitieren. Er stammt von einer wahlwerbenden Gruppe, die der Rechten dieses Hauses sehr wohl bekannt ist, auch wenn sich diese wahlwerbende Gruppe nicht parteipolitisch deklariert. Dieser Aufruf wendet sich an alle Ärzte, um „gesundheitspolitischen Wahnsinn abzuwehren“. Und nun zitiere ich Absätze bis zu einer bestimmten Stelle und bitte, mir das schauerhafte Deutsch nicht anzulasten:

„Im Ringen um das Krankenanstaltengesetz mußten die sozialistischen Parlamentarier Farbe bekennen: Es geht ihnen nicht um die Sanierung der Spitäler. Es geht ihnen um die Durchsetzung des immer wieder verschleierten Zieles: die Beseitigung der letzten Reste ärztlicher Freiheit zugunsten eines Systems, in dem über die Gesundheit der Bevölkerung nicht Ärzte, sondern Gewerkschafter, parteimäßig gesiebte Beamte, linientreue Arbeiter entscheiden sollen.“

In jedem klug gegliederten Gesundheitssystem sozialer — nicht linkssozialistischer — Prägung fällt dem Arzt in der freien Praxis primär die Aufgabe der ambulatorischen Betreuung der kranken Menschen zu. Ebenso auch die Betreuung im Rahmen der vorsorgemedizinischen Untersuchungen. In der Bundesrepublik Deutschland etwa liegt die gesamte vorsorgemedizinische Untersuchung in der Hand der frei praktizierenden Ärzteschaft.

In Österreich sollen den Spitälern, deren primäre Aufgabe die stationäre Behandlung ist, nicht die brennend notwendigen Mittel für die Sanierung der Einrichtungen für die stationäre Krankenbetreuung erhalten, vielmehr sollen sie durch eine völlig unnötige Ausweitung ihrer Aufgaben gezwungen werden, Mittel und Kräfte in Institutionen abzuzweigen, deren Tätigkeit besser und zweckmäßiger von anderen verrichtet werden können. Die eigentlich notwendige Reorganisation aber, die dringendst notwendig ist und seit Jahren versprochen wird, soll auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden!

In den Spitälern soll der Einfluß der ärztlichen Leitung zerschlagen werden, willfährige Parteigänger sollen das Kommando übernehmen.“

Mit dem hier Vorgelesenen werde ich mich beschäftigen, denn es heißt weiterhin in diesem Aufruf: „Die Ablehnung des Gesetzes durch die parlamentarischen Vertreter der beiden Oppositionsparteien erfolgt vorwiegend wegen der zitierten Mängel.“ Dieses „vorwiegend“ legitimiert mich, mich also mit diesen Mängeln zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn der Verfasser dieser Zeilen vielleicht in diesem Saal einen Platz hat, oder auch nicht, ich erkläre hier: Es ging uns im Ausschuß keineswegs um eine „Zerschlagung der ärztlichen Leitung“. Es geht uns sehr wohl um die Sanierung der Spitäler. Und es geht uns keineswegs um die „Durchsetzung des immer wieder verschleierten Zieles, den letzten Rest ärztlicher Freiheit zu beseitigen“. Ich, meine Damen und Herren, weiß von Spitälern, in denen der leitende Arzt keineswegs als Repräsentant des Krankenhauses angesehen wird, auch diesbezüglich keine Rechte hat.

Die „Zerschlagung der ärztlichen Leitung“: Wann immer man in der internationalen Krankenhausliteratur nachliest, findet man, daß als erste Voraussetzung für Rationalisierungsmaßnahmen im Spital die Intensivierung der Krankenhausleitung gefordert wird. Natürlich erfordert dies eine klare Regelung der Kompetenzen, eine echte Koordination in Planung und Organisation.

Ich werde nie die vielen Diskussionen vergessen, die ich mit einem der begnadetsten Chirurgen, die wir je in Österreich hatten, gehabt habe, dem auch heute noch in Oberösterreich unvergessenen Andreas Plenk, der mir immer wieder gesagt hat: Das, was wir im Operationssaal machen, das, was wir Ärzte machen, ist nur ein Stückwerk. Den Hauptanteil hat auf jeden Fall die pflegende Hand, der pflegende Geist, der pflegende Impuls. Und wenn man erlebt, was die Tätigkeit einer Schwester auf einer Intensivstation heutzutage bedeutet, was es körperlich, was es auch psychisch für diese Frau bedeutet. Eine andere Schwester hat viel öfter die Freude, den Kranken weitestgehend wiederhergestellt sich von ihr verabschieden zu sehen. Auf einer Intensivstation ist ihr diese Freude nur selten möglich. Durch Monate hindurch immer wieder zu erleben, daß alles Bemühen vergeblich war und der Tod doch der Stärkere war, ist eine ungeheure Belastung.

**Dr. Gisel**

Warum in dieses leitende Gremium die für diese Pflege verantwortliche Oberin nicht eintreten sollte, ist mir unergründlich. Ich gebe zu, daß ich hier meinen Kollegen im Saal unterlegen bin; Sie sind Praktiker, ich bin Theoretiker.

Das moderne Krankenhaus, meine Damen und Herren, ist ein Betrieb, dem als logische Folge seiner Aufgabenstellung zwangsläufig ein hoher Grad an Eigenverantwortung zukommt und dessen arbeitsmäßiger, personeller und finanzieller Ablauf nicht in dem Umfang vom Träger geplant werden kann, wie das bei anderen bürokratisch geregelten Verwaltungsstellen möglich und notwendig ist. Daher unser Vorschlag, daß die Leitung verändert werden kann.

Zur Finanzierung. Ich habe mich gefragt — aus einer Gegenüberstellung vor zwölf Jahren —, was damals für ein Spitalsbett an finanziellem Aufwand notwendig war und was heute notwendig ist, wie sich eigentlich die Kostensteigerungen verhalten. Ich kam auf eine Drittelung. Das dürfte ungefähr stimmen. Ein Drittel der Kostensteigerung ist von der Legistik her verursacht, ein weiteres Drittel ist in den allgemeinen Preissteigerungen und Lohnforderungen begründet, und das dritte Drittel hat seine Ursache in den echten Verbesserungen und Nutzungen, die heutzutage im Krankenhaus möglich sind.

Die Finanzmisere besteht nicht seit gestern, sie ist älteren Datums. Ich darf zitieren aus der „Österreichischen Gemeindezeitung“:

„Beim Versuch, die leidige Spitalfrage einer Lösung zuzuführen, werden die Gemeinden im Kreis herumgeschickt: Die Sozialversicherungsträger sehen sich erklärlicherweise außerstande, dieses umfangreiche Problem von sich aus zu lösen. Für das Sozialministerium hat vor dem Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates Staatssekretär Soronics erklärt, die Deckung der Krankenhausdefizite wäre allein durch eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes möglich, zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage aber sei das Sozialministerium allein nicht zuständig. Dieses Ministerium werde daher weiterhin auf das Finanzministerium einwirken, um die Leistungen des Bundes doch zu erhöhen. Der Herr Finanzminister aber hat uns im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wiederholt erklärt, er selbst sehe sich außerstande, etwas für die Spitalerhalter zu tun; das sei ausschließlich Sache der Landesgesetzgebung. Die einzige Möglichkeit seiner Mitwirkung sehe er darin, das Sozialministerium einzuladen, eine Enquete über den gesamten Fragenkomplex der Krankenanstalten einzuberu-

fen. — Es wäre dies beileibe nicht die erste derartige Enquete, aber es wäre hoch an der Zeit, wenn es die letzte wäre.“ — „Österreichische Gemeindezeitung“ vom 1. Jänner 1967.

In jenem Aufruf, mit dem ich mich jetzt konfrontierend beschäftigen muß, ist von den primären Aufgaben des Krankenhauses die Rede. Ich hätte sehr gerne gewußt, was dann die sekundäre und die terziäre ist. Sie wird in keiner Art und Weise berührt.

Nun zu den Hauptfragen. Wenn wir schon über das Krankenanstaltengesetz sprechen: Was ist nun eigentlich die Krankheit? Denn, meine Damen und Herren, heute leben dank der modernen Medizin schwerkranke Menschen zu Tausenden in diesem Land und in anderen Ländern, und sie leben, als ob sie völlig gesund wären. Sie sind arbeitsfähig und lebensfroh. Der, der eigentlich nur noch im Rollstuhl sitzen müßte, kann schifahren und bergsteigen, und derjenige, dem bestenfalls ein Zimmerleben noch zugemutet werden könnte, der kann dank des Herzschrittmachers sein Herz, seinen Kreislauf wieder so beanspruchen, als ob er herzgesund wäre.

Alle diese Fragen ändern ununterbrochen des Relief unseres Gesundheitssicherungssystems. Merkwürdigerweise und bedauerlicherweise aber stagnieren die Lebenserwartungsaussichten seit einiger Zeit oder sie sinken. Was ist nun eine Krankheit? Krankheit ist eine Abweichung von einem biologisch bestimmbaren Normwert. Die Ursachen einer solchen Krankheit können spezifische Krankheitserreger sein; dann verursachen sie eine Krankheit, die wir genau in ihrem Verlauf prognostizieren können und wo wir unseren therapeutischen Einsatz sehr exakt bestimmen können. Es gibt ferner die Risikofaktoren, die krankheitsauslösend sein können: das Übergewicht, den Bluthochdruck und den Abuse jeglicher Form. Und es gibt Sozialfaktoren: Konflikte im Berufsleben und in der Familie, in der Schule, in der gesamten Ausbildung, die gleichfalls den normal-physiologischen Ablauf schwer beeinflussen können.

Nun versucht dieses Gesetz zu ermöglichen, daß die Risikofaktoren besser erfaßt werden können, wobei natürlich die Schwierigkeit besteht, daß sich diese Risikofaktoren nicht bei allen davon betroffenen Menschen in gleicher Intensität auswirken. Aber was wir versuchen wollen, ist, eine echte Risikominderung zu erreichen.

Und nun sind wir, meine Damen und Herren — und das darf ich als Mediziner sagen —, nicht im Bereich der Heilkunde, sondern wir sind in einem anderen Bereich, in einem Vor-

**Dr. Gisel**

feld der Heilkunde. Wir sind in einem Bereich, den wir vielleicht am besten als den der Sozialhygiene bezeichnen könnten. Sie hat zu untersuchen, welche gesellschaftlichen, welche sozialen Ereignisse gesundheitsrelevant sind. Weil wir aber diese Untersuchungen mit den Methoden des Mediziners durchführen müssen, ist es absolut denkbar, daß der Arzt diese Untersuchungen macht — wer denn sollte sie machen? —, bevor vielleicht eine automatisierte Methode den Arzt hier ablöst.

Die Sozialhygiene erforscht also, ob bei bestimmten Erkrankungen gesellschaftliche Verhältnisse verursachend anzusehen sind und durch welche Maßnahmen die Gefährdungen der Gesundheit abgebaut werden können. Demnach wird der Grad der Gesundheitsrelevanz zu suchen sein, den gesellschaftliche, soziale Abläufe eben haben.

Damit bin ich bei der Vorsorgeuntersuchung. Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht begreifen, warum nur oder vorwiegend der Arzt in der freien Praxis diese Vorsorgeuntersuchung machen kann, warum nicht zum Beispiel auch der Arzt im Betrieb, warum nicht zum Beispiel der Arzt in einer Gesundenuntersuchungsstelle, wie diese Stadt sie hat. Und, um hier auf einen Diskussionsbeitrag einzugehen, man braucht nur nachzulesen: Zu einer solchen Gesundenuntersuchung hat man sich anzumelden, und demnach ist das überfüllte Ambulatorium doch nur eine Schimäre. Wenn hier Ordnung eintritt, dann wird der Patient nicht überfordert werden, nicht schlechter gestellt werden, weil nun der Gesunde, der sich einer solchen Gesundenuntersuchung unterziehen lassen möchte, ihm den Platz wegnimmt oder streitig macht.

Ich verstehe nicht, warum nicht auch der Spitalsarzt oder zum Beispiel der Ambulatoriumsarzt eine solche Gesundenuntersuchung machen darf. Ich verstehe nicht, welche Bevormundung des mündigen Bürgers hier erfolgen soll, des mündigen Bürgers, der nicht krank ist, sondern dem Aufruf, der Einladung des Staates Folge leisten will und seinen Körper, auch seine Psyche, untersuchen lassen will.

Es ist hier von der Monopolstellung gesprochen worden und es scheint mir wirklich so zu sein, daß diese Monopolstellung angepeilt werden soll. Oder handelt es sich nur um Prestigeverluste oder doch um ein finanzielles Interesse?

Ich habe so oft für den praktischen Arzt gesprochen, daß ich, glaube ich, nicht im Verdacht stehe, seine Abschaffung propagieren zu wollen. Der freipraktizierende Arzt ist von enormer Bedeutung und darf nicht auf ein

Nebengeleise rangiert werden. Tatsache ist: Er ist einer der Zulieferer für das Krankenhaus, bekommt von diesem den wiederhergestellten Patienten wieder, er lebt also mit dem Krankenhaus in einer echten Partnerschaft. Seine vorrangige Aufgabe ist die Erstversorgung, die Langzeitbetreuung, die Weiterleitung, die Kontrolltätigkeit im Sozialleben. Und nun soll er, und zwar ausschließlich oder fast ausschließlich, eine Filterfunktion dazu übernehmen, wenn er diese Vorsorgeuntersuchungen als der in der ersten Stufe des Gesundheitswesens Stehende durchzuführen hat!

Meine Damen und Herren! In Niederösterreich lebt ein überaus verdienter praktischer Arzt, einer der großen Propagatoren der Allgemeinmedizin. Ich verstehe eigentlich nicht, warum die Fakultäten diesen Mann, der sich so sehr bemüht, nicht besser einstufen. Er findet, daß die medizinische Tätigkeit des praktischen Arztes auf eine Zwei- bis Drei-Minuten-Diagnose- und Therapiezeit eingeeengt ist. Diese Zeit gestattet nicht, den psychosomatischen Ursachen der Erkrankungen nachzugehen, die seiner Meinung nach — und die deckt sich weitgehend mit internationalem Schrifttum — 30 bis 60 Prozent der Praxisfälle ausmachen.

Ich finde in der Zeitschrift der Schweizer Ärzte bezüglich der Richtlinien, die in Diagnostikzentren geschaffen werden sollten, folgende Fragestellung: „wie der praktizierende Arzt mit Erfolg in die — vor allem von politischer Seite befürworteten — präventivmedizinischen Maßnahmen eingeschaltet werden kann.“ Da lese ich in der Österreichischen Ärztezeitung eine andere Formulierung: „Daß die Vorsorgemedizin die Zukunftsaufgabe der Medizin ist, haben die Ärzteschaft und Kamern in den letzten Jahren durch entsprechende Aktionen zum Ausdruck gebracht. Inzwischen ist diese Erkenntnis auch von den Politikern aller Parteien betont worden.“

Ich kenne Politiker, und Sie, meine Damen und Herren, auch, die vor Jahrzehnten diese Forderung aufgestellt haben.

Und nun zum privatärztlichen System. Es erscheint unwidersprochen in manchen Bereichen, auch geographischen Bereichen, unbefriedigend, es versagt. Die ärztliche Unter-versorgung einzelner Gebiete kann nicht geleugnet werden. Ich will jetzt, um nicht unnötige Empfindlichkeiten hochzuspielen, von einem anderen Land berichten. Ein Nachbarstaat von uns, ein reicher Staat, zeigt bei einer Untersuchung in einer sehr reichen Stadt dieses Staates folgendes: In einem Arbeiterviertel betreut ein Arzt 22.436 Einwohner. Im neben-

10300

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Gisel**

anliegenden „besseren Viertel“, einem Beamtenviertel, kommen drei Ärzte auf 11.313 Einwohner. Da darf man sich nicht wundern, warum Bevölkerung und städtische Politiker diesen Zustand nicht mehr weiter dulden wollen. Man kann sogar in solchen Bereichen — auch bei uns — von einer echten Gesundheitsverelendung sprechen und findet sie, beachten wir die Möglichkeiten der Luxusmedizin, über die ich schon gesprochen habe, als einen besonders schweren sozialen Faktor.

Ein offenes Bekenntnis, meine Damen und Herren: Mir scheint widersprüchlich zu sein, daß das Arzt-Patienten-Verhältnis leiden müsse, wenn der Arzt dem Patienten als Staats-, Gemeinde- oder Landesbeamter gegenübertritt. Und noch dazu, wenn die Medizin tatsächlich so abläuft, wie wir gerade vorhin gehört haben, und eine Drei-Minuten- oder bestenfalls eine Fünf-Minuten-Medizin ist. Dieses Vertrauensverhältnis, das einmal bestanden haben mag, ist längst abgelöst worden, und es besteht ja auch nicht im Krankenhaus, obwohl da das Verhältnis zwischen dem Arzt und dem Kranken doch viel dichter ist als in der ärztlichen Ordination.

Nun lese ich in der Österreichischen Ärztezeitung vom 10. März 1974, zweifellos wieder in Wahlkampfdiktion, folgenden Artikel: „Die Spitalsärzteschaft und die leitenden Ärzte würden (durch solche Vorsorgeuntersuchungen) von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Betreuung der Kranken, abgehalten und für eine Tätigkeit eingesetzt werden, die durchaus von den niedergelassenen freiberuflich tätigen Ärzten durchgeführt werden kann.“

Auch das haben wir heute in diesem Saal schon gehört. Aber, meine Damen und Herren, besteht das Memorandum der Österreichischen Ärztekammer über die Situation der praktischen Ärzte, insbesondere der Landärzte in Österreich — so heißt dieses Memorandum; es bezieht sich auf manche Bundesländer, aber auch auf die Randgebiete von Wien —, besteht dieses Memorandum nicht mehr zu Recht, das ausdrücklich festhält: „Die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe der Bevölkerung in diesen Gebieten stößt daher bereits jetzt auf größte Schwierigkeiten“? Hier wird auch der Begriff der ärztlichen Notstandsgebiete formuliert.

In jenem Zitat, auf das ich mich beziehe, wird darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik die Ärzte diese Vorsorgeuntersuchungen in ihrer freiberuflichen Praxis durchzuführen haben. Hier darf nicht verschwiegen werden, daß es intensiver Aufforderungen bedarf — und diese Aufforderungen werden immer wiederholt —, durch zusätzliche Vor-

sorgesprechstunden, durch Ausschaltung längerer Wartezeiten und durch Voranmeldung das Angebot der Untersuchungsmöglichkeiten zu erweitern. Da, wo schon ein ärztliches Notstandsgebiet besteht, sind alle diese Maßnahmen undenkbar.

Wir haben heute schon sehr stark betonte Worte gehört. Wieder um nicht Empfindlichkeiten zu verletzen, will ich eine bundesdeutsche Stimme zitieren, die zu diesem Vertrauensverhältnis, zum Verhältnis zwischen dem Kranken, dem Arzt und der Sozialversicherung folgende Worte findet: „Es ist dem Moloch einer finanzstarken anonymen Übermacht gelungen, das Vertrauensverhältnis, das auch im materiellen Bereich gelten müßte, zu verderben und in eine oft verderbliche Sozialpartnerschaft zu verfälschen, deren Teilnehmer, an den Drähten machtlüsternen Organisationen zappelnd, gegeneinander ausgespielt werden.“

Meine Damen und Herren! Diese Materie ist nicht dazu geeignet, in einem solchen Vokabular in die Diskussion einzugreifen.

Ich komme zum Krankenhaus zurück. Das Krankenhaus ist mehr als eine Reparaturwerkstätte. Das Krankenhaus ist noch immer auch die hauptsächliche Ausbildungsstätte von Ärzten. Jegliche Einengung dieser Ausbildung hat daher zur Folge, daß die werdenden Ärzte nur in höchst geringfügigem Ausmaß Gelegenheit haben, sich gerade mit den Fällen zu befassen, die den größten Anteil an der Fallstatistik der freien Praxis haben.

Und Häussler, ein Allgemeinmediziner aus Stuttgart, stellt folgendes fest, was auch für uns gültig ist: „Wir hatten bisher ausschließlich klinische Forschung. Die klinische Forschung von gestern führte zu der ausschließlich klinischen Unterrichtung von heute. Aus der ausschließlich klinischen Unterrichtung aber resultierte auch der Mangel an praktischen Ärzten heute und morgen. Wenn es also nun gelingt, diese negative Kausalkette zu durchbrechen, wenn zur klinischen Forschung, die selbstverständlich nach wie vor notwendig ist, nun im Vorfeld der Klinik Forschung mit eigener Methodik und Zielsetzung auftritt, dann wird dies zu einer neuen fundierten Lehre von morgen und ... aus dieser wird übermorgen die Versorgung auch mit praktischen Ärzten wieder ermöglicht werden.“

Folge der bisherigen Ausbildung der Ärzte war ja, meine Damen und Herren, daß die Heilkunde und besonders die Tätigkeit des Arztes möglichst isoliert und nicht in ihren gesellschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen betrachtet wurde. Das hat mit einem Anpeilen eines staatlichen Gesundheits-

**Dr. Gisel**

dienstes, der uns hier bei dieser Beratung unterstellt wurde, bei Gott nichts zu tun.

Ich verstehe vollkommen und schließe mich da den Rednern meiner Fraktion an, daß gerechtfertigte Standesinteressen vehement vertreten werden. Aber von einer schlechten Versorgung, von einer Gefährdung der Patienten hier zu sprechen, halte auch ich für leichtfertig.

Meine Damen und Herren! Erfahrung muß erworben werden. Wissen ist lehrbar. Aus der Erfahrung muß das Wissen erworben werden. Das ist ein echter Destillationsprozeß. Die hier in Beratung stehende Novelle dient diesen Erfordernissen. Sie dient der Gegenwart. Es wird sich herausstellen, daß sie auch der Zukunft dient, und wir werden erkennen müssen, daß die Gegenwart die Zukunft von gestern ist. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat einen ganz ausgezeichneten Überblick über die historische Entwicklung und über verschiedenste Aspekte der Krankenanstalten und der ärztlichen Versorgung gegeben. Es kann gar kein Zweifel sein, daß er hier auch sehr viel Richtiges gesagt hat. Aber wenn man seine Ausführungen im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der anderen sozialistischen Sprecher betrachtet, dann ergeben sich doch einige seltsame Widersprüche. Ich möchte aber andere Widersprüche beleuchten unter dem Gesichtspunkt, unter den wir Freiheitlichen diese gesamte Problematik der ärztlichen Versorgung, der Krankenbehandlung, gestellt haben, wenn wir im gesellschaftspolitischen Manifest folgende Zielsetzungen formuliert haben:

„Die Organisations- und Finanzierungsformen der öffentlichen Krankenhäuser sind nach folgenden Gesichtspunkten zu ändern:

Verwirklichung eines koordinierten, gesamtösterreichischen Krankenhausplanes“. — Hier, darüber kann gar kein Zweifel sein, wird ein erster Schnitt mit dieser Novelle gesetzt, was uns auch veranlaßt, einzelnen Teilen dieses Gesetzes die Zustimmung zu geben. Ich werde dann im weiteren Verlauf noch die getrennte Abstimmung zu anderen Punkten beantragen.

Wir verlangen weiters im gesellschaftspolitischen Manifest die „Bildung von sogenannten ‚Schwerpunktkrankenhäusern‘ unter Beachtung auf soziologische und regionale Erfordernisse“. — Auch hier ist mit der Definition des Schwerpunktkrankenhauses in dieser Novelle ein Schritt vorwärts gemacht wor-

den, wenn auch die Planungsgesichtspunkte uns noch nicht als ausreichend erscheinen, wenn vor allem die gesetzliche Voraussetzung für die Planungstätigkeit des Bundes nach wie vor nicht sichergestellt ist und wenn parallel dazu keine ausreichende Finanzierungsvorsorge getroffen ist. Auch zu den Planungskriterien selbst erachte ich einige weitere Bemerkungen für notwendig.

Wir verlangen dann weiter im Freiheitlichen Manifest die „Schaffung getrennter Abteilungen für ‚akut‘ und ‚chronisch‘ Kranke“. — Auch hier zeichnet sich schon ein verbessertes Verständnis für diesen Problemkreis ab.

Wir verlangen weiter den „Ausbau geriatrischer Abteilungen“, in denen die Alterserkrankungen vorrangig gepflegt werden sollen. Dort geht es darum, die zunehmend bedeutender werdenden Erkrankungen der älteren Menschen entsprechend zu behandeln. Denn die Erfolge der Medizin haben ja bekanntlich dazu geführt, daß der Anteil der älteren Bevölkerung weiter zunimmt. Hier bringt uns allerdings die Novelle keinen Schritt weiter.

Wir haben weiterhin verlangt die „Organisation von sogenannten ‚Akademischen Krankenhäusern‘ außerhalb der Universitätskliniken; um wissenschaftlich qualifizierte Ärzte im Inland zu binden und ihnen Aufstiegschancen zu bieten“. — Hier, glaube ich, zeigen sich Anknüpfungspunkte zu den Bemerkungen meines Vorredners, des Kollegen Gisel, der ja mit Recht darauf hingewiesen hat, daß die Änderung von Ausbildungssituationen auch zu einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung beitragen kann.

Ein weiterer Punkt unserer Forderungen im Freiheitlichen Manifest ist die „Beibehaltung eines Mehrklassensystems in den öffentlichen Spitälern bei qualitativ gleicher ärztlicher Betreuung“ und für alle bessere räumliche Unterbringung. — In diesem Punkt hat man unseren Vorstellungen mit der Einführung einer allgemeinen Klasse entgegengewirkt. Man hat hier einfach die Beschilderung außen an der Tür verändert, und das, was man eigentlich erreichen sollte, wird man damit nicht erreichen, nämlich eine tatsächliche räumliche Verbesserung, eine tatsächliche Besserstellung für den betroffenen Patienten selbst. Denn über eines müssen wir uns im klaren sein, daß natürlich ein Mehr an Komfort, das über das hinausgeht, was die Gemeinschaft als Basisvorsorge leisten kann, bezahlt werden muß. Es ist richtig, daß man hier durch die Einteilung in Gruppierungen dieser unterschiedlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Rechnung trägt und daß man durch diese unterschiedlichen Klasseneinteilungen die Möglichkeit bietet, dem, der höhere Geldmittel auf-

10302

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

zuwenden bereit ist, hier Bequemlichkeiten zu bieten, die ihm dieser zusätzliche Aufwand wert erscheint.

Mein Kollege Primarius Dr. Scrinzi hat die Hauptpunkte aufgezählt, die uns veranlaßt haben, diesem Gesetz entgegenzutreten, die uns veranlassen, diesem Gesetz im Ganzen nicht die Zustimmung zu geben. Ich möchte dabei vor allem den Gesichtspunkten der Planung und der Planungsvorbereitung ein größeres Augenmerk widmen. Ich glaube, daß man gerade auf diesem Gebiet eine wirkliche Verbesserung erreichen könnte, weil Planung und Vorausschau, systematische Überlegung und sorgfältiges Studium, wie man die Mittel optimal einsetzen kann, der beste Weg sind, die ständig steigenden Kosten für unser Krankenhausssystem zu vermindern und in den Griff zu bekommen, und daß hier wirkliche Chancen liegen, einer sinnvollen Entwicklung in die Zukunft Rechnung zu tragen.

Bevor ich aber darauf näher eingehe, möchte ich den Antrag stellen, daß wir die Abstimmung über einzelne Punkte dieses Gesetzes getrennt durchführen, denn im Gegensatz zu den Behauptungen meiner sozialistischen Vordredner haben wir sehr wohl auch positive Gesichtspunkte in diesem Gesetz gesehen. Wir erachten allerdings die negativen für so schwerwiegend und so gewichtig, daß wir im Ganzen dem Gesetz nicht unsere Zustimmung erteilen können.

Ich beantrage daher, daß getrennte Abstimmung über die Z. 1 § 1 Abs. 1 durchgeführt wird, ferner über die Z. 9 § 6 Abs. 3, weiters die Z. 14 § 10 Abs. 1 Z. 3 und 4 sowie über die Z. 16 § 11 Abs. 4 und die Z. 27 § 26 Abs. 1 lit. f, wozu übrigens ein Antrag der ÖVP vorliegt, sodaß automatisch eine getrennte Abstimmung erfolgen wird, und zuletzt über die Z. 32 § 28 a Abs. 2.

Und nun möchte ich gerne einige Gesichtspunkte der Planung des Krankenanstaltenwesens einer näheren Betrachtung unterziehen. Es ist sehr erfreulich, daß mit dem Entwurf eines Krankenanstaltenplanes der Notwendigkeit von Raumordnungsmaßnahmen auch auf diesem Gebiet Rechnung getragen wurde. Es besteht gar kein Zweifel, daß mit dem Krankenanstaltenplan die Basis für eine Weiterentwicklung des Krankenanstaltenwesens gelegt wurde.

Ich glaube aber, daß es einer Reihe von Ergänzungen bedarf, um diesen Plan auch voll zur Wirksamkeit gelangen zu lassen, Ergänzungen, die zur Verbesserung seiner Aussagekraft notwendig wären.

Es ist mir zum Beispiel aufgefallen, daß die Planung, so wie sie jetzt vorgesehen ist, den österreichischen Staat völlig isoliert betrachtet und nicht Rücksicht nimmt auf die Tatsache, daß unsere geographische Situation es möglich macht, in einzelnen Fällen auch bei den benachbarten Staaten im Falle einer Krankheit Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Wenn in einem großen Artikel im „Kurier“ vom 13. April 1974 vermerkt wird, das „Münchener Herzzentrum steht auch Österreichern offen“, so ist das an sich eine sehr erfreuliche Sache. Es zeugt davon, daß wir durch Sozialabkommen die Möglichkeit der Benutzung solcher Krankenanstalten schaffen. Ich glaube aber, daß auch eine Planung auf diese überregionalen, überstaatlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen sollte und man sich daher in den Darstellungen, die der Krankenanstaltenplan enthält, nicht darauf beschränken dürfte, ausschließlich die österreichische Situation zu zeigen. Man muß sehr wohl die Verzahnung mit unseren Nachbarländern berücksichtigen, und zwar nicht nur dort, wo wir jetzt schon die Möglichkeit haben, sehr leicht — von den gutnachbarlichen Beziehungen unterstützt — über die Grenze zu gehen, sondern auch dort, wo eine solche Entwicklung in Zukunft vielleicht einmal denkbar sein könnte. Ich glaube daher, daß man diese Gesichtspunkte in eine weitere Entwicklung dieses Krankenanstaltenplanes mit einbeziehen sollte.

Es zeigt die Novelle zum Krankenanstaltengesetz darüber hinaus, daß die grundsätzliche Regelung der Planungskompetenz ein dringendes Erfordernis wäre. Die Tatsache, daß die Länder hier ohne Leitlinie des Bundes agieren, führt in einem großen Gebiet wie zum Beispiel Wien—Niederösterreich zu besonderen Schwierigkeiten. Es setzt dann sehr leicht ein Prestigedenken ein, das nicht gutgeheiß werden kann. Daher ist es wichtig, daß dieser Krankenanstaltenplan auch wirklich auf eine sehr massive gesetzliche Grundlage gestellt wird, denn die Tatsache, daß die einzelnen Bundesländer sich bemühen, ihr Krankenanstaltennetz in Eigenregie und auf ihre konkreten Bedürfnisse abgestellt zu organisieren, führt zu leicht dazu, daß die überregionalen Gesichtspunkte vergessen werden.

Ich habe einer Studie von Professor Fuchsig vom März 1973 entnommen, daß er eine solche Entwicklung für die Planungstätigkeit des Landes Niederösterreich befürchtet, weil er aus den Überlegungen, die angestellt wurden, entnimmt, daß man Wien von dieser Betrachtung ausschließt, daß man Wien nicht in die Überlegungen, die das Land Niederösterreich angestellt hat, mit einbezogen hat.

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Es erscheint uns daher auch diese 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz als weitgehend unzureichend; sie erscheint uns als eine jetzt demonstrativ gesetzte Maßnahme, die den wichtigeren Problemen ausgewichen ist und die sich damit begnügt, einige Dinge zu regeln — bei Definitionen ist dies ja immer verhältnismäßig leicht —, die sich aber nicht die Mühe macht, tiefer in die gesamte Entwicklung einzusteigen und damit wirklich erfolgreiche langfristige Entwicklungen einzuleiten.

Bei den Darstellungen im Krankenanstaltenplan ist mir auch aufgefallen, daß sich die Darstellung der Einzugsbereiche ausschließlich nach der Fahrzeit orientiert und daß man sich hier darauf beschränkt hat, eine Grenze von 30 Minuten anzusetzen. Das ist der Einzugsbereich, dem man einem Krankenhaus zurechnen kann. Was mir dabei fehlt, ist eine Darstellung der Untergliederung der Einsatzfahrzeuge und des Einzugsbereiches der Einsatzfahrzeuge. Wenn nämlich die Möglichkeit, das Krankenhaus zu erreichen, nur von dem Krankenhaus aus selbst gegeben ist, wenn also die Rettungswagen beim Krankenhaus stationiert sind, dann bedeutet das, daß ein Patient nicht in 30 Minuten zu dem Krankenhaus kommen kann, sondern im Normalfall in 60 Minuten.

Hier wäre es sehr wohl wertvoll gewesen, die Frage der Stationierung von Rettungsfahrzeugen einmal genau zu überprüfen und nachzusehen, ob man hier wirklich die Voraussetzung dafür schafft, daß das, was man mit der Darstellung der Einzugsgebiete erreichen möchte, dann auch in der Praxis funktioniert und sichergestellt ist.

Darüber hinaus ist mir natürlich klar, daß ein Einzugsbereich von 30 Minuten je nach Art der Krankheit einmal sehr kurz und einmal sehr lang sein kann. Daher bedürfen diese Überlegungen der Ergänzung dahingehend, wieweit Akutfälle auch richtig versorgt werden können, wieweit nicht Fahrzeuge — wie zum Beispiel die fahrbaren Herzstationen — gezielt eingesetzt werden können, im Raum zwischen den Spitälern eingesetzt werden müssen, wieweit man nicht Schwerpunkte bilden muß, die in Anlehnung an eine Arztpraxis gebildet werden könnten, wo dann im engeren Umkreis rasch dort Hilfsmaßnahmen gesetzt werden können, wo man bei der unzugänglichen Situation aus topographischen Gründen mit der Versorgung nicht mehr zurechtkäme.

Ich glaube, daß, wenn man diese Überlegungen anstellt, die planerischen Voraussetzungen verbessert werden können und daß man in dem Bemühen, der Bevölkerung eine optimale Gesundheitsversorgung zu bieten, einen Schritt weiterkäme.

Ich glaube aber, daß darüber hinaus dem Problem der Finanzierung doch endlich in einer zielführenden Weise zu Leibe gerückt werden muß. Ich habe es als sehr unbefriedigend empfunden, daß bei den Ausführungen der Kollegen Pansi und Sekanina die nackte Ziffer — soundso viele Millionen mehr —, bereits als ausreichend empfunden wurde und daß man damit, indem man sagt, von seiten des Bundes werden soundso viele Mittel mehr zur Verfügung gestellt, glaubt, das Auslangen finden zu können. Es genügt eben nicht, sich nur damit zu befassen, wie man von seiten des Bundes höhere Mittel aufbringt, um sie in die Krankenanstalten hineinzupulvern, sondern man muß auch die Voraussetzungen schaffen, daß diese Mittel optimal angewendet werden.

Es ist ja nicht sehr schön, wenn die katastrophale Situation so dargestellt wird, daß man sich Verbesserungen im Budget dadurch verschafft, daß man die einzelnen Patienten länger im Krankenhaus beläßt, als es unbedingt notwendig ist. So werden, wie in der „Presse“ vom 29. Mai 1973 ausgeführt wird, die Finanzprobleme mit einem Trick umgangen. Es wird hier folgendes bemerkt:

„Der Spitalserhalter will durch niedrige Verpflegskosten vor der Operation den hohen Aufwand nach und während des chirurgischen Eingriffes wenigstens teilweise ausgleichen. Die Folge jenes Kunstgriffes zur Aufbesserung des mageren Spitalsbudgets ist die in Österreich — im Vergleich zu anderen Ländern — hohe durchschnittliche Krankenhausaufenthaltsdauer. Sie liegt zum Beispiel um etwa fünf Tage pro Patient über der Aufenthaltsdauer in Schweden.“

Ich kann mir daher vorstellen, daß es durchaus sinnvoll wäre, wenn sich das Bundesministerium damit befassen würde, zwischen den einzelnen Krankenanstalten Vergleiche anzustellen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß, so wie das bei Betriebskennzahlen in der Wirtschaft üblich ist, auch bei den einzelnen Krankenhäusern Vergleiche angestellt werden. Diese dürfen sich nicht nur auf die Belagsdauer der Betten beziehen, die natürlich sehr wichtig ist, sondern sie müssen in die verwaltungstechnischen Einzelheiten eingehen, sie müssen auf die wirtschaftliche und innerorganisatorische Gebarung abzielen und dort die Voraussetzungen zu Verbesserungen schaffen.

Die einzelnen Berichte der vor mir liegenden Zeitungen über Fehlentwicklungen im Spitalwesen zeigen ja ganz deutlich, daß man dort eine reiche Möglichkeit hätte, sowohl durch eine verbesserte Planung als auch durch Vergleichsziffern, durch die Ermöglichung von

10304

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Verbesserungen, aber auch durch die organisatorische Schulung der Krankenhausleiter Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Geld, das für die Krankenanstalten aufgewendet wird, eine bessere und zielführendere Verwendung findet.

Daß die Bereitschaft besteht, das notwendige Geld aufzubringen, daß die Ergebnisse der Meinungsumfrage zeigen, daß die Bevölkerung die Gesundheit hoch einschätzt, wäre doch eigentlich der gegebene Anlaß, nicht eine Novelle in der bescheidenen Form zu präsentieren, wie dies im Augenblick geschieht, sondern dies wäre Anlaß und Anreiz, sich ganz grundsätzlich und sozusagen in einem Guß mit der Frage der Sanierung der Krankenanstalten auseinanderzusetzen.

Man müßte dann nicht davon reden, daß man eine Umfrage machen wird, die zeigen soll, was der Bevölkerung ihre Gesundheit wert ist, sondern man könnte klarstellen, was notwendig ist, um die Zielsetzung einer optimalen Versorgung der Bevölkerung zu erfüllen.

Wenn man ein solches Gesetz schafft, wenn man solche Voraussetzungen bietet, dann könnte man ja zu einer demokratischen Methode schreiten und das Volk in einer Volksbefragung darüber entscheiden lassen.

Ich meine, daß das durchaus ein Weg wäre, sich tatsächlich darüber zu informieren, was dem einzelnen Österreicher seine Gesundheit wert ist. Aber das, was man derzeit tut, was man mit dieser 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz durchführt, kann nicht die Zustimmung der Freiheitlichen Partei finden und genügt unseren Vorstellungen von einer Weiterentwicklung des Gesundheitswesens nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es erscheint mir doch nötig, noch einmal darauf hinzuweisen, warum eigentlich eine Krankenanstaltengesetz-Novelle gemacht werden mußte und was sie dem einzelnen Mitbürger in unserem Staat bringt.

Die Entwicklung unserer Krankenhäuser in Österreich ist sehr unterschiedlich. Wir wollten mit dieser Novelle jedem Mitbürger die Chance geben, ein Krankenhaus in entsprechender Entfernung zu haben, in dem er ein Krankenhausbett bekommt.

Dieses Krankenhaus sollte aber auch eine bestimmte Ausrüstung haben und über eine bestimmte Einrichtung verfügen. Auch damit beschäftigt sich die Novelle. Es sollten in den Krankenhäusern ganz bestimmte Einrichtungen in bezug auf die verschiedenen Abteilungen vorhanden sein. Das Krankenhaus sollte auch über das nötige Personal, also zum Beispiel eine entsprechende Anzahl von Fachärzten an den Fachabteilungen, sowie auch über eine entsprechende apparative und organisatorische Ausrüstung verfügen.

Wir haben auch festgelegt, daß jede Krankenanstalt Ambulanzen führen muß. Diese Ambulanzführung bedeutet keineswegs eine Verschlechterung der Betreuung der Patienten, die ins Krankenhaus kommen, sondern bringt natürlich eine wesentliche Verbesserung. Dies geht ja auch daraus hervor, daß heute kein Krankenhaus mehr ohne die entsprechenden Ambulanzen neu gebaut wird. Wäre das Gegenteil richtig, so würde man diese Ambulanzen eben nicht bauen.

Dazu kommt, daß natürlich die prästationäre Untersuchung durchgeführt werden kann. Ich muß da den Vorwurf zurückweisen, den Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi erhoben hat. In der Novelle ist das enthalten.

Weiters müssen in diesen Spitälern Apparate vorhanden sein. Es muß also die nötige Sicherheit gegeben sein, daß der Staatsbürger, wenn er in ein Spital kommt, auch die entsprechende Behandlung vorfindet. Deshalb die Novelle!

Wenn hier gesagt wurde, es handle sich um eine kosmetische Operation, so möchte ich das zurückweisen. Das ist keineswegs der Fall, sondern es handelt sich um eine Anhebung der 3. Spitalsklasse auf das Niveau der 2. Klasse, das heißt, es müssen auch die Zimmer beziehungsweise die Abteilungen entsprechend ausgestattet sein. Daher kann man hier nicht von einem „Tafelumhängen“ oder ähnlichen Dingen sprechen.

Weiters ist darauf Bedacht genommen, daß auch die Finanzierung der Spitäler verbessert wird. Diese Finanzierung ist auf zwei Jahre vorgesehen. Es hat auf diesem Gebiet viele Verhandlungen gegeben. Nach diesen zwei Jahren soll eine neue Finanzierung gefunden werden.

Ich vernahm hier mit Freude, daß die Oppositionsparteien den Normkostenzuschüssen positiv gegenüberstehen. Wir werden Gelegenheit haben, über diese Frage miteinander zu diskutieren, und es wird sich dann zeigen, wie weit man dazu tatsächlich steht.



**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Das Mehr an Kostenzuschüssen, das heute den Spitalserhaltern gegeben wird, ist nicht unbedeutend. Man kann nicht sagen, daß das einfach nur eine Bagatelle wäre. Darauf wurde ja hier schon hingewiesen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir im zuständigen Komitee mit den Herren Landeshauptleuten und mit den Herren Finanzreferenten sehr wohl zu einer Einigung gekommen sind, daß wir hier im Parlament eine gemeinsame Sitzung hatten, wo man diesen Vorschlägen positiv gegenüberstand und wo wir gemeinsam gesagt haben: Wir werden uns für die Zeit nach 1975 zu einer ausgewogenen Neufinanzierung entschließen; diese zwei Jahre seien ordentlich geregelt, und wir werden unter diesen Gesichtspunkten die künftige Novelle im Parlament verhandeln.

Es erscheint mir umso befremdender, wenn hier einige Resolutionen eingelangt sind, in denen gerade die Leute unterschrieben sind, die sich seinerzeit bei einer gemeinsamen Sitzung und unter Zeugen zu dieser Regelung bekannt haben.

Und nun zu den strittigen Punkten. Es ist doch gar kein Zweifel, daß unter „kollegialer Führung“ die Hinzuziehung der leitenden Schwester gemeint ist; das ist ja heute allgemein bekannt. Ich muß wirklich sagen: Warum sollte die leitende Schwester bei dieser kollegialen Führung nicht ihr Mitspracherecht haben? Ich kenne eine Reihe von Spitälern, die von Schwestern geleitet werden, und ich möchte sagen, daß sie keineswegs schlechter geleitet werden als Spitäler, die eben nicht von Schwestern geleitet werden. Daß dem leitenden Arzt die Verantwortung dadurch nicht abgenommen wird, das ist ja selbstverständlich, darüber müßte man gar nicht reden.

Was bedeutet die Erweiterung der Ambulanz? Darüber ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Sie bedeutet, daß wir in den Ambulanzen die Möglichkeiten haben, prästationäre, also Untersuchungen vor Spitalsaufenthalt durchzuführen, was eben notwendig ist. Sie bedeutet weiter, daß wir, auch wenn kein Arzt zur Verfügung steht, zum Beispiel am Wochenende oder in der Nacht, dem Staatsbürger die Möglichkeit geben, eine gut eingerichtete Spitalsambulanz aufzusuchen und in dieser Spitalsambulanz seine Heilung oder Behandlung zu bekommen.

Aber wir wollten auch — und ich lehne alle anderen Formulierungen ab — die Möglichkeit geben, Vorsorgeuntersuchungen in den Spitälern durchzuführen. Meine Damen und Herren! Wenn wir 3 Millionen Probanden, also mögliche Patienten haben, die sich untersuchen lassen möchten, und 4000 Ärzte, wovon sich

aber noch die Hälfte vielleicht nicht bereit erklärt, solche Untersuchungen zu machen, dann frage ich Sie: Wie können denn mit dieser geringen Zahl an Ärzten überhaupt Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden?

Wir haben ein Versprechen gegeben. Wir haben gesagt: es können sich ab einem gewissen Zeitpunkt die Menschen untersuchen lassen. Und wenn ein verantwortungsbewußter Gesundheitsminister jetzt nicht die Gelegenheit dazu wirklich schafft und, wie der Abgeordnete Gisel richtig gesagt hat, alle Möglichkeiten heranzieht, die sich auf diesem Gebiet bieten, dann frage ich: Wer ist hier verantwortungsbewußt und wer ist nicht verantwortungsbewußt, wenn man nicht alle Möglichkeiten heranzieht?

Ich habe auch an allen Stellen, wo ich dazu Gelegenheit hatte, gesagt: Mir schwebt gar nichts anderes vor, keine Verstaatlichung des Gesundheitsdienstes, sondern die Möglichkeit, daß sich der einzelne Mitbürger aussuchen kann, wie er seine Vorsorgeuntersuchung bequem und ohne Hindernissen vornehmen lassen kann. Denn wenn wir das nicht tun sollten, dann würden die Menschen von der Vorsorgeuntersuchung keinen Gebrauch machen, dann werden sie nämlich gar nicht die Möglichkeit und die Zeit oder auch nicht die Motivation dazu haben. (*Beifall bei der SPO.*) Dann ist die Vorsorge und die Medizin überhaupt ein Schlag ins Wasser. Die Vorsorgemedizin ist die Zukunft der Medizin. In zehn Jahren wird sich das sehr deutlich ausgewirkt haben.

Ich sage noch einmal: Ich schließe die praktizierenden Ärzte davon keineswegs aus. Im Gegenteil: Ich rufe sie auf, die Vorsorgemedizin zu machen. Ich war es ja, die ein Programm erstellt hat, wonach der praktizierende Arzt die Möglichkeit hat, mit seinen Mitteln in die Vorsorgemedizin einzusteigen. Ich werde doch jetzt nicht diejenige sein, die ihm die Möglichkeiten abgräbt. Ich muß nur zusätzliche Möglichkeiten schaffen, weil sonst der Ansturm nicht bewältigt werden kann.

Ich darf Ihnen sagen, daß das Interesse an den Vorsorgeuntersuchungen sehr groß ist, daß die Bevölkerung heute schon zu 90 Prozent sehr gut weiß, daß die Vorsorgeuntersuchung etwas bringt, daß sie Gesundheit bringt, Gesunderhaltung bringt. Ich hoffe und glaube, daß in Zukunft wesentlich mehr Leute als bei der Projektstudie — ich sage es ganz deutlich, es waren ja die ersten Anfänge einer Vorsorgeuntersuchung — daran teilnehmen werden.

10306

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

So darf ich also sagen: Es handelt sich bei dieser Novelle sicher nicht um Kosmetik, sondern um ein richtungweisendes Gesetz für das Gesundheitswesen, das wir dringend notwendig haben. Wir dürfen dieses Gesetz nicht mehr verzögern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Sekanina hat in seiner breiten Einleitung einige Dinge aufgeworfen, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Er hat zum Beispiel festgestellt, daß die Österreichische Volkspartei sich nicht nur gegen die Gesundheitspolitik der Frau Bundesminister richtet und daß die Opposition Kritik betreibt, sondern daß sie es auch wagt, die Preispolitik und die Steuerpolitik der sozialistischen Regierung anzugreifen.

Herr Kollege Sekanina! Ja, wir bekennen uns zu dieser Kritik, zu dieser Oppositionspolitik, weil eine Inflation von fast 10 Prozent und noch mehr vielleicht in einigen Monaten alle in unserem Staate ärmer macht: die Sparer, die Familien, die Rentner und Pensionisten; weil das Einkaufen Millionen österreichischer Frauen nicht mehr Freude bereitet, wie Sie es versprochen haben. Ja, wir bekennen uns zu dieser Kritik an der Steuerpolitik, weil wir der Meinung sind, daß 8 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuer in einem einzigen Jahr eine Bereicherung des Finanzministers auf Kosten der Steuerpflichtigen darstellt. Wir bleiben daher bei der Forderung nach Abgeltung noch im Jahre 1974, wir verlangen daher eine Verringerung des Inflationsgewinnes des Finanzministers, der jeden einzelnen Lohnsteuerpflichtigen im Jahre 1974 so gewaltig schröpft.

Kollege Sekanina! Wir sind also gegen die Preispolitik, wir sind gegen die Steuerpolitik der Regierung, weil sie die Armen ärmer macht und die Fleißigen hindert, mehr verdienen zu können. Aber das wirft Ihnen ja nicht nur die Opposition hier im Hohen Hause vor, sondern auch der Wähler hat bereits ganz deutlich seine Stimme erhoben. Nur Kollege Sekanina nimmt das noch nicht zur Kenntnis und hat sein Selbstvertrauen, um es ganz vorsichtig auszudrücken, noch nicht verloren, aber das ist ja letzten Endes sein Kaffee und berührt mich nicht besonders.

Kollege Pansi, der zweite Redner der Regierungspartei, hat uns vorgeworfen, daß die Österreichische Volkspartei, meine Fraktion, nur aus politischen Gründen die Krankenanstaltengesetz-Novelle ablehne. Herr Kollege, ich verstehe diese Behauptung nicht. Kollege Pansi muß im Ausschuß die Argumente

der Oppositionsparteien, muß die Bedenken der Ärztevertreter, muß die Einwände der Spitalerhalter nicht gehört haben. Ich bin der dritte Redner der OVP und werde versuchen, noch einmal unsere sachlichen Argumente vorzubringen, vielleicht kann es dann auch Kollege Pansi verstehen.

Er hat weiters festgestellt, daß Uneinigkeit angeblich nur in unwesentlichen Punkten vorhanden sei, daß im großen und ganzen die Novelle ja ohnehin die Zustimmung aller Parteien gefunden hätte. Hier erhebt sich die Frage: Was ist wesentlich und was ist unwesentlich: die Frage der Planung, die Frage der Finanzierung, die Frage der Organisation, das System der Abgangdeckung, die wirtschaftliche Führung der Spitäler? Wir halten das für wesentlich. Kollegen Pansi bleibt es überlassen, diese Probleme für unwesentlich zu erklären.

Die Frau Bundesminister hat in der Wortmeldung kurz vor mir neuerlich die Zielsetzungen, die Versprechungen wiederholt, die wir ja ohnehin schon alle kennen, daß eben eine Ausrüstung im apparativen Bereich, in der Organisation erfolgen muß, daß genügend Fachkräfte vorhanden sein müssen, damit eben der Patient eine entsprechende Behandlung erfahren könnte, und das alles, so meinte sie, würde diese neue Novelle bringen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sie hat auch neuerlich festgestellt, daß die Anhebung des Niveaus der 3. Spitalsklasse auf das Niveau der bisherigen 2. Gebührenklasse durchgeführt werden wird. Sie hat fernerhin nochmals erklärt und die Bewunderung darüber ausgedrückt, sie hätte mit den Herren Landeshauptleuten und den Landesfinanzreferenten Einigung erzielt.

Frau Bundesminister! Finanzreferenten, denen das Wasser bis zum Munde steht, sind natürlich für jeden Schilling dankbar, den sie erhalten. Aber es gibt für die zusätzlichen Aufgaben, für die neuen Belastungen, die die Zielsetzungen dieser Novelle bringen, überhaupt keine zusätzlichen Mittel für die Länder. Daher meinen wir, daß die Frage der Finanzierung mit dieser Novelle nicht gelöst wird.

Wer die heutige Debatte verfolgt hat, muß zur Meinung kommen, daß Einstimmigkeit darüber herrscht, daß das Krankenanstaltenwesen in Österreich reformiert gehört. Diese Meinung vertreten nicht nur die drei Parteien hier im Hohen Hause, sondern diese Meinung vertritt auch die gesamte Bevölkerung. Nur jetzt kommt der Unterschied: Die Regierungsfraktion behauptet, daß mit der Beschlußfassung der 2. Novelle zum KAG einer Lösung dieses Problems nähergetreten wird. Und die Österreichische Volkspartei, meine Fraktion, ist

**Vetter**

nicht bereit zu erklären — und ich werde versuchen, es zu begründen —, daß durch diese Novelle die Probleme auch nur annähernd angeschnitten werden.

Die Sozialistische Partei, der Herr Bundeskanzler, die Frau Bundesminister haben in zahlreichen Erklärungen und Versprechungen die Problematik aufgezeigt. Es ist Aufgabe der Opposition, diese Zielvorstellungen und Versprechungen mit dem zu vergleichen, was dann auch tatsächlich in der Novelle enthalten ist. Darüber hinaus wird die gesamte Bevölkerung die Glaubwürdigkeit, die Fähigkeit, die Tüchtigkeit und die Qualität einer Regierung danach bemessen, ob sie bereit ist, ihre eigenen Versprechungen dann, wenn es möglich ist, zu erfüllen.

Ich möchte einige konkrete Versprechungen und Feststellungen zitieren: Im Jahre 1969 hieß es bereits im Humanprogramm der Sozialistischen Partei: „Das moderne Krankenhaus wird mehr finanzielle Mittel benötigen ... Die Aufteilung der Kosten ist aber schon derzeit unbefriedigend, weil sie zu einer Überbelastung einzelner Kostenträger führt.“

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellt der Herr Bundeskanzler fest: „Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen.“ „Die Spitalsorganisation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: Der Spitalsbetrieb selbst muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Es heißt weiter im „Gesundheits- und Umweltschutzplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz“ auf Seite 39: „Das gegenwärtige System der Abgangdeckung ist mitverantwortlich für die wirtschaftliche Bedrängnis der Krankenanstalten.“

Der Herr Bundeskanzler persönlich erklärte am 24. Jänner dieses Jahres hier im Plenum: „Der Bundeskrankenanstaltenplan wird zusammen mit der Schaffung eines einheitlichen Rechnungswesens die Grundlage für Betriebskostenzuschüsse des Bundes auf der Basis der Normkosten bilden.“

Und im Bundeskrankenanstaltenplan selbst, den ich eben zitiert habe, finden Sie auf Seite 35 die Feststellung: „Das System der Abgangdeckung ist ungeeignet, in den Krankenanstalten wirtschaftliche Betriebsführung, Rationalisierung und strukturelle Reformen zu fördern.“

Nun frage ich Sie: Haben Sie eine dieser Versprechungen, eine dieser Zielsetzungen in der vorliegenden Novelle verwirklichen können? Ich bin der Meinung, daß sich die Regierung nicht durchringen konnte, die von ihr

selbst als notwendig erkannten Forderungen in konkrete, zur Reform führende Beschlüsse zu fassen.

Die Änderung der Finanzierung die notwendige Änderung der inneren Organisation, die Notwendigkeit zu wirtschaftlicher Betriebsführung und Rationalisierung — hier muß jede Reform ansetzen.

Meine Fraktion hat im Ausschuß in all ihren Vorschlägen und Diskussionsbeiträgen die Bereitschaft erklärt, zu einer echten Reform auf der Basis dieser Forderungen beitragen zu wollen. Aber die Regierungsvorlage enthielt ja nicht einmal Ansätze, die diesen von Ihnen selbst aufgestellten Postulaten nur annähernd entsprachen, und die Mehrheit im Hause und im Ausschuß war nicht bereit, in vier Sitzungen, in stundenlangen Diskussionen Wesentliches auf Grund unserer Anträge zu ändern.

Leider befriedigt mich und kann mich die Feststellung nicht befriedigen, daß wieder einmal bewiesen werden kann, daß die derzeitige Regierung ihre eigenen Versprechungen nicht ernst nimmt und daß die von mir eingangs angeführten Vorstellungen und Versprechungen nur schöne Worte auf geduldigem Papier sind. Es kann mir keine Genugtuung bringen, wenn ich feststellen muß, daß sich die Frau Bundesminister auch in dieser Materie nicht durchsetzen hat können oder nicht dürfen. Denn eines steht wohl fest: Bei jeder echten Reform des Spitalswesens muß der Mensch im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. Jede echte Reform muß zur Vermenschlichung der Spitäler führen, im Interesse der Patienten und der dort unter schwierigen Umständen aufopferungsvoll tätigen Mitmenschen. Die Vorlage — so ist meine Meinung —, die die Mehrheit des Hauses heute beschließen wird, bringt uns diesem Ziel jedoch um keinen Schritt näher.

Ich möchte auch auf Argumente eingehen, die uns immer vorgehalten wurden. Es wurde einige Male versucht, der ÖVP die Vertretung einseitiger Interessen zu unterschieben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei vertritt und vertrat bei der Behandlung dieser Materie weder die Interessen der Ärzteschaft noch die finanziellen Forderungen der Länder, noch die berechtigten Wünsche der Privatspitäler und auch nicht die Belange der spitalsehaltenden Gemeinden alleine oder vorwiegend, sondern wer so wie wir versucht, die Vermenschlichung des Spitalswesens erreichen zu wollen, für wen der Mensch im Mittelpunkt der Bemühungen steht, wer also spürbare und

10308

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Vetter**

für den einzelnen erlebbare Erneuerungen bringen will, der muß sich bewußt sein, daß nur gemeinsame, gleichzeitige, neue Lösungen sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Planung und bei der Organisation dieses Ziel näherrücken lassen.

Ich setze voraus, daß sich wenigstens einige der Damen und Herren der Regierungsfraktion persönlich noch vorstellen können, was ein Patient der 3. Klasse denkt, fühlt und erlebt, wenn er zum erstenmal in ein Krankenhaus kommt. Die vielfach noch anzutreffenden Krankensäle sind unmenschlich — das wird sicherlich sein erster Eindruck sein —, ja selbst Betten am Gang sind keine Seltenheit. Der kranke Mensch braucht einige Tage, bis er sich an diese Situation, die einem Versagen der menschlichen Gesellschaft gleichkommt, überhaupt gewöhnen kann.

Abrupt wird der Lebensrhythmus des Patienten geändert. Diese gewaltsame Änderung empfindet er schmerzlich. Die Weckzeiten sind vom Patienten her gesehen einfach unmöglich, aber ein Ausdruck des schreienden Personal mangels oder der Desorganisation. Die Essenszeiten für den Patienten sind ungewöhnlich, die Besuchszeiten sind patientenfeindlich, und die mangelnde Besuchsmöglichkeit verstärkt das Gefühl der Vereinsamung und Verlassenheit, obwohl unser Patient der 3. Klasse schon am zweiten Tag bemerken wird, daß in höheren Gebührenklassen die Besuchszeiten viel liberaler gehandhabt werden.

Wenn er den inneren Betrieb und die innere Organisation einige Tage genau verfolgt hat, ist und muß er bereits zu der traurigen Überzeugung gelangt sein, daß die Zahl der Schwestern, vor allem aber der Hilfskräfte, vielfach zu gering ist und die erforderlichen Aufgaben daher nur unter Aufbietung aller Kräfte erfüllt werden können.

Von dem Problem der Ärzteschaft oder vom Problem des ärztlichen Leiters oder der Leiter der Fachabteilungen bemerkt er zum Glück nichts oder nur sehr wenig. Er stellt nur resignierend fest, daß der persönliche Kontakt, das wichtige für ihn in seiner Verlassenheit und Hilflosigkeit so notwendige persönliche, aufmunternde Gespräch aus reinem Zeitmangel einfach nicht stattfindet.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, und Sie, Frau Bundesminister: Was ändert sich an dieser unmenschlichen Situation? Mit welchen Argumenten können Sie der Bevölkerung glaubhaft versichern, diese Krankenanstaltengesetz-Novelle beschreitet den Weg einer umfassenden Reform?

Seit mehr als einem Jahr betreiben Sie aufwendige Propaganda über die angeblich so großen Fortschritte dieser Novelle.

Am 5. April dieses Jahres erschien eine Anzeige des Bundesministeriums in einer österreichischen Tageszeitung unter dem Titel: „Was bringt die Novelle zum Krankenanstaltengesetz der österreichischen Bevölkerung?“

Frau Bundesminister, Sie schreiben hier:

„Für zirka 50.000 Einwohner ein Spital

Gesicherte Mindestausstattung der Spitäler (Abteilungen, Personal, Geräte)

Abbau der 3. Spitalsklasse, ausreichende Anzahl von Betten für Akut- und Chronisch-Kranke

Stärkere Finanzierung durch den Bund: mehr Geld für den Betrieb und mehr Geld für den Bau von Spitälern“

Frau Bundesminister! Ich möchte an Sie die Frage stellen: In welcher Zeile dieser Novelle und mit welcher Regelung ist der finanzielle zusätzliche Aufwand für die Schaffung neuer überschaubarer Abteilungen gesichert? Durch welche Bestimmungen ist es den Spitalserhaltern möglich, mehr Personal einzustellen und neue, zusätzliche, dem medizinischen Fortschritt entsprechende und dem Patienten zugute kommende Geräte anzuschaffen? Wodurch wird es den Krankenanstalten ermöglicht, die noch vorhandenen Krankensäle der 3. Spitalsklasse durch bauliche Investitionen zu beseitigen? Ist der enorme Aufwand gedeckt, der durch die Schaffung von mehr Betten für die akut Kranken entstehen würde?

Das ist Propaganda aus Steuermitteln, mit Halb- und mit Unwahrheiten. Das kann man doch nur dem geduldigen Papier anvertrauen, das ist Papierreform, nicht mehr, die Realität schaut ganz anders aus.

Auf dem Papier wird also versprochen, daß herrliche Zeiten für den Patienten anbrechen werden, wenn diese Novelle verabschiedet wird. Die 3. Gebührenklasse wird abgeschafft, der Anteil der Klassenbetten wird von 20 auf 25 Prozent erhöht werden, Standard- und Schwerpunktanstalten sollen entstehen, und als Draufgabe gibt es auch noch was für die Gesunden, nämlich der Aufgabenumfang der Krankenanstalten wird durch die Einbeziehung der Gesundenuntersuchung erweitert. Das sind alles wunderschöne Dinge — nur ein paar Kleinigkeiten fehlen, über ein paar Kleinigkeiten schweigt sich der Gesetzentwurf meiner Meinung nach aus: Von wem und wie soll das Ganze bezahlt und organisiert werden? Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um die wirtschaftliche Führung der Spitäler sicherzustellen? Das sind, das gebe ich ohne

**Vetter**

weiteres zu, heiße Eisen, aber heiße Eisen scheinen offenbar nichts zu sein für die zarten Hände der Frau Minister.

Auch in Sachen der Organisation und Planung der Krankenanstalten wird um den heißen Brei herumgeschlichen. Wohl werden die Krankenanstalten in Kategorien eingeschachtelt, und die Einzugsgebiete werden festgelegt. Aber von jeder konsequenten Planung, wie sie für eine Strukturverbesserung notwendig wäre und wie sie in den Denkschriften des Hauptverbandes, in der Studie der WHO, in den Resultaten der Enquete über die soziale Krankenversicherung gefordert und nicht zuletzt auch im Gesundheitsplan angedeutet wird, ist keine Rede. Zu diesem Zwecke nämlich wäre eine Verpflichtung der Länder im Gesetz zu verankern gewesen, es wären Krankenanstaltenbedarfspläne zu erstellen und hierfür gewisse Richtlinien zu geben gewesen. Unseren Antrag in dieser Richtung hat die Mehrheit im Hause abgelehnt. Diese Planung ist aber nun einmal notwendig, um eine echte Strukturreform durchzuführen, und ich möchte mir daher gestatten, meinen **Ä b ä n d e r u n g s a n t r a g** zu wiederholen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter, Dr. Hubinek, Dr. Wiesinger und Genossen zu 769 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1096 der Beilagen (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I ist nach Z. 23 folgende Z. 23 a einzufügen:

„23 a. Nach § 18 ist folgender § 18 a einzufügen:

**„Krankenanstaltenplanung**

§ 18 a. (1) Die Bundesländer haben Landeskrankenanstaltenpläne nach den Grundsätzen der §§ 2 a und 18 zu erstellen.

(2) Die Bundesländer sind verpflichtet, die gemäß Abs. 1 erstellten Landeskrankenanstaltenpläne im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und den technisch-medizinischen Fortschritt zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechend anzupassen.“

Meine Damen und Herren! Daß Krankenhäuser Geld kosten, ist selbstverständlich. Daß sie immer mehr Geld kosten werden, ist leider unvermeidlich, umsomehr, als ja auch die ärztliche und pflegerische Betreuung in vielen Fällen noch nicht ausreichend und daher verbesserungsbedürftig ist, um allen Kranken die optimalen gleichen Chancen zur **Gesundung** bieten zu können. Die Verkleinerung der Krankensäle auf Krankenzimmer ist sicherlich wünschenswert. Nur, wie sollen das die Spitäler tun, jene Spitalserhalter richten, deren Bau-

lichkeiten eben einfach große Säle aufweisen und die froh sind, diese großen Säle zu haben, da sie ohnehin nicht wissen, wie sie den Andrang bewältigen sollen, und die gezwungen sind, Betten auf die Gänge zu stellen? Natürlich soll die 3. Klasse beseitigt werden, abgeschafft, zumindest verbessert werden, und man wird bei Neubauten darauf Rücksicht nehmen. Aber bei all den anderen? Das ist die Frage, die unbeantwortet bleibt!

Die Lösung, die hier in der Novelle ist, diese vom grünen Tisch her diktierte Abschaffung der 3. Klasse bleibt bestenfalls ein Traum.

Aber gerade in solchen Dingen brilliert ja das neue Gesetz. Es wird auf dem Papier reformiert, um den Eindruck zu erwecken, die Regierung leiste ganze Arbeit. Die wahre Sachlage, die triste Situation wird das stauende Publikum allerdings erst dann erfahren, wenn es einmal selbst ins Krankenhaus muß und die Realität am eigenen Leib erfahren wird. Das ist nicht Bereitschaft zu echten, durchgreifenden Reformen, das sind keine Leistungen, die der einzelne zu verspüren vermag, das ist die Praktik des Showgeschäfts, die wir der sozialistischen Regierung immer wieder vorzuwerfen haben.

Und nun möchte ich mich mit einigen konkreten Teilproblemen beschäftigen, die im Ausschuß und auch heute bei der Behandlung den Schwerpunkt der Beratungen darstellen.

Ich bin weder Arzt, noch berufen oder berechtigt, noch liegt es in meiner Absicht, die Interessen der Ärzteschaft Österreichs zu vertreten. Und doch möchte ich meine Meinung dazu äußern, warum die Ärzte wieder einmal auf die Barkladden gestiegen sind, warum sie gegen die Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, so wie sie die Regierungspartei beschließen will, protestierten.

Beim ersten Hinsehen könnte man nämlich glauben, die Ärzte seien überempfindlich. Es könne doch egal sein, ob zum Zwecke der Gesundheitsuntersuchungen eine Arztpraxis oder ein Spitalsambulatorium aufgesucht wird, oder ob die Patienten in bestimmten Fällen kurzfristig in Ambulatorien aufgenommen werden oder nicht.

Aber hinter den Ängsten und hinter der Empfindlichkeit der Ärzteschaft scheint doch ein realer Kern zu stecken. Wenn auch die Spitäler derzeit noch gar nicht in der Lage sind, alle die Aufgaben zu bewältigen, die ihnen die Vorlage aufhalsen will, so wäre die Weichenstellung, die mit der Novellierung getroffen wird, doch von weitreichender Bedeutung. Sie wäre ein Schritt weg vom Subsidiaritätsprinzip. Der eingespielte Mechanismus Arzt-Ambulatorium-Spital würde zu Ungunsten des ersten Gliedes in der Kette ver-

**Vetter**

lagert werden. Eine gut funktionierende Infrastruktur würde zerstört, mit viel finanziellem Aufwand, aber ohne echte Verbesserung für den Patienten. Und gegen diesen Versuch wehren und wehrten sich meiner Meinung nach die Ärzte zu Recht.

Wo sehe ich die Gefahren dieser von Ihnen heute durchgedrückten Lösung?

Erstens darin, daß durch die zusätzlich ins Spital delegierten Aufgaben eine Überbelastung und eine Überbeanspruchung der Krankenhausärzte und des übrigen Personals eintreten müßte — eine Zumutung, wenn man bedenkt, daß Ärzte und Pflegepersonal schon heute an der Grenze ihrer Leistungskraft und Beanspruchungsmöglichkeit angelangt sind, daß dadurch eine Aufblähung der Dienstposten eintreten müßte, was für den Spitalserhalter mit neuen Kosten verbunden ist, daß das alles zusammen sich nachteilig auf den stationär zu behandelnden Patienten auswirken würde, für den die Krankenanstalt in erster Linie da ist. Der Mensch, der Patient müßte also die Zeche für die unnachgiebige und einsichtslose Haltung bezahlen.

Und zweitens, weil dadurch die Tendenz zur Praxisniederlassung gerade im ländlichen Bereich behindert würde. Meine Damen und Herren! Ich kenne das Problem der ärztlichen Versorgung im nichtstädtischen Bereich aus eigener Erfahrung, aus vielen Gesprächen mit Ärzten, mit Gemeindefunktionären oder auch mit Patienten. Die Bedürfnisse der Bevölkerung in der medizinischen Betreuung können oftmals nicht mehr gedeckt werden, obwohl die Gemeinden und die Länder größte Anstrengungen unternehmen. Und durch Ihre Vorstellungen wird die Frage des Nachwuchses in der freien ärztlichen Praxis im nichtstädtischen Bereich meiner Meinung nach negativ beeinflußt, die Attraktivität des Praktikerberufes schwerstens vermindert. Es besteht die Gefahr, daß der Praktiker somit zum fünften Rad am Wagen wird beziehungsweise im Extremfall zum Nachtdienstdoktor degradiert wird. Und das ist der zweite schwerwiegende Grund, warum ich die Vorgangsweise der Regierungsfraktion ablehne, die Mißachtung des Problems der ärztlichen Versorgung im nichtstädtischen Bereich, warum auch die ÖVP diesen Vorstellungen nicht zustimmen kann.

Bei diesem Problem müßten die gesetzlichen Bestimmungen viel beweglicher sein. Gesundheitsuntersuchungen in den Krankenanstalten sehr wohl, selbstverständlich, aber erst dann, wenn die praktischen Ärzte im betreffenden lokalen Bereich dazu nicht in der Lage sind und wenn die Krankenanstalt personell und auch sonst diese zusätzliche Mehrbelastung verkraften kann, ohne daß andere Aufgaben

vernachlässigt werden. Aber diese anpassungsfähigen Bestimmungen vermissen wir in dieser Vorlage.

Nun zur Frage der Finanzierung. Im Artikel II der Vorlage wird nun eine Erhöhung des vom Bund zu leistenden Zweckzuschusses beschlossen werden, und die Mehrheitsfraktion ist der Meinung, daß damit die Frage der Finanzierung zumindest zum Teil gelöst ist.

Ich stelle nochmals fest, daß meine Partei dieser Auffassung in keiner Weise beitreten kann. Unter Hinweis auf die von mir schon zitierten Versprechungen und Feststellungen — ich wiederhole: Humanprogramm, Regierungserklärung, Gesundheits- und Umweltschutzplan, Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vor dem Nationalrat; er brachte zum ersten Mal die Normkosten ins Spiel, die auch meine Fraktion seinerzeit gefordert hat — muß ich die Feststellung treffen, daß in keiner Weise in dieser für alle anderen Bereiche so entscheidenden Frage, ohne deren Lösung alles andere Papierreform bleiben muß, ein Fortschritt erzielt wurde. Es bleibt bei dem von allen als unbrauchbar, als unmöglich bezeichneten System der Abgangdeckung. Hier liegt doch ein ausdrückliches und schwerwiegendes Versagen der Regierung vor. Man konnte einfach den Mut zu einer neuen Reform nicht finden.

In Deutschland hat man vor gut einem Jahr ein Krankenhausfinanzierungsgesetz beschlossen. Vielleicht wäre das ein Weg gewesen. Wenn aber das schon nicht möglich war, so hätten neue Finanzierungsbestimmungen in diese Novelle aufgenommen gehört.

Hauptaufgabe wäre dabei eine klare Abgrenzung der Finanzierungsaufgaben, aber auch eine Neuregelung des Verfahrens zur Festsetzung der Pflegegebühren gewesen.

Voraussetzung hierfür wäre aber wieder gewesen, daß man grundsätzliche Richtlinien geschaffen hätte, um die Buch- und Rechnungsführung der Spitäler zu reorganisieren. An Stelle der teilweise museumsreifen kameralistischen Ausgaben-Binnahmen-Rechnung müßten doch moderne Buchführungsmethoden und -systeme eingeführt werden, die unter anderem eine echte exakte Kostenermittlung sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, aber auch eine Vergleichsmöglichkeit anbieten könnten.

Beim letztgenannten Problem haben Sie versucht, etwas Neues zu bringen, aber leider ist Ihnen auch diese Lösung mißlungen. In ihr steckt nämlich ein großer Widerspruch: Im § 11 Abs. 3 bringt die Novelle für die Länder die Verpflichtung, Vorschriften über die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Kranken-

**Vetter**

anstellen zu erlassen. Nach § 59 a aber, nach einem von Ihnen selbst gestellten Antrag, ist eine bundeseinheitliche Form des Buchhaltungssystems durch Verordnung des Gesundheitsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festzulegen.

Dieser Widerspruch ist bis dato nicht geklärt, meine Damen und Herren, und ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie solch unklare und zwiespältige Gesetzesformulierungen zu einem Erfolg führen könnten.

Sollte aber dennoch wider Erwarten die Einheitlichkeit trotz allem zustande kommen, was aber sicherlich geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, so kann eine bundeseinheitliche Form des Buchführungssystems frühestens ab dem Jahre 1975, realistisch gesehen wahrscheinlich erst ab dem Jahre 1976 eingeführt werden. Das heißt aber, daß die Erfolge des neuen Systems, die Erfahrungen der Neueinführung, abgesehen von den notwendigen Verbesserungen, die echten Vergleiche erst in den Jahren 1977 und 1978 erreichbar festgestellt werden könnten.

Sehen Sie nun selbst die Fragwürdigkeit Ihrer eigenen Lösung ein, die Sie in Artikel II bringen, wozu es im Ausschlußbericht heißt, „daß über die Frage einer ausgewogenen Finanzierung der Krankenanstalten bis zum 31. Dezember 1975 eine den Bedürfnissen aller Betroffenen entsprechende Lösung gefunden werden soll“?

Eine erfolgversprechende Lösung auf der Basis von neuen und wirtschaftlicheren Grundlagen ist also gar nicht denkbar. Ihre Lösung ist nur eine Scheinlösung, eine Papierreform, die gerade über den nächsten Wahltermin hinausreicht.

Keine Gesetzesvorlage — Kollege Pansi hat es heute nochmals wiederholt — wurde angeblich so gut vorbereitet wie diese. Ich frage mich dann allerdings, warum in der dem Ausschluß übermittelten Vorlage die Finanzierungsfrage überhaupt nicht behandelt worden war.

Die Frau Bundesminister hat sich über die Finanzierungsfrage überhaupt keine Gedanken gemacht oder, was ja immerhin auch möglich ist, sie konnte sich nicht durchsetzen und hatte noch nicht das Placet des Herrn Finanzministers, auch nicht zu der später beschlossenen Zweckzuschußhöhung.

Das ist das Verwerfliche an der ganzen Angelegenheit: Die Frau Bundesminister will Reformen einleiten, will die 3. Spitalsklasse abschaffen, verspricht bessere und modernere Ausstattung der Spitäler und interessiert sich nicht für die finanziellen Belange,

für die ungeheuren Lasten der Spitalsdefizite, die alljährlich in die Milliarden gehen und weiter anwachsen werden. Unvorstellbar, mit welchem Leichtsinn seitens des Ministeriums diese Regierungsvorlage erarbeitet worden ist!

In einem Interview einer Tageszeitung gegenüber stellten Sie, Frau Bundesminister, auf die Frage, wer die Kosten der Abschaffung der 3. Spitalsklasse zu tragen habe, fest: „Die Kosten sind überhaupt nicht interessant. Ich weiß nicht, warum man dauernd nach den Kosten fragt. Die sind ja vollständig im Hintergrund. Das ist schließlich Sache der Länder oder der anderen Spitalserhalter, wie sie das fertigbringen ... Die Länder werden die Abschaffung der 3. Spitalsklasse durchzuführen haben.“ Punktum, aus.

Frau Bundesminister! Ich kann nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, welchen Mut Sie haben, sich so unbeteiligt, so unwissend, so uninteressiert in der Frage zu zeigen, wer dies alles bezahlen soll. Von Ihnen als zuständiger Ressortleiterin ist das für uns nicht nur eine Überraschung, das ist schlicht gesagt ein einmaliger Fall von Hilflosigkeit und Ratlosigkeit.

Glauben Sie denn in der Tat wirklich, daß Sie allein mit dem Vorschlag auf Abschaffung der 3. Gebührenklasse berühmt werden können? Frau Bundesminister! Da mußte man nicht erst auf Ihre Vorschläge warten, sondern dieses Problem ist seit Jahrzehnten bekannt, völlig unbestritten bei allen Parteien, nur muß für die Problematik der Finanzierung, für das Dreieck Krankenhaus—Spitalserhalter—Bund nach einer Lösung gesucht werden. Und ehe man hier nicht zu neuen Vorstellungen gelangt, ist es einfach utopisch, mit positiven Auswirkungen aller anderen Vorschläge rechnen zu wollen; solange die Finanzierungsfrage nicht gelöst ist, kann man einfach mit dieser Novelle keine Propaganda in der Richtung machen, als ob dem Patienten in unseren Spitalern eine bessere Zukunft bevorstünde.

Das ist ein Täuschungsmanöver. Hier können und wollen wir nicht mittun.

Hohes Haus! Die Frage der Schiedskommission stand gleichfalls im Mittelpunkt der Beratungen. Ursprünglich waren je ein Beisitzer von der Landesregierung und einer des Hauptverbandes vorgesehen, und der Vorsitzende sollte über Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz von der Landesregierung bestellt werden. Die Bindung der Landesregierung an diesen Vorschlag des Bundesministers wurde von uns kritisiert, und Sie waren bereit, die Regelung auf einen Dreivorschlag in alphabetischer Reihenfolge zu ändern.

10312

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Vetter**

Aber zusätzlich beantragten und beschlossen die Mitglieder der Regierungsfraktion die Erweiterung der Schiedskommission auf vier Beisitzer, es kommt ein Vertreter des Finanzministeriums und einer des Sozialministeriums dazu, aber in diesen Fällen ist die Landesregierung an die Vorschläge der Minister gebunden.

Was also kritisiert und geändert wurde, kommt in Neuauflage wieder, und gleich in doppelter Ausfertigung!

Hohes Haus! Nach langer Diskussion über das Wesen einer Schiedskommission überhaupt, in der doch die streitbaren Teile nur gleich stark vertreten sein sollten und sich nur im Falle der Nichteinigung dem Schiedsspruch des Vorsitzenden zu unterwerfen hätten — das allein kann nur der Sinn einer Schiedskommission sein —, schien es fast, als wollte die Mehrheitsfraktion auf den logischen und vernünftigen Weg zurückkehren und eine echte demokratische Entscheidungsmöglichkeit schaffen. Aber plötzlich waren alle guten Ansätze wie weggewischt, und die nun im Ausschußbericht aufscheinende Lösung wurde entgegen allen sinnvollen und einleuchtenden Argumenten mit Mehrheit beschlossen.

Es gibt nun eine Schiedskommission, die eigentlich auf den Vorsitzenden verzichten könnte, denn die Vertreter des Bundes zusammen mit dem Vertreter des Hauptverbandes werden in allen Streitfällen die Mehrheit haben.

Frau Bundesminister! Das ist eine Gewaltlösung, die das demokratische Verständnis und die legitimen Interessen der Länder mit Füßen tritt.

Aber dem Faß schlägt erst die Formulierung zu Artikel I Z. 32 im Ausschußbericht den Boden aus. Hier heißt es nämlich wortwörtlich: „Zur Gewährleistung von gründlichen Erörterungen und sachgerechten Entscheidungen durch die Schiedskommission war auf deren entsprechend ausgewogene Zusammensetzung besonderes Gewicht zu legen.“

Hohes Haus! Bei einer derart einseitig zusammengesetzten Schiedskommission noch von „gründlicher Erörterung und sachgerechter Entscheidung“ zu sprechen, zu behaupten, man hätte nach langer Diskussion endlich eine „ausgewogene Zusammensetzung“ gefunden, das ist Demagogie reinsten Stils, das ist — ich möchte es aussprechen — nahezu ein Frotzelei. Undemokratischer und unsachlicher wäre es kaum mehr gegangen. Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken ob solcher Unsachlichkeit und ob solcher bundesländerfeindlicher Einstellung.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Oppositionsparteien melden schwerste Bedenken gegen diese Novelle an. Viele der eingelangten Stellungnahmen und in der Öffentlichkeit geäußerte Meinungen sprechen die gleiche Sprache. Die Niederösterreichische Landesregierung zum Beispiel betont in ihrer Stellungnahme, daß der beabsichtigte Entwurf die finanzielle Lage der Krankenanstalten noch insoferne verschärft, als eine Ausweitung der Aufgaben bedeutet, daß von der Regelung der finanziellen Frage abhängig ist, ob die Anstalten überhaupt die ihnen derzeit übertragenen Aufgaben bewältigen können.

Der Österreichische Städtebund vertrat die Meinung, daß die Bewältigung neuer Aufgaben in Frage gestellt werden muß, wenn nicht die Finanzierungsfrage gelöst ist. Und der Österreichische Arbeiterkammertag gibt zu bedenken, daß eine echte Umstellung der 3. Klasse auf den in der derzeitigen 2. Klasse üblichen Komfort bedeutende Mittel erfordern wird, und so die nicht vorhanden sind, es beim bloßen Austausch der Tafeln 3. Klasse auf 2. Klasse bleiben wird.

Frau Bundesminister! Der Österreichische Arbeiterkammertag spricht von einem Austausch, nur von einer Optik: Austausch der Tafeln 3. Klasse in 2. Klasse. Die Äußerung des sozialistischen Landesrates Gallob aus Kärnten wurde hier bereits erwähnt. Sämtliche Länder einschließlich der Bundeshauptstadt Wien haben sich gegen die Bildung der Schiedskommission, wie sie in dieser Vorlage vorgesehen ist, ausgesprochen.

Das ist nur ein ganz kurzer Ausschnitt aller geäußerten Befürchtungen und Einwände gegen diese Novelle; diese Beispiele mögen aber genügen. Die wesentlichsten Fragen, zugegeben vielleicht die schwierigsten, wurden nicht angegangen. Es wurde wieder einmal versucht, das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen. Statt Wunschträume als Gesetz zu dekretieren, müßten vorerst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar, ich wiederhole es nochmals: konkrete detaillierte Bedarfspläne bundesweit zu erstellen. Dann könnte man an ein Krankenhausfinanzierungsgesetz schreiten oder die Finanzierungsfrage lösen. Nachher könnte man daran gehen, die 3. Gebührenklasse abzuschaffen, und erst dann könnte man Gesundenuntersuchungen einführen unter Berücksichtigung der Situation der praktischen Ärzte, unter Beachtung der realen Möglichkeiten in den jeweiligen Anstalten selbst. Aber das alles geschieht nicht. Wir lehnen daher die Novelle ab, weil durch die Aufgabenerweiterung der Krankenanstalten ... (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Herr Kollege, wenn Sie Einwände



**Vetter**

haben, müssen Sie ein bißchen lauter sprechen. Ich habe Sie nicht ganz verstanden, Sie murmeln mehr in Ihren eigenen Bart hinein.

Ich wiederhole daher: Meine Fraktion lehnt diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz ab, weil durch die Aufgabenerweiterung der Krankenanstalten eine patientenfeindliche Situation entstehen könnte, weil die Attraktivität des Berufes des freipraktizierenden Arztes leiden müßte, weil ein definitives Finanzierungs-konzept sowie die Regelung der Planung fehlt und damit alle anderen Zielsetzungen in Frage gestellt sind.

Gesetze ohne reale Grundlagen in die Welt zu schicken, beweist weder soziale Gesinnung noch Fortschrittdynamik, sondern zeugt höchstens von der Unfähigkeit oder vom Nichtwollen dieser Bundesregierung. Diese Novelle kommt einer Papierreform gleich. Die Regierung betreibt damit reinstes Showgeschäft. Diese Spitalsreform bringt dem Menschen, dem einzelnen nicht selbst Erlebbares und Verspürbares, höchstens in negativer Hinsicht. Dieser Scheinreform, dieser Reform lediglich auf dem Papier kann daher meine Partei nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Tonn.

Abgeordneter **Tonn** (SPO): Hohes Haus! Seit rund 20 Jahren werden Österreichs Krankenanstalten reformiert, wobei die Notwendigkeit dieser Reformbestrebungen außer Streit steht. Und doch gibt es zu diesem Thema immer wieder heftige politische Auseinandersetzungen, die, so glaube ich, ihren Gipfelpunkt heute bei den Emotionsausbrüchen des Herrn Abgeordneten Wiesinger gefunden haben. *(Abg. Dr. Bauer: Ausbrüche waren das nicht, das war ganz harmlos!)*

Als am 18. Dezember 1956 in diesem Hause ein neues Krankenanstaltengesetz beschlossen wurde, stand fest, daß nicht alle Wünsche realisiert waren. Und doch bedeutete damals die gesetzliche Neuregelung dieser wichtigen Materie einen wichtigen Fortschritt im Rahmen unserer Sozialgesetzgebung. Obwohl neben den beiden Koalitionsparteien auch die beiden oppositionellen Parteien — die Freiheitlichen und die Kommunisten — dem Gesetz zustimmten, waren es auch 1956 die Ärzte, die auf Grund eines überzüchteten Standesbewußtseins dieses Gesetz bekämpften. Schon zu dieser Zeit hatte man alle möglichen Angstzustände, die heute bei der 2. Novelle wieder aus der politischen Mottenkiste als längst überholte Standesdünkel ausgegraben wurden.

Obwohl die seinerzeitige Argumentation längst als eindeutig widerlegt gilt, hört man heute noch immer gleiches. Auch damals hatte man um den Bestand der freien Ärzte Angst, wie wir heute wissen, unbegründet.

An jenem 18. Dezember 1956 hat der ehemalige ÖVP-Abgeordnete Dengler, ein Niederösterreicher, ein wahres Wort in seinem Debattenbeitrag gesagt, indirekt an die Adresse der Ärzteschaft gerichtet: „... daß wir nur dann eine erfolgreiche Arbeit leisten können und dieses Problem befriedigend lösen werden, wenn wir nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander arbeiten werden.“ Ich glaube, mit Streiks auf dem Rücken der Patienten, wie es am 5. April dieses Jahres praktiziert wurde, wird aber kaum so etwas möglich sein. Das einleitend und grundsätzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß sich die Medizin und, damit verbunden, auch die Krankenanstalten verändern, ist wohl eindeutig bewiesen. Das zeigte sich schon 1958, als die 1. Novelle zu dem 1956 beschlossenen Krankenanstaltengesetz verabschiedet wurde. Seit diesem Zeitpunkt, seit dem Jahre 1958, wurde legislativ nichts zur Lösung der Probleme getan, obwohl dauernd Beratungen abgeführt wurden. Ich erinnere Sie an den Finanzausgleich 1967. Damals wurde der Problembereich Krankenanstalten nur ausgeklammert, weil der Bund — bekanntlich hatten wir zu dieser Zeit die erste monocolore ÖVP-Regierung, die durch Bundeskanzler Klaus repräsentiert wurde —, weil unsere Regierung die Zusage gab, das Problem zu lösen. Auf diese Zusage, Hohes Haus, warten heute noch alle Betroffenen.

Wie so oft hat es sich erwiesen, daß wir auch auf diesem Gebiet ein problematisches Erbe übernommen haben. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen — mein Freund Sekanina hat das heute schon getan —, daß der Nationalrat am 16. Juni 1966 die Entschließung faßte, die Bundesregierung unter Bundeskanzler Klaus zu ersuchen, Beratungen über das Krankenanstaltengesetz einzuleiten. Frau Bundesminister Rehor hat genau 16 Monate später, am 30. Oktober 1967, darauf reagiert und einen Krankenanstaltenausschuß eingesetzt, der bis 1969 — auch das wurde schon gesagt — 14 mal beraten hat; aber Ergebnis kam keines zustande.

Heute wird plötzlich im Minderheitsbericht der Opposition der Vorwurf erhoben, daß es dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in zwei Jahren nicht möglich war, die Dinge zu konkretisieren. Dieser eine Vergleich allein, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeugt von der Demagogie, die von

10314

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Tonn**

der großen Oppositionspartei in die Verhandlungen gebracht wurde. Denn immerhin, das steht fest, hat Frau Bundesminister Dr. Leodolter es in zwei Jahren zuwege gebracht, daß wir heute eine umfangreiche Novelle beschließen. Ihre Vorgängerin hat in vier Jahren nicht einmal einen Entwurf zustande gebracht. Das muß nämlich auch der Öffentlichkeit gesagt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Seitdem im Jahre 1969 — die Frau Abgeordnete Hubinek hat das ja sehr stolz erwähnt — ein Expertenbericht der Weltgesundheitsorganisation eingeholt wurde, bildete dieser die Grundlage für alle weiteren Überlegungen. Drei Berater der WHO — ein Engländer, ein Schwede und ein Deutscher — analysierten im Oktober 1969 unser Krankenanstaltenwesen und kamen zu Schlußfolgerungen, die sich auch im vorliegenden Gesetzestext widerspiegeln, wobei vielleicht noch zum Problem ergänzend zu erwähnen wäre, daß der Faktor des Alterwerdens unserer Bevölkerung unbedingt zu beachten sein wird.

Professor Fellingner zufolge ist im Alter von 50 Jahren mit durchschnittlich 20 Krankentagen im Jahr — ein Drittel davon spitalsbeanspruchend — zu rechnen, im Alter zwischen 60 und 70 steigen die Krankentage sprunghaft an, und damit auch die Spitalsbedürftigkeit. Anders gesagt: Die Verschiebung der Altersstruktur unserer Bevölkerung wird eine Vermehrung der Betten erzwingen. Auch die ungenügenden Betriebsgrößen der meisten Krankenanstalten in Österreich sind zu einem gewissen Problem geworden.

Doch zurück zum WHO-Bericht: So hat zum Beispiel das untersuchende Expertenteam im Punkt 14 festgestellt, daß in vielen Krankenanstalten eine zentrale Planung, Organisation und Kontrolle fehlt und die Tendenz besteht, daß einzelne oft unabhängig voneinander arbeiten.

Diese Kritik wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Die Landesgesetzgebung kann nunmehr Vorschriften über eine kollegiale Führung erlassen, ohne daß damit die einzelnen Leitungskräften zukommenden Aufgaben beeinträchtigt werden dürfen oder in irgendeiner Form eingeengt werden. Das hat bei der OVP-Ausschußfraktion und bei den Ärzten, wobei dort — und auch das muß offen gesagt werden — die Dinge eindeutig manipuliert wurden, zu einem Sturm der Entrüstung geführt. Eine Clique von Ärzten, die über einen entsprechenden Einfluß bei der Volkspartei verfügt, sprach sich dagegen aus — und schon wurde die Sachpolitik umfunktionierte. Eine Prise Demagogie, etwas gewürzt

mit falscher Besorgnis — und schon hat man den politischen Knüller: Der freie Arzt ist gefährdet!

Daß man sich damit gegen das sachlich anerkannte Gutachten der Weltgesundheitsorganisation stellt, spielt ja sicher keine Rolle, denn wer denkt denn noch an ein Gutachten aus dem Jahre 1969? Die Massenmedien gehen leider den Dingen nicht so auf den Grund, wie es im Interesse der Öffentlichkeit wünschenswert wäre.

In diesem Punkt 14 des WHO-Berichtes wird auch auf die keinesfalls zufriedenstellende Verrechnungsart verwiesen, die mein Vordrucker Vetter hier erwähnt hat. Eine Verbesserung ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage eingearbeitet. Die ÖVP hat Bedenken anscheinend nur, weil Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Rechten in diesem Hause, das Gesetz verhindern wollen.

Es ist sehr interessant, die verschiedenen Redner der ÖVP zu diesem Punkt zu hören. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Während der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger erklärt hat, das wäre dem ÖVP-Programm entnommen, hat der Herr Abgeordnete Vetter kritisiert, daß es überhaupt drinnen ist. Meine Herren! Wenn wir ganz ehrlich sind, stammt es aus der Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation und wurde nur in den Gesetzestext eingearbeitet. Es ist also kein Produkt der ÖVP!

Wie bei vielen Gesetzen seit dem Jahre 1971 dürfte auch bei dieser Vorlage doch ein wenig der oppositionelle Krämergeist Pate gestanden sein, denn je länger Ihre Oppositionszeit andauert, desto klarer wird, daß Sie eine politische Fehlkonstruktion sind und daß Sie vor allem kein geeignetes Navigationssystem haben — (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*) Herr Generalsekretär, wenn Sie auch murmeln: das macht nichts —, um sich politisch zu orientieren. Man sieht deutlich, daß es mit einer billigen Oberflächenargumentation allein eben nicht geht.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, gestern beim Parteirat der Volkspartei erklärt haben, daß sich Ihre Partei innerlich stabilisieren müßte, dann kann ich dem nur zustimmen und dies recht dick schwarz — bitte, es muß nicht rot sein — unterstreichen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Waren Sie dort?*) Das steht heute in der Zeitung! (*Abg. Doktor Kohlmaier: In welcher Zeitung?*) In verschiedenen; ich würde empfehlen, sie zu lesen. — Es ist also durchaus möglich.

Auch bei den Beratungen im Ausschuß hat sich gezeigt, daß die ÖVP nur nach einer

**Tonn**

Devise vorgehen will, nämlich Zeit lassen. Das zeigte sich schon im Vorjahr beim Krankenpflegegesetz — auch dort war die Devise: nur hinausschieben und Zeit lassen —, und es zeigte sich vor allem aber auch bei der Tierseuchengesetznovelle. Der Herr Abgeordnete Pansi hat ja schon darauf verwiesen. Hätten wir heuer zu Jahresbeginn nicht auf eine baldige Verabschiedung der Novelle zum Tierseuchengesetz gedrängt und wären wir den Vorschlägen der ÖVP-Bauern nachgekommen, dann wären wir beim Ausbruch der Seuche im März von Anbeginn an im Nachteil gewesen. Das ist keine Frage.

Ich erinnere noch daran, was der Herr Abgeordnete Kern im Ausschuß gesagt hat: Auf ein paar Wochen mehr oder weniger kommt es doch letzten Endes nicht an. Ich frage Sie nur: Was hätten die Betroffenen, die durch diesen Seuchenzug in arge Mitleidenschaft gezogen wurden, gesagt? — Aber ich kann Ihnen jedenfalls sagen, was die ÖVP gesagt hätte, wenn keine Tierseuchengesetznovelle fertig gewesen wäre. Dann hätte es nämlich geheißen, die Regierungspartei wäre schuld, daß die Novelle nicht fertig ist. In Wirklichkeit war es nur die Taktik der Opposition, diese Dinge hinauszuschieben.

So war es auch bei dieser Vorlage: Die ÖVP hat immer wieder versucht, die Beratungen hinauszuzögern. Die fadenscheinigsten Argumente wurden dabei verwendet. So zum Beispiel die Reise der Frau Abgeordneten Hubinek nach China. Das war nach Ansicht der ÖVP Grund genug, die Ausschüßarbeiten für einige Wochen zu unterbrechen. An die Staatsbürger, an die Kranken, die auf das neue Gesetz warten, dachte man nicht.

Aber ich muß trotz der Beteuerungen einiger Vorredner der ÖVP fragen: Wann steht denn jemals der Mensch im Mittelpunkt der Politik der ÖVP? — Dabei habe ich den Eindruck gehabt — ich zumindest —, es wäre besser gewesen, wenn die Frau Abgeordnete Doktor Hubinek hiergeblieben wäre. Sie hätte dann zumindest aktiv werden können, als sie am 10. Bundestag Ihrer Frauenbewegung so sang- und klanglos abgewählt wurde. Denn nur 64 Ja-Stimmen von insgesamt 174 ... (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Herr Abgeordneter Staudinger! Sie brauchen sich nicht zum Kavalier aufschwingen (*Abg. Ofenböck: Er ist es ja! — Heiterkeit*), wir nehmen das zur Kenntnis. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er will es besonders betonen, bitte.

Ich möchte nur sagen, daß die 64 Ja-Stimmen von insgesamt 174 zeigen, wie die Frau Abgeordnete Hubinek in Ihrer Partei Anerkennung

findet. Die Frau Dr. Hubinek glaubt — und das ist ja leider das Betrübliche —, daß es ohne sie im Ausschuß nicht gehen würde. Oder es spielt die Angst mit, daß sich während ihrer Abwesenheit der Herr Primarius Dr. Wiesinger, ihr großer Rivale, in den Vordergrund spielt? Das ist ja durchaus möglich. Aber diese bündischen Interessen bitte vielleicht innerhalb der Partei bei der Stabilisierung auszumachen. (*Abg. Dr. Fischer: Wer Hubinek kennt, wählt sie nicht!*)

Wie wir heute feststellen können, hat die Hinauswahl aus dem Vorstand der Frauenbewegung anscheinend nicht zu den richtigen Schlüssen geführt (*Abg. Ofenböck: Was sich der Tonn für Sorgen macht!*), denn die Frau Hubinek hat sich ihren Stil als Abgeordnete bewahrt, und zwar so, als ob sie noch immer eine führende Funktionärin der ÖVP-Frauenbewegung wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Ist sie ja!*)

Ich kann die Redaktion der katholischen Zeitschrift „Ehe und Familie“ verstehen, die im Vorjahr unter dem Titel „Ausgerutscht?“ unter anderem schrieb:

„Ein leichtes Unbehagen befällt einen öfters, wenn Frau Dr. Marga Hubinek ... ihre neuesten Erfindungen und Erkenntnisse verbreitet ...“

Statt sich schon vorher mit Fachleuten zu beraten und“ mit leichtfertigen Ideen „gar nicht an die Öffentlichkeit zu treten, hatte Frau Dr. Hubinek den umgekehrten Weg gewählt. Auch eine Form von politischem Stil.“

Und zum Schluß heißt es, es wäre „Zeit für die ÖVP zu überlegen, wie lange eine derartige ‚Familien‘-Sprecherin für sie noch tragbar ist.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich weiß, es tut Ihnen weh, aber das hat ja letzten Endes eine Zeitung geschrieben, die Ihnen nahesteht und nicht uns. Sie werden wohl erlauben, daß ich das hier an diesem Rednerpult zitiere. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sollten sich öfter nach dieser Zeitung richten! Das wäre gut!*)

Ich möchte nur sagen, daß der Abstieg Ihrer einstigen Gesundheitssprecherin, mit der Sie noch im Jahre 1971 als einer der fünf ÖVP-Spitzenkandidaten bei den Wählern um Stimmen warben, sehr beachtlich ist. Als ÖVP-Gesundheitsapostel wurde Frau Dr. Hubinek vom Herrn Dr. Wiesinger abgelöst, wie wir wissen, als Frauenfunktionärin in der eigenen Partei wird sie nicht anerkannt. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Ist ja nicht wahr!*) Hört man die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek jedoch reden, dann glaubt ein Uneingeweihter, sie

10316

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Tonn**

hätte die ganze Volkspartei hinter sich. Hier sieht man wieder deutlich, welche Irrwege gerade in Ihrer Partei möglich sind. (*Zwischenruf des Abg. Ofenböck.*)

Ich möchte gar nicht darauf verweisen, daß sich diese Irrwege in dieser Woche ja sehr eindrucksvoll fortgesetzt haben. Doch auch die anderen Redner, meine sehr geehrten Damen und Herren der Volkspartei, leiden an einem gewissen Argumentationsnotstand. Denn anders ist es kaum erklärlich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger hier so leutselig erklärte, er hätte sich um einen Dialog bemüht, und es wäre doch das Wesen der Demokratie, miteinander zu reden. Darüber sind wir uns einig, Herr Abgeordneter Wiesinger!

Ich möchte nur dazusagen: Dialog bedeutet nicht, daß wir den Weg der „Oppositionseinbahn“ beschreiten. Dialog heißt, miteinander zu reden. Das wollen Sie ja nicht tun! Sie wollen nur Ihre Gesichtspunkte und Ihre Zielpunkte durchsetzen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Wiesinger, vom Ausschuß enttäuscht waren, dann glaube ich das eher auf das Verhalten Ihrer Nachbarin im Ausschuß zurückführen zu müssen, denn dort gibt es immer divergierende Ansichten, ob ein Antrag eingebracht werden soll, ob er richtig ist oder nicht. Wenn Sie darüber enttäuscht sind, können wir nichts dafür.

Ich glaube, es war der negative Höhepunkt Ihrer Ausführungen — ich möchte sagen, es war fast primitiv, was Sie gesagt haben; verzeihen Sie mir den Ausdruck —, wenn Sie hier behauptet haben, daß Sie dagegen sind, weil in der Schweiz verhandelt wurde. Ich glaube, es steht einem jeden zu, daß er sich auf Urlaub begibt. Da wir in einer freien Demokratie leben, ist es auch möglich, daß Leute, auch wenn sie Minister sind, ins Ausland auf Urlaub fahren. Wenn die Ärzte dann dorthin nachkommen, wird niemand etwas dagegen haben. Aber es so auszulegen, als hätte die Frau Bundesminister die Ärzte in die Schweiz eingeladen, das ist verwerflich. Es dürfte — um bei Ihrem Stil zu bleiben — ein vernebelter Geistesblitz gewesen sein, dem Sie hier erlegen sind.

Sie haben auch zum Gesetz nichts gesagt. Ihre politischen Aussagen waren Fehldiagnosen. Und Sie sind vor allem — das muß man auch betonen — die Beweise für Ihre Zwischenrufe, die Sie am Beginn der Behandlung dieser Vorlage hier in den Raum geschrieben haben, schuldig geblieben. **Sie haben nämlich keine konkreten Antworten oder Begründungen dafür gegeben.**

Noch etwas zum Minderheitsbericht. Er betrifft die Vorsorgepflicht der Bundesländer im Grenzgebiet zu anderen Bundesländern. Als unmittelbar Betroffener und als einziger Bürgermeister in diesem Haus, der aus dem Grenzgebiet Wien — Niederösterreich kommt, muß ich dazu etwas sagen. Im § 18 (1) wird normiert, daß Personen, die in Grenzgebieten von Bundesländern wohnen und krank werden, in Krankenanstalten benachbarter Bundesländer eingeliefert werden können. Sie kritisieren in Ihrem Minderheitsbericht Formalitäten und vergessen, daß die bisherige Praxis trotz mancher Schwierigkeiten — das sei gar nicht bestritten — funktioniert.

Dazu möchte ich sagen, daß 13 Prozent der Spitalsaufnahmen in Wien Patienten sind, die aus den umliegenden Bundesländern, vor allem aus Niederösterreich und aus dem nördlichen Burgenland, kommen. Bezüglich Wiener Neustadt möchte ich sagen, daß es sich bei 16,75 Prozent aller Aufnahmen um Personen handelt, die aus dem Burgenland kommen, weil diese Stadt in der Nähe einer Landesgrenze liegt. Und für den Ballungsraum rund um Wien, in dem zirka 150.000 Niederösterreicher leben, stelle ich fest, daß es für die Bevölkerung in dieser Region lebenswichtig ist, daß sie spitalsmäßig zum Teil von Wien versorgt wird.

Durch die Normierung wird die bisherige Praxis gefestigt. Nur die ÖVP hat in ihrem Minderheitsbericht Bedenken. Die Menschen rings um Wien werden kaum verstehen, Herr Abgeordneter Wiesinger, daß eine Partei, die sich als Volkspartei ausgibt, gegen mehr als 100.000 Niederösterreicher ist. Natürlich werden wir — das ist selbstverständlich und unser politisches Recht — den Wählern bis zur Landtagswahl in geeigneter Weise sagen, was Sie hier vorhaben, wobei in diesem Zusammenhang sicherlich auf die speziellen Probleme des Landes Niederösterreich eingegangen werden soll.

In diesem Bundesland, dem sogenannten Kernland der ÖVP und dem Paradeferd konservativer Politik, ist die Mehrheit in all den Jahren bisher nicht gerade spitalsfreundlich gewesen. (*Abg. Ofenböck: Wir fahren recht gut mit dieser Politik!*) Erst als Finanzminister Androsch mehr Bundesmittel auch für die niederösterreichischen Krankenanstalten zur Verfügung stellte — ich erinnere an die Budgetmittel für den Errichtungsaufwand —, bequemte sich die ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich, ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ganz kurz zu Niederösterreich.

**Tonn**

In Ihrem Minderheitsbericht kritisieren Sie auch, daß keine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Krankenanstaltenplanung vorgeschlagen wird — auch etwas, was mein Vorredner Vetter erwähnt hat —, und verlangen, daß die Länder verpflichtet werden sollen, Krankenanstaltenpläne vorzulegen.

Die Volkspartei dürfte wieder einen Antrag eingebracht haben, ohne die Meinung der Bundesländer einzuholen, denn das, was in der Vorlage steht, ist genau jenes, was sich die Bundesländer eben vorstellen. Sie dürften dabei vergessen haben, daß in den §§ 2, 2 a und 18 die grundsätzlichen Planungselemente enthalten sind. Eine taxative Aufzählung wäre verfassungsrechtlich bedenklich, und darauf haben natürlich einige Bundesländer verwiesen. Dem Gedanken des Föderalismus wurde eben Rechnung getragen.

Ich möchte nur dazu sagen, daß am 21. Februar der Herr Landesrat Dr. Ratzenböck und der Herr Landeshauptmann Wallnöfer mit dieser Vorgangsweise einverstanden waren. Heute ist der Kollege Vetter plötzlich dagegen. Ich gebe gerne zu, daß der Herr Landeshauptmann Wallnöfer nicht immer mit dem einverstanden ist, was man in der Parteizentrale in Wien sagt. Das wurde in dieser Woche ganz eindeutig bewiesen. Dazu ist jedoch zu sagen, daß wir natürlich den Bestrebungen der Bundesländer Rechnung getragen haben und daß wir den Alleingang der ÖVP-Fraktion hier im Hause nicht verstehen können.

In dieses Mosaik des Oppositionsgeistes um jeden Preis paßt auch die Polemik um den § 6. Daß Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wenn es um die Schwangerschaftsunterbrechung geht, nicht verlegen sind, war uns von vornherein klar. Mit Ihrer praktizierten Methode im Ausschuß und in der Öffentlichkeit wollten Sie auf Umwegen die kommenden Bestimmungen über die Schwangerschaftsunterbrechung umgehen. Damit wollen Sie ein den demokratischen Grundsätzen der Mehrheitsbildung entsprechendes Gesetz torpedieren. Auch das muß den zigtausend **Frauen** in Österreich gesagt werden, die durch eine unmenschliche Strafbestimmung bisher in Not und Elend gestürzt wurden.

Über das Strafrecht ist in diesem Haus in den letzten Monaten alles an Pro und Kontra gesagt worden, was es überhaupt zu sagen gibt. Im Zusammenhang mit dieser Novelle kann man dazu zusammenfassend noch einmal sagen: Die im kommenden Strafrecht enthaltene Fristenregelung gibt endlich den Frauen die Möglichkeit, frei über ihr Familienleben und über ihren Körper zu entscheiden. Diese frei zu wählende Möglichkeit ist in keiner

Weise ein Zwang — wie Sie das immer gerne darstellen —, sondern damit ist die freie Willensentscheidung auf diesem Sektor erstmals in Österreich gewährleistet. Daran wird auch ein gewisses Lächeln in Ihren Reihen nichts ändern können.

Nun wollen Sie bei dieser Novelle die Entscheidungsfreiheit der Frauen in Österreich auf Umwegen in eine Fessel legen und es dem Krankenanstaltenerhalter überlassen, ob Unterbrechungen der Schwangerschaft durchgeführt werden dürfen oder nicht. Das würde bedeuten, daß überall dort, wo Sie die politische Mehrheit in Gemeinden, Bundesländern und anderen Institutionen haben, eine Schwangerschaftsunterbrechung unmöglich wird, weil Sie Ihre politische Macht einsetzen würden.

Ich bin der Meinung, daß es so wie der Schwangeren selbst auch dem Arzt grundsätzlich überlassen bleiben muß, ob er einen Eingriff vornimmt oder nicht. Komischerweise ist die Volkspartei ansonst immer für die persönliche Freiheit, anscheinend aber nur dann, wenn es in ihre politische Taktik paßt. Das, glaube ich, ist besonders verwerflich. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es wurde heute schon Grundsätzliches zu den Problemen der Vorsorgemedizin gesagt. Ihr Verhalten dazu hat gezeigt, daß Sie die wirklichen menschlichen Probleme überhaupt nicht interessieren. Sie wurden nur vorgeschoben und dann dem Wahlkampf bei der Ärztekammerwahl auf dem Altar der Gesundheit geopfert. Man könnte das Ganze auch eine gewisse Art von Einbahnsolidarität nennen. Interessant ist nur in diesem Zusammenhang, daß die Ärztevertreter bei Honorarverhandlungen von Überlastung sprechen, im gegenständlichen Fall aber gegensätzliche Argumente verwendet werden.

Ich darf auch darauf verweisen, daß wir heuer im Jänner eine neue Ärzte-Ausbildungsordnung bekommen haben, in der bei vielen Punkten auf die Vorsorgemedizin verwiesen wird. Ich möchte dazu sagen, daß in dieser Ärzte-Ausbildungsordnung nicht nur die Bedeutung der Vorsorgemedizin angeführt wird, sondern daß diese auf Grund einstimmiger Beschlüsse — die Ärzteschaft hat ihr zugestimmt — zustande gekommen ist und herausgegeben wurde.

Aber es gibt zur Angelegenheit Vorsorgeuntersuchungen in den Krankenanstalten ja noch eine internationale Stimme, die es wert ist, gehört zu werden, nämlich den heute schon öfters zitierten Bericht der Weltgesundheitsorganisation.

10318

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Tonn**

Dort heißt es in den Punkten 46 und 47 — ich glaube, das muß auch der Öffentlichkeit gesagt werden — über die ambulatorischen Abteilungen und über die Gruppenpraxis — Herr Präsident, ich darf das verlesen —:

„Wir haben beobachtet“ — so die drei Gutachter —, „daß es in Österreich nur ausnahmsweise vorkommt, daß Spitäler die Art von Ambulatorien vorsehen, die allgemein in anderen Ländern in der Form von ambulatorischen Abteilungen zu finden sind, die den Spitälern angeschlossen sind. Insbesondere werden ambulatonische diagnostische Einrichtungen gewöhnlich von privaten Ärzten betrieben. Tatsächlich werden Spitäler gehindert, derartige Einrichtungen zu betreiben, wenn das Gebiet bereits ausreichend mit privat betriebenen Einrichtungen versorgt ist. Das Ergebnis ist eine verschwenderische Zweigeleisigkeit der Arbeit, da die Diagnoseverfahren, die vom praktizierenden Arzt durchgeführt worden sind, wiederholt werden, wenn der Patient im Spital stationär aufgenommen wird.“

Unserer Ansicht nach kann ein Spital für die Gemeinschaft, der es dient, nicht in vollem Ausmaß nützlich arbeiten, wenn es nicht Möglichkeiten für die ambulatorische Behandlung von Patienten vorsieht, die dem Spital von einem praktizierenden Arzt oder einem Gemeindefacharzt zugewiesen werden oder die direkt zu der Abteilung kommen. Wir empfehlen deshalb, daß ambulatorische Abteilungen allen Sonderabteilungen und Diensten der drei Kategorien von Spitälern, die oben vorgeschlagen worden sind, angeschlossen werden sollten. Ihr Tätigkeitsbereich sollte auch Präventivmedizin, Reihenuntersuchungen (zum Beispiel zur Feststellung von Gebärmutter- und Brustkrebs), allgemeine Gesundenuntersuchungen, Kinderpsychiatrie und so weiter umfassen.“

Ich glaube also, das, was hier die Begutachter gesagt haben, ist sehr eindeutig.

Auch im Europarat wurde einmal erklärt, daß Krankenanstalten ohne entsprechende Ambulanzen ein moderner Nonsens sind. Überdies sind die meisten Fachleute der Meinung, daß die Ausbildung der Ärzte in möglichst großem Umfang gerade in solchen Ambulanzen gewährleistet wird, was ja auch in der Ärzte-Ausbildungsordnung ihren Niederschlag findet.

Wenn nun Ihrerseits dazu festgestellt wurde, es gehe nur darum, daß die praktischen Ärzte aus rein medizinischen Gründen die Probanden in die Krankenanstalten zu den Vorsorgeuntersuchungen überweisen müßten, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren,

muß ich sagen, stimmt das keinesfalls. Meiner Meinung nach geht es hier ganz allein darum, die Kundschaft zu erhalten, denn die Schillinge sind Ihnen schon immer über alles andere gegangen. Daß damit auch die freie Arztewahl der Probanden umfunktioniert wird, ist auch ein interessantes Detail, das nur den Hintergrund ausleuchtet. Man hat so als medizinischer Laie das Gefühl, daß hier von Ihrer Warte aus der Arzt als sogenannter Patientenzwischenhändler betrachtet wird. Und aus dieser Vorgangsweise, die sich ja durch die ganze Materie hindurchzieht, läßt sich vielleicht eine Diagnose stellen.

Die Volkspartei dieses Landes leidet an einer gewissen Demokratie-Allergie. Denn ich glaube, die Gesundheit der Österreicher muß uns mehr wert sein als die politische Auseinandersetzung. Der Staatsbürger erwartet, wenn er krank wird, daß er entsprechende Möglichkeiten zur Heilung seiner Krankheit vorfindet. Mit diesem Gesetz sollen die dafür notwendigen Voraussetzungen erweitert und verbessert werden. Das ist das Primäre. Dem Staatsbürger ist es meistens gleichgültig, wie wir uns in diesem Hause auseinandersetzen, sofern die allgemeinen Spielregeln des Hohen Hauses eingehalten werden.

Nicht gleichgültig ist es jedoch dem Staatsbürger, wie die Gesetze funktionieren, die wir beschließen. Daher müßte bei einem wichtigen Gesetz — und die heutige Vorlage ist sicherlich eine wichtige Vorlage — der Wille vorherrschend sein, den Menschen in diesem Lande zu dienen. Von diesem Willen ist bei der Rechten dieses Hauses — leider, muß ich sagen — wenig zu merken gewesen.

Wie immer, wenn etwas erneuert wird in diesem Lande, malen Sie eine trostlose schwarze Zukunft an die Wand und gefallen sich in fatalistischen Prognosen. Man wird das Gefühl nicht los, Ihnen geht es nur aus engstirnigen politischen Motiven um eine spektakuläre Oppositionstaktik. Wir werden nach Inkrafttreten dieser Vorlage ohne Zweifel feststellen können, daß wir im Krankenanstaltenwesen wieder einen Schnitt zu den notwendigen Erneuerungen gegangen sind. Dabei werden wir uns keinesfalls durch eine blindwütige Oppositionstaktik aufhalten lassen.

Wenn heute die Opposition gegen dieses Gesetz ist, dann muß auch erwähnt werden, daß drei Viertel jener Punkte, die in der Vorlage vorhanden sind, im Ausschuß einstimmig beschlossen wurden. Das gehört, glaube ich, auch zum Wahrheitsgehalt dazu. Das beleuchtet sehr deutlich, daß Sie ganz einfach Opposition um jeden Preis machen wollen, auch wenn Sie damit fallweise die Demokratie ein bißerl amputieren. (Zwischenrunde bei der ÖVP.)

**Tonn**

Wir glauben, daß wir das von Ihnen eben zur Kenntnis nehmen müssen. Wir kennen Ihre politische Verhaltensweise, wir wissen, daß Sie nur nach Ihren Machtgelüsten vorgehen. Aber wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz notwendig ist, daß wir es brauchen, und wir geben dieser Vorlage im Interesse der Kranken, im Interesse der Österreicher guten Gewissens unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir nicht möglich, auf die Aussagen der Redner der Mehrheitspartei einzugehen, vor allem deswegen nicht, weil sie in erster Linie über andere Dinge gesprochen haben und erst in zweiter Linie über das Krankenanstaltengesetz. Das allein zeigt schon, wie wenige Möglichkeiten sogar die Mehrheitspartei hat, ihr Gesetz mündgerecht zu verkaufen.

Wenn der Herr Abgeordnete Tonn von der Frauenbewegung, vom Präsidenschaftskandidaten, vom Tierseuchengesetz und von anderen möglichen Dingen gesprochen hat, dann möchte ich hiezu eines feststellen: Ich hoffe sehr, daß der Ton, den der Herr Tonn angeschlagen hat, auch in Zukunft der Ton des Herrn Tonn bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich könnte mir nicht vorstellen, wie eine gedeihliche parlamentarische Arbeit in Zukunft möglich sein soll, wenn alle Abgeordneten der Regierungspartei in diesen Ton verfallen sollten. *(Abg. Babanitz: Was macht der Kohlmaier?)*

Bis jetzt war es nicht üblich, daß Kolleginnen diffamiert wurden. Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen überlassen geblieben, das zu machen. Aber bitte, ich sage noch einmal, ich hoffe sehr, daß Sie der einzige sind, der diesen Ton anschlägt. *(Abg. Babanitz: Außer Kohlmaier!)*

Ich kann bei bestem Willen keinen Zusammenhang zwischen dem Tierseuchengesetz und dem Krankenanstaltengesetz finden, aber da es Abgeordnete der Regierungspartei immer wieder für notwendig gefunden haben, über das Tierseuchengesetz zu reden, möchte ich doch eines dazu sagen: Wir haben das Tierseuchengesetz sehr verantwortungsvoll beraten. In den Ausschußberatungen hat sich gezeigt, wie notwendig es gewesen wäre, wenn ein Unterausschuß eingesetzt worden wäre, weil eben viele Probleme durch Ihr Husch-Pfusch-Verfahren nicht so gelöst werden konnten, wie sie in einer verantwortungsvollen Unterausschußberatung hätten gelöst werden können.

Aber wenn Sie sagen, die Tierseuche, die leider auch im heurigen Jahr wieder ausgebrochen ist, konnte nur deshalb so rasch bekämpft werden, weil das neue Tierseuchengesetz zur Verfügung gestanden hat, dann möchte ich Ihnen doch sagen, daß sich bereits im Herbst des Vorjahres gezeigt hat, daß man auch ohne die Tierseuchengesetznovelle Absperrmaßnahmen durchführen und die Seuche rasch bekämpfen kann.

Eines möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch noch sagen. Es hat sich gerade bei diesem Seuchenfall gezeigt, wie notwendig es gewesen wäre, wenn gerade die Freiwilligen Feuerwehren im Gesetz verankert gewesen wären, weil man gerade die Freiwilligen Feuerwehren gebraucht hat.

Nun muß ich doch auch noch zu der ärztefrage einige Aussagen machen, weil gerade mein Vorredner eine solche Breitseite abgeschlossen hat und von einer „Clique von Ärzten“ gesprochen hat, denen der Schilling über alles geht, und derlei Dinge.

Ich habe wirklich nicht die Absicht und fühle mich auch nicht in der Lage, für die Ärzte zu sprechen; das kann nicht meine Aufgabe sein. Ich fühle mich aber verpflichtet, für die Menschen im ländlichen Raum zu sprechen, also für alle jene Menschen, die abseits der großen Städte wohnen und die auf einen bestimmten Arzt, nämlich auf den, der die Leute betreut, angewiesen sind.

Wir werden — das ist einmal Tatsache — die Ärzte nur dann anregen können, auch in Zukunft in eine Landpraxis zu gehen, wenn diese Praxis attraktiv gestaltet ist und wenn diese Ärzte auch in Zukunft die entsprechenden Aufgaben vorfinden, die sie wirklich erfüllen und mit denen sie Freude haben. Wir werden nur dann in Zukunft die Besiedlung der ländlichen Gebiete aufrechterhalten können, wenn es uns gelingt, dorthin einen Arzt zu bringen. Es gehört nun einmal dazu, daß der Arzt seine entsprechenden Aufgaben hat, und nach unserer Auffassung ist eine dieser Aufgaben, neben vielen anderen, die Gesundenuntersuchung. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß Sie mit Propaganda und allen diesen Dingen — wenn nun auch der Herr Bundeskanzler seine Aufgabe in erster Linie darin sieht, Propaganda zu machen, weil er mit seiner Arbeit nicht weiterkommt — diese Probleme nicht lösen werden; die kann man nur mit einer zielbewußten Arbeit lösen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß gerade auf dem Land viele ältere, viele pflegebedürftige Menschen bei ihren Familien wohnen und von den Familienangehörigen betreut werden. Die Tatsache, die daraus folgt, ist die, daß

10320

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Brandstätter**

natürlich auch der Arzt da sein muß, der dann zur Stelle ist, wenn diese alten Menschen eine ärztliche Hilfe brauchen.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zur Abschaffung der dritten Spitalsklasse sagen, und zwar deswegen, weil die Frau Minister im Ausschuß gesagt hat, so schlimm sei das ja gar nicht und die Abschaffung der dritten Spitalsklasse werde verhältnismäßig geringe Mittel erfordern. Sehr geehrte Frau Bundesminister! Diese Maßnahme wird dann nicht viel kosten, wenn Sie einfach das Schild mit der Aufschrift „Dritte Klasse“ herunternehmen und „Zweite Klasse“ daraufschreiben. Darüber sind wir uns einig. Wenn Sie aber erst die Voraussetzungen schaffen wollen, damit die Menschen wirklich besser untergebracht sind und damit dann wirklich nicht mehr so viele Patienten in großen Sälen liegen müssen, dann müssen Sie ja auch die Unterkünfte schaffen, Sie müssen entweder große Säle teilen oder Sie müssen neue Räume schaffen. Es ist Ihnen ja heute schon gesagt worden, was das kostet. Diese Frage kann man nicht so leicht abtun, indem man einfach sagt, die Abschaffung der dritten Klasse kostet ohnehin nicht viel. Wenn es Ihnen ernst ist, etwas für die Patienten zu leisten, dann wird das auf jeden Fall sehr viel Geld kosten.

Dasselbe gilt auch für die Vorsorgeuntersuchungen. Ich habe leider auch schon einige Erfahrungen in den überfüllten Ambulanzen hinter mir, und ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie diesen Spitälern noch zusätzliche Aufgaben auflasten, ohne auch entsprechende Voraussetzungen vor allem in finanzieller Hinsicht zu schaffen, dann sind das einfach Aufgaben, die diese Spitäler nicht verkraften können, es sei denn, es gehen diese Aufgaben zu Lasten von anderen Aufgaben, die für das Spital notwendig sind.

Ich möchte Ihnen dazu auch noch eines sagen: Das Land Niederösterreich — weil also auch immer wieder etwas vom Land Niederösterreich gebracht wird —, hat bereits mit dem Krankenanstaltengesetz 1968 die dritte Spitalsklasse abgeschafft. In Niederösterreich gibt es bereits nur mehr die erste und die zweite Gebührenklasse. Gerade aus der Erfahrung, die das Land Niederösterreich gemacht hat, kann man Ihnen jetzt schon sagen, daß für eine Verbesserung der Unterbringung der Patienten bedeutende Mittel erforderlich sind.

Noch eines, auch vom Land Niederösterreich, weil die kollegiale Führung auch im Gesetz verankert ist, beziehungsweise die Möglichkeit dazu besteht: Das Land Niederösterreich hat festgelegt, daß ein Krankenhaus mit seinen vielschichtigen Problemen dann am

besten verwaltet wird, wenn es von einem Gremium, bestehend aus dem ärztlichen Leiter, dem Leiter des Pflegedienstes und dem Leiter des Verwaltungsdienstes, geführt wird. In manchen Anstaltsordnungen, die in der letzten Zeit in Niederösterreich neu erstellt wurden, ist bereits diese Führung verankert. Das Land Niederösterreich hat Ihnen somit gezeigt, wie man es macht, um die Krankenanstalten modern zu gestalten.

Ich möchte auch zu den Unfallabteilungen folgendes anmerken: Ich glaube, daß es notwendig ist, besonderes Augenmerk auf die Rehabilitationseinrichtungen zu legen. Wir wissen, wie viele Unfälle es heute gibt, wieviele junge Menschen in diesen Unfallabteilungen liegen und wie wichtig gerade die Rehabilitationseinrichtungen sind. Also hier müßte wesentlich mehr geschehen. Das Gesetz hat auch da nichts vorgesehen.

Ich habe ebenfalls schon das Problem der Kranken- und Pflegestationen in den Altenwohnheimen angeschnitten. Das sind alles Probleme, die immer mehr auf uns zukommen und bei denen wirklich wichtig ist, daß entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Aber auch in dieser Richtung sieht das Gesetz nichts vor.

Es ist schon einige Male gesagt worden — ich brauche mich hier nicht verbreitern —, daß die Kernfrage die Abgangsdeckung ist. Aber es ist nun einmal Tatsache, daß gerade durch die riesige Inflation in den letzten Jahren die Spitäler in immer schwierigere Situationen kommen, weil der Aufwand enorm steigt und die Schere zwischen dem Aufwand je Pfl egetag und den Kostenersätzen immer weiter auseinanderklafft. In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß es einfach unmöglich ist, die Spitäler mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Zuerst einmal muß die finanzielle Basis geschaffen werden, dann erst kann man danangehen, den Spitälern zusätzliche Aufgaben zu übertragen, denn nur so können die Patienten so betreut werden, wie sie es verdienen.

Meine Damen und Herren, uns muß klar sein: Auch in der Zukunft muß der Patient das Wichtigste sein. Der Mensch, der die Spitäler braucht, der auf die entsprechende Betreuung angewiesen ist, muß im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen, und alle Überlegungen, die wir anstellen, müssen darauf abzielen, daß wir dem Menschen, der, wie gesagt, sei es durch einen Unfall, durch eine Krankheit oder durch sonstige Umstände gezwungen ist, sich in Spitalspflege zu begeben, die entsprechende Hilfe leisten, denn es hat jeder von uns den Anspruch, daß er eine entsprechende Hilfe erhält. Und da gerade die vorliegende Novelle hier die wenigsten Voraussetzungen schafft,



**Brandstätter**

sehen wir uns nicht in der Lage, dieser Novelle die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen einiger Redner der Regierungspartei und auch ein Teil der Ausführungen der Frau Bundesminister bedürfen einer Erwiderung, denn aus einem Schweigen zu einer Reihe von Feststellungen und Behauptungen, die hier getroffen und aufgestellt wurden, würde man unter Umständen unsere Zustimmung ableiten können.

Frau Bundesminister! Es ist richtig, wir haben einer ganzen Reihe von Paragraphen dieses Gesetzes im Ausschuß unsere Zustimmung gegeben. Wir haben auch den einen und den anderen Paragraphen gemeinsam und, wie ich glaube sagen zu können, im Sinne einer Verbesserung abgeändert. Aber in wesentlichen Punkten ist es für mich erstaunlicherweise und nicht zuletzt deshalb, weil Sie, Frau Bundesminister, selber offensichtlich keine sehr klaren Vorstellungen über die Richtung der Reform hatten, zu keiner Einigung gekommen.

Und damit ich das nicht nur so in den Wind spreche und mich auch nicht auf falsch verstandene oder entstellte Wiedergaben und Berichte von Journalisten beziehe, habe ich die „Salzburger Nachrichten“ ausgehoben. Sie haben dort selber, Frau Bundesminister, in der „Tribüne der Parteien“, über die Ziele und Aufgaben der Spitalsreform geschrieben. Und wie ja so oft haben wir, wenn wir die Entwicklung von Regierungsvorlagen im Ausschuß oder auch nach dem Ausschuß beobachten und dann Vergleich ziehen zu dem, was über solche Vorlagen von den verantwortlichen Ressortministern gesagt wird, erhebliche Änderungen der Zielsetzungen und Absichten festzustellen.

Als Absichtserklärung — auch das soll ganz offen gesagt werden — wäre in dieser Novelle manches annehmbar. Wir mußten aber deshalb ablehnen, weil die bloße Absichtserklärung nach unserer Meinung eben eine Alibihandlung darstellt, mit der man sich aus der Affäre zieht, mit der man sehr eindrucksvoll nach außen wirken kann, ohne an den Zuständen tatsächlich etwas zu ändern. Wie sehr Sie in Ihrer eigenen Charakterisierung der Absichten dieser Spitalsreform von Ihren ursprünglichen Auffassungen nachträglich abgewichen sind, zeigt dieser Artikel, und zwar ließe sich das an einer ganzen Reihe von Punkten der Novelle nachweisen. Ich nehme nur einige heraus:

Frau Bundesminister, Sie haben auch heute im Haus hier wieder von der Abschaffung der 3. Spitalsklasse geredet. Und da mußten wir Ihnen sagen, eine Abschaffung der 3. Klasse auf dem Papier ist eine sehr löbliche Absichtserklärung, ändert aber am Status quo heute und in zehn Jahren überhaupt nichts, sofern nicht dieser Absichtserklärung sofort sehr konkrete finanzielle Maßnahmen folgen. Über solche haben Sie uns gleichfalls nur mit dem pauschalen Hinweis auf die erhöhten Investitionszuschüsse des Bundes zu trösten versucht.

Wenn ich mir nun überlege, was Sie alles mit diesen mageren Millionen machen wollen, dann kommt das eben heraus, was wir Ihnen vorwerfen: à la Bergbauernhilfe 1000 S Almosen für den einzelnen Bergbauern, ohne daß man damit Existenzfragen, Strukturprobleme dieses Standes lösen könnte. Genau dasselbe geschieht hier: Bei den Kostenerfordernissen, die heute Spitäler stellen, sind das keine Beträge, die noch irgend etwas verändern, wenn man sie nicht sehr konkret und sehr gezielt einsetzt. Denn, Frau Bundesminister, wenn ich also mehr als eine Absicht bekunde, die 3. Klasse abschaffen — dagegen wäre nichts einzuwenden —, dann muß ich doch zumindest einmal wissen, wie denn die Strukturen ausschauen. Ich erinnere Sie daran, daß ich Sie schon bei der Budgetdebatte diesbezüglich gefragt habe: Bitte, wie schauen die Erhebungen über die Bettengliederung in den österreichischen Krankenanstalten aus? Denn erst dann, wenn ich zum Beispiel weiß, es handelt sich um eine Gesamtbettenkapazität von rund 80.000 Betten — gehen wir einmal von dieser oberen Zahl aus —, von denen in einer alten Struktur — in neuen Krankenhäusern haben wir ja keine Acht-, Zehn-, Zwölf-Betten-Krankenzimmer mehr gebaut, aber wir haben noch sehr viele alte Krankenhäuser — meinetwegen ein Drittel, wahrscheinlich aber wesentlich mehr der 3. Klasse angehören, daß also der Anteil solcher Betten, die wir ja abschaffen wollen, ein Drittel beträgt, dann kann ich Berechnungen anstellen und kann sagen: Dieser Programmpunkt „Abschaffen der 3. Klasse“ macht ein Erfordernis — ich sage nur ganz beliebig eine Zahl — von 5 Milliarden. Diese 5 Milliarden stelle ich meinetwegen in einem Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren zur Verfügung. Dann kann ich sagen — Sie haben das Erbe ja übernommen, Sie haben den Zustand nicht geschaffen —: Jetzt werden wir diesen Zustand sanieren, mit diesen Mitteln und mit diesem Zeitplan.

Davon ist gar keine Rede, denn Sie haben ja vollkommen richtig in diesem von Ihnen verfaßten Artikel in den „Salzburger Nach-

10322

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

richten“ nicht von der Abschaffung geschrieben, sondern von der „Anhebung“. Und das wäre ja auch der richtige Ausdruck. Anheben heißt aber, den Spitalserhaltern, die Ihnen am Österreichischen Krankenhaustag die Spitäler wegen ihrer Überschuldung zum Geschenk angeboten haben, zu sagen: Für diese Zwecke sind wir in der Lage, im nächsten Jahr 300, 500 oder 700 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen! Wenn man das nicht tut, dann ist zwar die bloße Absichtserklärung löblich, aber sie ist in einem Gesetzeswerk meines Erachtens wenn nicht überflüssig, so doch fehl am Platz.

Nun komme ich zum zweiten Punkt, zur so umstrittenen Vorsorgeuntersuchung.

Ich weiß, es gehört mit zum Rüstzeug, die Neidgenossenschaft in Österreich zu mobilisieren und zu sagen: Die bösen Ärzte verteidigen hier ein Monopol. Sie wollen ein Monopol, sie wollen verhindern, daß sich der Österreicher den Arzt, das Institut oder die Ambulanz seines Vertrauens auswählt.

Dieses Wort sollte nicht im Hause stehen bleiben, denn die sorgfältigen Erhebungen haben ergeben — und ich habe sie hier schon einmal zitiert, sie wurden am Krankenhaustag von Fachleuten referiert —, daß das Prestige der österreichischen Ärzte Gott sei Dank ein ganz anderes ist als das, was ab und zu versucht wird zu zeichnen: unersättliche, nur auf materielle und honorarmäßige Interessen eingeeengte Berufsvertreter. Das ist nicht der Fall, Frau Bundesminister. Sie sollten ja als Kollegin jeder derartigen Darstellung Ihrer Kollegenschaft, zu der Sie auch selber gehören, ganz klar und energisch entgegentreten.

Es geht nicht um das Monopol der praktizierenden Ärzteschaft bei der Vorsorgeuntersuchung. Wer das behauptet, sagt hier entweder bewußt etwas Unrichtiges oder er tut damit nur dar, daß er überhaupt keine Ahnung hat von der vorliegenden, gewiß nicht einfachen Problematik dieses großen und an sich löblichen Programms Vorsorgeuntersuchung.

Wenn man der Wahrheit die Ehre gibt, dann hätte man natürlich sagen müssen, daß gerade meine Vermittlungsversuche als Ausschußvorsitzender — und diese haben die Zustimmung auch der ÖVP gefunden — dahin gegangen sind, nicht ein Monopol für die praktizierenden Ärzte zu schaffen, sondern eine vernünftige Koordinierung auf dem Gebiete der Vorsorgeuntersuchung, wobei der Grundsatz sein sollte, daß das erste Screening, also sozusagen die erste Vorauswahl bei den praktizierenden Ärzten getroffen werden sollte. Und das hat eine Fülle von Gründen, mit denen ich meine sehr geehrten Damen und Herren des

Hohen Hauses, Sie in dieser späten Stunde nicht aufhalten will. Aber einige möchte ich doch herausheben.

Frau Bundesminister! Sie haben ja auf Grund der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen eine sehr konkrete Vorstellung davon bekommen, was eine ideal — nämlich was die Erfassung möglichst vieler Betroffener anlangt — durchgeführte und dabei auf das Allernotwendigste beschränkte Vorsorgeuntersuchung für ganz Österreich kostet. Schon die Kostenfrage erfordert also eine Ökonomisierung dieses Vorhabens an der Basis. Und daran kann gar kein Zweifel sein, daß bei vergleichsweise guter und, ich würde mir zu sagen trauen, besserer Untersuchung als durch irgendeinen, womöglich täglich wechselnden jungen Arzt in einer Spitalsambulanz, weil der vielfach erfahrene Praktiker und Facharzt draußen das besser kann, hier so gewaltige Kosten anwachsen, daß wir im ersten Anlauf allein an der finanziellen Frage ersticken werden, wenn wir das ganze Vorhaben nicht von vornherein auch von der ökonomischen Seite durchdenken.

Es ist sehr billig, hier zu sagen: Ja, warum soll denn der Österreicher nicht die freie Wahl haben? Das leuchtet auf das erste Anhören hin durchaus ein. Ich erinnere mich aber an die lebhaften Debatten, daß genau die gleichen Überlegungen, die wir jetzt anzustellen haben, doch seinerzeit maßgeblich dafür waren, daß zum Beispiel die Krankenversicherungsträger uns beharrlich die freie Arztwahl für alle Österreicher verweigert haben. Nicht daß die Sozialversicherungsträger oder die Krankenversicherungsträger — so meine ich — der Auffassung wären, die Nichtkassenärzte seien minderqualifiziert vom Fachlichen her, sondern die Überlegungen — wir hatten gar keine Freude damit, wir haben uns aber schließlich diesen Überlegungen gebeugt — haben gelaute: Wir müssen mit Rücksicht auf die Begrenzung der Mittel ein System finden, das auch ökonomisch gewisse Garantien bietet. Aber, Frau Bundesminister, dasselbe gilt auch hier!

Während die Beratungen im Gange waren, haben Sie etwas geschrieben. Wenn Sie das im Ausschuß und in der Novelle verwirklicht hätten, hätte es Einstimmigkeit gegeben. Denn, Frau Minister, das ist kein Bericht eines Redakteurs oder eines Journalisten, es ist in der Ich-Form geschrieben. Es ist aus der Spalte „Tribüne der Parteien“. Es steht dort: „Ingrid Leodolter (SPO), Minister für Gesundheit und Umweltschutz“. Und dann heißt es: ich, ich. Also ist das sicher von Ihnen selber geschrieben. Da schreiben Sie: „Ausbau der Spitäler auch für Vorsorgeuntersuchungen“. D'accord.

**Dr. Scrinzi**

Das wurde von uns unterstützt. Das halte ich für richtig. Das ist auch im Sinne der WHO-Studie zweckmäßig und notwendig. Sie schreiben aber in Klammern: „für den Fall, daß die niedergelassenen Ärzte nicht nachkommen“.

Aber ganz genau das waren nun die sehr konkreten Vorschläge, die ich im Ausschuß, aber auch in Gesprächen außerhalb des Ausschusses den Herren Ihrer Fraktion gemacht habe. Ich habe gesagt: Ausbau, um Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu können! Richtig. Vorsorgeuntersuchungen auch dann als erste Ebene in den Ambulanzen der Spitäler, wenn die personellen Gründe bei der niedergelassenen Ärzteschaft oder bestimmte regionale Verhältnisse diese Durchuntersuchung durch praktizierende Ärzte nicht gewährleisten. Aber, habe ich gesagt: Betrachten Sie doch die Befürchtungen auf diesem Gebiete nicht als unbegründet — ich werde noch einige sagen —, die Bedenken der Ärzteschaft, daß die erweiterten Ambulanzen, die vorenst gebaut werden müssen, die personell ausgestattet werden müssen, für die räumlich die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, für die Sie auch noch nicht annähernd gesorgt haben — Sie geben ihnen nur 10 Prozent der dafür erforderlichen Mittel —, nehmen Sie den Ärzten die Sorge, daß das sozusagen die Einrichtungen werden könnten, mit denen man künftig die Ärzteschaft konkurrieren und den Raum des frei tätigen, unabhängigen Arztes weiter einengen will!

Sehr konkret haben wir Ihnen vorgeschlagen, wie das gemacht werden sollte: Erstens Erhebungen, welche und wie viele Ärzte und wo sie sich an der Vorsorgeuntersuchung beteiligen. Dann stellt sich sehr rasch heraus, wo das nicht ausreicht. Dann ist zu prüfen: Welche weiteren Einrichtungen, zum Beispiel Ambulatorien oder Ambulanzen von öffentlichen Krankenanstalten, haben wir, um diese grauen oder weißen Zonen ausfüllen zu können? Wie grenzen wir das ab, um zu verhindern — und das hat gerade die erste Untersuchung gezeigt —, daß manche Patienten sichergehen wollten und nicht zu einem, sondern gleich zu drei Ärzten zur Vorsorgeuntersuchung gegangen sind, was ja unnötig zusätzliche Belastungen darstellt? Es sollte jedem unbelassen sein: Wenn er es sich selber finanziert, kann er sich zehn auch aussuchen, aber nicht auf Kosten der Öffentlichkeit.

Dann prüfen wir also, wie wir jetzt dieses Screening organisieren, damit Überschneidungen, Zweigleisigkeiten und so weiter und vor allem Diskriminierungen vermieden werden, daß nicht der eine sagt: Willst du in diese Ambulanz gehen, wo du warten mußt und dann schlecht untersucht wirst? Geh doch zum

Dr. Maier! — Oder umgekehrt: Geh doch nicht in die Ordination von Dr. Maier, sondern in die Ambulanz, wo es von Chrom und Glas spiegelt und alles Moderne da ist, dort bist du viel besser betreut!

Wir haben Ihnen dann vorgeschlagen, daß überall dort, wo schon auf dieser Ebene des ersten Screening Ambulanzen eingeschaltet werden sollen, der Spitalsarzt im Einvernehmen mit den Krankenversicherungsträgern und den Vertretern der Ärzteschaft diese Zonen festlegt, eine Regelung, die im Sinne der Koordinierung, der Integrierung, der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Spitälern gewesen wäre und vor allem dem Erfordernis einer Okonomisierung Rechnung getragen hätte.

Richtig ist, daß ich es dann, als sich abgezeichnet hat, daß entgegen ursprünglichen Meinungen, die wir uns gebildet haben, keine Bereitschaft besteht — denn ein ähnlicher Abänderungsantrag der ÖVP lag ja schon vor —, unterlassen habe, als Fleißaufgabe auch einen schriftlichen Antrag zu formulieren, nur zu dem Zweck, um ihn im Ausschuß niederstimmen zu lassen. Ich hätte das auch heute hier tun können, denselben Gedanken in Antragsform hier vorlegen und niederstimmen lassen. Ich habe keine Lust und auch keine Zeit, solche Fleißaufgaben zu machen. Da liegt schon eines der Vorübel der ganzen Entwicklung. Denn hätten wir diese schwierige Materie gemeinsam in Angriff genommen, so wäre die Lösung der Beratung in einem Unterausschuß das gegebene Mittel der Wahl gewesen. Leider haben Sie das nicht getan.

Die Ärzteschaft hat nicht nur darauf hingewiesen, daß der unkontrollierte und nicht abgestimmte Entzug der Gesundenuntersuchung für die Ärzteschaft eine Diskriminierung darstellt und eine ganze Reihe von Problemen aufwirft. Die Ärzteschaft hat auch mit Recht gesagt, daß bei der zunehmend schwieriger werdenden — es haben auch andere Vorredner vor mir darauf hingewiesen — ärztlichen Versorgung der ländlichen Gebiete das eine neue Maßnahme ist, daß vielleicht mancher junge Kollege sagen wird: Wenn ich zu schlecht, zu schade, zu wenig ausgebildet bin, um Gesundenuntersuchungen durchführen zu können, warum soll ich dann nur die zweifellos auch notwendige sonstige Arbeit tun, die die Ambulanzen nicht machen, weil sich die dort Beschäftigten nach Dienstschluß das feine Sakko anziehen und nach Hause gehen? — Also sollen die nur laufen dürfen an Sonn- und Feiertagen, die Nacht- und Hausbesuche machen und bei den chronisch Kranken mit Spritzen und Klistier herumrennen?

10324

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

Nun ein Wort zur ärztlichen Versorgung. Das sind jetzt nicht Alarmnachrichten der österreichischen Ärzteschaft allein; sie hat diesen Alarmknopf oft genug und bisher nicht mit nachdrücklicher Wirkung seitens der verantwortlichen Instanzen gedrückt. Ich bringe Ihnen hier aus dem Nachrichtendienst des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger die Darstellung vom 4. März 1974. Überschrift: „Struktur ärztlicher Versorgung regional alarmierend“.

Das sagt der Hauptverband, zweifellos im Bewußtsein der großen Verantwortung, die er mit den Ärzten zusammen für diese ausreichende Versorgung trägt, weil er die materiellen Mittel beschaffen muß, in diesem Bericht vom 4. März 1974.

Da wird nun ein wissenschaftlicher Untersuchungsbericht zitiert, den ich hier wiederholen darf. Es sind nur ein paar Zeilen, und ich bitte den Herrn Präsidenten um Genehmigung, daß ich sie verlese. Es heißt hier:

„Der erste Teilbericht dieser Untersuchung liegt jetzt vor. Er zeigt, daß sich die Zahl der mit 2000 und mehr Einwohnern pro niedergelassenem Arzt als medizinisch unversorgt geltenden politischen Bezirke innerhalb von zehn Jahren — von der Volkszählung 1961 bis zur Volkszählung 1971 — verdreifacht hat.“

Frau Bundesminister, das sind wirklich Alarmsymptome! Da können uns die Pro-Kopf-Zahlen für die Gesamtärzteschaft in Österreich, die ja sehr günstig liegen, nicht darüber hinwegtäuschen. Wir liegen im europäischen Spitzenfeld mit einem Verhältnis von etwa 520 Einwohner je Arzt. Aber ähnlich wie in der Wirtschaft sind damit die bedrohlichen Strukturprobleme der ländlichen Gebiete nicht zu lösen. 38 Prozent der politischen Bezirke Österreichs gehören heute zu den ärztlich unterversorgten Gebieten!

Ich weiß, daß in mancher Richtung vielleicht auch manche etwas zu redliche Argumentation da und dort die Standsvertreter der Ärzteschaft in das Licht gebracht hat, sie fühlten sich nur als Vertreter der materiellen Interessen der Ärzteschaft. Aber es ist nicht so.

Ich zitiere Ihnen hier eine Resolution einer Protestversammlung, an der sich ein großer Teil der Kärntner Ärzte beteiligt hat, vom 5. April 1974 in Klagenfurt. In dieser Resolution, die ohne Widerspruch angenommen wurde, ist etwas ausgedrückt, was wir uns zu Herzen nehmen und nicht einfach als Wahl-agitation vor Kammerwahlen abtun sollen. Ich darf wieder, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis kurz zitieren:

„Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit ist kein Konsumartikel, der durch künstliche Konkurrenzierung zwischen niedergelassenem Arzt, Ambulatorium und Krankenhaus verbilligt werden könnte, im Gegenteil kann eine optimale Betreuung unserer Mitbürger nur in einem integrierten Gesundheitssystem, in dem sich die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Institutionen ergänzen, gewährleistet werden. Es stellt eine völlige Verkennung des Problems der Landärzte dar, wenn man glaubt, ihnen durch die Abnahme von Aufgaben und Verantwortlichkeit zu helfen. Was bei einer solchen Entwicklung übrigbleiben würde, ist der in seiner Funktion ausgehöhlt Hausarzt, der letztlich nur mehr eine Feuerwehrmedizin in der Nacht und am Sonntag zu betreiben hat. Dafür werden sich unsere jungen Kollegen niemals bereit finden.“

Das sind doch mindestens ernstlich zu überlegende Seiten dieses ganzen Problems, und nicht die Monopolsicherung aus honorarpolitischen Überlegungen. Eine vernünftige Integration des gesamten schwierigen Systems der Gesundheitsvorsorge.

Die Ärzteschaft hat, lange bevor es Ihr Ministerium gab, lange, ehe Sie überhaupt davon träumen konnten, Minister zu werden, Arbeit auf dem Gebiete der Gesundheitsprophylaxe geleistet. Sie hat, und zwar zum erheblichen Teil mit Geldern, die die Ärzteschaft selber aufgebracht hat, Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Ich zitiere hier die hervorragenden Arbeiten des Landes Vorarlberg. Ich darf auch in aller Unbescheidenheit auf die hervorragenden Arbeiten des Institutes für Allgemeinmedizin in Klagenfurt verweisen. Aber auch andere Kammern, Salzburg, Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich, haben auf verschiedenen Teilbereichen, auch die Kammer von Wien etwa mit der Diabetikervorsorgeuntersuchung, Pionierarbeit geleistet. Jetzt heißt es aber so quasi — das ist ja der psychologische Hintergrund —: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen, jetzt werden wir unsere Ambulanzen ausbauen.

Wenn Sie, Frau Bundesminister, auf dem Standpunkt stehen, der richtig ist, den Sie in den „Salzburger Nachrichten“ am 15. März 1974 geäußert haben, dann wäre es wirklich ein Leichtes gewesen, diesem Standpunkt auch in einer entsprechenden Formulierung im Gesetz Ausdruck zu geben und entweder dem von der ÖVP damals vorgebrachten Antrag näherzutreten oder gemeinsam im Sinne auch meiner Darlegungen einen Abänderungsantrag zu formulieren.

Sie haben dazu leider im Ausschuß geschwiegen, wie Sie ja auch bei der entscheidenden Vorsprache beim Herrn Bundeskanzler

**Dr. Scrinzi**

durch Schweigen gegläntzt haben. Aber ich wage hier schon gar nichts mehr zu sagen, denn am Ende ist übermorgen wieder eine Presseklage fällig.

Sie haben mit dieser Novelle zumindest in der vorliegenden Fassung nicht das verwirklicht, was Sie selber als Ihre eigentliche Absicht vorher und auch hier in diesem Zeitungsartikel dekretiert haben.

Wer meint, das sei wahlpolitische Agitation mit politischer Schlagseite, der sollte doch diesen Offenen Brief (*ihn vorweisend*), den eine Kammer, auch eine Ärztekammer, verfaßt hat, etwas nachdenklicher und nicht mit so billigen Argumenten, wie sie auch zum Teil leider von meinem Vorredner Tonn zum ganzen Komplex der 29. ASVG-Novelle hier angeschlagen wurden, abtun. Hier heißt es:

„Die Ereignisse um die 29. ASVG-Novelle im Herbst 1972 haben ein machtvolles Bekenntnis zur Einigkeit und Stärke unseres Standes gebracht. Gleichzeitig hat aber die Analyse der Situation gezeigt, daß die Kräfte rund um die österreichische Sozialversicherung fest entschlossen sind, den gesamten Gesundheitsdienst allmählich durch kleinere oder größere Schritte gänzlich in ihren Griff zu bringen. Einen Griff, wie sie ihn verstehen: allmähliche Zurückdrängung der freiberuflich tätigen niedergelassenen Ärzte zugunsten von therapeutischen sowie diagnostischen Ambulatorien aller Art, fahrbarer Ambulanzen und so weiter.“

Dazu kämen noch Ambulanzen und Ambulatorien, die Sie jetzt mit Betten ausstatten, was im Grunde auch eine an sich im begrenzten Umfang richtige Maßnahme ist, die auch unsere Zustimmung gefunden hat, aber natürlich in diesem Gesamtzusammenhang der Argumentation die Ärzte wachgemacht hat.

„Insbesondere die immer mehr in den Vordergrund tretende Vorsorgemedizin soll auf diese Weise eine Domäne der institutionalisierten Medizin werden. Fernziel: ein vollverstaatlichter Gesundheitsdienst mit verbeamteten Ärzten!“

„Die Schlappe bei der ASVG-Novelle ließ die ‚Sozialingenieure‘ nicht ruhen: bereits bei der nächsten Gelegenheit, nämlich der Novelle zum Krankenanstaltengesetz, zeigten sich unverhüllt die alten Stoßrichtungen. Gerade jetzt wird hier nach einer über einjährigen Vorbereitung mit aller Brutalität die Verwirklichung eines Teiles dessen versucht, was die Ärzteschaft in der 29. ASVG-Novelle gerade noch einmal abwenden konnte.“

Verfasser dieses Briefes ist der Ihrer Partei nicht ganz unbekannt, weil ja Mitglied, Präsident der Kärntner Ärztekammer, Dr. Hadmar Sacher.

Ich pflichte ihm in diesem Punkt völlig bei. Das ist die Angst, das ist die Sorge, sie mag da oder dort vielleicht überzeichnet sein, aber sie hat ihre sehr guten Gründe. Sie waren nicht bereit, auch hier nur die kleinste Konzession zu machen, die durchaus Ihren Intentionen keinen Abbruch getan hätte, die aber ein kooperatives Klima geschaffen hätte und viel Mißtrauen und viel Animosität hätte aus der Welt schaffen können.

Frau Bundesminister! Stellen Sie sich hier vor die Ärzte und lassen Sie nicht einfach durch Redner Ihrer Fraktion und Partei die Ärzteschaft Österreichs mit einer Handbewegung als bloße Geldhyänen abtun! Denn nichts anderes waren ja die sehr verschleierte Formulierungen: Na ja, es geht den Ärzten nur ums Geld. Man will sie als Geldhyänen hinstellen, wenn man sagt, sie wollen Monopole haben. Man wollte ihnen ja nicht unterstellen, daß sie nur Arbeitsmonopole haben, denn über Unterbeschäftigung können sich die Ärzte gewiß nicht beschweren. Es wäre doch einfach gewesen, hier eine Brücke zu schlagen und gerade in dieser wichtigen Sache gemeinsam zu diesem bedeutsamen und schwierigen Werk anzutreten.

Ich habe schon in meinem vormittägigen Beitrag Ihren Landesrat zitiert, und spätere Sprecher haben zahlreiche andere Stimmen zitiert: Die Krankenanstalten sind — mit Ausnahmen, das mag unbestritten sein — nicht in der Lage, ihren Ambulanzbetrieb bei den derzeit gegebenen räumlichen und personellen Verhältnissen auf Gesundenuntersuchungen auszudehnen; es sei denn, Sie stellen in kürzester Zeit die hierfür erforderlichen Milliarden zur Verfügung.

Ich habe Ihren Fraktionskollegen gesagt: Machen wir doch auf einer mittleren Linie einen Versuch. Wir haben zuerst die Projektstudien gemacht, haben gewisse Einsichten gewonnen. Starten wir jetzt in einem kooperativen Klima einen zwei- oder dreijährigen Versuch. Denn wenn die Anlaufzeit so großartig ist wie beim Mutter-Kind-Paß, der nun glücklich mit Ihrem Konterfei — Monate später als vorgesehen — aus der Taufe gehoben wurde, dann werden wir ohnedies zum Anlaufen eine gewisse Zeit brauchen. Machen wir uns dann die Erfahrungen nach zwei Jahren zunutze, analysieren wir die Ergebnisse und stellen wir dann fest: Wie ist denn der Auswurf zum Beispiel vergleichsweise bei ambulanten Untersuchungen in Ambulatorien und Krankenanstalten und bei ambulanten Gesundenuntersuchungen in den Praxen?

Sollte sich dabei herausstellen, daß zum Beispiel die Quote der Früherkennungen bei den Untersuchungen in den Spitalsambulanzen

10326

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

wesentlich höher als jene bei Ärzten ist, dann wird zu prüfen sein, warum. Und wenn wir dann wissen, warum, dann könnte dieses Warum lauten: Weil zum Beispiel die Zeit oder die Einnichtung oder was immer gefehlt hat. Dann werden wir Konsequenzen ziehen können, und ich werde der erste sein, wenn sich herausstellen sollte — ich bin aber fest vom Gegenteil überzeugt —, daß die niedergelassene Ärzteschaft den Aufgaben der Gesundenuntersuchungen nicht gewachsen wäre, der dafür plädiert: Dann ein neues, ein besseres und anderes System! Aber nicht jene Leute, die hier bei uns durch Jahre Pionierarbeit geleistet haben, die in anderen Ländern seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit Erfolg diese Arbeit leisten, diese ganze Gruppe nun quasi in die zweite Reihe zu stellen. Ich zweifle aber nicht daran: Sie können es gar nicht, Sie brauchen es gar nicht zu bekunden, daß es nicht Ihre Absicht ist, mit einem Schlag jetzt sozusagen die Ärzte auszuschalten; das können Sie nicht. Aber Sie hätten mit einem vernünftigen Gesetz sehr, sehr viel zur Herstellung eines entsprechenden Arbeitsklimas und eines einmütigen Starts beitragen können.

Damit habe ich auch das Argument widerlegt, daß die Ärzteschaft nur in zwei Punkten mit der Novelle nicht übereingestimmt habe. Ich glaube, gerade der zitierte Präsidentenbrief zeigt, daß das keineswegs so ist, sondern daß hier — ich möchte das Wort „Urangst“ in dem Zusammenhang gerade als Kärntner nicht gebrauchen — irgendwo eine Angst besteht, daß sich hinter der ganzen Sache etwas anderes verbirgt. Dieses Gefühl haben nicht nur die bösen Oppositionellen durch eine verleumderische Propaganda der guten Absicht etwa hervorgerufen, sondern das war autochthon, das war schon im Stadium der Beratung des Ministerialentwurfs der Einwand. Da haben wir, die Vertreter der Opposition, diesen Ministerialentwurf noch gar nicht gekannt.

Nun muß noch einmal ein Wort zu Ziffer 9, § 6 Abs. 3, gesagt werden. Sie haben also hier in das Gesetz die Formulierung hineingenommen, daß eine Anstaltsordnung keine Bestimmungen enthalten darf, die die Durchführung eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs oder die Mitwirkung daran verbieten oder die Weigerung, einen solchen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, mit nachteiligen Folgen verbinden.

Ich habe Verständnis für Ihr schlechtes Gewissen, daß Sie diese miserable Fristenlösung gegen alle Vernunft mit Gewalt durchgezogen haben, auch gegen Ihre ursprüngliche Absicht. Frau Bundesminister! Ich werde auch die einschlägigen Zitate bringen, die Sie noch auf der Basis der Indikationenlösung zeigen. Aber auch hier haben Sie Ihren Standpunkt geän-

dert. Sie haben nun ein schlechtes Gewissen, daß verantwortliche Ärzte, verantwortliche Spitalserhalter sich dieses Gesetz nicht aufzwingen lassen, sich gegen Versionen gerade zur Rechtfertigung dieses Gesetzes wenden, gegen das von Ihnen immer wieder beschworene „Es besteht ja keine Verpflichtung, daß das jemand machen muß, wir haben hier völlige Gewissensfreiheit“, weil Sie hier genau etwas tun, was diese Gewissensfreiheit außer Kraft setzt.

Wir sind uns darüber klar: Gesetz ist Gesetz, wenn auch nur mit Mehrheit angenommen. Wir respektieren jedes auf demokratische Weise zustande gekommene Gesetz. Trotzdem werden wir nicht müde werden, darauf hinzuweisen, daß wir diese Bestimmung des Gesetzes mit der notwendigen Mehrheit, wenn sie einmal kommen sollte — und manches deutet darauf hin, daß das durchaus nicht ganz ausgeschlossen ist; um Ihre Gemüter zu schonen, vorsichtig ausgedrückt —, abändern werden. Sie abzuändern, Frau Bundesminister, das sollten gerade Sie als die verantwortliche Ressortchefin für das Gesundheitswesen selber schon längst auf Ihre Fahnen geschrieben haben.

Und wieder nicht Auslassungen der bösen Opposition, nicht weltanschauliches Argumentieren, sondern aus dem Nachrichtendienst des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ich nehme an, Sie haben diesen Nachrichtendienst Nr. 197 vom 9. April 1974 gelesen: „Ab 1974 rückläufige Einwohnerzahl Österreichs“. 1974 erstmals mehr Särge als Wiegen in diesem Land. Auf Grund der wissenschaftlichen Vorausberechnung folgende Entwicklung: Österreich 1961 7.063.000 Einwohner. Die Bevölkerung hat sich in zehn Jahren um rund 400.000 auf 7.454.000 vergrößert. Keine Explosion, meine Damen und Herren! Wenn ich dem Inhaber eines Sparkontos seine Schillinge zu diesem Zinssatz verzinsen würde und der sich dann sagen lassen müßte: Ihr Sparkapital explodiert!, dann würde der mich mit Recht ungespitzt in den Boden schlagen, weil ich ihn frotzle. Wir sind hier eher an der unteren Grenze eines natürlichen Wachstums, um gefährliche Verschiebungen im Altersaufbau zu verhindern. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Und wie sieht es nach den Berechnungen und nach den Darstellungen des Hauptverbandes weiterhin aus? 1974 knapp 7 1/2 Millionen, genau 7.466.000, im Jahre 2000 ein Rückgang um 600.000 auf 6,8 Millionen Menschen. (Abg. Dr. G r a d e n e g g e r: 16.000 S!) 16.000 Schilling? Da haben Sie mir ein gutes, aber für Sie, fürchte ich, schlechtes Stichwort geliefert.

**Dr. Scrinzi**

Auf der einen Seite animieren Sie durch die Straffreistellung der Schwangerschaftsunterbrechung geradezu — es ist nicht Ihre Absicht, aber ich habe Ihnen gesagt, es wird die notwendige psychologische Folge sein — die Leute, von dieser straffreien Einrichtung Gebrauch zu machen. Wenn Sie in der Zwischenzeit durch den Mund des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers Häuser, als das ganze Thema zur Debatte stand, schon verkünden ließen: „Selbstverständlich wird man das auch aus Kassenmitteln finanzieren müssen“, dann glauben Sie, Sie können mit 16.000 Schilling dem gegensteuern? Was werden Sie denn erreichen? Sie haben mit dieser Geburtenbeihilfe dem Familienlastenausgleichsfonds einen neuen, schweren Aderlaß zugefügt und werden erreichen, daß alle jene Familien, die zwei, drei und vier Kinder haben, in den nächsten Jahren jenen notwendigen Lastenausgleich nicht aus diesem Fonds beziehen können. Doch Sie glauben, damit die Geburten finanzieren zu sollen, denen auf der anderen Seite entgegensteht dieses Gesetz wie auch diese Vorausberechnung; die spricht unter anderem noch vom „Pillenknick“. (Abg. Pölz: Sind Sie dagegen?) Und jetzt müßte man noch den Knick der Strafrechtsreform ... (Abg. Pölz: Der „Pillenknick“ der Nativitätspolitik!) Nun, das ist ein schönes Wort, und die Resultate dieser von Schweden und England kopierten Nativitätspolitik können wir an den Geburtenziffern dieser Länder, aber auch anderer Länder ablesen, wie Bulgarien, der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und der UdSSR, die ja längst zum Teil davon abgegangen sind.

Ich glaube nicht, daß das eine wirksame Gegenmaßnahme ist. Wenn Sie es als Gegenmaßnahme verstehen, dann haben Sie sich selber ein Armutszeugnis ausgestellt. Denn ich frage mich: Warum zuerst durch eine solche Änderung des Strafgesetzes die Massenabtreibung legalisieren und dann, weil ich Angst bekomme, auf Kosten des Familienlastenausgleichsfonds gegensteuern? Das ist eine Politik, bei der ich nicht mehr ganz mitkomme. Aber es war Ihr Stichwort! Ich komme wieder auf mein Thema zurück.

Ich sage noch einmal: Sosehr ich dieses Gesetz inhaltlich in dieser Bestimmung ablehne, ich werde es als Bürger und natürlich ganz besonders als Abgeordneter dieses Staates als Gesetz, das in Kraft steht, respektieren; es sei denn, der Verfassungsgerichtshof käme zu der Auffassung, daß es verfassungswidrig ist. Dann werden wir ja erneut in die Diskussion über dieses Gesetz eintreten müssen. Aber Sie haben uns wenigstens die Beruhigung gegeben, daß niemand zu einem solchen Eingriff gezwungen oder verhalten werden kann.

Wenn Sie aber den Wortlaut des § 6 Abs. 3 ganz nüchtern und emotionsfrei interpretieren, was ergibt sich dann? Irgend jemand, ein Privatmann, eine Gesellschaft, eine gemeinnützige Institution, ein Orden, eine Gemeinde, richtet ein Krankenhaus, ein Spital ein. Ich als der Erbauer, als der Financier dieses Spitals bin ein Gegner der medizinisch nicht indizierten Schwangerschaftsunterbrechung und will, daß in dem von mir errichteten Spital solche Eingriffe nicht durchgeführt werden. Ich werde aber niemand hindern, daß solche Eingriffe gemacht werden, dort, wo sie eben von den ärztlichen Leitern und Mitarbeitern verantwortet werden. Sie werden mich aber zwingen, in meinem Krankenhaus, gegen meine Absicht, Sie werden christliche, Sie werden katholische Leiter, Sie werden Orden, die im Interesse ganz Österreichs Spitäler unterhalten, nötigen, weil es dort irgendeinem hineingeschneiten jungen Arzt einfällt, unter Berufung auf diese Bestimmung der Krankenanstaltengesetz-Novelle das zu tun. (Abg. Pölz: Wie lange ist denn der dann drinnen? Sagen Sie mir das!) Ja, nach Ihrem Gesetz kann er eben nicht hinausgeworfen werden. (Abg. Pölz: Ich kenne die Ärztekamarilla! Da gibt es kein Zaudern!) Na, wir werden uns das von der „Kamarilla“ sehr gut merken, Herr Kollege! (Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Hier handelt es sich nicht um Kamarillen und gar nicht um Ärzte, hier handelt es sich um Spitalserhalter, Herr Kollege! (Abg. Pölz: Das sind wir, nicht Sie!) Sie? Wo sind Sie Spitalserhalter? (Abg. Pölz: In Amstetten!) Sie? Wieviel tragen Sie zur Erhaltung bei? Nicht mehr als jeder andere Amstettner. Nicht mehr und nicht weniger als jeder Bürger dieser Gemeinde sind Sie der Erhalter. (Abg. Pölz: Wo sind denn Sie es?) Davon habe ich nicht geredet.

Sie haben mir einen Einwurf gemacht, der Ihre totale Unkenntnis der Materie beweist, Ihre totale Unkenntnis der Materie! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Pölz: Sicher! Das können nur Sie wissen!) Denn das, was sich jeder sagen würde: „Wie lange macht denn das der Arzt, bis ihn sein Chef oder sein Dienstgeber hinausschmeißt“, das verhindern Sie ja! Es darf ihm kein Nachteil entstehen. (Abg. Pölz: Daß sich keiner etwas zu tun traut, das gibt es dort!) Reden wir lieber nicht über das „nicht tun trauen“! Reden wir lieber nicht davon. Ich habe 20 Jahre diese Proporzdemokratie mit dem, was man hier tun durfte und was man sich trauen konnte, erlebt. Lassen wir das lieber vergangen sein. (Abg. Pölz: Da ist in der Ärztekammer aber keine Demokratie!) Das steht hier nicht zur Debatte. (Beifall bei der FPÖ.)

10328

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Scrinzi**

Hier haben Sie das feierliche Versprechen, das Sie bei der Durchsetzung und beim Mehrheitsbeschluß über die Fristenlösung abgegeben haben, faktisch gebrochen. Denn hier zwingen Sie den Spitalserhalter, ob er es will oder nicht, hier zwingen Sie den verantwortlichen ärztlichen Leiter eines solchen Spitals, daß gegen seinen Willen solche Eingriffe gedeutet werden müssen.

Es muß klargestellt werden, daß Sie diese Herausforderung auf sich genommen haben. Drücken Sie sich jetzt nicht davor durch eine falsche und mit dem Text nicht in Einklang stehende Interpretation. Das muß hier auch noch einmal gesagt werden. Aber auch hier waren Sie nicht bereit, auf andere zu hören. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Pölz: Gnädige Frau, ich weiß mehr als Sie!)* Die katholischen Bischöfe, die evangelische Synode, die österreichischen Gynäkologen, alles das hat Sie nicht beeindruckt. *(Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Sie haben aber damit — wenn das das Thema dieser Novelle auch nicht zentral berührt — natürlich den Spitalern und den Spitalserhaltern, nicht nur den Sozialversicherungsträgern, beträchtliche neue Lasten aufgebürdet. Oder werden Sie vielleicht die Schwangerschaftsabbrüche aus den Mitteln der Gesundheitsvorsorge finanzieren wollen? Das kann ich mir schlecht vorstellen!

Zum Beispiel ist der Spitalserhalter „Gemeinde Wien“ genötigt, die Pflegesätze in den öffentlichen Krankenhäusern Wiens um 54,9 Prozent zu erhöhen. Das bedeutet: Ab 1. April kostet in der allgemeinen Klasse das Spitalsbett statt wie bisher 696 S 972 S, also fast 1000 S. *(Abg. Kern: Wo bleibt das Preisstoppgesetz? — Abg. Samwald: Da müßt ihr zustimmen zur Preisregelung! Aber ihr stimmt nicht zu!)* Ich will auf die Preisstoppproblematik nicht eingehen, aber auch dieser Einwurf ist richtig.

Es kostet also ein Spitalsbett in Wien 972 S, in Graz derzeit 421 S, in Salzburg 496 S.

Wenn ich mir auf der Basis der von dem Wiener Spitalserhalter berechneten und, wie ich annehme, auch begründeten Spitalskosten die Kosten für die Schwangerschaftsunterbrechungen auf Grund einer Schätzzahl von 40.000 derartigen Eingriffen, die etwa in der Mitte dessen liegt, was wir hören, bei einer durchschnittlichen — und das ist sehr optimistisch kalkuliert — viertägigen Aufenthaltsdauer ausrechne, so sind das allein Mehrbelastungen von 160 Millionen Schilling. Auch dafür haben Sie keine Deckung gefunden. Zahlen darf das Defizit, den Abgang der Spitalserhalter! Ob der Eingriff mit seinen Mitteln

im Spital durchgeführt wird, das entscheidet der Gesetzgeber. Das muß ganz eindeutig gesagt werden, und das kann nur unsere ganz klare Ablehnung erfahren.

Damit bin ich am Ende und appelliere noch einmal an Sie, Frau Bundesminister: Wenn Sie gut beraten sind, dann appellieren Sie an Ihre Fraktion, damit wir dieses Gesetz noch einmal im Ausschuß gründlich durchberaten! Die harte Konfrontation, die Darstellung gegensätzlicher Standpunkte sollte nicht dazu geführt haben, daß wir zu diesem Thema und in dieser Frage nicht mehr miteinander reden können.

Ich greife, um irgendwo doch einen verbindlichen Abschluß zu finden, ein Wort auf, das Sie verwendet haben: Das ist das Thema des Normkostenzuschusses, der Normkostenabgeltung. Sie haben das so formuliert, als ob Sie daran zweifeln würden, daß die Oppositionsparteien einen derartigen Plan nicht unterstützen würden. Frau Bundesminister! Entschuldigen Sie, wenn ich etwas unmedizinisch sage: Da sind Sie wirklich zu spät aufgestanden!

Genau diese Forderung, nämlich die nicht lineare Defizitabdeckung, bei der das Spital, je schlechter es wirtschaftet, einen umso größeren Defizitdeckungsbetrag bekommt, haben wir schon vor zehn, acht, fünf Jahren immer wieder erhoben. Immer wieder haben wir gesagt: Reform der Spitalsfinanzierung, Überprüfung, Abgehen von der ständigen Defizitzuschußwirtschaft ohne Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Abgehen von einem Verfahren, bei dem sich Spitalserhalter ohne Koordinierung, zum Teil unnötigerweise, weil eben nicht koordiniert wird, mit teuren Spezialabteilungen, die dann nur zu 10 bis 20 Prozent ausgelastet sind, belasten und dann zum Gesetzgeber kommen, um sich die Defizite abdecken zu lassen, in einem an sich unzureichenden Umfang, wie wir zugeben.

Wir waren im Ausschuß schon soweit. Denn sowohl die Erhöhung der Defizitdeckung wie auch die auf zwei Jahre anzusetzende Befristung war unsere Forderung, und zwar mit dem Ziel, die zwei Jahre auszunutzen, um nun durch die Vorschreibung eines einheitlichen Kostenberechnungssystems, also einer einheitlichen Buchhaltung, damit man dann die Ergebnisse im EDV-Verfahren auswerten kann, der bisherigen Situation ein Ende zu setzen und auf Grund eines gesamtösterreichischen Kostenvergleiches zu einem vernünftigen Normkostenzuschußsystem zu kommen.

Um mir nicht wieder den Vorwurf einzuheimsen — er kam von der anderen Seite, nicht von Ihnen —, daß ich für die ÖVP



**Dr. Scrinzi**

spreche, ich fühle mich dazu gar nicht befugt, und ich halte sie auch nicht für ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir freuen uns, wenn wir uns decken!) Ich kann annehmen, daß wir uns hier decken. Hier reicht Ihnen also die Opposition die Hand. Ergreifen Sie sie, geben Sie zu, daß Sie sich mit dieser Novelle in einer Einbahn verrannt haben! Setzen wir uns noch einmal gemeinsam im Ausschuß, noch besser in einem Unterausschuß zusammen, versuchen wir hier doch noch einen Weg zu finden, den alle gutheißen können. (Beifall bei der FPÖ und bei einzelnen Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Samwald. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich vorerst gleich eingangs mit einigen Debattenbeiträgen meiner Vorredner befassen.

Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi hat bereits in seiner ersten Wortmeldung bemängelt, daß die Novelle die Forderung nach der Führung von Abteilungen für Langzeitbehandlungen und von Tag- und Nachtspitälern nicht erfülle. Er vermißt ferner die Ermöglichung der prästationären Befunderhebungen in den Spitalsambulanzen.

Es ist sehr bedauerlich, daß sich der Herr Vorsitzende des Gesundheitsausschusses trotz vier Ausschusssitzungen mit der Materie dieses Gesetzes so wenig vertraut gemacht hat und noch immer die Bestimmungen der Novelle, durch welche diese Forderungen erfüllt werden, übersieht.

Gerade der neue § 6 sieht sowohl die Einrichtung von zusätzlichen Abteilungen für Langzeitbehandlung neben Abteilungen für Akutkranke als auch die Führung von Tag- und Nachtspitälern vor.

Aber auch durch den neuen § 26 lit. d wird die Befunderhebung vor Aufnahme in die Anstaltspflege ermöglicht.

Ich möchte abschließend auf den letzten Beitrag gar nicht eingehen, weil ich sehr enttäuscht war, daß der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, der ja zugleich Arzt und Primarius ist, in einer derart polemischen Weise auch als Vertreter der FPÖ hier vorgegangen ist und klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß es im Ausschuß nicht um eine sachliche Arbeit geht.

Frau Dr. Hubinek, die hier zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz eigentlich überhaupt nichts Positives bringt — Frau Dr. Hubinek ist nicht anwesend —, möchte ich sagen: Das wundert uns Sozialisten überhaupt nicht, denn wir wis-

sen, daß Ihre Bestrebungen darauf gerichtet sind, alles zu negieren, was in diesem Staate fortschrittlich ist und was von uns Sozialisten kommt.

Weiters hat Frau Dr. Hubinek noch ausgeführt, daß sie sehr stolz auf die Leistungen der Frau Sozialminister Rehor, die diese in den Jahren 1966 bis 1970 vollbracht hat, ist und daß die Frau Sozialminister Rehor in dieser Zeit an alles gedacht hat. Ja, sie hat sicherlich an alles gedacht, aber getan hat sie in dieser Zeit von 1966 bis 1970 in dieser Frage überhaupt nichts. (Abg. Ing. Hofstetter: Aber ein bißchen mehr als die Minister vorher! — Ruf bei der ÖVP: Applaus!) Ich brauche keinen Applaus, das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter! Sie wissen selbst, daß es von 1966 bis 1970 den größten Sozial- und Gesundheitsstopp gab. Das war zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung!

Frau Dr. Hubinek hat hier eine Stellungnahme der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. März 1974 angeführt und dazu Stellung genommen. Ich kann dazu sagen — und ich werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten hier zitieren —, daß die Landeshauptmännerkonferenz folgendes zur Krankenanstaltennovelle zum Ausdruck gebracht hat:

„Der vorliegende Plan gibt eine Darstellung der Versorgung Österreichs mit Akutkrankenbetten in öffentlichen und nichtöffentlichen gemeinnützigen Krankenanstalten und legt die Zielvorstellung im gleichen Versorgungsbereich dar. ... Die bereits“ — hören Sie gut zu! — „im Jahre 1973 eingeführten zweckgebundenen Zuschüsse des Bundes zu Investitionsaufwendungen für Krankenanstalten und die vorliegenden Zusagen des Bundes, diese Investitionszuschüsse und die zweckgebundenen Zuschüsse im Sinne der §§ 57 und 59 des Krankenanstaltengesetzes anzuhoben, werden als ein Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des im Forderungsprogramm der Bundesländer aufgezeigten Mittelweges angesehen.“

Weiters darf ich zitieren:

„Die Regelung der Finanzierung des Krankenanstaltenaufwandes (Investitions- und Betriebsaufwand) — die Investitionen von heute sind die Betriebskosten von morgen — erscheint für die Länder als eine unbedingte Vorfrage für die Realisierung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes. Es wird daher erneut die ehestmögliche Verabschiedung der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz“ gefordert.

Das ist die eindeutige Aussage zu diesem Thema durch die Landeshauptmännerkonferenz.

10330

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Samwald**

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger hat hier auch die kollegiale Führung der Krankenanstalten angezogen. Dazu möchte ich auch sagen, daß gerade durch die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz festgelegt wird, daß die Landesgesetzgebung Vorschriften für die kollegiale Führung der Krankenanstalten erlassen kann. Es ist auch ausdrücklich vorgesehen, daß dem Führungsgremium der ärztliche Leiter, der Verwalter und der Leiter des Pflegedienstes, in diesem Fall die Oberin, angehören, wobei die diesen Führungskräften nach dem Gesetz zukommenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Hingegen geht die Forderung des Assistenzärzterverbandes, auch den wissenschaftlich tätigen Assistenzärzten ein Mitspracherecht bei der kollegialen Führung einzuräumen, über das hinaus, meine Damen und Herren, was eigentlich im Krankenanstaltengesetz geregelt werden kann.

Das Krankenanstaltengesetz regelt die Organisation, die Struktur und die Betriebsformen der Krankenanstalten. Soweit es sich auch hier um ein Mitspracherecht der Assistenzärzte an Krankenanstalten handelt, die auch der wissenschaftlichen Lehre und Forschung dienen, beispielsweise in den Universitätskliniken, könnte die Verankerung eines solchen Mitspracherechtes auch nur im Rahmen des Universitäts-Organisationsgesetzes erfolgen.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger. Ich war sehr überrascht, daß Sie sich in Ihrer Rede hier mehr mit Karl Marx als mit dem KAG 1974 befaßt haben. Die „Volksstimme“ wird es Ihnen, wie ich glaube, morgen danken.

Herr Abgeordneter Vetter hat hier auch die Preispolitik und die Steuerpolitik angezogen: die Probleme Sparer, Familien, Rentner und so weiter.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Sie werden in wenigen Tagen oder Wochen Gelegenheit haben, hier beim neuen Preisregelungsgesetz mitzubestimmen, andere Maßnahmen zu ergreifen, damit wir die Frage der Preise in den Griff bekommen. *(Beifall bei der SPO.)*

Ich möchte sehr klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir Sozialisten bei dem Gedanken, der jetzt bei Ihnen wieder umhergeistert, nämlich vielleicht eine Arbeitslosenrate von 3 Prozent herbeizuführen, nicht mittun. Das wären in Österreich ungefähr 80.000 Arbeitslose; mit den Familienangehörigen wären 250.000 Menschen davon betroffen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie das dem*

*Ausch, nicht uns!)* Herr Dr. Schwimmer! Wir kennen schon Ihre Gedanken. Da werden wir Sozialisten nicht mittun.

Uns geht es in diesem Lande in erster Linie um die Vollbeschäftigung, um den gesicherten Arbeitsplatz für alle Österreicherinnen und Österreicher! *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Schwimmer: Das mit den 3 Prozent Arbeitslosenrate machen Sie mit Aussch in der SPO aus!)*

Herr Dr. Schwimmer! Bitte, beruhigen Sie sich! Ich sage Ihnen gleich noch etwas anderes. Ich weiß, daß Sie, Herr Dr. Schwimmer, auch schon bereit sind, die Energiekrise zu lösen. Wir haben heute vernommen, daß die ÖVP laut Generalsekretär Kohlmaier, der nicht hier ist, die Energiekrise bereits gelöst hat, indem sie alle bereits gedruckten Walthalm-Plakate zur Verbrennung freigibt; das haben wir gehört. Öl kann daraus allerdings nicht gemacht werden. Das möchte ich hier betonen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Lachen Sie doch wenigstens selbst über diesen Witz!)*

Vom Herrn Abgeordneten Vetter ist erklärt worden, daß die Investitionszuschüsse zum Betriebsabgang der Krankenanstalten „stationär“ geblieben wären. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß 1969 dieser Zuschuß 160 Millionen Schilling betragen hat, 1970 193 Millionen Schilling, 1971 225 Millionen Schilling, 1972 254 Millionen Schilling, 1973 321 Millionen Schilling und 1974 auf Grund der bisherigen Rechtslage 405 Millionen betrug. Durch die 2. Novelle zum KAG, Herr Dr. Schwimmer, wird der Aufwand für 1974 voraussichtlich auf 518 Millionen Schilling steigen. Das können Sie nicht mit einer Handbewegung wegfeigen.

Im Jahre 1973 wurde auf Initiative des Bundesministeriums — auch das muß ich Ihnen hier von der rechten Seite dieses Hauses wieder einmal in Erinnerung bringen — beantragt beziehungsweise im Budget dafür vorgesorgt, daß ein Betrag von 250 Millionen Schilling an Investitionszuschüssen für die Krankenanstalten zur Verfügung stehen wird. Aber auch auf Grund der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel der Stabilisierungsquote wird für 1974 eine entsprechende Steigerung der Investitionszuschüsse erfolgen können.

Meinem Freund Jakob Brandstätter — er ist leider nicht hier —, der die Frage der Vorsorgeuntersuchungen und vor allen Dingen auch die Umwandlung der dritten Spitalsklasse in die zweite behandelte, möchte ich sagen: Es ist bedauerlich, daß er als Abgeordneter des Neunkirchner Bezirkes offensichtlich nicht weiß, daß die Umwandlung der dritten Spitals-

**Samwald**

klasse in die zweite im Krankenhaus dieses Bezirkes — das müßte auch er wissen — bereits vorweggenommen ist.

Sehr erfreut war ich darüber — das muß ich hier zum Ausdruck bringen —, daß er die Arbeit der in Niederösterreich für das Krankenanstaltenwesen zuständigen sozialistischen Landesrätin Anna Körner im besonderen Maße hervorgehoben hat.

Meine Damen und Herren! Mit Beschlußfassung über die 2. Novelle zum KAG wird sicherlich — Ihnen wird das Lachen auch noch vergehen, Herr Dr. Schwimmer; Sie werden auch noch schwimmen, glaube ich (*Abg. Doktor Schwimmer: Betont lustig!*) — wieder weitgehend der stürmischen medizinisch-technischen Entwicklung auf diesem Gebiet Rechnung getragen.

Wir wissen, daß in verschiedenen Expertisen, insbesondere hier auch in einem von Experten der WHO erstellten Gutachten, aber auch auf Enqueten und auf Tagungen immer wieder, und das seit Jahren, von berufener Seite eine Reform des Krankenanstaltenwesens gefordert wurde.

Ich bin aber darüber hinaus der Meinung: Ob jemand ein Spitalsbett bekommt, soll in der Zukunft vor allen Dingen nicht vom Geld oder von den Beziehungen abhängen. Es ist daher auch kein Zufall, daß die Frau Bundesminister bereits bei der Erstellung des Budgets für 1974 dafür Sorge getragen hat, daß auch der Schwerpunkt dieses Ressorts bei den Krankenanstalten liegt. Sie wissen selbst, daß dafür über 1 Milliarde Schilling zur Verfügung steht.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses läßt sich darüber hinaus auch bei dieser Novelle sicherlich auch noch von anderen Gesichtspunkten leiten. Wir müssen erkennen, daß durch den Fortschritt und die Technik und vor allem durch die damit verbundene Industrialisierungswelle eine immer stärker werdende Gefährdung der Gesundheit von immer mehr Menschen eintritt, eine Gefährdung, der der Mensch, auf sich allein gestellt, sicherlich nicht mehr Herr werden kann.

Es muß daher im besonderen Maße auch unsere Aufgabe sein, alles daranzusetzen, diese Gefährdung für den einzelnen zu mildern und womöglich auch noch bannen zu können.

Deshalb und gerade aus diesem Grunde legen wir auch im besonderen Maße Wert auf den Ausbau und die Errichtung von Ambulanzen in den Krankenhäusern, weil wir eben genau wissen, daß dann, wenn wir in ganz Österreich die Vorsorgeuntersuchungen durch-

führen wollen, die Zahl von 5000 Praxisärzten, von denen sich ja nicht alle für diese Untersuchungen melden und von denen ein Teil auch arbeitsmäßig überlastet ist, nicht annähernd ausreicht, um einen so großen Teil der Bevölkerung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung zu erfassen.

Viele Ärzte — ich betone dies nochmals — sind derzeit, wie ich glaube, kaum in der Lage, in ihren Ordinationen diese Untersuchungen durchzuführen. Sie müßten daher froh sein, daß ihnen gewisse Arbeiten und Obliegenheiten abgenommen werden. Und gerade deshalb auch im § 26 die Bestimmung, daß Krankenhäuser Ambulanzen führen können, also keine Muß-, sondern eine Kann-Bestimmung.

Sicherlich wäre dabei noch von Vorteil, wenn in den Krankenhäusern ein eigener Arzt für diesen Zweck geschult beziehungsweise zugewiesen werden könnte. In jenen Krankenhäusern — auf Sicht gesehen —, wo ein Arzt bisher auf diesem Gebiet nicht geschult ist, müßte dies sicherlich noch geschehen.

Mehrere Sprecher der OVP-Fraktion haben zum Ausdruck gebracht, sie hätten es gerne gesehen, daß mehr Mitsprache der Länder in dieses Gesetz hineinkommt. Darauf kann ich nur antworten, daß auf Grund dieser Regelung alle Krankenanstalten in Österreich die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen haben sollen. Die Ambulanzen selbst sollen so eingerichtet werden, daß sie in Zukunft allen Voraussetzungen auf diesem Gebiete entsprechen.

Selbstverständlich gilt auch hier wie bei allen anderen diesbezüglichen Regierungsvorlagen der Grundsatz: Grundsatzgesetzgebung Bund und Ausführungsgesetzgebung Länder.

Herr Primarius Dr. Scrinzi! Ich darf auf die Projektstudien Wien und Kärnten verweisen. Daraus geht sehr deutlich hervor, daß sich damals zur Vorsorgeuntersuchung rund 25.000 Probanden gemeldet haben. Eine in der Zwischenzeit vom Institut für empirische Sozialforschung veranstaltete repräsentative Umfrage ergab jedoch, daß sich 93 Prozent aller Österreicher und Österreicherinnen zwischen dem 16. und 70. Lebensjahr positiv für die Gesundenuntersuchung ausgesprochen haben. Es besteht also ein sehr großes Interesse, und es wurde auch die Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit in dieser Umfrage sehr positiv bewertet. (*Abg. Doktor Scrinzi: Haben wir nicht bezweifelt!*)

Das Interesse an den Gesundenuntersuchungen ist vor allen Dingen auch — das ging aus dieser Studie auch eindeutig hervor — bei allen sozialen Schichten und sowohl ... (*Abg. Dr. Scrinzi: Die Möglichkeit der Inanspruch-*

10332

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Samwald**

*nahme war leider nicht in Übereinstimmung mit dem großen Interesse!*) Diese Umfrage war aber sehr repräsentativ und zeigt deutlich, daß Frauen und Männer im gleichen Maße dafür sind und daß die Bejahung bei denjenigen, die jünger als 50 sind, sogar, Herr Primarius, bei 96 Prozent beträgt.

Im Zusammenhang mit einer umfassenden Reform des Krankenanstaltenwesens ist besonders auch der § 18 interessant, wo niedergelegt ist, daß unsere Spitäler in Zukunft den modernen Gegebenheiten angepaßt werden sollen.

Wir wissen, daß das nicht von heute auf morgen geht. Wir legen in dem Gesetz ja nur die Voraussetzungen dafür fest, daß wir unser Ziel auf Sicht gesehen in die Tat umsetzen können.

Sehr zu begrüßen ist auch in der neuen KAG-Novelle die umfassende Neuerung des Spitalsystems, ferner die Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten und vor allen Dingen deren Zuordnung zu einem Einzugsgebiet.

Als erste Stufe des Systems wird eine ausreichende Grundversorgung für 50.000 bis 90.000 Personen in Form von Standardkrankenanstalten gewährleistet. Hier müssen zumindest bettenführende Abteilungen für Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin und grundsätzlich auch für Kinderkrankheiten vorhanden sein. Für die Behandlung anderer Krankheiten sind Konsiliarärzte vorgesehen.

Als zweite Stufe soll vor allem die ärztliche Versorgung der Bevölkerung eines Einzugsgebietes von 250.000 bis 300.000 Personen durch eine Krankenanstalt mit entsprechender Ausstattung in Form einer Schwerpunktkrankenanstalt gesichert sein. Neben den in den Standardkrankenanstalten geführten Grundfächern werden vor allen Dingen auch bettenführende Abteilungen für Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Orthopädie, weiters Einrichtungen für Anästhesie, Strahlendiagnostik und Chirurgie sowie für physikalische Medizin und Zahnheilkunde vorhanden sein.

Ich glaube, daß es als sehr wichtig im Zusammenhang mit dieser Typisierung der Krankenanstalten auch anzusehen ist, daß in diesem Typ von Krankenanstalten auch eine Anstaltsapotheke, ein Pathologisches Institut und vor allen Dingen auch ein Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik geführt werden sollen.

In jenen Bundesländern schließlich, in denen die Einwohnerzahl 1 Million übersteigt, soll ein Zentralkrankenhaus ge-

schaffen werden. Hier wurde auch weitgehend die Studie der WHO vom Jahre 1969 berücksichtigt.

In dieser Novelle wird zugleich aber auch eine Unterteilung der Krankenanstalten in Abteilungen für Akutkranke und für Langzeitbehandlungen ermöglicht. Ebenso — und das sei auch sehr klar und deutlich ausgesprochen — wurden damit die Voraussetzungen für die Führung von reinen Tages- und reinen Nachtspitälern, in denen also Personen entweder nur über Tag oder über Nacht aufgenommen werden, geschaffen.

Eine weitere wesentliche Verbesserung in dieser Novelle, meine Damen und Herren — und hier möchte ich wieder den Herrn Abgeordneten Vetter ansprechen —, liegt vor allem auch darin, daß die dritte Gebührenklasse abgeschafft und in Hinkunft nur mehr zwei Klassen geführt werden sollen, die sich jedoch hinsichtlich der medizinischen Betreuung und der Verpflegung der Patienten nicht unterscheiden dürfen. Wenn wir hier das Taferl an der Tür nur auswechseln wollten, hätten wir keine Novelle machen brauchen, sondern hier geht es uns echt um die Gleichstellung der Patienten im gesamten Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können daher als sozialistische Fraktion dieses Hauses mit Recht sagen, daß durch diese Novelle zum Krankenanstaltengesetz Voraussetzungen geschaffen werden, die noch mehr als bisher die ärztliche und die medizinische Betreuung der Bevölkerung unseres Bundeslandes sicherstellen werden.

Abschließend möchte ich vor allem auch darauf hinweisen, daß doch auch gerade in den letzten Jahren durch den ständigen Fortschritt der Medizin, durch die vermehrte Einstellung technisch hochstehender medizinischer Geräte und vor allem durch die Anwendung verbesserter Methoden sowie aber auch durch die Entwicklung neuer therapeutischer Behelfe nicht nur eine höhere Lebenserwartung erreicht worden ist, sondern daß damit verbunden sich auch die Zahl der Patienten in den Krankenhäusern seit Jahren ständig erhöht.

Im Erkennen dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, haben wir durch die Novelle zum KAG 1974, glaube ich, vorerst nur die Möglichkeit geschaffen, in den nächsten Jahren medizinisch, aber auch für die Gesundheit des einzelnen jene Voraussetzungen zu schaffen, die absolut notwendig sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sei aber auch hier klar und deutlich ausgesprochen, daß bei allen diesen Überle-

**Samwald**

gungen, daß bei allen diesen Erwägungen vor allen Dingen immer der Mensch im Mittelpunkt stehen muß. Und deshalb, sagen wir Sozialdemokraten, haben wir mit dieser Novelle wieder einen weiteren Schritt im Zuge der Verwirklichung einer modernen Human- und Gesundheitspolitik getan und geben deshalb gerne dieser Novelle unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ehe ich auf ein spezielles Problem meines Wahlkreises zu sprechen komme, erlaube ich mir als voraussichtlich letzter Redner der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zusammenfassend einige Feststellungen zu treffen mit dem Versuch, nichts zu wiederholen. Wie nicht anders zu erwarten gewesen ist, hat die Vorlage zur 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes — und hier stimme ich mit dem ersten Redner der sozialistischen Fraktion, dem Abgeordneten Sekanina, überein — heftige Reaktionen ausgelöst. Meiner Meinung nach aber heftige Reaktionen deswegen, weil sie durchaus berechtigt gewesen sind. Die Kirchen, besonders die Ordensgemeinschaften in Österreich haben schwerste Bedenken gegen die Novelle vorgebracht. Die Ärzte haben demonstriert und gestreikt. Das Gesundheitsministerium hat meiner Meinung nach sehr sonderbar marktschreierisch inseriert und den Österreichern zu sagen versucht, was nicht alles diese zweite Novelle bringe; es ist bereits zitiert worden.

Die Österreichische Volkspartei — das soll hier nochmals betont ausgesagt werden — war von allem Anfang an bereit zur Kooperation, zu echten Verhandlungen. Sie hat bei diesen Verhandlungen nach fruchtlosen Diskussionen alsbald zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Mehrheit dieses Hauses keinen gemeinsamen Nenner will, hat natürlich im Ausschuß ihre Zustimmung verweigern müssen, und wir werden dasselbe auch heute im Plenum tun. Die maßgebenden Gründe sind in der bisherigen Diskussion dargelegt worden, sie sind auch klar und übersichtlich in dem sogenannten Minderheitsbericht in einer abschließenden Punktation festgehalten.

Noch einmal ein Satz zu dem Problem der Kirchen und der Ordensgemeinschaften. Schwerste Bedenken von dort deswegen, weil dieses gesetzgeberische Vorhaben den Beginn eines Unterdrucksetzens bedeutet, eine Einengung der Gewissensfreiheit, die ganz einfach von diesen Institutionen nicht hingenommen werden kann, und es ist heute diese Furcht

mit den Debattenbeiträgen der sozialistischen Fraktion nicht ausgeräumt worden. Ich möchte persönlich dazu bemerken: Anstatt daß wir froh wären und immer wieder anerkennen würden, welch eine große Belastung uns diese Gemeinschaften bisher in der Krankenbetreuung abgenommen haben, treibt man sie jetzt letzten Endes in eine unmögliche Situation.

Jetzt zur Frage der Ärzte. Sie haben demonstriert und gestreikt. Es ist ihnen sicherlich nicht um die Erzwingung maßloser Forderungen gegangen — eine derartige Behauptung ist auch heute nicht aufgestellt worden —, sie haben es zu einem Gutteil deswegen getan, weil sie von einem ständigen Mißtrauen gegenüber allem getragen sind, was von den Institutionen kommt. Sie bekommen es doch täglich in ihrer Praxis zu spüren, wer ihre Stellung bestimmt. Nicht so sehr ihre Standesvertretung, sondern in einem hohen Maße wird diese bestimmt von den Kassen, wo eben Geld und Macht sind. Und so sehr einmal das österreichische Gesundheitswesen von bedeutenden Ärzten geprägt worden ist, so wenig haben die Ärzte heute darauf Einfluß und so wenig Erfreuliches haben wir in der Nachkriegszeit gerade auf diesem Sektor der Gesundheitspolitik erleben können.

Auch die große Hoffnung vom Kampf gegen das Sterben vor der Zeit ist letzten Endes bis jetzt ein Schlagwort geblieben, das am Anfang vielleicht sehr leicht ins Ohr gegangen ist und so manchen imponiert hat, aber nun immer mehr einem wachsenden kritischen Bewußtsein weicht. Auch die große Hoffnung mit dem eigenen Ministerium, noch dazu mit einer Primaria an der Spitze, ist eigentlich nicht das geworden, was man sich vorgestellt, gewünscht oder erträumt hat. Es steht heute etwas sehr Fragwürdiges vor uns, und die Situation ist in einem Artikel als ein Torso bezeichnet worden: ein Ministerium, für alle Fragen der Gesundheitspolitik im wesentlichen nicht zuständig. Das große Wort haben nach wie vor die Sozialversicherungsträger, das Bundesministerium für soziale Verwaltung, und das Ministerium ohne Kompetenzen findet sich an die Mauer gedrängt.

Aus dem Schlagwort vom Kampf gegen das Sterben vor der Zeit — Schlagworte waren am Beginn dieser Regierungsfunktionsperiode überhaupt ein sehr gängiges Instrument — ist jetzt ein dauernder Krampf um die fehlenden Kompetenzen geworden, mit denen sich die Beamten dieses Ministeriums, die Berater der Frau Minister und natürlich auch sie selbst ständig herumzuschlagen haben. Und es ist bestenfalls vom Gesundheitsministerium der ununterbrochene Ideenfluß wahrzunehmen ge-

10334

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Ing. Gradinger**

wesen, wie man zu mehr Geld kommt, wie man dem Österreicher mehr Belastungen schmackhaft aufhalsen kann — mit der Erhöhung der Beiträge, mit einem Gesundheitsschilling und was man in dieser Richtung mehr bis jetzt vernehmen konnte.

Der Herr Abgeordnete Sekanina hat versucht, der OVP einen Terminkalender ins Stammbuch zu schreiben. Ich haben einen ähnlichen Terminkalender für das Stammbuch der SPÖ. (*Abg. Sekanina: Die Frage ist nur, ob Sie so schön schreiben können!*) Wir erinnern uns ganz genau, daß Ende 1971 bei dieser massiven Zigarettenpreiserhöhung bis zu 30 Prozent angekündigt war: Das wird der Gesundheitspolitik dienen. — Wir konnten nachher feststellen, daß für die Gesundheitspolitik nichts geblieben ist.

Bald darauf — als nächster Termin — meinte der Herr Sozialminister, man müsse für die Gesundheit in der Zukunft etwas kräftiger in die Tasche greifen; es wurden damals die Beitragserhöhungen für die Gesundenuntersuchungen signalisiert. Mit 1. Jänner haben wir diese höheren Sozialversicherungsbeiträge — nur die Gesundenuntersuchungen sind bis jetzt ausgeblieben, weil alles ganz einfach ungenügend und schlecht vorbereitet worden ist.

Dann — als nächster Termin — kam wieder die Frau Bundesminister mit der Idee der Einführung des Gesundheitsschillings. Sie meinte, etwa 15 S monatlich sollte jedem Österreicher ab 1. Jänner 1972 die Gesundheit wert sein. Und nicht genug damit: Es gab sogar von der Regierung eine Art Hilferuf an die Bevölkerung, mitzudenken; einen Aufruf um neue Ideen für eine moderne Gesundheitspolitik. Anscheinend ist dieser Aufruf notwendig gewesen, wie ich vernommen habe, als der Stadtrat Dr. Stacher, der neue Stadtrat von Wien, erklärt hatte, daß man gerade auf diesem Gebiet 10, 15 Jahre in der Entwicklung hintenan ist. Und dann kam gleich so eine neue Idee von der Bundesregierung selbst, als man gemeint hat, man müßte die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. Ich darf mit den „Salzburger Nachrichten“ dazu feststellen: Eine Regierung, einmal auf solch einem Weg, könnte ja gleich mit einem Lichttest à la Dietmar Schönherr — Vivi Bach versuchen, wie man es machen könnte.

Und in letzter Zeit spricht man — als letztes zu diesem Terminkalender — von einer abermaligen Zigarettenpreiserhöhung „für die Gesundheit“.

Unsere Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem derart verworrenen Hin und Her ist klar und eindeutig. Wir lehnen

nicht nur eine solch unseriöse Vorgangsweise in dieser Frage ab, wir lehnen auch neue Belastungen so lange ab, solange die Regierung nicht weiß, nicht klar und deutlich sagt, was sie mit dem Mehr will, und solange die Regierung nicht mit mehr Sparsamkeit wirtschaftet, als wir es bisher wahrnehmen konnten.

So erhebt sich beim Thema der Sparsamkeit zu Recht wieder die Frage, ob dieses zusätzliche Ministerium eigentlich notwendig gewesen ist, ein Bundesministerium mit all dem damit verbundenen notwendigen Aufwand. Für die Bewältigung der Kompetenzen, die dieses Ministerium mit dieser kümmerlichen Ausstattung hat, für diesen Komplex, für diesen Arbeitsanfall wäre meines Erachtens die alte Sektion Volksgesundheit ausreichend gewesen. Aber das wäre, wir wissen es schon, für diese Regierung zu wenig spektakulär gewesen, man wollte ja groß herausstellen, was einem nicht alles die Gesundheit des Österreichers wert ist.

Auch die Frage der Finanzierung ist von einigen Debattenrednern eingehend beleuchtet worden. Es ist gesagt worden, daß es auch mit dieser 2. Novelle zu keiner Regelung kommt. Obwohl die Spitäler, das Gesundheitswesen überhaupt finanziell aus allen Nähten platzen, die Kosten für die Gesundheitspflege überproportional, ja explosionsartig angestiegen sind, ist man über diese Frage hinweggegangen, wie man das auch bisher in all den Jahren, ich möchte sagen, aus ideologischen Gründen übersehen wollte und ihr aus dem Weg gegangen ist.

Eine Frage, die durch diese Novelle meiner Meinung nach eine Verschärfung erfährt, ist die ärztliche Versorgung auf dem Land. Auch darüber wurde gesprochen, auch dazu ist Stellung genommen worden. Der Beruf des praktischen Arztes war bisher schon wenig attraktiv, der Trend zum Spitalsarzt, zum Facharzt ist bekannt. Durch diese verschwommene Doppelgeleisigkeit, wie sie jetzt durch die 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz herbeigeführt wird, wird meiner Meinung nach dieser Trend noch verschärft werden. Da nützen auch noch so gut gemeinte Ratschläge, wie sie etwa die Frau Gesundheitsministerin an die Kollegin Helga Wieser in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erteilt hat, wenig. In dieser Anfragebeantwortung hat die Frau Minister gemeint, die Gemeinden müßten mehr tun, damit wir mehr praktische Ärzte im ländlichen Raum haben.

Ich darf Ihnen, gnädige Frau, versichern: Wir tun sehr viel, unsere Gemeinden machen sehr viel. Weit über das normale Maß hinaus

**Ing. Gradinger**

erlebe ich es immer wieder. Auch die Länder tun sehr viel, damit praktische Ärzte auf dem Lande gehalten werden. Wir haben zum Beispiel im Burgenland bei den Kreisärzten eine Pension eingeführt. Wenn ein Kreisarzt das 65. Lebensjahr erreicht hat, bekommt er eine Pension in der VIII. Dienstklasse, er geht also als Hofrat in Pension. Trotzdem sind bereits eine Reihe von Kreisarztstellen unbesetzt, obwohl sie wiederholt ausgeschrieben worden sind. So ist die Situation gerade auch auf diesem Gebiet. Ich fürchte, durch diese Novelle wird sich diese Situation verschärfen, sie wird ärger werden.

Wir haben Vorsorgemedizin, Früherkennungsprogramme sicherlich notwendig. Sie sollen kommen, das ist unbestritten. Man stirbt nach wie vor zu früh in Österreich, auch gemessen an unseren Nachbarn, den Italienern, den Deutschen, den Schweizern. Von den Verhältnissen in Nordeuropa will ich gar nicht reden. Die Lebenserwartung stagniert in Österreich. Wir haben die höchste Rate an Krebs. Bei den Herz- und Kreislauferkrankungen geht es uns nicht viel besser. Und man weiß, daß ein früh erkannter Krebs für den Betroffenen ein Segen und volkswirtschaftlich eine Bagatelle im Vergleich zu den Kosten eines zu spät erkannten ist. Sicher. Aber man muß sich fragen: Wenn schon diese gewaltige Steigerung an Belastungen für die Ärzte und für die Spitäler, wenn schon dieser riesige Kostenaufwand, der damit verbunden ist, auch für die Spitalserhalter vor allem, wäre doch eine bessere Vorbereitung notwendig gewesen, vor allen Dingen eine klare Aufgabenteilung. Und so erleben wir schon am Beginn der Gesundenuntersuchungen ein Scheitern dieser Aktion. Es schlägt eben, wenn man solche Formulierungen in diese Novelle einbaut, das Mißtrauen durch, und man fragt sich: Was soll denn das alles? Es drängt sich der Verdacht auf, daß damit der erste Schritt zu einem totalen staatlichen Gesundheitsdienst getan sein soll.

Noch ein Wort zu einem Problem, das meinen Wahlkreis betrifft, zur angeblich größten Errungenschaft dieses Ministeriums, zum Bundesspitalsplan. Wir haben auch im ÖVP-Landtagsklub im Burgenland diese Planung eingehend studiert, und ich kann heute dazu nur eines feststellen: Gott sei Dank hat dieser Plan keine Rechtsverbindlichkeit, denn damit würden wir im Burgenland abermals unter die Räder kommen, gerade wir, die auf dem Gebiet des Spitalswesens seit der Landnahme einen immensen Nachholbedarf zu bewältigen hatten. Ich darf hier anführen: Wir haben von einem seinerzeit vorhandenen Stand von

135 Betten in vier Kleinstkrankenhäusern aus eigener Kraft auf derzeit 1232 Betten in acht Krankenanstalten aufbauen können.

Wie sehr man mit diesem Bundesspitalsplan im luftleeren Raum, möchte ich sagen, operiert hat, zeigt die beabsichtigte Versorgung mit den sogenannten Schwerpunktkrankenhäusern. Da ist eines vorgesehen für die drei südlichen Bezirke des Burgenlandes: Oberwart, Güssing und Jennersdorf. Es soll in Oberwart errichtet werden. Es ist bereits seit zwei Jahren in Bau. Die vier nördlichen Bezirke, die größere Hälfte unseres Landes: Oberpullendorf, Mattensburg, Eisenstadt und Neusiedl, wären nach Wiener Neustadt zugeordnet. Das würde bedeuten, Hohes Haus, daß 170.000 Einwohner aus den vier nördlichen Bezirken, die wirtschaftlich, kulturell, verkehrsmäßig durch die Eisenstädter Bundesstraße zur Landeshauptstadt tendieren, nicht mit einem Schwerpunktkrankenhaus rechnen könnten. Für diese Menschen wäre eine Versorgung vorgesehen im Schwerpunktkrankenhaus Wiener Neustadt, einem Krankenhaus, das ein überaus großes, bevölkerungsreiches Einzugsgebiet in Niederösterreich besitzt, wodurch die Aufnahme und die Behandlung der burgenländischen Patienten dauernd in Frage gestellt wäre. Ich glaube, das ist unbestritten: es würde wohl eine Aufnahme von Patienten aus dem Burgenland immer mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein.

Dieses Beispiel allein zeigt, daß dieser Bundesspitalsplan an den Gegebenheiten vorbeisieht, wirklichkeitsfremd ist, auch dann, wenn man konzediert, daß man natürlich so eine bundesweite Ordnung überregional sehen muß.

Ich bin also froh, daß es keine Rechtsverbindlichkeit um diesen Bundesspitalsplan gibt, daß für uns im Land der burgenländische Spitalsplan aus dem Jahre 1972 seine Gültigkeit hat, daß nach ihm weiter ausgebaut wird, und ich nehme schon an, daß auch der Bund trotzdem nicht umhinkommen wird, uns seine Hilfe und Unterstützung zu leihen.

Aber auch für diese Ordnung, für diese Planung hätten unsere Unterhändler im Ausschuß entsprechende Vorschläge gehabt, denen zufolge die Länder zur Erstellung von Landeskrankenanstaltenplänen verhalten werden sollten. Aber auch das wurde, wie vieles andere, vom Tisch gewischt und wurde nicht anerkannt.

So gesehen fürchten wir also mit Recht, daß trotz des eigenen Ministeriums, daß trotz dieses Kampfes gegen das Sterben vor der Zeit, trotz dieser 2. Novelle die wenig erfreuliche Entwicklung in der Gesundheitspolitik

10336

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Ing. Gradinger**

anhalten wird. Grundsätzliche Fragen, wie die Finanzierung und die Planung, bleiben ungeklärt. Die ärztliche Versorgung auf dem Lande wird sich dadurch nicht verbessern, sondern verschlechtern. Gewissenszwang und Widersprüche mit der Verfassung sind wirklich nicht dazu angetan, eine Mitverantwortung zu übernehmen, so groß auch unsere Bereitschaft — ich sage es noch einmal — von allem Anfang an von uns dazu gegeben gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Marga Hubinek, Dr. Wiesinger und Genossen auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Rückverweisung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen somit zur Abstimmung über die Vorlage selbst. Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen vor. *(S. 10275.)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Sekanina und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5 und 6 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, zu denen kein Abänderungsantrag vorliegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Artikel I Z. 7 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen. *(S. 10282.)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 a im Artikel I vor. *(S. 10280.)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen auf Streichung der Z. 8 und 9 im Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ferner ist hinsichtlich der Z. 9 betreffend § 6 Abs. 3 getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 8 und 9 betreffend § 6 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 betreffend § 6 Abs. 3, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I Z. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag hinsichtlich der Z. 8 und 9 gefallen.

Zu Artikel I Z. 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen vor. *(S. 10275.)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.



**Präsident Dr. Maleta**

Zu Artikel I Z. 11 bis einschließlich Z. 13 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 14, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 15 und 15 a liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 16 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 17 bis einschließlich Z. 23 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 23 a im Artikel I vor. (S. 10309.)

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Z. 24 bis einschließlich Z. 26 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 27 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen sowie der Abgeordneten Sekanina und Genossen vor; ferner ist hinsichtlich der Z. 27 betreffend § 26 Abs. 1 lit. f in der Fassung des Ausschlußberichtes getrennte Abstimmung verlangt.

Da der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über Artikel I Z. 27 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Wiesinger abstimmen. (S. 10295.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 27 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Sekanina und Genossen. (S. 10276.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Sekanina zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist das Verlangen nach getrennter Abstimmung hinsichtlich der Z. 27 betreffend § 26 Abs. 1 lit. f in der Fassung des Ausschlußberichtes gegenstandslos.

Zu Artikel I Z. 28 bis einschließlich Z. 31 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 32 bis einschließlich § 28 a Abs. 1 abstimmen. (Unruhe.) Bitte um Ruhe!

Es liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 28 a Abs. 2 in Artikel I Z. 32 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 32 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 32 a im Artikel I vor. (S. 10275.)

10338

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Neuerliche Unruhe.*) Ich bitte während des Abstimmungsvorganges um Stillschweigen und Aufmerksamkeit!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1096 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (135 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz),**

**über den Antrag 50/A (II-1124 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den Gemeinden (Stadtsanierungsgesetz) und**

**über den Antrag 57/A (II-1681 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die städtebauliche Erneuerung (Stadterneuerungsgesetz) (1109 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Bodenbeschaffungsgesetz) (1110 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz,

Antrag 50/A der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (Stadtsanierungsgesetz) und

Antrag 57/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (Stadterneuerungsgesetz) sowie

Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bodenbeschaffungsgesetzes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. Hobl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Bautenausschusses über das Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz, den Antrag 50/A der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (Stadtsanierungsgesetz) und den Antrag 57/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (Stadterneuerungsgesetz).

Die Bundesregierung hat am 23. Dezember 1971 die genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Die Regierungsvorlage bezweckt vor allem, Wohngebiete, die städtebauliche Mißstände aufweisen, sowie einzelne assanierungsbedürftige Baulichkeiten zu beseitigen und einer Neubebauung zuzuführen. In Gemeindegebieten oder Teilen derselben, in denen städtebauliche Mißstände bestehen und die im Verordnungswege zu Assanierungsgebieten erklärt werden, sollen im öffentlichen Interesse Maßnahmen ergriffen werden, um diese Mißstände zu beseitigen. Die Aufnahme von Gemeinschaften der Eigentümer in die Regierungsvorlage eröffnet die Möglichkeit zur Beteiligung an den Assanierungsvorhaben. Bei der Gestaltung der Vorschriften wurde ein Ausgleich zwischen den privaten Interessen und den Interessen der Gemeinschaft angestrebt. Lediglich für den Fall, daß alle anderen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Gesetzesabsicht nicht zum Ziele führen, sind auch Enteignungsmaßnahmen gegen Entschädigung vorgesehen. Durch verschiedene aufeinander abgestimmte Vorschriften ist auch Vorsorge getroffen, daß die Assanierung weder zu Nachteilen noch zu ungerechtfertigten Vorteilen des einzelnen führen soll. Diesem Gedanken dient auch der in der einschlägigen Bestimmung enthaltene Grundsatz, daß im Streitfall über die Höhe der Entschädigung das Gericht entscheidet.

Der Bautenausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen und mit Stimmenteinhelligkeit beschlossen, zur eingehenden Beratung des Gesetzentwurfes einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der SPO die Abgeordneten Babanitz, Ing. Hobl, Lehr,

**Ing. Hobl**

Nittel, Pölz und Wielandner sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat der Abgeordnete Hans Mayr, von der ÖVP die Abgeordneten Breiteneder, Dr. Gruber, Suppan, Ing. Helbich, Ing. Letmaier sowie bis zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat der Abgeordnete Hahn und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Am 6. Juli 1972 brachten die Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Broesigke, Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den Gemeinden (Stadtsanierungsgesetz) (50/A) im Nationalrat ein.

Die Abgeordneten Ing. Helbich, Dr. Gruber, Breiteneder, Hahn und Genossen stellten am 24. Oktober 1972 einen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die städtebauliche Erneuerung (Stadterneuerungsgesetz) (57/A).

Diese Initiativanträge wurden vom Bautenausschuß dem bereits gebildeten Unterausschuß zugewiesen.

Es fanden sechs Sitzungen des Unterausschusses statt, und der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 15. März 1974 beschlossen, die Regierungsvorlage und die beiden Initiativanträge gemeinsam in Verhandlung zu ziehen und den Beratungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen. Auf Grund dieser Beratungen hat der Unterausschuß eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

Am 22. April 1974 hat der Bautenausschuß den vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Babanitz, erstatteten Bericht entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Gruber, Ing. Helbich und Babanitz sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sowie von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Babanitz und Dr. Gruber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Damit sind auch die genannten Initiativanträge 50/A und 57/A, soweit ihnen nicht durch den vom Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf Rechnung getragen wurde, als erledigt anzusehen.

Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Schmidt fanden nicht die erforderliche Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Ich verweise hinsichtlich der Abänderungen, die der Ausschuß vorgenommen hat, auf den schriftlich vorliegenden Ausschußbericht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiters im Namen des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bodenbeschaffungsgesetzes.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 135 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz), sowie über den Antrag 50/A der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den Gemeinden (Stadtsanierungsgesetz) und über den Antrag 57/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die städtebauliche Erneuerung (Stadterneuerungsgesetz) hat der Bautenausschuß in seiner Sitzung am 22. April 1974 über Antrag der Abgeordneten Babanitz, Steininger, Kittl, Lehr, Samwald, Ing. Hobl, Ing. Willinger und Nittel nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kittl, Pölz, Dr. Gruber und Dr. Schmidt sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Bodenbeschaffungsgesetz) zur Beschlußfassung vorzulegen.

In der Begründung zu diesem Antrag führen die Antragsteller aus:

In der Gegenwart vollzieht sich ein wirtschaftlicher und soziologischer Strukturwandel, der es notwendig macht, gesetzliche Maßnahmen für eine neue Bodenordnung zu treffen.

Auf dem Bodenmarkt verursachen die unangemessen hohen Bodenpreise ein überproportionales Ansteigen der finanziellen Erfordernisse für Wohnbauzwecke und beeinflussen damit auch die steigenden Mietzinse der Neubauproduktionen ungünstig. Diese Preisentwicklung verzögert oder verhindert auch die Bereitstellung von Grundstücken und damit die

**Ing. Hobl**

Errichtung von Baulichkeiten für eine bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung. Besondere Probleme ergeben sich dadurch, daß für den Wohnbau geeignete Grundflächen nicht ausreichend vorhanden sind oder beliebig vermehrt werden können. Sie sind in bestimmter Lage und mit bestimmter Verwendungsmöglichkeit zu einem knappen Wirtschaftsgut geworden, das dem Eigentümer oft eine monopolartige Stellung gegenüber den Bedarfsträgern einräumt. Die Lösung dieses Problems kann daher nicht allein dem Marktmechanismus überlassen bleiben. Durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen sollen die unbebauten oder gering verbauten Grundstücke einer Verbauung zugeführt werden.

Eine gesetzliche Regelung für eine Neuordnung des Baulandmarktes ist insbesondere in der letzten Zeit zu einer unaufschiebbaren Notwendigkeit geworden:

1. weil der soziale und gemeinnützige Wohnungsbau nur dann entsprechend fortgesetzt werden kann, wenn der erforderliche Baugrund zu angemessenen Preisen verfügbar ist,

2. weil insbesondere die Möglichkeit zur Errichtung von Miet- und Genossenschaftswohnungen für die sozial und wirtschaftlich förderungswürdigen Bevölkerungskreise wie junge Ehepaare, kinderreiche Familien und Rentenbezieher von der Gestaltung der Bodenpreise entscheidend abhängt und

3. weil eine weitere Ausdehnung der Spekulation mit Grund und Boden die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen von der Erwerbung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung endgültig ausschließen würde.

Die in den geltenden landesrechtlichen Bauvorschriften enthaltenen Enteignungsbestimmungen reichen zur Durchführung einer zielstrebigem Bodenbeschaffung nicht aus. Dies kann vielmehr nur durch eine bundeseinheitliche Regelung erreicht werden.

Das vorliegende Bodenbeschaffungsgesetz hat die Beseitigung der dargestellten unbefriedigenden Zustände durch die Beschaffung von Grundstücken für Wohnbauzwecke zum Inhalt. Die Regelungen dieses Entwurfes auf dem Gebiet der Bodenbeschaffung für Wohnbauzwecke finden in dem Kompetenztatbestand „Volkswohnungswesen“ nach Artikel 11 Abs. 1 Z. 3 Bundes-Verfassungsgesetz ihre Deckung, wonach dem Bund die Gesetzgebung und den Ländern die Vollziehung zusteht.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, die Beschaffung von Grundstücken für den Wohnbau zu erleichtern. Bei der Gestaltung

der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen wurde ein Ausgleich zwischen den privaten Interessen und der Gemeinschaft angestrebt. Ein Eintrittsrecht in Kaufverträge über Grundstücke wird den Gemeinden eingeräumt. In diesem Falle liegt der Wille des Verkäufers zur Veräußerung vor. Nur für den Fall, daß zur Umgehung dieses Eintrittsrechtes ein nicht angemessener Preis verlangt wird, ist eine Regelung der Preiskomponente vorgesehen. Das Grundprinzip der Wertermittlung ist, daß die Bodenbeschaffung weder zu Nachteilen noch zu ungerechtfertigten Vorteilen des einzelnen führen soll. Dies wird durch verschiedene aufeinander abgestimmte Vorschriften verwirklicht. Lediglich für den Fall, daß alle anderen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Gesetzesabsicht nicht zum Ziele führen, sind auch Enteignungsmaßnahmen vorgesehen. Die Enteignung ist jedoch nur gegen Entschädigung zulässig.

Ich stelle auch in diesem Fall wie beim ersten Bericht den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. **Helbich**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über zwei sehr wichtige Materien zu beschließen, nämlich die Stadterneuerung beziehungsweise Assanierung und die Bodenbeschaffung. Man kann sagen, daß sehr hart und zäh jahrelang in dieser Materie verhandelt wurde, und es liegt nun das Ergebnis vor. Die ÖVP stimmt der Stadterneuerung beziehungsweise Assanierung zu und wird die sozialistische Bodenbeschaffung ablehnen. Wir können der Stadterneuerung zustimmen, weil Hauptteile unseres Initiativantrages zur Stadterneuerung im Kompromißwege aufgenommen wurden und die Enteignung wirklich als letztes Mittel vorgesehen ist. Wir können der Bodenbeschaffung nicht unsere Zustimmung geben, weil wesentliche Teile unserer Forderungen nicht befriedigend gelöst werden konnten.

Die Regierung hat somit die Möglichkeit, alle ihre Wahlversprechen einzuhalten, auch jenes, das besagt, daß ab Antritt der Regie-

**Ing. Helbich**

rung Kreisky alle Jahre um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden sollen. Wir haben damit bewiesen, daß wir keine Neinsager-Partei sind, und stellen fest, daß wir jederzeit bereit sind, wo tragbare Kompromisse vorhanden sind, unsere Zustimmung zu geben.

Wie ist nun die Situation?

Wir haben in Österreich auf Grund der letzten Wohnungszählung vom Jahre 1971 2,431.000 bewohnte Wohnungen. 409.000 Wohnungen haben Wasser und WC, aber kein Bad, 350.000 Wohnungen haben überhaupt nur Wasser, und 385.000 Wohnungen haben weder Wasser noch WC. Das bedeutet also, daß rund 1,144.000 Wohnungen oder 47 Prozent nicht dem heutigen Standard entsprechen.

Das heißt, daß bei jeder zweiten Wohnung eigentlich etwas zu geschehen hat. Denn es ist auf die Dauer unerträglich, daß bei 409.000 Wohnungen in Österreich noch immer ein Badezimmer fehlt, daß bei 350.000 Wohnungen noch immer ein Bad und ein WC fehlt und daß bei 385.000 Wohnungen weder Wasser noch Bad noch WC vorhanden ist. Wir haben also eine gewaltige Aufgabe vor uns, es kommen hier große Probleme auf uns zu. Dies alles kann nicht nur durch den Neubau geschehen, hier muß die Verbesserung eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Von diesen vorhin erwähnten Wohnungen sollen aber rund 400.000 Wohnungen erneuert werden. Das sind ganz, ganz gewaltige Probleme. Wenn wir nur annehmen, daß eine Wohnung zum Erneuern, zum Neubau rund zwischen 300.000 und 400.000 S kostet, so sind das 120 bis 160 Milliarden Schilling, also ganz gewaltige Beträge. Wollte man dieses Problem in zehn Jahren lösen, so müßte man pro Jahr 12 bis 16 Milliarden Schilling haben, wollte man es in 20 Jahren lösen, so sind es 6 bis 8 Milliarden Schilling. Das heißt, wenn wir heute die Stadterneuerung beschließen, so haben wir ein Grundlagengesetz, aber wir müssen alles tun, daß wir auch eine Finanzierung bekommen.

Immer wieder wurde bei den Verhandlungen gesagt: Wir müssen zuerst ein Grundlagengesetz beschließen, und wenn wir dieses Grundlagengesetz haben, dann wird schon auch mit der Finanzierung etwas geschehen. Wir haben uns sehr, sehr bemüht, auf dieser Basis etwas zu erreichen. Es ist uns zwar manches auf dem Abschreibungssektor gelungen, aber es war uns unmöglich, Mittel aus dem allgemeinen Budget zu erreichen.

Nur wir waren es, die Männer der Österreichischen Volkspartei, die seit 1971 hier einen zusätzlichen Beitrag für die Finanzie-

rung der Wohnungen geleistet haben. Das Wohnungsbegünstigungsgesetz, das auf unsere Initiative entstanden ist und wo man zuerst gar nicht mitgehen wollte — die Freiheitlichen haben sich unverzüglich angeschlossen und dann auch die Sozialistische Partei —, läuft gut an, und es ist anzunehmen, daß dieses Gesetz bis Ende 1974 Einnahmen von rund einer Milliarde Schilling bringen wird. Das sind Beträge, die zusätzlich dem Wohnbau zugeführt werden können.

Es war in der Debatte vom 29. Juni 1967, in der die Abgeordneten der Sozialistischen Partei Weikhart und Moser erklärt hatten: Sollten wir jemals wieder durch einen Entsch eid des Volkes in die Regierung berufen werden, dann werden wir zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau beschaffen. Das, was damals von der ÖVP beschlossen wurde, diese 60 Prozent Förderung, ist viel zu wenig; sollten wir wieder eines Tages in die Regierung berufen werden, so sollen 70 Prozent bundeseinheitlich gefördert werden. Und dann ist das auch nichts, was diese ÖVP gemacht hat im Jahre 1967, sagten die Sozialisten. Es müssen zusätzliche Mittel aus dem Budget kommen, und zwar 35 Prozent zuzüglich zu den zweckgebundenen Mitteln.

Sollte das alles gemacht worden sein, so wären es heute über 1 Milliarde Schilling pro Jahr. Aber auch diese Zusage wurde nicht gehalten. Es ist also der Regierung nicht möglich gewesen, zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau bereitzustellen.

Niemand anderer als Bundeskanzler Doktor Kreisky hat am 19. Juni 1971 erklärt: „Mit einer Mehrheit kann jeder regieren. Das ist keine Kunst.“ — Herr Bundeskanzler! Sie haben nun die Mehrheit und wir würden Sie sehr höflich bitten, dieses Kunststück zusammenzubringen und eben zusätzliche Mittel, die Sie vor den Wahlen versprochen haben, auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was sind also unsere Grundsätze? — Unsere Grundsätze für die Stadterneuerung sind: Wohnungsverbesserung so viel als möglich, Stadterneuerung so viel als nötig und Privatinitiative so viel als vorhanden. Das sind drei Komponenten, mit denen man an dieses große Problem herangehen muß.

Wir müssen aber auch verlangen, daß die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes durchgeführt wird. Wir werden in nächster Zeit einen Antrag einbringen, und zwar soll es unbefristet verlängert werden.

Wir müssen auch verlangen, daß eine beträchtliche Aufstockung der Förderungsmittel für das Wohnungsverbesserungsgesetz statt-

10342

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Ing. Helbich**

findet, denn ein Großteil der bestehenden Wohnungen kann ja mit Hilfe des Wohnungsverbesserungsgesetzes viel günstiger, volkswirtschaftlich viel sinnvoller auf einen modernen Standard gebracht werden.

Wir wollen auch die Einführung der gleichen Steuerbegünstigungen für die Wohnungsverbesserung genauso wie für den Wohnungsneubau erreichen. Also nicht nur die Neubaugewohnungen sollen steuerlich begünstigt werden, sondern auch die verbesserungswürdigen Wohnungen.

Ferner muß das Wohnungsbegünstigungsgesetz verlängert werden, und es muß das Wahlversprechen der Sozialisten endlich erfüllt werden, daß zusätzliche Mittel aus dem Budget für den Wohnbau kommen. Der Wohnbau muß in nächster Zeit Vorrang haben, denn es hat gar keinen Sinn, wenn wir hier große Gesetze beschließen, Grundlagengesetze, und dann einfach keine Mittel da sind, um diese Gesetze wirklich auch praktizieren zu können.

Stadterneuerung bedeutet für uns modernes, gesundes, menschliches Wohnen. Stadterneuerung bedeutet nach den Zielen der Österreichischen Volkspartei Mitbestimmen und Mitbesitzen. Und Stadterneuerung bedeutet Eigentum für viele.

Diese Grundsätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, sind in hohem Maße in diesem Stadterneuerungsgesetz, das wir nun beschließen sollen, beinhaltet, und daher können wir dieser Vorlage zustimmen.

Nun zur Bodenbeschaffung. Ich stelle nochmals eindeutig und kristallklar fest, daß die ÖVP für eine moderne und zielführende Bodenordnung ist. Wir sind gegen jede Spekulation! Wir können jedoch nicht die von der SPÖ vorgeschlagenen Bestimmungen über die Bodenbeschaffung hinnehmen und werden daher nicht zustimmen. Warum?

Erstens: Es hat viel zuwenig Unterlagen gegeben. Es gab keine Bodenpreisstatistik. Wir wollten zusätzliche Kriterien verlangen. Wo Grund wirklich knapp und teuer ist, da könnte man Boden beschaffen. Aber niemand konnte sagen, wo das wirklich der Fall ist. Es gab keine statistischen Unterlagen. Wir wollten Aufschluß haben über die Bodenreserven der öffentlichen Hand. Auch dies war nicht möglich. Wir wollten eine Wohnungsbedarfsprognose haben, welche Wohnungen wo in welcher Zeit gebaut werden sollen. Wir wollten eine Baulandbedarfsprognose haben: Wo wird Bauland wirklich gebraucht, wo ist Grund teuer, wo ist Grund knapp, wo wird Grund in den nächsten Jahren

benötigt? Und wir wollten haben, daß zuerst die Grundstücksreserven der öffentlichen Hand herangezogen werden, und wenn keine mehr vorhanden sind, dann sollten erst Private hier in die Bodenbeschaffung einbezogen werden.

Während sichergestellt ist, daß bei der Stadterneuerung die Enteignung tatsächlich nur als äußerste und letzte Maßnahme gegeben ist, würde in Bodenbeschaffungsgebieten die Enteignung das dominierende Instrument sein. Wir konnten nicht erreichen die Einbindung der Bodenbeschaffung in die Raumordnung. Bodenbeschaffung ist nur dann akzeptabel, wenn sie auf die Gesichtspunkte des Umweltschutzes, der Raumordnung und des Städtebaues Rücksicht nimmt.

Das alles wurde nicht erreicht. Daher lehnen wir die sozialistische Bodenbeschaffung ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich heute als Sprecher meiner Fraktion zu diesen beiden wichtigen Gesetzen hier Stellung nehmen soll, so darf ich vielleicht sagen — ich glaube, das ist keine Phrase und keine bloße Redewendung —, daß die beiden zur Debatte und Beschlußfassung heranstehenden Vorlagen sicher von großer und weittragender Bedeutung sein werden, vor allem in ihren Auswirkungen, einerlei, wie man sich zu ihnen stellt.

Ich darf aber an die Spitze meiner Ausführungen, so ähnlich wie es auch der Kollege Helbich getan hat, die Erklärung oder besser gesagt die Versicherung stellen, daß sich die freiheitliche Fraktion in diesem Haus der Wichtigkeit und Dringlichkeit sehr wohl bewußt ist, die Probleme der städtebaulichen Erneuerung sowie der Beschaffung des für den Wohnbau erforderlichen Grund und Bodens einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Wir bejahen die Notwendigkeit einer solchen Regelung grundsätzlich, wenn wir auch verschiedener Meinung betreffend den Inhalt der vorgesehenen Regelung und auch verschiedener Meinung sind über die Reihenfolge, über die Rangordnung der Lösungen dieser Probleme, über die Rangordnung, wie diese Lösungen zu erfolgen haben. Wir haben niemals ein Geheimnis daraus und darüber gemacht, daß wir der Sanierung unserer alten, abgewohnten, abbruchreifen, dem heutigen Wohnungsstandard überhaupt nicht mehr entsprechnenden Wohnviertel, also der Stadterneuerung den Vorrang geben, daß wir sie für vordringlicher

**Dr. Schmidt**

erachten als die Erweiterung der Städte und Gemeinden, die sich ja, wenn wir ehrlich sind, schon manchmal zu einer Ausuferung hinentwickelt.

Wir sehen nämlich, meine Damen und Herren, vor allem bei den großen Gemeinden die Gefahr, daß dort, wo den Gemeindeverwaltungen zwei Rechtsinstrumente zur gleichen Zeit, zwei Möglichkeiten zur gleichen Zeit in die Hand gegeben werden, nämlich Assanierungsmaßnahmen und Bodenbeschaffungsmaßnahmen zu ergreifen, dann der einfacheren, der billigeren und auch der unkomplizierteren Bodenbeschaffung zum Nachteil der komplizierteren, der aufwendigeren und der schwierigeren Stadterneuerung der Vorzug gegeben wird. Das wollen wir nicht, weil sich die Folgen nämlich nicht in der Revitalisierung unserer Wohnviertel im Stadttinneren einstellen würden, sondern die Folgen würden die Schaffung toter Zonen in den Stadtzentren durch Errichtung von Geschäftshäusern, Banken und Versicherungsinstituten sein, wie das ja schon in manchen bundesdeutschen Städten zu beobachten ist, während sich im Weichbild der Stadt, am Stadtrand die Schlafstädte in erschreckender Weise vermehren würden.

Wir sind daher der Meinung, daß es unrichtig ist, die Bodenbeschaffung zur Beseitigung eines qualitativen Wohnungsfehlbestandes einzusetzen, weil schlechte, weil mangelhaft ausgestattete Wohnungen nicht dadurch saniert werden können, daß man irgendwo an der Peripherie neue Wohnungen baut. Schlechte Wohnungen können eben nur durch Assanierungsmaßnahmen beseitigt werden.

Wir haben diese unsere Ansicht auch dadurch dokumentiert, daß wir zum Problembereich Assanierung, Stadterneuerung einen eigenen Gesetzesvorschlag erarbeitet haben, der unter der Bezeichnung „Stadtsanierungskonzept“ am 6. Juli 1972 diesem Hohen Hause vorgelegt worden ist. Wenn dieser unser Vorschlag auch nicht die Chance hatte, von der Mehrheit in diesem Hause goutiert zu werden, so darf er doch als Beweis dafür angeführt werden, welche große Bedeutung die freiheitliche Fraktion einer den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft gerecht werdenden Städtesanierung und -erneuerung beimißt.

Hohes Haus! Bevor ich mich nun der vorliegenden Regelung zuwende, darf ich noch sagen, von welchen Grundsätzen und Vorstellungen für eine moderne Stadterneuerung wir uns leiten lassen:

Erstens sind wir der Meinung, daß bei aller Vorbereitung und Planung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der Bürger, sei er nun Eigentümer von Grund und Boden, sei er

nun Mieter, Pächter oder sonstiger Nutzungsberechtigter, frühestmöglich mitwirken können müsse. Assanierung, Sanierung oder Stadterneuerung — ganz gleich, wie man es nennt — ist ja unserer Meinung nach vor allem und zuallererst Sache der beteiligten und davon betroffenen Menschen.

Wir sind zweitens der Meinung, daß das derzeitige Instrumentarium unseres Planungs-, Bau- und Bodenrechtes nicht ausreicht, eine vernünftige, in die Zukunft reichende Bodenpolitik zu machen. Wir sind der Meinung, daß aus der Tatsache der Unvermehrbarkeit von Grund und Boden dem privaten Eigentümer Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erwachsen und daß derjenige, der sich dieser Verpflichtung entziehen will, letzten Endes wird dulden müssen, daß dann die Gemeinschaft über sein Eigentum verfügt. Wenn wir Freiheitlichen diese Gemeinschaftsverpflichtung, die im Eigentum an Grund und Boden steckt, wenn wir diese Sozialbindung von Grund und Boden anerkennen — das tun wir, und das haben wir auch in unserem freiheitlichen Manifest zum Ausdruck gebracht —, so führt das ganz folgerichtig auch dazu, daß wir Spekulationsgeschäfte jeglicher Art mit Grund und Boden ablehnen.

Und wenn wir uns dazu bekennen — wir haben das ja auch in unserem von mir vorhin erwähnten Gesetzesvorschlag zum Ausdruck gebracht —, daß in Ausnahmefällen, wenn es nicht mehr anders geht, Eingriffe in das private Eigentum getätigt werden müssen, und zwar auf Grund eindeutiger und klarer Voraussetzungen, wenn wir uns dazu bekennen, so ändert es aber nichts daran, daß wir nach wie vor der Ansicht sind, daß das private Eigentum an Grund und Boden die unverzichtbare Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist und bleiben muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde sind wir drittens der Meinung, daß Erneuerungsmaßnahmen, Enteignung und Grunderwerbsrecht der Gemeinden im Wege der Anbotsverpflichtung, wie es diese Vorlage eines Stadterneuerungsgesetzes vorsieht, nicht zu einer Kommunalisierung von Grund und Boden führen dürfen. Vielmehr sind unserer Meinung nach die neuerrichteten Wohngebäude zur Bildung von Eigentum, von breitem Eigentum für alle Schichten der Bevölkerung wieder herauszugeben.

Ich darf also die Grundsätze zusammenfassen: Wir sagen ja zur Gemeinschaftsbindung des privaten Eigentums an Grund und Boden. Wir sagen aber nein zu jeglicher offenen oder getarnten Kommunalisierung oder Sozialisierung des Grundeigentums. Wir sind absolut

10344

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Schmidt**

für ein soziales Bodenrecht, wir sind aber nicht für ein sozialistisches Bodenrecht. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Daß die Regierungspartei, daß der Bautenminister und daß die große Oppositionspartei über unseren zur Diskussion gestellten Entwurf hinweggegangen sind und sich in monatelangen Verhandlungen außerhalb der parlamentarischen Gremien letztlich auf dem Boden einer — sagen wir — angereicherten Regierungsvorlage gefunden haben, einen Kompromiß ausgehandelt haben, dem wir aus Gründen, die ich dann noch näher berühren werde, nicht zustimmen können, entspringt wohl der besonderen politischen und wirtschaftlichen Konstruktion, die gerade auf diesem Sektor vorhanden und gegeben ist. Daß man die Einigung außerhalb der parlamentarischen Verhandlungen suchte, wie ja in der letzten Zeit in anderen Fällen auch, zeigt deutlich und bedauerlicherweise einen Trend, einen Zug, eine Entwicklung vom Parlament weg, eine Erscheinung, die ja in den Zeiten der großen Koalition gang und gäbe war und jetzt offensichtlich wieder bewußt angestrebt wird.

Wenn ich sagte, daß diese Einigung auf Grund einer angereicherten Regierungsvorlage erfolgte, so will ich damit ausdrücken, daß der vorliegende Entwurf zweifellos nach wie vor die Grundzüge der seinerzeitigen Regierungsvorlage trägt. Allerdings — das muß ich auch sagen — war diese Regierungsvorlage, die uns der Bautenminister im Dezember 1971 unterbreitet hat, im Vergleich zur heutigen Vorlage ein Torso, eine völlig auf die Interessen der Gemeinden und gemeinnützigen Genossenschaften abgestellte Vorlage, ohne Regelung des Verfahrens, ohne Finanzierungsplan, dafür aber mit bis ins kleinste Detail gehenden Vorschriften, die die Zwangsmaßnahmen der Enteignung und des Eintrittsrechtes der Gemeinden geregelt haben. Und einen Abklatsch dieser seinerzeitigen Regierungsvorlage finden Sie heute wieder in dem zur Debatte stehenden Bodenbeschaffungsantrag der sozialistischen Fraktion.

Es ist der Österreichischen Volkspartei zugestehen — auch das muß man sagen —, daß es ihr wohl unter dem Druck, die erforderliche Verfassungsmehrheit sonst zu verweigern, gelungen ist, das Eintrittsrecht in eine Anbotsverpflichtung gegenüber der Gemeinde umzuwandeln, zu entschärfen, und daß es ihr weiters gelungen ist, neben den Interessen der Gemeinden und Genossenschaften auch die Interessen der übrigen privaten Bauträger zu wahren.

Meine Damen und Herren! Als einen entscheidenden Mangel dieses Assanierungsgesetzes oder — wie es jetzt nach kosmetischer

Behandlung heißt — dieses Stadterneuerungsgesetzes erachten wir den Verzicht auf die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung. Der Mensch, von dem heute vormittag hier soviel die Rede war, der im Mittelpunkt der Gesetzgebung zu stehen hätte, dieser Mensch wird in diesen zu assanierenden Gebieten nach dem Wunsch der Mehrheit dieses Hauses völlig bagatellisiert. Gerade in diesem Mammutunternehmen Stadterneuerung hätte sich doch eigentlich die Chance geboten, einen völlig neuen und grundlegenden Wandel des Verhältnisses zwischen Gemeindeverwaltungen einerseits und Bevölkerung andererseits zumindest anzugehen.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es denn aus? Ich glaube, die letzten Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen und Landtagswahlen müssen doch genug sagen. Es ist doch heute eine Tatsache, daß gerade in den Städten das sogenannte Unbehagen des Bürgers vorhanden ist; das Unbehagen, das sich in der steigenden Anzahl der Bürgerinitiativen deutlich macht. Und spätestens seit der Sternwartepark-Affäre, spätestens seit der Grazer Wahl wegen der Pyhrn-Autobahn, wegen der Trassenführung dieser Autobahn sollte man doch eigentlich wissen, daß es die Menschen satt haben, stets nur Objekt zu sein (*Beifall bei der FPÖ*), stets nur ohnmächtig zusehen zu müssen, wie im Stile alter Feudalherrschaften über ihre Köpfe hinweg demoliert, geplant und gebaut wird. Die Forderung nach Mitwirkung, nach Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ist doch heute nicht mehr zu überhören!

Wie wird man dieser Forderung in diesem Stadterneuerungsgesetz gerecht? Wie geschieht also das am Beispiele Stadterneuerung, Assanierung? Zunächst einmal hat die vom Bautenminister vorgelegte Regierungsvorlage nichts über die Mitwirkung der Bevölkerung enthalten. Pardon, „nichts“ zu behaupten, wäre eigentlich unobjektiv. Die Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Bevölkerung war geregelt im § 6 Abs. 5 bis 7 der ursprünglichen Regierungsvorlage, und zwar erschöpfte sie sich in der Verpflichtung der Menschen, den Gemeindeorganen alle Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen, widrigenfalls mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S oder Arrest bis zu sechs Wochen zu rechnen sei. Das war alles.

Der vorliegende Entwurf hingegen ist schon — ich möchte sagen — etwas volksnäher, wenn ich hier einen Ausdruck aus dem sozialistischen Parteiprogramm abwandeln darf. Er verpflichtet die Gemeinden in bestimmten Fällen zu vorbereitenden Untersuchungen, um die Assanierungswürdigkeit eines bestimmten Ge-



**Dr. Schmidt**

bietes festzustellen, und er verpflichtet die Gemeinden, das Ergebnis dieser vorbereitenden Untersuchungen sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und diese Auflage in althergebrachter, üblicher Weise am Schwarzen Brett des Magistrates kundzutun. Dann ist der Bevölkerung Gelegenheit gegeben, Einsicht zu nehmen und schriftliche Äußerungen abzugeben.

Meine Damen und Herren! Wir glauben nicht, daß diese Vorgangsweise einer Mitwirkungsmöglichkeit breiter Bevölkerungsschichten gerecht wird. Das ist doch nur eine recht bescheidene Möglichkeit, zu einem bereits feststehenden und erarbeiteten Untersuchungsergebnis Äußerungen abgeben zu dürfen. Das kann man hier kaum als Beteiligung an Vorbereitung und Planung bezeichnen.

In dieser Weise kann sich niemand aus der Bevölkerung mit seinen Ideen und Vorstellungen zur Stadterneuerung echt engagieren. Wir haben daher vorgeschlagen, und wir legen auch dem Plenum hier den Antrag heute vor, daß die Gemeindeverwaltungen den Beginn — nicht das Ende, nicht das Ergebnis — der vorbereitenden Untersuchungen durch Postwurf an jeden Haushalt bekanntzugeben haben und auf die Möglichkeit, Vorschläge und Einwendungen einzubringen, hinweisen müssen.

Meine Damen und Herren! Für alles Mögliche wird Geld für einen Postwurf hinausgeworfen. Die Gemeinde Wien macht Postwürfe immer vor jeder Wahl, wo die Leistungen der Gemeinde jedem Haushalt bekanntgegeben werden. Ich glaube, bei so einem wichtigen Unternehmen kann man auch einmal einen solchen Postwurf riskieren, um der Bevölkerung ins Haus zu schicken: Du hast jetzt Zeit, du hast jetzt Gelegenheit, dich zu beteiligen an einem großen Unternehmen, das unserer Stadt nützt.

Denn wir glauben, daß die demokratische Planung zumindest eine weitgehende Information der Bevölkerung erfordert; aber nicht nur Information, sondern auch die Mitwirkung der Bevölkerung. Aber mitwirken kann nur der, der vorerst informiert wird, daß etwas geschieht, daß etwas im Anbruch ist.

Meine Damen und Herren! Die Stadterneuerung ist für alle, die wir hier sind, für ganz Österreich, glaube ich, Neuland. Es ist ein Unternehmen, für das keine Erfahrungen vorliegen, wo es Probleme geben wird, die man vielleicht noch gar nicht kennt, die man daher nicht einkalkulieren konnte. Ich glaube, in diesem Sinne sind Initiativen, Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung zu begrüßen — wenn man die Transparenz ernst meint, von der man so viel spricht.

Wir glauben, daß die Stadterneuerung von der Bevölkerung und der Verwaltung ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft erfordert. Nun kann man sagen, wie es der Herr Minister einmal im Ausschuß getan hat: Unsere Gemeinden werden das schon machen, die Kooperationsbereitschaft brauchen wir ihnen nicht vorschreiben, die werden schon nach eigenem Gutdünken diese Stadterneuerung, diese Assanierung sozusagen hinkriegen.

Wir sind der Meinung, daß wir uns darauf nicht verlassen sollen, daß der Bundesgesetzgeber die Gemeinden dazu verpflichten hätte. Er hätte die Gemeinden zu verpflichten, bei dem Riesenunternehmen Stadterneuerung mit der Bevölkerung die ankommenden Probleme zu besprechen, die Mitwirkungsbereitschaft der Menschen zu eruieren und ihre Vorschläge entgegenzunehmen. Daß das nicht vorgesehen ist, erscheint uns als echter Mangel dieses Gesetzes.

Ein weiterer schwerer Mangel dieses Gesetzes besteht unseres Erachtens auch darin, daß den Gemeinden nicht aufgetragen wird, die nachteiligen Auswirkungen der beabsichtigten Assanierungsmaßnahmen für die unmittelbar Betroffenen zu untersuchen und darüber Vorstellungen zu entwickeln, wie diese nachteiligen Auswirkungen möglichst vermieden oder zumindest gemildert werden könnten.

Meine Damen und Herren! Man muß sich doch darüber im klaren sein, daß diese Stadterneuerungsmaßnahmen tief in die Lebensschicksale Zehntausender, vor allem älterer Menschen und vor allem ärmerer Menschen, einkommensschwacher Schichten, eingreifen werden. Denn wer wohnt denn in diesen alten, abgewohnten Stadtvierteln? Sicherlich nicht die Wohlhabenden, die haben es sich schon überall gerichtet. Es wohnen die alten und die armen Leute drinnen. Und diese Menschen, vor allem die älteren Menschen, haben starke lokale und soziale Bindungen an diese zu assanierenden Gebiete.

Man darf doch nicht glauben, daß dort jeder den brennenden Wunsch hat, aus seiner Wohnung, aus dem Wohnviertel herauszukommen. Vielfach ist eigenartigerweise das Gegenteil der Fall. Wenn wir uns an die „Horizonte“-Sendung über die Delogierungen, über die Abbrüche erinnern, es war neben diesen negativen Eindrücken eines — zumindest für mich — sehr bemerkenswert, daß nämlich diese Leute in diesen „Bruchbuden“ — sagen wir es ganz offen — zwar leben, sich dort eingerichtet haben, aber sehr schweren Herzens von dort scheiden würden, sich dagegen wehren. Das Beharrungsvermögen der Menschen ist trotz schlechter Wohnverhältnisse ein sehr

**Dr. Schmidt**

hohes. Gerade bei älteren Menschen ist das ja der Fall; die jahrzehntelang in diesen Vierteln, in diesen Wohnungen gewohnt haben, wollen dort auch oft ihr Leben beenden. Da hat man Nachbarn, da hat man Freunde, dort ist man nicht allein. Und das soll nun anders werden durch die Stadterneuerung, durch die Absiedelung. Da bricht doch für diese Leute oft eine Welt ein. Das schafft doch eine Menge von schwierigen Problemen sozialer Natur. Das kann man doch nicht einfach unter den Teppich kehren mit dem Hinweis darauf, daß den Mietern ohnehin zwei Ersatzwohnungen angeboten werden müssen und eine Entschädigung, und damit ist alles gut. Sicherlich, ich will die Bestimmung mit den zwei Ersatzwohnungen und der Entschädigung nicht unterschätzen. Aber das allein löst diese Probleme nicht. Das allein wird die Probleme der alten Menschen nicht entschärfen, und das allein löst die kleinen menschlichen Tragödien, die sich dort abspielen werden, nicht.

So richtig hat das ein Mann geschrieben, ein Mieter aus Wien, der — die Briefe werden Sie sicherlich auch haben — das richtig charakterisiert hat. Ich werde Ihnen diese paar Zeilen mit Genehmigung des Präsidenten vorlesen, wo er da sagt: „Was soll den Ausgemieteten und Enteigneten eigentlich vergütet werden? Für uns sind das nicht Quadratmeter Baufläche, für uns ist das Besitz, Wohnung, Geschäft oder Betrieb als Existenz und Dasein. Ist es selbstverständlich, daß man unter Zwang der Ausführung eines Gesetzes folgend, alles aufgeben wird müssen? Die Wohnung, den Betrieb mit geringer Miete, daß wir zusehen müssen, wie der Bulldozer unsere schwer erworbenen Einbaumöbel, die in keine andere Wohnung passen, zu Kleinholz zersplittert?“

Sehen Sie, das sind Probleme, die man sicherlich nicht im Gesetz lösen kann, aber man kann dafür sorgen, daß sich die Gemeinden damit befassen. Wir sind halt hier der Meinung gewesen, daß es den Gemeinden zur Pflicht gemacht werden sollte, diesen soziologischen Problemen der Stadterneuerung ein ebenso gewichtiges Augenmerk zu schenken wie den technischen und finanziellen Problemen. Wir waren und sind der Meinung, daß dies am besten dadurch geschehen könnte, daß die Gemeinden nach eingehender Kontaktnahme mit der Bevölkerung ihre Gedanken und Vorstellungen zur Lösung dieser Probleme in Form eines Sozialplanes entwickeln sollen. Ich habe einen solchen Antrag im Ausschuß gestellt. Leider haben wir nicht die Zustimmung der beiden anderen Parteien gefunden; ja sie haben sich jeder Stellungnahme zu diesem Antrag überhaupt enthalten, sie haben gar nicht diskutiert darüber. Wir haben

mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, daß gerade die Regierungspartei, die sich eine sozialistische Partei nennt, die wirtschaftliche, die psychische und physische Belastung der von der Absiedelung betroffenen Bevölkerung derart bagatellisiert und keine Vorsorge zu treffen bereit ist, um diese Probleme, die im Zusammenhang mit der Assanierung auftreten werden, einer Lösung zuzuführen. Wir haben auch mit Befremden registriert, daß die Österreichische Volkspartei alle FPÖ-Vorschläge in dieser Richtung abgelehnt hat, wo doch eigentlich bis in die jüngste Vergangenheit hinein ganz dezidierte Äußerungen maßgebender ÖVP-Politiker publiziert wurden, die solche Überlegungen wie die eines Sozialplanes als unumgänglich notwendig bezeichnet haben. Aber ich will dabei gar nicht auf das Jahr 1972 zurückgehen, als der Herr Kollege Helbich seinerzeit das Stadterneuerungskonzept der Österreichischen Volkspartei einbegleitet hat mit den Worten — laut Pressedienst —: „Ohne Sozialplan ist jede Assanierung unmöglich.“ Es liegen eine Reihe von Zeitungsmeldungen vor, wo es heißt: „ÖVP — Leitbild für die neue Stadt“, „Ohne Sozialplan jede Assanierung unmöglich“, „Forderung: Erstellung eines Sozialplanes in assanierungswürdigen Gebieten für ältere Menschen“, „Problematik der Umsiedlung“. Aber selbst der Herr Generalsekretär Kohlmaier hat noch am 15. November 1973, also vor einem knappen halben Jahr, laut ÖVP-Pressedienst gesagt: „Eine Assanierung ohne die notwendigen sozialen Begleitmaßnahmen in Form von Sozialplänen darf es nicht geben.“ Nun, es gibt sie also doch. Sie wird heute beschlossen werden. Er sagte weiter: „Die Gemeinden müssen dabei im Rahmen der Vorbereitung von Erneuerungsmaßnahmen jeweils einen detaillierten Sozialplan erstellen, in dem alle Fragen einer angemessenen und zumutbaren Unterbringung und Entschädigung der betroffenen Bewohner sowie auch ihre spätere Rücksiedelung in die erneuerten Gebiete zu lösen wären.“

Heute wissen wir, daß der Sozialplan, oder besser gesagt, die bundesgesetzliche Verfügung, der bundesgesetzliche Auftrag an die Gemeinden, solche Sozialpläne zu erstellen, allen Ankündigungen zum Trotz dem zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei ausgehandelten Kompromiß zum Opfer gefallen ist. Die sozialen Pläne der Stadterneuerung, die Probleme der Absiedelung, der Anpassung an das neue Gebiet, der Rücksiedelung, die Probleme der Erhaltung sozialer Bindungen, die Fragen der Information der Bevölkerung, die Fragen der Kooperation der Bevölkerung mit der Verwaltung, all das ist — wenn man es bildhaft darstellen

**Dr. Schmidt**

will, kann man sagen — unter die Raupenräder der Bulldozer der kommunalen und privaten Demolierer geraten.

Wir erlauben uns daher, heute einen Abänderungsantrag vorzulegen, der auf die Änderung des § 5 und auf die Schaffung von neuen Paragraphen § 5 a, § 5 b und § 5 c hinleitet, die eine ausführliche Regelung des Verfahrens zur Vorbereitung dieser Stadterneuerung unter Mitwirkung der Bevölkerung und unter Beachtung auf soziale Gesichtspunkte im Interesse vor allem der älteren Menschen beinhalten, und ich bitte den Herrn Präsidenten, im Anschluß an meine Ausführungen vom Herrn Schriftführer diese Anträge verlesen zu lassen.

Hohes Haus! Dieses Gesetz enthält auch die Möglichkeit, Assanierungsmaßnahmen in Form des Eingriffes in privates Eigentum, also durch Enteignung durchzusetzen. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß wir dafür Verständnis haben, da wir verstehen, daß in Ausnahmefällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden muß, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Und nun: Wann ist das, wann tritt nach der Regierungsvorlage dieser Fall ein, daß man jemandem sein Grundstück im Interesse der Stadterneuerung durch Enteignung wegnehmen kann? Vor allem, wer darf das tun? Die Regierungsvorlage sieht vor, daß nur Gebietskörperschaften und gemeinnützige Bauvereinigungen als Enteignungsberechtigte auftreten können. Und da muß ich gleich die Frage erheben: Warum überhaupt Gebietskörperschaften, warum der Bund, warum ein Bundesland, warum nicht nur die Gemeinde? Was hat der Bund, was hat ein Bundesland zu enteignen, wenn es um die Stadterneuerung geht? Ich glaube, das ist eine unzulässige Ausweitung des Kreises der Enteignungswerber dort, wo man doch auf Ausnahmefälle einschränken sollte. Und warum auch gemeinnützige Bauvereinigungen? Die Enteignung ist doch ein Eingriff, der ja dann vorgenommen werden soll — das ABGB schreibt das sinngemäß —, wenn es das allgemeine Beste erheischt. Sind wir wirklich so sicher, daß gemeinnützige Bauvereinigungen das allgemeine Beste, das allgemeine Wohl immer im Auge haben? Wir wissen doch, daß die Praktiken der gemeinnützigen Bauträger nicht immer von der Sorge um dieses Allgemeinwohl getragen werden. Dazu kommt noch, daß der Sektor der gemeinnützigen Bauwirtschaft in einem sehr hohen Maße verpolitisiert ist. Also alles in allem keine Empfehlung dafür, gerade den gemeinnützigen Bauvereinigungen eine derartige Vorzugsstellung einzuräumen. Wir sind der Ansicht, daß einzig und allein die Gemeinden

in Ausnahmefällen das Recht hätten, zum Zwangsmittel der Enteignung zugelassen zu werden, denn sie vertreten die Gesamtheit der Bürger und daraus erwächst ihnen die Legitimation, für das allgemeine Wohl hier Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. (*Präsident Probst übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Nun zu der Voraussetzung der Enteignung, wann darf enteignet werden? Es heißt: grundsätzlich dann, wenn sich ein Grundstückseigentümer weigert, bei der Stadterneuerung mitzumachen, wenn er auch den Verkauf seines Grundstückes ablehnt oder hiefür ein offenbar nicht angemessenes Entgelt begehrt. Da müßte man nun meinen, daß der, der die Enteignung betreibt, also die Gebietskörperschaft oder die gemeinnützige Bauvereinigung, der Behörde den Beweis auf den Tisch zu legen hat, daß der Eigentümer nicht verkaufen will. Aber im § 13 Abs. 2 des Entwurfes ist das keineswegs so. Er braucht nur glaubhaft machen, er braucht keinen Beweis, er braucht es nicht nachweisen, etwa durch einen Schriftwechsel. Die Vermutung, die Annahme genügt.

Ich glaube, das ist zu wenig, auf Grund einer Behauptung, einer Annahme ein Enteignungsverfahren einleiten zu können, wogegen — und das ist das Gravierende — es überhaupt kein Rechtsmittel gibt. Gegen die Einleitung des Enteignungsverfahrens gibt es kein Rechtsmittel. Der Eigentümer ist hier geradezu schutzlos einem Verfahren ausgeliefert, das eventuell auf einer Vermutung basiert. Denn den Widerspruch, den der Eigentümer gegen die Einleitung erheben kann, den darf er ja nur damit begründen, daß er selbst bauen will, er kann aber nicht sagen: der Enteignungswerber hat sich geirrt, ich will sowieso verkaufen.

Das sind also nicht die klaren und eindeutigen Voraussetzungen, die wir Freiheitlichen für erforderlich halten, um Eingriffe in das Privateigentum vornehmen zu können. Wir haben auch hier einen Antrag gestellt, der auf eine Verbesserung des Textes in dem entsprechenden Paragraphen abgestellt ist, und zwar ist es der § 13 Abs. 2.

Wir sind der Meinung, daß der Enteignungswerber nachzuweisen hat, daß der Eigentümer die entgeltliche Übertragung des Eigentums ablehnt.

Meine Damen und Herren! Sie verstehen daher die Besorgnis über diese Formulierungen, die Besorgnis, solche Vorschriften zum Gesetz zu erheben. Sie werden auch verstehen, aus welchem Grund wir Wert darauf legen, daß der Gesetzgeber in diesem Gesetz vor aller Öffentlichkeit seine grundsätzliche Stellungnahme zum privaten Eigentum bekundet,

10348

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Schmidt**

indem er ein Bekenntnis im Gesetz ablegt, daß es ihm, von den Ausnahmen der Enteignungsfälle abgesehen, nach wie vor auf die Wahrung, Erhaltung und Förderung des privaten Eigentums an Grund und Boden ankommt. Wir glauben, daß es gerade in der heutigen Zeit und gerade unter diesen gegebenen politischen Mehrheitsverhältnissen erforderlich ist, eine solche gesetzliche Manifestation, mag sie auch nur deklaratorischen Charakter haben, zu erlassen.

Wir erlauben uns, auch hier einen Antrag vorzulegen auf Abänderung des § 1, der ein solches Bekenntnis des Gesetzgebers zur Wahrung, Erhaltung und Förderung des privaten Eigentums enthält, und ich bitte auch hier, daß der Schriftführer veranlaßt wird, diesen Antrag vorzulesen.

In Ergänzung und Abrundung dieser grundsätzlichen Haltung ist es unseres Erachtens nach erforderlich, die Gemeinden zu verpflichten, Grundstücke, die sie im Wege der Enteignung erworben haben, wieder nach dem Erwerb an Bauwillige zu veräußern, weil es ja nicht die Absicht der Gemeinden sein kann, Grund und Boden im Wege der Enteignung zu horten. Auch hier legen wir den Antrag vor, der die Veräußerungspflicht der Gemeinden nach Durchführung der Enteignung zum Gegenstand hat, die Pflicht zur Veräußerung an Bauwillige, die sich an der Stadterneuerung beteiligen wollen.

Hohes Haus! Der Weg dieses Gesetzentwurfes war ein langer und ein beschwerlicher, das hat mein Vorredner schon gesagt. Manchmal hatte man, wenn man die zahlreichen Meldungen, gezielte Meldungen, Zweckmeldungen unter anderem über knapp bevorstehende Einigungen, die dann wieder nicht zustande gekommen sind, hörte, den Eindruck, daß sich die Verhandler auf so einer Art Echternacher Springprozession befinden, indem sie immer zwei Schritte vor und drei Schritte zurück in ihrer Vorgangsweise gehen. Und als wir aber dann endlich den Klartext der ausgehandelten Kompromißlösung vor uns hatten, so glaubten wir nun im Unterausschuß — das darf ich vielleicht sagen —, endlich eine reale Verhandlungsbasis für diesen Unterausschuß erhalten zu haben. Aber bereits in der ersten Unterausschußsitzung wurde der Großteil des Kompromisses wieder verworfen, sodaß man sich eigentlich die Frage vorlegen müßte, wozu nun ein Dreivierteljahr geheim zwischen den beiden großen Parteien verhandelt worden ist. Da dieses Hin und Her buchstäblich bis zur letzten unter Zeit- und Termindruck zustande gekommenen Unterausschußsitzung andauerte, ist es zu erklären, daß trotz langer Beratungszeit, trotz langer Verhandlungszeit letzten

Endes doch wieder nur ein zusammengestopeltes und nicht gut durchdachtes Gesetz entstanden ist. Das merkt man ganz deutlich bei der Lektüre dieses Assanierungsentwurfes.

Man hat es überhaupt, meine Damen und Herren, und das möchte ich sagen, verabsäumt, die Auswirkungen dieses sehr wichtigen Gesetzes, dieses Gesetzes, mit dem man Neuland betritt, in einer Art Planspiel eines gesamten Assanierungsverfahrens sozusagen am Sandkasten durchzuführen. Man wäre sicherlich hier sehr rasch auf etliche Mängel und Ungereimtheiten daraufgekommen. Wir haben das vorgeschlagen, aber dafür war ja offenbar keine Zeit, und so gibt es eine Reihe von Widersprüchen und Unklarheiten noch in diesem Entwurf, die wahrscheinlich erst dann später in einem zeitraubenden Verwaltungsverfahren geklärt oder ausjudiziert werden müssen. Man braucht sich ja nur die Begriffsbestimmungen über die Eigentümergruppe im Assanierungsverfahren und bei den Erneuerungsgemeinschaften durchlesen: sie sind viermal erwähnt, und jedesmal ist die Begriffsbestimmung eine andere, hat sie einen anderen Wortlaut.

Daß die Stadterneuerung ein aufwendiger Prozeß ist, ist allen klar, und es ist sehr fraglich, ob angesichts der Finanzschwäche der Gemeinden in absehbarer Zeit entscheidende Schritte geschehen können. Aber völlig unverständlich ist es, daß man angesichts der Aufwendigkeit des Unternehmens Stadterneuerung zu rechtlichen Konstruktionen gegriffen hat, die noch verteuern wirken. Da hat man ursprünglich die Bodengenossenschaften vorgesehen. Jetzt heißen sie — auch nach kosmetischer Behandlung — Erneuerungsgemeinschaften, sind aber nach wie vor Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit diesen Bodengenossenschaften alias Erneuerungsgemeinschaften halst man den Grundstückseigentümern völlig überflüssigerweise eine steuerliche Belastung in Form einer Grunderwerbssteuer von 8 Prozent vom Wert der Grundstücke auf, nur deswegen, weil sich solche Bodengenossenschaften bilden. Eine Belastung, ich sagte es, völlig überflüssigerweise, weil man sie hätte vermeiden können, wenn man bei der von uns vorgeschlagenen Sanierungsgemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit geblieben wäre. Also man verteuert das noch durch eine Umsatzsteuer, denn die Grunderwerbssteuer ist im Wesen eine Umsatzsteuer. Das hat man offensichtlich bei der Erstellung der Regierungsvorlage nicht gewußt oder nicht bedacht.

Und daß man letztlich im letzten Paragraphen dieses einfachen Gesetzes, im § 35, noch darangeht, die Bundesverfassung zu ändern —

**Dr. Schmidt**

eine Praxis, die ja stets und ständig das Mißfallen des Verfassungsgerichtshofes herbeiführt —, nun, das rundet doch das Bild eines unausgereiften und eines überhastet fertiggestellten Gesetzentwurfes ab.

Wir Freiheitlichen werden also einem solchen Gesetz nicht zustimmen, einem Gesetz, das trotz langer Verhandlungsdauer nicht gut durchberaten ist, das trotz mehrfacher Zusicherung, privates Eigentum zu achten, keine klaren Bestimmungen für die Enteignung enthält, das zwar den Interessen der Gemeinden, der gemeinnützigen und privaten Bauträger und Baumanager dient, das aber die Belange der betroffenen Bevölkerung, vor allem der Mieter und Pächter, der älteren und sozial schwächeren Menschen bagatellisiert.

Wir werden einem solchen Gesetz nicht zustimmen, denn es ist ein Gesetz — das ist unsere Überzeugung — gegen den kleinen Mann und für die kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Abbruchspezialisten. Ein Magazin hat vielleicht ganz treffend geschrieben: ein Gesetz für BAWAG & Co. Und zu einem solchen Gesetz sagen wir nein.

Wir sagen aber auch nein, meine Damen und Herren, zu der hier vorliegenden geplanten Regelung der Bodenbeschaffung. Hier ist die sozialistische Fraktion gezwungen, einen Alleingang zu unternehmen. Sie hat — ich möchte sagen, bezeichnenderweise — in dem Antrag, den sie uns vorlegt, all die Bestimmungen wieder aufgenommen, die bereits in den Verhandlungen fallengelassen worden waren, die also offenbar doch nicht so unabdingbar gewesen sein müssen für die Bodenpolitik dieser Regierung, wie sie jetzt bezeichnet werden. Aber jetzt sind sie wieder alle im Entwurf enthalten, und damit ist auch der wahre Charakter der sozialistischen Bodenpolitik zutage getreten.

Es ist zweifellos eine Verschärfung der Situation in einer Zeit, meine Damen und Herren — ich glaube, das kann man sagen —, in der es recht zweifelhaft ist, ob sich diese Regierungspartei noch auf die Mehrheit der österreichischen Wählerschaft stützen kann. Ich muß sagen, und das sage ich jetzt ohne Spitze: Ich hätte die Sozialistische Partei, die Fraktion, für klüger gehalten. Aber ich bitte, ich bin nicht befugt, hier Ratschläge zu geben, und ich bin im Grunde eigentlich ganz froh, daß die Öffentlichkeit erfährt, wie es nun um die Ziele einer sozialistischen Bodenpolitik bestellt ist. Das Ziel ist nämlich offenkundig. Es tritt hier an diesem sozialistischen Bodenbeschaffungsantrag zutage. Hier wird die totale Kommunalisierung von Grund und Boden angestrebt. Denn was ist es anderes,

wenn man den Gemeinden ein solches Eintrittsrecht in Kauf- und Tauschverträge zuerkennt, das ohne konkreten Bedarf an Grundstücken ausgeübt werden kann; wenn man den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, die eigenen Baulandreserven zu schonen, dafür aber auf private Grundstücke greifen zu können; wenn man keine Bindung oder nur eine sehr mangelhafte Bindung an Raumordnung, an Flächenwidmungspläne verfügt; wenn man — und das hat mein Vorredner richtig gesagt — gar keine statistischen Unterlagen auf diesem riesigen Sektor des Bodenrechtes hat, aber trotzdem herumfuhrwerk? Das alles dient doch einer fast unumschränkten Verfügungsgewalt über Grund und Boden für die Gemeinden.

Und was das Eintrittsrecht der Gemeinde in Kauf- und Tauschverträge betrifft, so kommt ja noch die sehr realistische Frage dazu, ob das überhaupt verfassungsgemäß ist. Meine Damen und Herren! Wenn das ganze Bodenbeschaffungsgesetz unter dem Verfassungstatbestand Volkswohnungswesen gelesen werden muß und ein Eintrittsrecht auch für öffentliche Zwecke, also für Schulen, für Amtsgebäude, für Bäder, für Sportplätze ... (*Abg. Nittel: Das soll die Gemeinde nicht tun dürfen?*) Ja, aber nicht in diesem Gesetz, das zum Volkswohnungswesen gehört! Da müssen Sie sich bequemen, ein neues Gesetz zu schaffen, Herr Kollege Nittel! Aber in einem Gesetz, das mit dem Wohnungsbau zu tun hat, haben Amtsgebäude nichts zu suchen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin sicher, daß das verfassungswidrig ist. Wenn der Herr Bautenminister im Ausschuß sagt: Na ja, das fällt unter den Tatbestand des Zivilrechtswesens! — verehrter Herr Minister, da werden Birnen mit Äpfeln verwechselt, muß ich sagen. Denn der Begriff Zivilrechtswesen kann sich höchstens auf die Rechtsinstitution des Eintrittsrechtes beziehen, nicht aber auf den Zweck, für den dieses Eintrittsrecht ausgeübt wird. Und auf diesen kommt es ja an. Die Bodenbeschaffungsmaßnahmen Enteignung und Eintrittsrecht können bestenfalls dem verfassungsmäßigen Zweck Volkswohnungswesen dienen. Das heißt also, mittels Enteignung und Eintrittsrechtes kann nur unbebauter Boden für den Wohnungsbau oder für den Bau von Heimen, so wie das also im Wohnbauförderungsgesetz vorgesehen ist, beschafft werden, nicht aber für öffentliche Zwecke. Hier ist aber das Gesetz in seinem § 6 eindeutig verfassungswidrig, weil es eben über den Wohnbau hinausgeht.

Darüber hinaus bestehen auch weitere echte Zweifel, ob nicht das Eintrittsrecht, also die Institution selbst, verfassungswidrig ist, weil

10350

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Schmidt**

es das Grundrecht des freien Liegenschaftsverkehrs behindert, ein Grundrecht, das im Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes verankert ist. Zu dieser Ansicht gelangt offensichtlich auch der Verfassungsgerichtshof, wenn er in einem Erkenntnis aus dem Jahre 1965 darlegt, daß ein Gesetz, das das Grundrecht des freien Liegenschaftsverkehrs beschränken will, nicht den Wesensgehalt dieses Grundrechtes aushöhlen darf. Das wäre aber dann der Fall, sagt der Verfassungsgerichtshof, wenn ein Gesetz die Behörde ermächtigt, bei einer Veräußerung den Erwerber zu bestimmen. Aber genau das ist es, was hier geschieht. Hier wird die Gemeinde ermächtigt, sich selbst als Erwerber zu bestimmen, selbst die Bedingungen, wie Kaufpreis, Nebenleistungen, zu bestimmen, auch gegen den Willen des Verkäufers. Genau dadurch aber wird die Verfassungswidrigkeit dokumentiert.

Dazu kommt noch, daß nirgends im Gesetzesantrag der sozialistischen Fraktion gewährleistet ist, daß die Gemeinde tatsächlich das Grundstück zum angegebenen Zweck verwenden wird. Gegenüber dem Eintrittsrecht der Gemeinden ist ja die Enteignung geradezu ein begrüßenswertes Zwangsmittel. Denn für die Enteignung muß ein konkreter Bedarf gegeben sein, es muß gewährleistet sein, daß das konkrete Bauvorhaben realisiert wird, sonst hat der Enteignete einen Rückerstattungsanspruch. Das alles ist beim Eintrittsrecht nicht der Fall. Der von Enteignung Bedrohte kann die Enteignung abwenden, wenn er es sich überlegt, wenn er selbst baut. Beim Eintrittsrecht hat der Veräußerer keine Chance. Ich muß sagen, es ist eine teuflische Zwangsmaßnahme, die hier in dieser Art gesetzlich installiert werden soll. Und sie wird — das kann man heute schon, **ohne Prophet zu sein**, sagen — herbeiführen, daß der Grundstücksverkehr vollkommen einfriert.

Hohes Haus! Ein weiterer sehr bemerkenswerter Umstand ist, daß sich die Bodenbeschaffungsmaßnahmen überhaupt nicht daran orientieren, ob in einer Gemeinde Bebauungsvorschriften vorliegen. Vielleicht ist „überhaupt“ ein bißchen übertrieben, aber sehr wenig. Denn wenn ein Flächenwidmungsplan, ein Bebauungsplan in einer Gemeinde vorliegt, dann, sagt der Antrag, müssen sie beachtet werden. Liegen aber keine vor, macht das auch nichts. Dann kann die Gemeinde — sie ist sogar besser dran — Boden beschaffen, wo sie will, im Grünland, im Ackerland, im Bauerwartungsland, **ganz gleich**.

Was folgert daraus? Das Gesetz fördert die Aufrechterhaltung der Unordnung. Das Gesetz fördert die Raumplanungslosigkeit und nicht

die Raumplanung. Es fördert die Zerstückelung und Zersiedelung der Landschaft, wenn Gemeinden Boden beschaffen dürfen, auch wenn sie keine Flächenwidmungs- oder Flächennutzungspläne haben. Das werden die Folgen sein.

Und schließlich nimmt dieser sozialistische Bodenbeschaffungsantrag überhaupt nicht Rücksicht, ob und wieviel Baulandreserven in einer Gemeinde vorhanden sind.

Theoretisch kann eine Gemeinde Grundstückreserven auf Jahrzehnte hinaus besitzen, dennoch wird sie nun in Zukunft Boden zwangsweise beschaffen können.

Hier wird doch der schrankenlosen Kommunalisierung Tür und Tor geöffnet. Man muß fragen, worin die Berechtigung dafür liegt. Sind denn die Gemeinden etwa so sorgfältige und sparsame Bewahrer ihres mit Steuermitteln angeschafften Vermögens, daß man ihnen bedenkenlos alle Zwangsmittel in die Hand geben kann? (*Ruf bei der SPO: Sind sie es nicht?*) Na ja, wissen Sie, Herr Kollege, wenn ich die Bodenpolitik zum Beispiel der Gemeinde Wien betrachte, wenn ich die Grundstücksgeschäfte betrachte, die der Rechnungshof im vergangenen Jahr zutage gebracht hat, bin ich nicht so sicher, daß man die Gemeinde als Gralshüter von Grund und Boden bezeichnen kann. Was da an eklatanter Mißwirtschaft und Verschwendung von Steuermitteln zutage gebracht wurde, beweist wieder einmal, daß eine von Gemeinden betriebene Bodenpolitik keineswegs immer das Interesse der Allgemeinheit im Auge hat. Und auf Grund dieser Vorkommnisse, gerade auf Wiener Boden, ist es sehr fraglich, ob es überhaupt zu vertreten ist, den Gemeinden ein so schrankenloses Eingriffsrecht in das Privateigentum einzuräumen, wie das hier in Ihrem Antrag vorgesehen ist.

Das mindeste, was man von einer Gemeinde verlangen muß, ist eine Offenlegung ihrer Grundstücksreserven, aber auch der Reserven der gemeinnützigen Genossenschaften, wenn diese, so wie es vorgesehen ist, als Enteignungswerber fungieren können, und eine Offenlegung sämtlicher Wohnbauvorhaben im Gemeindebereich. Erst dann kann nämlich beurteilt werden, ob ein echter Grundstücksbedarf gegeben ist. Und wenn ich lese, daß zum Beispiel im Jahre 1971 der damalige Stadtrat für Liegenschaften der Gemeinde Wien gesagt hat, wieviel Grund und Boden die Gemeinde besitzt und daß mit 3000 Hektar Bauland die Gemeinde bis zum Jahre 2000 ihre gesamte Baukapazität ausnützen und Wohnbauten errichten kann, dann frage ich mich, wo da eigentlich die Berechtigung ist, da-

**Dr. Schmidt**

neben noch zusätzlich zwangsweise Boden zu beschaffen, wenn man ohnehin so viel zur Verfügung hat.

Und so sind wir der Meinung, daß, solange der tatsächliche Bedarf in einer Gemeinde nicht nachgewiesen ist, der Bodenbedarf für den künftigen Wohnbau im Zuge der Stadterweiterung nicht klar ersichtlich ist, die geplanten Bodenbeschaffungsmaßnahmen als verfrüht, als unnötig bezeichnet werden müssen und daher abzulehnen sind, was wir Freiheitlichen auch tun werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Der Herr Abgeordnete Schmidt hat einen Abänderungsantrag vorgelegt. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, diesen Antrag zu verlesen.

**Schriftführer Haberl:****A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen auf Änderung der Regierungsvorlage betreffend ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz (135 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichts (1109 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1109 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Der § 1 hat zu lauten:

„§ 1. (1) Die Länder haben nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes dafür Sorge zu treffen, daß die Gemeinden zur Behebung städtebaulicher Mißstände Assanierungsmaßnahmen ergreifen.

(2) Städtebauliche Mißstände, die nur durch Assanierungsmaßnahmen behoben werden können, liegen in einem Gemeindegebiet oder einem Teil desselben vor, wenn das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden Menschen nicht entspricht.

(3) Assanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen, ein Gemeindegebiet oder einen Teil desselben durch Beseitigung nicht erhaltungswürdiger Baulichkeiten und durch Neubebauung oder durch die Verbesserung von Wohnungen (§ 14) in seiner Struktur derart zu verändern, daß städtebauliche Mißstände nicht mehr gegeben sind.

(4) Die Bestimmungen über die Assanierung finden auch auf einzelne Baulichkeiten außerhalb von Assanierungsgebieten (§ 5 Abs. 1), sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Wohnhäuser außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes handelt, Anwendung, in denen

a) mindestens zwei Drittel der Gesamtnutzfläche Wohnzwecken dienen, und

b) sich mehr als zwei Wohnungen befinden und

c) mindestens die Hälfte der darin befindlichen Wohnungen mangelhaft ausgestattet ist (§ 3 Z. 10).

(5) Bei Durchführung von Assanierungsmaßnahmen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß das bisherige Eigentum an von Assanierungsmaßnahmen betroffenen Grundstücken erhalten bleibt, oder für die bisherigen Eigentümer Eigentum an anderen Grundstücken im Assanierungsgebiet begründet wird. Eingriffe in das private Eigentum sind erst nach gründlicher Prüfung ihrer Notwendigkeit durchzuführen.“

2. Der § 5 hat zu lauten:

„§ 5. (1) Die Landesregierung kann durch Verordnung ein Gemeindegebiet oder einen Teil eines Gemeindegebietes, in dem städtebauliche Mißstände (§ 1 Abs. 2) vorliegen, die nur durch Assanierungsmaßnahmen behoben werden können, nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes zum Assanierungsgebiet erklären.

(2) Die Verordnung, mit der ein Gemeindegebiet oder ein Teil eines Gemeindegebietes zum Assanierungsgebiet erklärt wird, darf nur auf Antrag der Gemeinde oder von mehr als der Hälfte der Eigentümer des in Frage kommenden Gebietes, wenn ihnen zusammen auch mehr als die Hälfte der für ein Assanierungsvorhaben erforderlichen innerhalb des Assanierungsgebietes (Abs. 1) gelegenen Grundstücksflächen gehört, erlassen werden, sofern für diese Gebietsteile dem Assanierungszweck entsprechende Bebauungsvorschriften (Flächenwidmungspläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und dergleichen) bestehen. In der Verordnung sind die zum Assanierungsgebiet gehörigen Grundstücke unter Angabe der Grundstücksnummer anzuführen. Eine Ausfertigung dieser Verordnung hat die Gemeinde der zuständigen Vermessungsbehörde zu übermitteln.

(3) Dem Antrag der Gemeinde (Abs. 2) sind als Unterlagen die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen (§ 5 a), die zur

10352

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Schriftführer**

Feststellung der Assanierungsbedürftigkeit eines Gebietes erforderlich sind, anzuschließen. Diese Unterlagen haben die städtebaulichen Mißstände, die nur durch Assanierungsmaßnahmen behoben werden können, im einzelnen anzuführen.

(4) Im Antrag der Eigentümer (Abs. 2) ist glaubhaft zu machen, daß die Voraussetzungen für die Erklärung eines Gebietes zum Assanierungsgebiet vorliegen. Weiters ist eine Beschreibung des Vorhabens einschließlich der voraussichtlichen Finanzierung beizubringen."

3. Dem § 5 ist ein § 5 a anzufügen. Dieser hat zu lauten:

„§ 5 a. (1) Zur Feststellung der Assanierungsbedürftigkeit eines Gebietes hat die Gemeinde die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit und den Umfang der Assanierung zu gewinnen.

(2) Für die Beurteilung, ob in einem Gebiet städtebauliche Mißstände (§ 1 Abs. 2) vorliegen, sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die mangelhafte Ausstattung zumindest der Hälfte der Wohnungen der in diesem Gebietsteil vorhandenen Wohnhäuser (§ 3 Z. 10);

2. die Belichtung und Belüftung der Wohnungen, die Beschaffenheit der Gebäude, die Zugänglichkeit der Grundstücke sowie das Maß der baulichen Nutzung;

3. die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohnstätten und Betriebs- und Arbeitsstätten auf die Bewohner;

4. die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Geräusche, Erschütterungen, Rauch, Staub, Abgase, Gerüche, Wasser.

(3) Die Gemeinde hat weiters die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die rechtlichen Wohnverhältnisse und die Wohnbedürfnisse der von Assanierungsmaßnahmen Betroffenen festzustellen und für die Beurteilung heranzuziehen. Sie hat auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigter im Untersuchungsbereich zu der beabsichtigten Assanierung zu ermitteln und Vorschläge sowie Einwendungen entgegenzunehmen.

(4) Die vorbereitenden Untersuchungen haben sich auch auf nachteilige Auswirkungen der beabsichtigten Assanierung zu erstrecken, die sich für die von Assanierungsmaßnahmen unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen, im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich ergeben werden. Die Gemeinde hat, sobald dies nach dem Stande der vorbereitenden Untersuchungen möglich ist, Vorstellungen zu entwickeln, wie nachteilige Auswirkungen für die Betroffenen möglichst vermieden oder gemildert werden könnten, insbesondere wie die Fragen einer angemessenen und zumutbaren Unterbringung und Entschädigung der betroffenen Bewohner sowie auch ihre spätere Rücksiedlung in die erneuerten Gebiete zu lösen wären. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten (Sozialplan).

(5) Die Gemeinde hat den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen über die beabsichtigte Erklärung eines Gebietes zum Assanierungsgebiet in dem für amtliche Mitteilungen der Gemeinde bestimmten Mitteilungsblatt (Zeitung) und durch Anschlag an den Amtstafeln des Amtshauses (Rathauses) und gegebenenfalls des in Betracht kommenden Bezirkes sowie durch Postwurfsendung an jeden Haushalt im betroffenen Gebiet kundzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht (Abs. 7) sowie auf die Möglichkeit, Vorschläge und Einwendungen einzubringen (Abs. 3), hinzuweisen.

(6) Die Gemeinde kann zur Vorbereitung des Antrages auf Erklärung eines Gemeindegebietes oder eines Teiles desselben zum Assanierungsgebiet physische oder juristische Personen, die nach ihren geschäftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dazu geeignet sind, beauftragen, die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen (Assanierungsbeauftragter). Ausgeschlossen sind solche Unternehmungen, die selbst als Bauunternehmung tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig sind.

(7) Zur Feststellung der Assanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder einer Baulichkeit außerhalb desselben (§ 1 Abs. 4) sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigten sowie ihre Beauftragten verpflichtet, den ordnungsgemäß ausgewiesenen Organen der Gemeinde oder des Assanierungsbeauftragten auf deren Verlangen Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Assanierungsbedürftigkeit erforderlich ist.



**Schriftführer**

(8) Die in Erfüllung der Auskunftspflicht (Abs. 7) gemachten Angaben dürfen nur im Zusammenhang mit der Assanierung verwendet werden.

(9) Wer

1. der Auskunftspflicht (Abs. 7) durch Verweigerung der Auskunft nicht nachkommt oder wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht,

2. die Geheimhaltungspflicht (Abs. 8) verletzt,

begeht, wenn darin keine strenger zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen, zu bestrafen. Die Verwaltungsübertretung ist nicht zu verfolgen, wenn die Zuwiderhandlung von Bediensteten einer Gemeinde begangen wurde. Hegt eine Bezirksverwaltungsbehörde den Verdacht, daß ein solches Organ eine Verwaltungsübertretung gemäß den vorstehenden Bestimmungen begangen hat, so hat sie die Anzeige an die Aufsichtsbehörde zu erstatten."

4. Dem § 5 a ist ein § 5 b anzufügen. Dieser hat zu lauten:

„§ 5 b. (1) Vor Erlassung der Verordnung auf Antrag der Eigentümer hat die Landesregierung von der Gemeinde, in deren Bereich die in Frage kommenden Grundstücke gelegen sind, eine Stellungnahme einzuholen. In dieser Stellungnahme kann die Gemeinde begründete Einwendungen gegen die Erklärung eines Gebietes zum Assanierungsgebiet erheben. Ein begründeter Einwand ist jedenfalls gegeben, wenn

a) die Gemeinde unter Hinweis auf andere beantragte oder in Gang befindliche Assanierungsvorhaben nicht in der Lage ist, die im Zuge der Assanierung erforderlichen öffentlichen Einrichtungen sowie die notwendigen Versorgungsanlagen herzustellen; hiebei hat die Gemeinde den näheren Zeitpunkt anzugeben, in dem sie voraussichtlich in der Lage sein wird, diese Kosten zu tragen;

b) der Gemeinde im Hinblick auf andere bereits in Gang befindliche vorbereitende Untersuchungen die Finanzierung der auf Grund des neuen Antrages notwendigen Untersuchungen nicht zumutbar ist;

c) durch das beantragte Assanierungsvorhaben das bestehende Verhältnis zwischen der Anzahl der Wohnungen und der Anzahl der Geschäftsräumlichkeiten in den im Bereich der Gemeinde liegenden Assanierungs-

gebieten im wesentlichen Umfang nicht mehr gegeben wäre.

Im Falle des Zutreffens dieser Einwendungen ist die Erlassung einer Verordnung durch die Landesregierung unzulässig.

(2) Hat die Gemeinde keine Einwendungen erhoben oder haben die von der Gemeinde vorgebrachten Einwendungen keine Berücksichtigung gefunden, so hat die Landesregierung vor Erlassung der Verordnung (§ 5 Abs. 1) die Durchführung vorbereitender Untersuchungen durch die Gemeinde anzuordnen. Hiefür ist eine angemessene Frist von mindestens zwölf Monaten zu gewähren. Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gelten die Bestimmungen des § 5 a. Die Landesregierung darf die Verordnung erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser vorbereitenden Untersuchungen durch die Gemeinde erlassen."

5. Dem § 5 b ist ein § 5 c anzufügen. Dieser hat zu lauten:

„§ 5 c. Die Gemeinde hat erstmals nach Ablauf von sechs Jahren nach Erlassung der Verordnung (§ 5 Abs. 1) und sodann jeweils nach Ablauf weiterer drei Jahre der Landesregierung zu berichten, welche Assanierungsmaßnahmen innerhalb des Assanierungsgebietes getroffen worden sind. Die Landesregierung hat die Verordnung (§ 5 Abs. 1) nach Ablauf von 15 Jahren aufzuheben, sofern im Assanierungsgebiet keine Assanierungsmaßnahmen getroffen worden sind. Sind die Voraussetzungen zur Erklärung eines Gemeindegebietes oder eines Teiles desselben zum Assanierungsgebiet zum überwiegenden Teil weggefallen, so ist eine Aufhebung der Verordnung aus diesem Grunde unzulässig. Gleichzeitig mit dem zweiten Bericht sind Vorschläge für die finanzielle Bedeckung für von der Gemeinde beabsichtigte Assanierungsmaßnahmen vorzulegen. Die Landesregierung hat auf Antrag der Gemeinde oder der Eigentümer der Verordnung (§ 5 Abs. 1) für jene Teilgebiete aufzuheben, in denen die Assanierungsmaßnahmen durch Vollendung der Bauführung des Assanierungsvorhabens abgeschlossen sind."

6. Der § 10 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Zum Zwecke der Assanierung kann das Eigentum an Grundstücken in Assanierungsgebieten (§ 1) oder an einzelnen assanierungsbedürftigen Baulichkeiten außerhalb derselben (§ 1 Abs. 4) sowie die dauernde oder zeitweilige Einräumung, Einschränkung oder Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wege der Enteignung

10354

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Schriftführer**

gegen Entschädigung zugunsten von Gemeinden (Enteignungswerber) in Anspruch genommen werden, wenn die Berechtigten den Verkauf, die Einräumung, Einschränkung oder Aufhebung ablehnen oder hierfür ein offenbar nicht angemessenes Entgelt begehren.“

7. Im § 13 hat der Abs. 2 zu lauten:

„(2) Dem Antrag sind alle zur Beurteilung und Prüfung desselben erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere darüber, daß die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert ist oder als gesichert gilt (§ 11 Abs. 3), weiters Grundbuchsauszüge und Grundbesitzbogen hinsichtlich des zu enteignenden Grundstückes, allenfalls Teilungspläne und Pläne über die einzulösenden Grundstücke sowie sämtliche zur Beurteilung des Bauvorhabens (Baupläne und Baubeschreibungen) sonst noch notwendige Unterlagen. Ferner ist nachzuweisen, daß der Eigentümer die entgeltliche Übertragung in das Eigentum des Enteignungswerbers ablehnt, oder glaubhaft zu machen, daß er einen offenbar nicht angemessenen Preis begehrt. Die entgeltliche Übertragung gilt auch als abgelehnt, wenn der Eigentümer dem Enteignungswerber innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erhalt eines entsprechenden Schreibens eine Äußerung nicht abgegeben hat.“

8. Dem § 28 wird ein § 28 a angefügt:

„Veräußerungspflicht der Gemeinde

§ 28 a. (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstücke, die sie in Durchführung von Assanierungsmaßnahmen durch Enteignung ohne Leistung von entsprechenden Ersatzgrundstücken erworben hat, innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb durch ortsübliche Kundmachung unter Bekanntgabe des Kaufpreises öffentlich anzubieten. Das Angebot kann bereits während eines laufenden Enteignungsverfahrens erfolgen.

(2) Die Veräußerung darf nur an Personen erfolgen, die glaubhaft machen, daß sie das Grundstück innerhalb des vorgesehenen Zeitplanes bebauen werden, und nachweisen können, daß die finanzielle Durchführung des Bauvorhabens gesichert ist oder als gesichert gilt (§ 11).“

Präsident **Probst**: Danke. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht somit auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter **Babanitz**. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Babanitz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Nationalrat liegt heute eine Gesetzes-

materie zur Beratung und Beschlußfassung vor, die für die gesamte Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist. Bis hierher treffen sich die Vorstellungen beziehungsweise die Aussagen sowohl der Sozialistischen Partei als auch der ÖVP und der FPÖ.

Wir sind aber der Meinung, daß heute ein Gesetzeswerk vollendet wird, mit dem die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen, aber auch der Bau von öffentlichen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und dergleichen, nicht nur ermöglicht werden soll, sondern mit dem vor allem der Grundstückspekulation — und davon ist bis jetzt sehr wenig geredet worden — bei derartigen Bauten ein Riegel vorgeschoben werden beziehungsweise eine solche, wenn überhaupt möglich, verhindert werden soll.

Es ist nun einmal Tatsache, daß der Mensch eine Wohnung braucht, und genauso ist es eine feststehende Tatsache, daß man den dazu notwendigen Baugrund nicht willkürlich vermehren kann. Darüber hinaus gibt es vor allem in den Städten und Großgemeinden alte, abgewohnte Gebiete, die assaniert beziehungsweise erneuert werden müssen, wenn sie den heutigen Anforderungen und vor allem dem Recht der Menschen auf eine entsprechend sanitär- und umweltfreundliche Wohnung entsprechen sollen.

Obwohl diese Tatsachen nicht erst in den letzten Jahren bekannt sind, war die Österreichische Volkspartei nach 1945 — für die Zeit vorher möchte ich gar nicht reden —, solange sie die stärkste Partei war beziehungsweise als sie 1966 die absolute Mehrheit hatte, nicht bereit, diese Gesetze zur Assanierung und Bodenbeschaffung dem Parlament vorzulegen.

Wir Sozialisten sind seit eh und je der Auffassung, daß eine gesunde und moderne Wohnung für jeden Menschen in Österreich eine Selbstverständlichkeit sein muß, daß diese Wohnung aber auch finanziell für die Familien tragbar sein muß. Dies bedeutet meiner Meinung nach, daß vor allem mit dem Baugrund, der dazu erforderlich ist, eine Spekulation verhindert werden muß.

Als die Sozialisten 1970 die stärkste beziehungsweise 1971 die absolut stärkste Partei wurden, war es daher für uns Sozialisten und vor allem für die Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit der die Probleme Assanierung und Bodenbeschaffung für die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen beziehungsweise zur Schaffung von Bau-

**Babanitz**

grund für öffentliche Einrichtungen gelöst werden können.

Die Regierungsvorlage 135 der Beilagen, die am 23. Dezember 1971 eingebracht wurde, sollte aber nicht nur wegen der darin enthaltenen Verfassungsbestimmungen eine große Mehrheit finden, sondern wir Sozialisten waren im Sinne der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kreisky besonders bei diesem Gesetz bereit, so lange wie möglich mit der Opposition zu verhandeln und zu beraten, um einen für beide Teile tragbaren und vor allem im Interesse der Bevölkerung liegenden Kompromiß zu erreichen.

Hohes Haus! Daß diese Verhandlungsbereitschaft kein Lippenbekenntnis war, zeigt nach meiner Meinung die weitere Behandlung und Erledigung dieser Gesetzesmaterie. Die Regierungsvorlage wurde dem Bautenausschuß zur Behandlung zugewiesen. Der Bautenausschuß selbst hat am 17. Mai 1972 einen Unterausschuß zur Vorberatung eingesetzt. Neben den Abgeordneten aller drei Parteien hier im Hause wurde auch eine Reihe von Experten den Beratungen zugezogen, um die umfangreiche Materie, aber vor allem die große Zahl der Stellungnahmen der einzelnen Interessenvertretungen zu beraten und zu behandeln. Bei diesen ersten Verhandlungen des Unterausschusses zeigte es sich sehr bald, daß es notwendig war, noch intensiver, als es im Unterausschuß möglich war, zu verhandeln, wenn das Gesetz in absehbarer Zeit zustande kommen sollte.

Es wurde daher vom Unterausschuß ein Parteienkomitee gebildet — in dem gleichfalls wieder alle drei Parteien vertreten waren —, das gemeinsam mit den Experten ohne formalistischen Zwang und ohne Termenschwierigkeiten die Verhandlungen zu einem tragbaren Ergebnis bringen sollte.

Auch in diesem Gremium wurde im Laufe des Jahres 1972 und zu Beginn 1973 sehr zügig verhandelt. Es zeigte sich im Laufe der Verhandlung aber immer deutlicher, daß die Österreichische Volkspartei besonders in der Frage der Bodenbeschaffung nicht über ihren Schatten springen konnte oder wollte. Man war einerseits bemüht, bei den Verhandlungen Bereitschaft zu gemeinsamen Lösungen anzuklingen zu lassen, vor allem dort, wo es keine besonderen Probleme gab. Andererseits war die Opposition in der Frage der Preisgestaltung oder Enteignung zu keinem Kompromiß bereit, der einerseits dem Bauwerber die Möglichkeit geben sollte, preiswertes Bauland zu bekommen, und andererseits Grundstückspekulationen vor allem bei der Assanierung ausschalten sollte.

Da auf Grund dieses Verhaltens der Opposition kaum Aussicht bestand, zu einer für die Sozialisten vertretbaren Lösung zu kommen, wurden Mitte 1973 die Beratungen in diesem Parteienkomitee unterbrochen und in Gesprächen auf kleinster Ebene — Bundesminister Moser und Vertreter der ÖVP — fortgesetzt. Nach neuerlichen monatlangen Verhandlungen schien es, als ob die Österreichische Volkspartei nach vertretbaren Zugeständnissen seitens der SPÖ, vor allem in der Frage der Bodenbeschaffung — hier darf ich nur die Einführung eines Ediktalverfahrens und ähnliche Maßnahmen nennen —, bereit wäre, einem gemeinsamen Gesetz zur Stadterneuerung und Bodenbeschaffung zuzustimmen.

Als aber in einer neuen Sitzung des Unterausschusses am 15. März 1974, nach einem auch in der Öffentlichkeit bereits verlautbarten und von der ÖVP nicht widersprochenen Kompromiß, von der ÖVP neuerlich Abänderungswünsche vorgebracht wurden, war klar, daß die Österreichische Volkspartei auf Grund interner Schwierigkeiten nicht imstande war, diese Vereinbarungen zu halten.

Nach neuerlichen weiteren Verhandlungen im Unterausschuß, wobei von den Sozialisten wiederholt darauf verwiesen wurde, daß wir zu einer Kompromißlösung, wie sie bereits vereinbart war, bereit sind, daß wir aber neuerliche Zugeständnisse darüber hinaus nicht machen könnten, war es klar, daß die Verhandlungen nicht weitergeführt werden konnten.

Wir Sozialisten sind daher der Meinung gewesen, daß, wenn die ÖVP nicht bereit ist, zu ihren Zusagen zu stehen, wir eben die Gesetze allein beschließen werden. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, soll auch der nunmehr endgültig zustande gekommene Kompromiß gesehen werden.

Hohes Haus! Der nunmehr vorliegende Kompromiß sieht ein gemeinsames SPÖ-ÖVP-Gesetz über die Assanierung beziehungsweise, wie es jetzt heißt, Stadterneuerung vor. Dieses Stadterneuerungsgesetz gilt in allen Gemeinden Österreichs und sieht vor, daß die Landesregierung durch Verordnung ein Gemeindegebiet oder einen Teil eines Gemeindegebietes, das städtebauliche Mißstände aufweist, zum Assanierungsgebiet erklären kann. Die Verordnung, mit der ein Gemeindegebiet oder ein Teil davon zum Assanierungsgebiet erklärt wird, darf von der Landesregierung nur auf Antrag der Gemeinde oder von mehr als der Hälfte der Eigentümer des in Frage kommenden Gebietes, denen zusammen mehr als die Hälfte der Fläche der für eine Assanierungsreform erforderlichen und innerhalb des

10356

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Babánitz**

Assanierungsgebietes gelegenen Grundstücke gehört, erlassen werden, wenn für diese Gebietsteile dem Assanierungszweck entsprechende Bebauungsvorschriften bestehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man darf auch die Raumplanungs- oder Verbauungspläne der einzelnen Städte und Gemeinden, für die das Gesetz ja gilt, mit einbauen. Ich bin der Meinung, daß damit der Kritik, die vom Sprecher der Freiheitlichen Partei geübt wurde, der Boden entzogen ist.

Mit diesem Kompromiß scheint unserer Meinung nach nicht nur eine Sicherheit dafür zu bestehen, daß tatsächlich Gebiete, die städtebauliche Mißstände aufweisen, assaniert werden, sondern es besteht auch die Gewähr dafür, daß Eigentümer von Grundstücken selbst eine solche Assanierung beantragen können, falls die Gemeinde nicht dazu bereit ist. Und das kann sicherlich da und dort auch der Fall sein.

Daß die Vorbereitungsarbeiten und Unterlagen vor Erlassung der Verordnung geprüft werden, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein, da meiner Meinung nach alle zuständigen Behörden an einer sorgfältig durchgeführten Assanierung interessiert sein müßten.

Sehr wesentlich scheint mir zu sein, daß in den durch Verordnung festgelegten Gebieten gemäß § 8 des Gesetzes eine Anbotsverpflichtung der Grundstücke an die Gemeinde besteht, wobei sichergestellt ist, daß der Kaufpreis zu angemessenen Bedingungen festgelegt wird.

Wichtig erscheint mir aber dabei auch die Möglichkeit, daß die Gemeinde von der Anbotsverpflichtung auch dann Gebrauch machen kann, wenn die angebotenen Grundstücke nicht nur zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen, sondern auch für öffentliche Zwecke benötigt werden, die von der Gemeinde wahrzunehmen sind. Ich glaube, hier kommen immer neue Aufgaben auf die Gemeinde zu. Das Gesetz wird sicherlich dazu beitragen, daß derartige Probleme leichter gelöst werden können.

Es ist begrüßenswert — ich habe das schon einmal gesagt —, daß dabei im besonderen auch auf die Gegebenheiten in der Raumplanung Rücksicht zu nehmen ist. Wir glauben, daß durch dieses Gesetz neues Wohngebiet den modernen Anforderungen sowie den sozialen und kulturellen Bedürfnissen gerecht gemacht werden kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da es in der Natur der Menschen begründet ist, daß es immer wieder zu Schwierigkeiten bei

der Lösung derartiger Probleme kommt, die vor allem darin bestehen, daß bei der Assanierung nicht immer die entsprechenden Grundstücke im Anbotsweg zu bekommen sein werden, scheint mir die Aufnahme einer Bestimmung, daß in diesem Falle auch eine Enteignung vorgenommen werden kann, notwendig.

Die im Gesetz dafür vorgesehenen Paragraphen geben meiner Meinung nach die Gewähr dafür, daß auf der einen Seite Mißbräuche vermieden werden, daß auf der anderen Seite jedoch durch die Enteignung innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes solche Maßnahmen nicht von einzelnen Interessengruppen verzögert oder verhindert werden.

Ich darf hier den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik zitieren, der immer wieder bei den Verhandlungen erklärt hat, daß diese Frage eine Bestimmung sein soll, die als Rute im Fenster gedacht ist. Wir sind der Meinung, daß sie notwendig und auch vertretbar ist.

Um eine möglichst gerechte Behandlung auch bei der Entschädigung im Enteignungsverfahren zu gewährleisten und vor allem um Spekulationen mit Grundstücken im Assanierungsgebiet zu verhindern, scheint mir sehr wesentlich zu sein, daß für die zu ermittelnde Entschädigung der Wert maßgebend ist, der ein Jahr vor Erlassung der Verordnung liegt und sich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes zu diesem Zeitpunkt ergeben würde beziehungsweise ergibt.

Wir glauben, daß durch diese Maßnahme nicht nur Spekulationen im Grundstückverkehr in Assanierungsgebieten verhindert werden können, sondern daß damit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Senkung der Baukosten für Klein- und Mittelwohnungen, aber nicht zuletzt auch für Bauten der öffentlichen Hand, soweit sie in das Aufgabengebiet der Gemeinde fallen, erreicht werden dürfte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es werden meine Kollegen, die nach mir zur Assanierung sprechen, sicherlich noch auf weitere Einzelheiten dieses Gesetzeswerkes eingehen. Ich möchte namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß wir es bedauern, daß in der Frage der Bodenbeschaffung keine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte. Die Kompromißbereitschaft unsererseits war sicherlich gegeben, wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen dazu erklärt habe.

Ich darf hier wiederholen, daß viele Dinge, die von meinen beiden Vorrednern, von Bauteilsprecher Ing. Helbich als auch von Doktor

**Babanitz**

Schmidt, angeführt wurden, in dem vereinbarten Kompromiß bereits enthalten waren. Ich habe aber schon erklärt, daß man aus internen Gründen nicht zustimmen konnte. Sie werden daher auch Verständnis dafür haben, daß für uns Sozialisten die Frage der Bodenbeschaffung genauso wichtig ist wie die Assanierung in abgewohnten Gemeindegebieten.

Wir müssen nämlich feststellen, daß vor allem in größeren Landgemeinden die Frage Bodenbeschaffung eine sehr wesentliche Rolle spielt. Durch die Neuansiedlung von Industriebetrieben in diesen Gebieten wird immer mehr Wohnraum benötigt, der von der Gemeinde mangels eigener Grundstücke nicht beigestellt werden kann. Man kann vor allem am Land nicht von Grundstücksreserven sprechen, da die Gemeinden solche kaum haben.

Wenn wir daher als Sozialisten im Bauenausschuß am 22. April 1974 gemäß § 19 der Geschäftsordnung einen eigenen Antrag über ein Bundesgesetz zur Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- und Mittelwohnungen, ein Bodenbeschaffungsgesetz eingebracht haben, so bedeutet dies, daß wir als Mehrheitspartei die Möglichkeit nützen wollen, auch dieses lang anstehende Problem einer Lösung zuzuführen. Die ausführliche Begründung dazu liegt in einem Antrag und im Gesetzesantrag vor; ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Wir werden sicherlich noch darauf zu sprechen kommen.

Wir sind der Meinung, daß die Bevölkerung vor allem in den ländlichen Gebieten gleichfalls das Recht haben muß, durch die Schaffung eines Gesetzes über die Beschaffung von Grundflächen für Klein- und Mittelwohnungen zu einer preiswerten und modern ausgestatteten Wohnung zu kommen.

Wenn wir bei unserem allein gestellten Antrag die bereits ausgehandelten Kompromißlösungen für den Fall der Zustimmung durch die Opposition wieder wegnehmen, so scheint mir das selbstverständlich zu sein. Ich bin daher davon überzeugt, daß gerade die Bürgermeister der kleineren Gemeinden es begrüßen werden, wenn auch in ihrer Gemeinde auf Grund dieses Gesetzes Grund und Boden für die angeführten Zwecke beschafft werden kann.

Hier muß ich sehr deutlich die Beschuldigungen des Herrn Kollegen Schmidt zurückweisen, der direkt beziehungsweise indirekt zum Ausdruck gebracht hat, daß die Bürgermeister und Gemeinderäte in Österreich mehr oder weniger Mißbrauch mit diesem Gesetz treiben werden, daß man ihnen nicht zumutet, die Probleme, die sich eben im Wohnungsbau

wegen Grundstückmangels ergeben, vernünftig zu lösen. (*Abg. Dr. Schmidt: Davon war überhaupt keine Rede!*) Na ja, man konnte es heraushören! Sie werden mir gestatten, daß ich das sage, was Sie sich gedacht haben! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Wir haben lange genug miteinander gesprochen, um zu wissen, wer welche Meinung vertritt. Ich brauche nur an die Verhandlungen zu erinnern.

Wir haben die in der Regierungsvorlage vorgesehene Begrenzung für die Anwendung des Gesetzes für Gemeinden unter 5000 Einwohner herausgenommen. Es war der Wunsch vieler Bürgermeister, die das brieflich und mündlich verlangt haben, weil sie, wie ich schon erklärt habe, der Meinung sind, daß es infolge der Industrieansiedlungen — die Industrie weicht ja sehr gerne in den ländlichen Raum aus, weil sie eben in der Großstadt den entsprechenden Platz für Ausweitungen im allgemeinen nicht immer bekommen kann — notwendig geworden ist, daß dieses Gesetz eben auch für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 gilt.

Desgleichen wurde das bereits zugesagte Ediktalverfahren aus unserem Gesetzesantrag wieder herausgenommen, da hier unserer Meinung nach nur eine Verzögerung bei der Durchführung des Verfahrens eintreten würde. Der von der FPÖ zur Assanierung und zum Bodenrecht eingebrachte Antrag zeigt, wenn man sich die Fristen ansieht, sehr deutlich, daß Sie, sagen wir es ganz einfach und schlicht, sehr, sehr gerne bereit sind, die Anwendung des Gesetzes zu verzögern.

Ich darf nun darauf verweisen, daß Sie die 30.000 S-Strafgrenze kritisiert haben, auf der anderen Seite haben Sie im Antrag wieder den gleichen Wortlaut. Da kann man sich eine Meinung darüber bilden, wie ernst oder nicht ernst Ihr Antrag gemeint ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen: Wir Sozialisten werden daher diesem Ihrem Antrag im Haus so wie im Ausschuß nicht die Zustimmung geben.

Bedauerlich erscheint mir nur, daß in diesem Zusammenhang die Preisregelung, wie sie im Assanierungsverfahren festgelegt ist, nicht verankert werden kann. Wir hoffen aber, daß allein durch das Bodenbeschaffungsgesetz die Spekulation mit Grundstücken auch im ländlichen Raum hintangehalten werden kann. Wir gründen unsere Hoffnung unter anderem auf das Eintrittsrecht der Gemeinden in die Kaufverträge.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der sozialistischen Fraktion abschließend feststellen, daß wir gerne bei bei-

10358

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Babanitz**

den Teilen, Assanierung und Bodenbeschaffung, eine gemeinsame Lösung gefunden hätten.

Wir sind der Meinung, daß gerade die Fragen Wohnbau und Bau öffentlicher Einrichtungen eine so eminent wichtige Bedeutung für die Bevölkerung haben, daß ihre Lösung beziehungsweise die Schaffung gesetzlicher Grundlagen einer besonders breiten Basis bedürft hätten. Wir bedauern daher, daß diese gemeinsame Lösung in beiden Fragen nicht gefunden werden konnte.

Wir sind aber der Meinung, daß es, bevor ein verwässertes Gesetz — dies gilt im besonderen für die Bodenbeschaffung — zustande kommt, richtiger ist, eine Lösung allein zu treffen, wenn die Möglichkeit dazu besteht, das heißt, natürlich auch die alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen.

Die sozialistische Fraktion wird daher bei dieser Abstimmung für beide Gesetze stimmen. Wir hoffen, daß die Durchführung der Gesetze die Möglichkeit bietet, nicht nur den Österreichern bessere und schönere Wohnungen zu bringen, sondern daß diese beiden Gesetze auch einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Baupreise bringen werden.

Zum Abschluß möchte ich als Vorsitzender des Unterausschusses vor allem den Damen und Herren, die als Experten bei den langwierigen Verhandlungen sachlich und gründlich mitgearbeitet haben, nochmals recht herzlich danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Babanitz hat erklärt, daß es der sozialistischen Fraktion lieb gewesen wäre, wenn bei einer so wichtigen Materie eine breite Zustimmung hier im Parlament gefunden worden wäre. Ich muß sagen: Wie sich die Ansichten doch wandeln! denn die sozialistische Fraktion hat im Jahre 1967 auch nicht das Bedürfnis gehabt, einer wichtigen Materie des Wohnbaues, dem Wohnbauförderungsgesetz, die Zustimmung zu geben, obwohl damals von Seite der Österreichischen Volkspartei ebenso die Verhandlungsbereitschaft an den Tag gelegt wurde.

Wir haben uns jedenfalls sehr eingehend mit den Vorlagen beschäftigt, und es ist schon zum Ausdruck gebracht worden, daß wir der Assanierung oder Stadterneuerung die Zustimmung wohl geben können, nicht aber dem Vorschlag der Sozialisten für das Bodenbeschaffungsgesetz.

Das Stadterneuerungsgesetz hat zweifellos so wie andere Gesetze, die wir in diesem Haus schon beschlossen haben, auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse in unserem Land zum Ziel. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse kann nicht so, wie Dr. Kreisky in seinem Vorwort zum sozialistischen Wohnbaukonzept im Jahre 1969 schrieb, nur durch Wohnungsneubau erreicht werden, sondern es hat sich in der Zwischenzeit sehr deutlich gezeigt — und die Sozialisten haben ja dem auch zugestimmt —, daß die Wohnverhältnisse in Österreich auch durch andere Maßnahmen verbessert und nicht unwesentlich verbessert werden können.

Wenn wir über ein Gesetz zur Verbesserung der Situation auf diesem Gebiet heute beraten, dann ist es wohl angezeigt, die Situation zu analysieren, aufzuzeigen, wie sich die Veränderungen seit dem Jahre 1961 darstellen. Wir haben im Dezennium von 1961 bis 1971 in Österreich einen Wohnungszuwachs von 18 Prozent, wobei dieser Wohnungszuwachs sehr unterschiedlich ist. Während wir in den Ländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, also gerade in den Ländern, wo die Wohnungssituation ohnehin schon günstiger war, einen Zuwachs zwischen 32 und 35 Prozent feststellen haben, konstatieren wir in Ostösterreich einen geringeren Zuwachs, so etwa in Wien einen Zuwachs von 11 Prozent.

Der Wohnungsbestand betrug 1961 2,250.000. Neubauten wurden in diesen zehn Jahren etwa 550.000 errichtet. Es müßten demnach jetzt eigentlich 2,800.000 Wohnungen zur Verfügung stehen. Tatsächlich aber stehen nur, wie wir heute schon gehört haben, 2,663.000 zur Verfügung.

Das deshalb, weil wir in diesen zehn Jahren auch einen Wohnungsschwund von 140.000 Wohnungen in Österreich zu verzeichnen hatten. Dieser Wohnungsschwund ist insbesondere wieder in den Bundesländern am stärksten, die die schlechtesten Wohnverhältnisse aufweisen, speziell im Burgenland. Dies ist aber auch leicht zu erklären, weil dort einfach schlechte Wohnungen durch Wohnungsneubauten ersetzt wurden und diese Wohnungsneubauten eben dann nicht zusätzlich aufscheinen.

Wir haben in Österreich rein nominell 125.000 Wohneinheiten als Überhang, das heißt, wir haben mehr Wohnungen als Haushalte, und zwar sind das etwa 5 Prozent.

Ich möchte aber gleich dazu sagen, daß man sich durch diese Ziffer nicht zu sehr täuschen lassen soll, denn wir haben gleichzeitig auch eine große Anzahl von unbewohnten Wohnungen, das sind zum Teil Zweitwohnungen,

**Dr. Gruber**

zum Teil sind sie einfach deswegen unbewohnt, weil die Wohnqualität sehr schlecht ist, zum Teil sind sie unbewohnt, weil sie zum Zeitpunkt der Wohnungszählung den Wohnungsbenützern noch nicht übergeben worden waren.

Aber es ist immerhin bemerkenswert, daß wir bereits im Jahre 1971 beträchtlich über der Zahl der Haushalte mit Wohnungen versorgt waren, während das im Jahr 1961 noch nicht der Fall war.

Aber nicht nur was die Zahl anlangt, sondern auch was die Qualität der Wohnungen betrifft, sind in den zehn Jahren zwischen den beiden Wohnungszählungen erhebliche Fortschritte gemacht worden. Während 1961 erst 21 Prozent der Wohneinheiten sogenannte Komfortwohnungen, also Wohnungen, die den neuzeitlichen Ansprüchen genügen, waren, sind es 1971 über 10 Prozent mehr oder in absoluten Zahlen ausgedrückt über 1,300.000 gewesen.

Wenn man diese Zahlen miteinander vergleicht, dann muß man doch zu dem zwingenden Schluß kommen, daß uns nicht nur der Wohnungsneubau eine Wohnungsverbesserung gebracht hat, sondern es waren auch andere Maßnahmen entscheidend. Ich sage noch einmal: Dr. Kreisky irrt, wenn er in seinem Vorwort zum Wohnbaukonzept der Sozialisten gleich im ersten Satz sagt, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Österreich könne nur durch verstärkten Wohnungsneubau erreicht werden.

Es ist nachgewiesen, daß wir etwa 300.000 Wohnungen, die heute dem modernen Komfort entsprechen, auf Konto Wohnungsverbesserung buchen können.

Wir freuen uns darüber, weil die Österreichische Volkspartei auch zu dieser Art der besseren Wohnungsversorgung in Österreich den Startschuß gegeben hat, nicht bloß zu einem zielführenden Wohnungsneubau. Wir haben sowohl das Wohnbauförderungsgesetz wie auch das Wohnungsverbesserungsgesetz in der Zeit unserer Alleinregierung initiiert, und wir sind glücklich, daß heute auch von sozialistischer Seite diese beiden Gesetze unbestritten sind. Wir wollen nur hoffen, daß auch beim Wohnungsverbesserungsgesetz die Einsicht der sozialistischen Parlamentsfraktion so weit reicht wie etwa bereits beim Wiener Bürgermeister, der in seinem jüngsten Forderungspaket verlangt hat, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz unbefristet verlängert wird. Ich nehme an, daß ein Wiener Redner der sozialistischen Fraktion auch diesen Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Gratz,

der nicht neu ist, sondern von uns ja schon seit Jahren gemacht wird, hier von dieser Stelle aus vertritt.

Wir haben in Österreich 1961 700.000 Substandardwohnungen gehabt. Wir haben jetzt — ich glaube, das kann man wohl sagen, weil wir ja nicht mehr im Jahre 1971 leben, sondern bereits im Jahre 1974 — höchstens noch 300.000 solcher Substandardwohnungen. Aber auch das ist noch zuviel, als daß wir uns damit abfinden könnten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß gerade die ländliche Bevölkerung, hier insbesondere die bäuerliche Bevölkerung, schlecht mit Wohnraum versorgt ist. Natürlich haben sie alle ihre Häuser, aber die Wohnungsverhältnisse in diesen Häusern sind nicht als zufriedenstellend anzusehen. Von etwa 260.000 Bauernhäusern, die in dieser Wohnungszählung ausgewiesen wurden, gehören 127.000 Wohneinheiten den Ausstattungstypen 4 und 5 an, das sind also jene Ausstattungstypen, die wirklich einer dringenden Verbesserung bedürfen. Aber gerade dort besteht auch die Chance, daß wir die Verhältnisse ohne ein Assanierungsgesetz verbessern können, wenn wir nur den Willen und die private Initiative von seiten der öffentlichen Hand entsprechend unterstützen.

Die Österreichische Volkspartei ist immer positiv zu der Wohnungsverbesserung gestanden, auch in der Form der Assanierung, wobei wir von Anfang an betont haben, daß uns der Ausdruck Assanierung keineswegs gefällt, daß wir ihn lieber durch den Ausdruck Stadterneuerung oder auch Ortserneuerung ersetzt haben möchten. Dieser unser Wunsch ist auch tatsächlich dann in der Vorlage erfüllt worden. Assanierung bedeutet nun nicht einfach Verbesserung in dem Sinn, wie das Wohnungsverbesserungsgesetz den Begriff definiert, sondern Assanierung bedeutet eine Gesundmachung eines ungesunden Wohngebietes, teils durch Abreißen von abgewohnten Häusern und Neubau von Wohnungen, teils aber auch durch Anlegung von Erholungsmöglichkeiten in solchen Gebieten. Daher ist es kein Problem für uns, daß im Assanierungs- oder Stadterneuerungsgesetz die Maßnahmen auch für öffentliche Zwecke der Gemeinde übernommen werden können, weil es natürlich eine Aufgabe auch der Gemeinde ist, in solchen dichtverbauten Gebieten etwa einen Park, einen Kinderspielplatz oder ähnliche Einrichtungen zu errichten. Es wäre ja geradezu eine Sünde wider den Geist des Gesetzes, wollte man diese Gebiete wieder ebenso dicht verbauen, wie sie vor der Assanierung gewesen sind. Man sollte doch um Himmels willen gerade bei der Stadterneue-

10360

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Gruber**

rung jene Sünden nicht noch einmal begehen, die ohnehin leider zu oft beim Wohnungsneubau begangen werden.

Es sind sehr viele Kritiken zum Beispiel über Wiener Stadtrandsiedlungen auch in der Öffentlichkeit laut geworden. Ich möchte nur etwa die Großfeldsiedlung als eine der nicht gerade positiven Möglichkeiten herausgreifen. (*Abg. Nittel: Wie oft waren Sie denn schon draußen?*) Herr Kollege! Wenn gerade in jüngster Zeit sogar von Ihnen nahestehenden Leuten, wie etwa von Herrn Dr. Nennung, dort Veranstaltungen gemacht wurden, um die Jugend dieser Gebiete etwas mehr sozusagen für die Gemeinschaft aufzuschließen, weil die Gemeinschaftseinrichtungen dort einfach nicht vorhanden sind, oder wenn wir auf dem Schulbausektor oder, besser gesagt, bei der Schulumversorgung erleben, daß auf diesen Gebieten ... (*Abg. Nittel: Wieviele Schulen sind denn in der Großfeldsiedlung?*) Ja, ich lese nur, daß die Gymnasiasten aus der Großfeldsiedlung mit Autobussen in andere Wiener Stadtgebiete gefahren werden müssen. Das heißt also, daß in diesen Gebieten, Herr Abgeordneter Nittel, die Versorgung mit der notwendigen Infrastruktur in keiner Weise Schritt halten konnte, und das, glaube ich, gehört nun einmal zu einer modernen Stadtplanung, daß man nicht nur Wohnungen errichtet, sondern daß man auch die notwendigen Einrichtungen der Infrastruktur gleichzeitig errichtet. Und das ist leider das Versäumnis der Stadtplanung von Wien. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich gestehe Ihnen aber gerne zu, daß diese Fehler, die in Wien gemacht wurden, auch in anderen sozialistischen Gemeinden gemacht wurden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist absolut nicht nur für die Wiener zu reservieren.

Nun darf ich noch einmal sagen, daß wir der Assanierung oder Stadterneuerung jederzeit das Wort geredet haben. Aber, Herr Kollege Babanitz, es ist ja üblich, daß die sozialistischen Redner vorher die anderen Parteien apostrophieren, aber wenn man sich mit ihnen auseinandersetzen wünscht, dann sind sie nicht im Haus.

Herr Abgeordneter Babanitz, ich sage nur, daß im Jahre 1962 die Gespräche über ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz schon sehr weit gediehen waren, daß wir damals nicht Ihren Vorstellungen gefolgt sind, so wie wir auch heute bei der Bodenbeschaffung Ihren Vorstellungen nicht folgen können. Das darf Sie nicht wundernehmen, Sie waren damals nicht bereit, auf unsere Intentionen für ein vernünftiges und vertretbares Gesetz einzugehen. Wir haben aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir Sanierung vor Assanierung

machen wollen, das heißt, daß wir die bestehenden Wohnungen und Häuser lieber erhalten und für den heutigen Wohnungsbedarf verbessern wollen, als daß wir diesen Wohnungs- und Häuserbestand dem Verfall preisgeben und dann notgedrungen zur Assanierung schreiten müssen. Daher haben wir uns immer wieder auch dagegen gewehrt, daß der städtische Hausbesitz einfach dem Verfall preisgegeben wird.

Herr Bundesminister! Ich weiß, Sie vertreten in dieser Hinsicht sicherlich eine andere Meinung als ich, Sie sind lange genug Funktionär der Mietervereinigung gewesen und Sie werden sicherlich alle Schuld auf die Hausbesitzer schieben. Ich bin nicht so einseitig, daß ich nicht auch die Schuld bei manchen Hausbesitzern suche, aber Sie müssen doch auch zugeben, daß das bestehende Mietengesetz einen guten Teil daran Schuld hat, daß dieser Verfall unseres Althausbestandes so rasch fortgeschritten ist.

Für uns sind also folgende Grundsätze bei der Beachtung dieses Gesetzes maßgeblich gewesen: Privatinitiative vor der öffentlichen Initiative auch in der Frage der Stadterneuerung. Daher die Privatinitiative anregen, Privatinitiative fördern, und erst dann, wenn diese Förderung zu keinem Ziel führt, soll subsidiär auch die öffentliche Hand eingreifen. Dabei ist aber selbstverständlich auf die betroffenen Menschen Bedacht zu nehmen.

Herr Kollege Dr. Schmidt, Sie haben sowohl im Ausschuß wie auch hier auf den sogenannten Sozialplan hingewiesen und haben daran Kritik geübt, daß Ihrer Meinung nach der Sozialplan zu wenig verankert sei und daß zu wenig Maßnahmen vorgesehen seien. Ich möchte nicht sagen, daß der Sozialplan in dem Stadterneuerungsgesetz überentwickelt ist. Ich darf Ihnen aber doch sagen, daß das, was an solchen Maßnahmen enthalten ist, auf die Initiative der Österreichischen Volkspartei zurückgeht. Ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, daß die Maßnahmen, die im deutschen Städtebauförderungsgesetz enthalten sind und dann unter der Bezeichnung Sozialplan bekannt wurden, sich in der Praxis doch als sehr schwer handhabbar erwiesen haben.

Daher war es unser Bestreben, zwar die betroffenen Menschen nicht einfach der Willkür preiszugeben, andererseits aber auch die Stadterneuerung nicht so zu behindern, daß überhaupt nichts geschehen kann. Erst die Zukunft wird zeigen, ob der jetzt vorgesehene Mittelweg, dem wir die Zustimmung geben, wirklich der beste Weg ist oder ob auch hier noch weitere Verbesserungen notwendig werden.



**Dr. Gruber**

Wir waren der Meinung, daß bei dieser Stadterneuerung die Eigentumsrechte und die sonstigen Rechte der Betroffenen mit Schonung zu behandeln seien, daß man sich nicht einfach über wohlerworbene Rechte hinwegsetzen kann. Aber es war uns selbstverständlich auch klar, daß letzten Endes vor einer Enteignung dann nicht zurückgescheut werden kann, wenn das der einzige Weg ist, um zum Ziel zu kommen.

Ich habe im Ausschuß erklärt, man solle in der Öffentlichkeit nicht so tun, als bekäme die Österreichische Volkspartei ein Gruseln, wenn sie das Wort Enteignung hört. Enteignung gibt es in unserer Rechtsordnung nicht erst seit heute oder seit gestern, sondern eine Enteignung zum allgemeinen Besten gibt es bereits, seit wir das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in diesem Lande haben. Aber es muß, glaube ich, immer darauf Bedacht genommen werden, daß diese einschneidendste Maßnahme gegen das Eigentum nur dann Anwendung findet, wenn andere Möglichkeiten nicht mehr da sind.

Daher begrüßen wir es, daß jetzt eine Vielfalt solcher Maßnahmen vorgesehen ist. Sie sind da, weil wir uns für diese Vielfalt eingesetzt haben. Wir haben also nicht nur die Enteignung, sondern wir haben schon von Anfang an die Möglichkeit für den einzelnen, die Stadterneuerung zu betreiben, angefangen von dem Antragsrecht auf Erlassung einer Verordnung, über die Bildung von Erneuerungsgemeinschaften bis hin natürlich zur Durchführung und zur Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für diese Stadterneuerung.

Wir waren aber auch der Meinung: Wenn schon Eigentum beschritten werden muß, dann soll auch wieder Eigentum gebildet werden. Wir haben uns daher dafür eingesetzt und verwendet und haben letzten Endes auch erreicht, daß in Assanierungsobjekten wenigstens 50 Prozent der Wohnungen in Wohnungseigentum übertragen werden müssen, sodaß wieder ein Ausgleich von öffentlichem Eigentum und privatem Eigentum hergestellt wird. Natürlich hätten wir es noch lieber gesehen, wenn alles wieder in das private Eigentum hätte übertragen werden können, aber ich glaube, man muß auch Realist genug sein, um die Schwierigkeiten zu sehen.

Meine Vorredner haben bereits auf Einzelheiten dieses Stadterneuerungsgesetzes hingewiesen. Ich möchte auch einige Punkte herausgreifen. Ich möchte zum Beispiel sagen, daß uns nicht befriedigt hat, was in der Regierungsvorlage über die Einzelassanierung stand, weil wir der Meinung waren, daß man gerade bei Einzelassanierungsfällen einen

noch strengeren Maßstab anlegen müßte als bei Gebietsassanierungen, um nicht den Zugriff auf diese Objekte allzu leicht zu machen.

Die Regierungsvorlage sah hier eigentlich gar keine Kriterien vor, nur das eine, daß in diesen Häusern zwei Drittel des Raumes für Wohnungen genutzt sein müssen. Wir haben daher dafür gesorgt, daß weitere Kautelen eingebaut wurden, und ich hoffe nur, daß diese Kautelen nun ausreichen, insbesondere im Hinblick darauf, daß ja der Eigentümer eines solchen Objektes auch die Möglichkeit hat, im Wege des Widerspruches eine Frist für die eigene Assanierung zu erwirken.

Ich verweise auch insbesondere auf den § 4, der vorsieht, daß die Inanspruchnahme von Grundstücken für den konkreten Bedarf nur in dem Ausmaß erfolgen darf, als wirklich unbedingt für die Durchführung des Assanierungszweckes notwendig ist. Wir haben auch durchgesetzt, daß die Verordnung der Landesregierung unverzüglich aufzuheben ist, wenn innerhalb von 15 Jahren nichts zur Stadterneuerung geschieht oder wenn in einem Teilassanierungsgebiet die Assanierung bereits durchgeführt und abgeschlossen ist.

Wir haben zum Beispiel auch durchgesetzt, daß die Weitergabe des begünstigten Grundstückspreises in diesen Erneuerungsgebieten an den Mieter und an den Wohnungseigentümer vorgenommen werden muß oder — mit anderen Worten — daß sich nicht jemand sozusagen unter dem Druck dieses Gesetzes günstig in den Besitz eines Grundstückes setzt, dann aber mit diesem Grundstück seine Geschäfte macht.

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß in diesem Zusammenhang auch auf die Rolle der Erneuerungsgemeinschaft hingewiesen wird, weil wir von der Erneuerungsgemeinschaft erwarten, daß gerade von privater Seite möglichst viel zur Stadterneuerung beigetragen wird.

Ich habe nur einige Punkte herausgegriffen, die in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, bei denen wir der Meinung waren, daß die Vorlage noch wesentlich verbessert werden konnte. Ob diese Vorlage nun wirklich so gut ist, daß sie nicht innerhalb kurzer Frist bereits Mängel zeigt und es notwendig wird, Verbesserungen am Gesetz selbst vorzunehmen, kann heute natürlich äußerst schwer beurteilt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen noch zur Bodenbeschaffung. Es wurde von unserem Sprecher, Herrn Ing. Helbich, bereits darauf hingewiesen, daß auch wir gegen die Bodenspekulation sind und daß wir daher auch Maßnahmen für eine sinn-

10362

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Gruber**

volle Bodenordnung durchaus unterstützen würden. Daher haben wir auch lange Zeit mit der Regierungsfraktion verhandelt, ob wir nicht doch zu einer solchen sinnvollen Ordnung kommen können. Aber hier ist es wieder so wie bei anderen Gebieten auch: Die sozialistische Fraktion hat sich weder bei der Einbringung der Regierungsvorlage noch bei den Verhandlungen an das Wohnungskonzept oder Wohnbauprogramm der SPÖ gehalten, das sie selbst seinerzeit präsentiert hat. Denn damals hat es geheißen: Die Herstellung einer funktionsfähigen Bodenordnung erfordert, daß die Verbauung im Rahmen von Planungskonzepten der einzelnen Gemeinden oder wie in den Zentralräumen nach den Grundsätzen der gemeinschaftlichen Regionalplanungen vor sich geht.

Genau das haben wir auch immer wieder verlangt: daß Bodenbeschaffung sich nur im Rahmen der Raumordnungsvorschriften bewegen kann. Aber die Sozialisten waren nicht bereit, auf das einzugehen, was sie selbst seinerzeit verlangt haben.

Ich weiß also nicht, Herr Bundesminister, was Sie zu diesem Gesinnungswandel gebracht hat. Wir haben uns nur sehr gewundert, daß wir gerade in dem Punkt nicht zueinander finden konnten, wo Sie doch solche programmatische Erklärungen abgegeben haben.

Ich muß sagen, daß für uns die Frage der Raumordnung tatsächlich eine *Conditio sine qua non* war. Wir konnten nicht zustimmen, daß irgendwo Boden beschafft wird, wo man einfach noch billigen Grund bekommt, während dort, wo der Flächenwidmungsplan oder die anderen Planungskonzepte die Bebauung vorsehen, die Gründe nicht in Anspruch genommen werden, sondern man einen Griff irgendwo ins freie Land hinaus macht. Und dann will man noch etwa davon reden, daß man sinnvolle Planung durchführen soll. Ich glaube, daß es doch die erste Verpflichtung wäre, daß man sich bei einer solchen Bodenbeschaffung, die ja letzten Endes der Weiterentwicklung unserer Siedlungen dient, an die selbst gegebenen Raumordnungsvorschriften hält. Wenn solche Raumordnungsvorschriften nicht da sind, dann sollen die Gemeinden eben möglichst bald solche Raumordnungsvorschriften für sich beschließen und von der Landesregierung genehmigen lassen. Das sind ja keine unüberwindlichen Hindernisse. Aber hier einen Freibrief auszustellen, einen Blankoscheck auszustellen, dazu konnten wir uns nicht verstehen.

Das andere ist bereits heute gesagt worden. Ich möchte es nur noch deutlicher ausführen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist enthalten, daß deshalb Bodenbeschaffung durchgeführt werden müsse, weil Boden knapp sei, besonders eben Bauland, und weil dieses Bauland nur zu überhöhten Preisen zu haben sei. Man hätte daher erwarten müssen, daß die Regierungsvorlage selbst bei diesen Kriterien anknüpft und sagt: Dort, wo zu wenig Boden für Wohnbauzwecke angeboten wird und wo solches Bauland nur zu überhöhten Preisen, nicht zu angemessenen Preisen zu haben ist, dort greifen wir mit der Bodenbeschaffung ein.

Sie haben aber diese von Ihnen selbst aufgestellten Kriterien wieder weggeschoben und haben etwas einfachere Dinge genommen, ich gebe zu, leicht handhabbar, aber mit der Bodenknappheit und dem unangemessenen Preis gar nicht in Zusammenhang stehend, nämlich den quantitativen und qualitativen Wohnungsfehlbestand, noch dazu mit einer Definition, die es praktisch jeder Gemeinde möglich macht, denn es läßt sich, glaube ich, relativ leicht konstruieren, daß in einer Gemeinde nicht 103 Prozent Wohnungen vorhanden sind, im Verhältnis zu den Haushalten gesehen, oder daß es in einer Gemeinde nicht etwa doch noch 10 Prozent Substandardwohnungen gibt, nicht einmal Substandardwohnungen, also Ausstattungstyp 4 und 5.

Oder was Sie im Ausschuß noch dazugemacht haben, nämlich daß eine Gemeinde auch dann Boden beschaffen kann, wenn 2 Prozent ihrer Wohnbevölkerung als Wohnungsuchende gemeldet sind und das von der Gemeinde bestätigt wird, ich muß sagen, das ist eine derartig manipulierbare Bestimmung, daß man sich an den Kopf greift, daß das Ihrer Fraktion noch im letzten Moment einfallen konnte. Nichts leichter, als sich hier noch einige Wohnungsuchende zu beschaffen und von der Gemeinde sich selbst die Bestätigung ausstellen zu lassen, um damit die Handhabe zu haben, zu einer so schwerwiegenden Maßnahme letzten Endes zu greifen, wie es die Enteignung darstellt.

Wenn so etwas vielleicht für etwas anderes noch als ein Instrumentarium benötigt würde, könnte man vielleicht darüber reden, ob das noch der Rechtsstaatlichkeit entspricht oder nicht. Aber auf eine so vage Basis gestellt, dann letzten Endes zur Enteignung schreiten zu können — ich glaube, Herr Bundesminister, Sie selbst waren etwas betroffen, als Ihre Fraktion diesen Vorschlag gebracht hat. Ich muß sagen: Das hat eigentlich dann noch deutlich gezeigt, wohin Sie mit der ganzen Bodenbeschaffung eigentlich wollen.

**Dr. Gruber**

Ich möchte auch wiederholen, was der Kollege Schmidt bereits zum Ausdruck gebracht hat: Diese Art der Bodenbeschaffung tangiert weder die Grundstücksreserven der Gemeinden noch verhindert sie die Hortung von Grundstücken in irgendeiner Weise.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die hier vorgebracht wurden, möchte ich auch nach einer anderen Richtung hin ergänzen. Ich habe mich eigentlich immer gewundert, daß der Verfassungsgerichtshof in dem schon mehrfach zitierten Erkenntnis, in dem es heißt, die Bodenbeschaffung sei ein integrierender Bestandteil des Volkswohnungswesens, und das die rechtliche Basis für dieses Gesetz bildet, zu einer so extensiven Interpretation des Begriffes „Volkswohnungswesen“ kommt. Während er doch sonst eher, glaube ich, diese Kompetenztatbestände einengend auslegt oder nach der Versteinerungstheorie vorgeht, müssen wir hier konstatieren, daß der Verfassungsgerichtshof durch sein Erkenntnis dem einfachen Bundesgesetzgeber eigentlich alle Möglichkeiten auch für so weitreichende Maßnahmen geliefert hat. Ich möchte aber durchaus auch sagen: Wir sind ja beim Verfassungsgerichtshof nicht sicher, daß er nicht doch eines Tages zu einer anderen Rechtsprechung kommt, und dann wären, glaube ich, alle diese Bedenken hier nochmals vorzubringen.

Sie haben sich also sehr rasch über manche Dinge in der Bodenbeschaffung hinweggesetzt. Ich konstatiere aber, daß Sie andere Probleme eigentlich gar nie ernsthaft andiskutiert haben.

Wenn wir etwa von einem Planungswertausgleich gesprochen haben, der doch an und für sich die Konsequenz aller dieser Maßnahmen wäre, haben Sie abgewunken. Natürlich, weil das eine sehr schwierige Sache sein dürfte. Wenn wir von einer Offenlegung der Grundpreise gesprochen haben, daß wir dafür Unterlagen benötigen würden, etwa in Form einer Bodenwertkarte, haben Sie auch davon nichts wissen wollen.

Auch hier muß ich wieder einmal, Herr Bundesminister, auf den Widerspruch zu Ihrem eigenen Programm hinweisen. Es heißt da: „Als Beitrag zur Herstellung einer Markttransparenz soll ein Verzeichnis aller Liegenschaften unter Angabe des Erwerbspreises laufend geführt und zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeinde aufgelegt werden.“ — Goldene Worte. Nur: Warum haben Sie sich bei der Verwirklichung dieses Gesetzes von dem Programm 1969 abgewendet?

Ich darf noch auf einen **Widerspruch mit** diesem Programm hinweisen. Es heißt hier schon in der Einleitung des Parteivorsitzenden: „Spekulationsgewinne müssen durch

steuerliche Maßnahmen abgeschöpft werden.“ Von anderen Maßnahmen zur Beseitigung von Spekulationsgewinnen steht in dem Programm nichts. Von steuerlichen Maßnahmen haben Sie kein Wort gesprochen. Ich konstatierte das nur deshalb, um hier vor aller Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie inkonsequent Sie letzten Endes bei dem Bodenbeschaffungsgesetz vorgegangen sind.

Probleme, die in der SPD zum Beispiel erörtert werden, Bau- oder Verbesserungsgebote, kontrollierte Selbsteinschätzung, solche Probleme bewegen Sie allem Anschein nach nicht. Sie waren nur interessiert daran, möglichst bald dieses Gesetz zu haben, um möglichst bald auch den Zugriff auf Grund und Boden bewerkstelligen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1967 wurde von der sozialistischen Fraktion hier im Haus das Wohnbauförderungsgesetz abgelehnt. Alle Gründe, die damals gegen dieses Gesetz vorgebracht wurden, wurden im Jahre 1972 fallengelassen. Wohl deshalb, weil die Sozialisten erkannt haben, daß es sich bei diesem von der ÖVP geschaffenen Gesetz um ein gutes Gesetz handelt hat.

Herr Bautenminister! Das möchte ich sehr deutlich sagen: Wir werden auch nach Jahren diesem sozialistischen Bodenbeschaffungsgesetz nicht zustimmen, weil es eben kein gutes Gesetz ist.

Für das Stadterneuerungsgesetz wollen wir hoffen, daß es sich so bewährt, wie sich die gesetzlichen Maßnahmen der ÖVP in den Jahren ihres Bestandes bewährt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Nittel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit mehr als 20 Jahren verlangen die österreichischen Städte und Gemeinden und damit auch die Gemeindebürger ein wirksames Assanierungs- und ein wirksames Bodenbeschaffungsgesetz. *(Abg. Staudinger: Das ist nicht wahr!)* Das ist wahr und ist auch leicht nachzuweisen! *(Abg. Staudinger: Vom Gemeindebund gilt das nicht!)* Es ist von vielen Gemeinden verlangt worden und oftmals vorgetragen worden! *(Abg. Minkowitsch: Nicht schreien! Das hat keinen Sinn!)*

Seit 1962 gibt es auch einen Antrag hier im Haus, seit zwölf Jahren gibt es einen Antrag hier, und so prominente Politiker wie der kürzlich verstorbene Bundespräsident waren Erstunterzeichner dieses Initiativ-

10364

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Nittel**

antrages für die Schaffung eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes. (*Abg. Doktor Gruber: Das waren zwei Gesetze!*)

Es waren zwei Gesetze. Sehr richtig. — Das heißt: Sie wissen genau, daß seit vielen Jahren diese Forderungen in der österreichischen Öffentlichkeit vertreten werden, und es ist damit wohl klar, daß es sich um eine drängende Materie handelt.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Gruber, uns heute den Vorwurf machen, daß wir uns bei unseren Verhandlungen bemühen, rasch zu einem Gesetz zu kommen, so ist es aus der Dauer der Verhandlungen wohl nur begreiflich, und ich kann das eigentlich nur als Lob auffassen und bitte Sie, das auch in der Öffentlichkeit zu vertreten!

Wir haben Ihre Bereitschaft, über dieses Problem zu reden, auch geprüft, als Sie allein die Regierungsverantwortung und hier die Mehrheit hatten. 1968 hat der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes Schweda im Bundesrat eine Anfrage an den damaligen Bundesminister Dr. Kotzina gerichtet, und aus der Antwort entnehme ich, daß die Materie schwierig und komplex ist; so sagte der Herr Bautenminister. Und er sagte weiter: Ich hoffe, daß es gegen Ende dieses Jahres möglich sein wird, einen Ministerialentwurf fertigzustellen. — Wenn wir noch immer auf Ihren Ministerialentwurf warten müßten, hätten wir lang zu warten! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist damit nun wohl bewiesen, daß Sie nicht bereit waren, in dieser schwierigen Materie etwas voranzubringen, auch nicht in der Zeit, als Sie allein dazu in der Lage gewesen sind. (*Ruf bei der ÖVP: Da haben wir einiges vorgebracht!*) Nicht das Assanierungs- und nicht das Bodenbeschaffungsgesetz, obwohl Sie selbst meinten, Sie werden innerhalb eines Jahres — im Jahre 1968 sagten Sie das — in der Lage sein, einen Entwurf vorzulegen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist uns völlig klar und von einigen Rednern und in öffentlichen Diskussionen gesagt worden, daß eine fühlbare Verbesserung der Wohnbausituation für die Menschen in den Ballungsräumen eine Erneuerung der überalterten Wohnbereiche erfordert und auch eine Ausdehnung an die Ränder der Siedlungen.

Es ist ja schon ein Gemeinplatz: Der Boden ist zum Unterschied von Industriegütern nicht beliebig vermehrbar, und so kam es im Zuge der gesteigerten Wohnbautätigkeit der letzten Jahre und Jahrzehnte zu einer ungeheuren Bodenspekulation. Diese Bodenspekulation führte — auch das muß man deutlich sagen — zu fühlbaren Einschränkungen der Wohnbau-

tätigkeit. Manche Genossenschaften hatten praktisch aufgehört, und in manchen Gemeinden kommt der Wohnbau zum Erliegen, weil nicht mehr genügend Boden zur Verfügung steht. (*Abg. Dr. Gruber: Weil kein Geld da ist!*) Ich werde auch auf dieses Problem zu sprechen kommen.

Es ist interessant, wie die Vorredner von ÖVP und FPÖ am eigentlichen Problem und Anliegen dieses Gesetzes vorbeigeredet haben. Es geht ja hier nicht um ein Wohnbauförderungsgesetz und es geht auch nicht um ein Wohnungsverbesserungsgesetz — diese Materien werden woanders behandelt und wurden von uns novelliert; Ihre Gesetze —, sondern hier geht es darum, dem Problem der Verknappung des Bodens für den Wohnbau und für die öffentlichen Zwecke entgegenzuwirken.

Natürlich auch für die öffentlichen Zwecke! Das ist doch allen Fachleuten der kommunalen Arbeit klar, daß sich die Versorgung der Menschen mit Wohnraum eben nicht nur auf den Wohnraum beschränken darf (*Ruf des Abg. Dipl.-Ing. Hanreich*), sondern daß auch die Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich sind und daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden müssen, dafür auch den entsprechenden Boden zu beschaffen. (*Abg. Dr. Gruber: Sie meinen, daß das mit Volkswohnungswesen geht?*) Es hängt mit dem Siedlungswesen auf jeden Fall zusammen. (*Abg. Dr. Gruber: Da kann man alles machen!*)

Herr Dr. Gruber! Weil Sie sich als großer Fachmann für die Probleme der Großfeldsiedlung hier aufgespielt haben: Ich bezweifle, daß Sie jemals ein einziges Mal dort gewesen sind. Aber ich als Abgeordneter von Wien und im speziellen von Floridsdorf, der die Entstehung dieser Siedlung wirklich vom ersten Tag an kennt, lade Sie ein, mit mir einmal einen halben Tag dort zu verbringen, und Sie werden hier anders sprechen, wenn Sie das gesehen haben und bereit sind, nur eine Spur Objektivität an den Tag zu legen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Klagen sind aber mannigfaltig! Die sind auch bis Oberösterreich gedrungen!*)

Frau Dr. Hubinek! Wir haben in dieser Siedlung, weil in der Stadt, in den alten Wohnbaugebieten nicht genügend Platz für den Wohnbau war, für 5000 Familien erstklassigen, modernen, mit allen erforderlichen Einrichtungen ausgestatteten Wohnraum geschaffen (*neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*), und wir haben, entgegen der Behauptung, die gerade hier aufgestellt wurde, dort fünf ganz erstklassige, moderne Schulen hingestellt und haben eine der

**Nittel**

großen Versuchsschulen dort hingebaut und haben fünf Kindergärten hingebaut. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Das ist richtig! Wir haben die kinderreichen Familien dort hingebacht, weil sie es waren, die am ehesten bedürftig waren, und weil wir halten, was wir versprechen, daß wir nämlich denjenigen, die bedürftig sind, in erster Linie behilflich sein wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hanreich.*)

Noch etwas: Wenn all das wahr wäre — Sie haben die Ausrede, Sie haben das im „Kurier“ und in der „Kronen Zeitung“ gelesen. Diese Ausrede haben Sie, obwohl das nicht ausreichend sein sollte für einen österreichischen Abgeordneten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Der Rufmord an den Bewohnern dieser Siedlung wird täglich betrieben. (*Abg. Dr. Gruber: An den Bewohnern nicht!*) Natürlich auch an den Bewohnern! Denn wenn vor drei Tagen in der Zeitung gestanden ist ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Aber das ist ja falsch! Es wird auch der Rufmord an den Bewohnern betrieben, und ich vertrete hier auch diese Bewohner! (*Ruf bei der ÖVP: Schlecht!*) Wenn vor drei Tagen in der Zeitung gestanden ist, daß 85 Prozent der Kinder der Großfeldsiedlung mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, dann ist das ein solcher hanebüchener Unsinn und eine solche Beleidigung der Menschen, daß man das nicht energisch genug zurückweisen kann! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Habe ich das gesagt?*) Aber diese Dinge zitieren Sie ständig, ohne zu wissen, wovon Sie sprechen!

Noch etwas, Herr Dr. Gruber! Ich empfehle Ihnen, die Wahlstatistik dieser Gebiete zu studieren. 80 Prozent haben uns dort gewählt! Wenn nur ein Wort wahr wäre, hätten sich diese Menschen ganz anders verhalten! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Einweisungspraktik!*) Und von wo, meinen Sie, sind die 3 Prozent plus in ganz Wien hergekommen? 60 Prozent der Wiener haben uns gewählt nach einer beispiellosen Kampagne Ihrerseits! Das ist die Antwort auf Ihre Politik. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Wir haben dort weniger Stimmen gekriegt!*) Sie haben am 21. Oktober das zweit schlechteste Wahlergebnis seit 1945 gehabt.

Meine Damen und Herren! Das eigentliche Anliegen — und daran haben Sie vorbeigesprochen — ist doch die Tatsache, daß die Verbesserung der Wohnung, die wir vornehmen, die Auflockerung der dicht verbauten Gebiete, die bessere Versorgung der Menschen mit Wohnungen zu einer vermehrten

Inanspruchnahme des nicht vermehrbaren Grund und Bodens geführt hat. Das hat ganz einfach zu einer Spekulation geführt, die man hier beim Namen nennen muß und die zu bekämpfen das eigentliche Ziel dieses Gesetzes ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einige Beispiele, aus einer großen Zahl herausgegriffen, vorführen. Hier werden wir Sie zu bekennen haben und Sie ebenfalls. Sie werden sagen müssen, wie Sie gemeinsam mit uns diese Erscheinungen zu bekämpfen bereit sind. Ich lese einige Beispiele vor. (*Rufe bei der ÖVP: Slavik!*)

Im 9. Bezirk wird ein Wohnhaus im März 1972 verkauft. Kaufpreis 1,300.000 S. Drei Tage später — drei Tage später! — wird dieses Haus um den Betrag von 1,800.000 S verkauft. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war der Machek, und der verkauft es der Gemeinde Wien ums Doppelte!*) Aber Mitglied der SPÖ ist er nicht! Es wird sehr interessant sein, einmal festzustellen, mit welchen Mehrheiten die Grund- und Hausbesitzer und die Makler wählen. Das ist nicht die SPÖ, da kann ich Ihnen heute schon jede Garantie geben.

Dieses gleiche Haus ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Dr. Gruber, das ist aber interessant. In wenigen Tagen findet die Generalversammlung der österreichischen Hausbesitzer statt. Weil Sie uns das vielleicht gar in die Schuhe schieben wollen: Bundestag der österreichischen Haus- und Grundbesitzer. Und wen lese ich als einzigen Referenten dort? Einen Vertreter der SPÖ? (*Abg. Doktor Gruber: Nein!*) Einen Vertreter des Österreichischen Wirtschaftsbundes, könnte man vermuten. Aber nein, der Herr Dr. Gruber redet, der sich hier so groß für die Assanierung einsetzt. (*Abg. Dr. Gruber: Na und?*) Wir werden noch über einige andere Probleme sprechen. Aber nun einige weitere Beispiele von Spekulation.

Im 2. Bezirk wird ein Grundstück im Jahre 1972 um 4000 S pro Quadratmeter erworben. Zwei Jahre später wird das gleiche Grundstück zum Quadratmeterpreis von 20.000 S angeboten. 500 Prozent in zwei Jahren! Aber das erscheint geradezu noch als ein bürgerlicher Gewinn im Vergleich zu einer anderen Baulichkeit, wo ein Baugrundstück um 1200 S pro Quadratmeter im April 1973 gekauft wird und ein Jahr später bereits um 6000 S pro Quadratmeter weiterverkauft wird.

So einfach machen Sie sich das Problem! Das ist es ja: Sie reden von der Grundstückhortung der Gemeinden, weil Sie diese Leute nicht treffen wollen (*Abg. Dr. Gruber: Die treffen wir!*), die wir ganz einfach im Zaum

10366

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Nittel**

zu halten haben. Genau das ist Ihre Haltung. Sie weichen dem eigentlichen Problem aus. (Abg. Dr. Gruber: Was ist denn mit den Draschegründen? An eine französische Firma!) Weil es auch die Aufgabe der Gemeinde ist, dafür zu sorgen, daß Einkaufszentren errichtet werden. Natürlich gehört das dazu. Sie haben ja gerade behauptet, daß auch für öffentliche Zwecke entsprechende Gründe vorhanden sein müssen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ein anderes Beispiel, ein Beispiel, das durch das Fernsehen vor wenigen Wochen bekanntgeworden ist. Ebenfalls im 21. Bezirk, in der Leopoldauer Straße, wird ein Grundstück mit dem Wohnhaus darauf um 3,5 Millionen gekauft. Es wurde vor wenigen Tagen der Gemeinde um 10 Millionen angeboten! (Ruf bei der ÖVP: Dort baut der „Bauring“ Wohnungen! Der geht in die Wüste!) Der „Bauring“ baut im Jahr 2000 Wohnungen in Wien, das können Sie sich auch ansehen. (Abg. Doktor Bauer: 600 Millionen Schilling Verlust!)

Wir sehen aus den angeführten Beispielen, daß die Wohnbautätigkeit der öffentlichen Hand, daß die Bautätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaften zu einer ungeheuren Spekulation und zu ungeheuren Gewinnen geführt hat. (Abg. Dr. Gruber: Das ist an sich eine Unterstellung! In Oberösterreich haben die Gemeinnützigen nicht spekuliert!) Nicht die Gemeinnützigen haben spekuliert, sondern die Wohnbautätigkeit hat dazu geführt, daß die Spekulanten ihre Gewinne machen. Ich habe das ganz deutlich gesagt, das können Sie nachlesen. (Abg. Dr. Bauer: Was ist mit den 600 Millionen vom „Bauring“? Da reden Sie nichts!) Darüber wird dort geredet werden, wo der Platz dazu ist. (Abg. Dr. Gruber: Also ich hätte mich heute nicht gemeldet an Ihrer Stelle!)

Herr Dr. Gruber! Sie sind typisch für die ÖVP. Ich werde dann einige Zitate bringen, die ganz einfach, um dem eigentlichen Problem auszuweichen, von etwas anderem sprechen. Sie machen genau das gleiche. Sie sollten viel lieber mit uns über die eigentlichen Probleme der Menschen nachdenken, genau über das. (Abg. Dr. Schwimmer: Der „Bauring“, das sind die Probleme! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Aber, meine Herren! Wir haben jetzt das Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz! (Abg. Dr. Gruber: Der Kollege Nittel hat schon den Boden verloren, er muß ihn wieder beschaffen! — Abg. Dr. Schwimmer: Die Probleme schicken Sie in die Wüste! — Abg. Ofenböck: Wüste Probleme!)

Abgeordneter Nittel (fortsetzend): Herr Doktor und Sie, die Sie sich mit diesen Dingen beschäftigen, wissen genau, daß das eigentliche Problem darin besteht, jenen Menschen zu helfen, die heute in Wohnungen wohnen, die eben nicht mit den notwendigen Einrichtungen versehen sind. (Abg. Doktor Schwimmer: Den arabischen Scheichs haben Sie ganz schön geholfen!)

Es ist interessant, wie Sie vom Problem ablenken, weil Sie die Wahrheit nicht zur Kenntnis nehmen möchten. (Abg. Dr. Bauer: Herr Nittel, Sie haben ja gesagt, reden wir von etwas anderem. 180 Millionen Provisionen, reden Sie davon! — Abg. Dr. Marga Hubinek: War das eine Entwicklungshilfe an die Scheichs? — Abg. Dr. Gruber: Machen Sie Schluß!) Sie haben die Möglichkeit herauszugehen und zu diesen Dingen zu sprechen.

Aber zu dem, was heute zur Debatte steht: Für die Wiener Bevölkerung ist interessant, wie wir in der Lage sein werden, jenen Menschen, die in den abgewohnten Gebieten wohnen, zu einer neuen, ordentlichen Wohnung zu verhelfen, wie wir Wohnungen verbessern, wie wir alte Gebiete erneuern, indem wir die Wohnungen verbessern oder die Häuser abreißen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben in Wien — da ist nicht eine Gemeindeförderung dabei! — 33 Prozent der Wohnungen, das sind 250.000 Wohnungen, die nicht über die notwendigen sanitären Einrichtungen verfügen. (Abg. Dr. Gruber: Das ist die schlechteste Wohnbaupolitik, die wir haben!) Die schlechteste Wohnbaupolitik ist vor 80 und 100 Jahren gemacht worden. Das ist das Erbe aus der Gründerzeit, als die Spekulation mit Grund und Boden eingesetzt hat, mit der wir heute fertig werden müssen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Probst (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Herren, einmal muß ja wieder ein bisschen Ruhe sein! Es können nicht die Abgeordneten, die sich zum Wort gemeldet und gesprochen haben, dauernd Zwischenrufe machen. Das gilt für alle Seiten. Lassen Sie den Redner ausreden. Es sind noch so viele gemeldet, Sie können doch noch antworten. (Abg. Dr. Gruber: Wir lassen ihn sowieso ausreden, er soll nur bald ausreden!) Das war jetzt ein besonderer parlamentarischer Beitrag, Herr Dr. Gruber.

Abgeordneter Nittel (fortsetzend): Wenn wir uns die Statistik der Wohnungen in Wien nach dem Baujahr ansehen, erkennen wir natürlich einen der Kerne des Problems. (Abg. Dr. Bauer: Der wird doch nicht Machek heißen!) 60 Prozent der Wiener Wohnungen, und das wird für den Kern von Graz (Abg.

**Nittel**

*Dr. Bauer: Nein, der Gratz ist ein Ehrenmann, der kann nichts für die Skandale!* und für andere Industrie- und Großstädte ähnlich sein, sind älter als 55 Jahre. Das sind Wohnungen, die zu einem Zeitpunkt gebaut worden sind, wo die heutigen Anforderungen an die Wohnung nicht realisiert worden sind. Die Menschen, die darin wohnen, haben das begreifliche Bedürfnis, in gute oder bessere Wohnungen zu gehen. Wenn wir nicht die komplette Verlagerung der Wohnbevölkerung an den Stadtrand wollen, dann ist das Assanierungsgesetz ein Muß, und wir haben alle mit-sammen dazu beizutragen, es zu realisieren. *(Abg. Dr. Bauer: Dafür baut jetzt auf den Draschegründen eine französische Firma!)*

Es ist interessant — damit komme ich vielleicht zu einem Gebiet, das Sie interessieren wird —, daß der Begriff des Eigentums hier immer wieder in den Mittelpunkt gestellt wurde, um der Debatte über die Spekulation ausweichen zu können. Es ist aber die Frage, in welchem Ausmaß die öffentliche Hand das Recht hat, Eigentum einzelner zum öffentlichen Wohle einzuschränken, natürlich ein wichtiger und zentraler Bestandteil dieser ganzen Debatte. Die Sozialistische Partei hat oftmals klargestellt und klar gesagt, daß für sie Enteignung ein letztes Mittel zur Erreichung des Zwecks, nämlich der Assanierung und der Bodenbeschaffung, ist, um die Wohnbautätigkeit weiter fortführen zu können. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz).*

Uns ist völlig klar — auch das ist von Vorrednern gesagt worden —, daß die Enteignung an sich ein Bestandteil unserer Rechtsordnung ist, daß aber natürlich in der Praxis sich die Geister daran immer geschieden haben.

Es ist ganz interessant: Die Österreichische Volkspartei befindet sich hier zweifellos in einer außerordentlich schwierigen Lage und wird vor allem von den verschiedensten Kräften getrieben. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Bauer.)* Sie wird von den verschiedensten Kräften getrieben: Wenn hier ein ÖVP-Redner behauptet, man hätte sich selbstverständlich für die Enteignung zugunsten des Wohnbaues ausgesprochen, während ein anderer ÖVP-Redner behauptet, er sei grundsätzlich dagegen, so haben beide recht, denn beides ist von der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit vertreten worden. Das heutige Ja und Nein ist in Wirklichkeit das Ergebnis dieses Verhaltens der Österreichischen Volkspartei.

Wenn der Herr Abgeordnete Helbich heute gesagt hat, die Österreichische Volkspartei ist keine Nein-Partei, so muß ich sagen, daß sie auch keine Ja-Partei ist. Sie ist ganz typisch,

wie so oft, eine „Jein“-Partei, denn sie weiß gar nicht, was sie wirklich will. *(Abg. Dr. Gruber: Paßt es Ihnen nicht, daß man zum Assanierungsgesetz ja sagt? Paßt Ihnen das nicht?)* Ich werde Ihnen den Weg zu Ihrem Ja vielleicht ein bißchen darlegen, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Gruber: Das brauchen wir gar nicht!)* Ja, Sie wollen es vielleicht nicht gerne hören. Ich werde es aber, weil es die österreichische Öffentlichkeit interessiert, doch darlegen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist interessant, daß Sie in Ihrer besten Zeit, als Sie junge, progressive Leute eingeladen hatten, über das Problem des Wohnens in den Städten nachzudenken, und Sie eine Aktion 20 ins Leben gerufen hatten, diese Mitarbeiter aufgefordert haben, daß man Ihnen Vorschläge zur weiteren Entwicklung macht. Ich lese hier in dem Dokument der Aktion 20 folgendes über das Problem „Eigentum“ — es schrieb das damals diese Aktion in Ihrem Auftrag und als eine Kommission Ihrer Partei —:

„Es scheint nun, daß die konventionellen Bestimmungstücke des Eigentumsbegriffes für die heutige Gesellschaft nicht mehr verwendbar sind. Auf den Gebieten der Architektur, des Städtebaues, der Stadt- und der Regionalplanung wird diese Tatsache, vor allem in der sogenannten westlichen Welt, immer wieder offenkundig. Der Umstand, daß Terminologie und Gedankengänge mit manchen Theorien marxistischer und kommunistischer Prägung Parallelen aufweisen, darf uns nicht daran hindern, diese Probleme mit echtem, vorurteilsfreien Bemühen und ohne parteipolitische Vorurteile aufzurollen.“ *(Rufe bei der ÖVP: Na und? — Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)* Ja, ja, sehr gut! *(Abg. Dr. Gruber: Jetzt liest er wenigstens etwas Gescheites vor!)* Wir kommen dann zu den Schlußfolgerungen, die Sie daraus ziehen.

Ich kann Ihnen noch etwas „Gescheites“ vorlesen, und zwar aus der Broschüre, die Ihr seinerzeitiger Kollege Hahn in Auftrag gegeben hat, nämlich „City in“, in der über Grund und Boden folgendes steht, und zwar ganz im Widerspruch zu Ihren Zwischenrufen. Es steht hier:

„Da Grund und Boden nicht vermehrbar sind, erzielen die Grundbesitzer ... nach dem Gesetz von steigender Nachfrage und geringer werdendem Angebot gigantische Preise und Renditen, die für den sozialen Wohnungsbau nicht tragbar sind. Wenn ein Grundstück zur Durchführung des Bebauungsplanes von der Gemeinde benötigt wird ..., hat die Gemeinde

10368

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Nittel**

das Recht ...“, den Besitzer zu enteignen. — Das steht in dieser Broschüre „City in“. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich lese aus Ihrer Broschüre „ÖVP-Plan 1 — Lebensqualität“:

„Die Revitalisierung der Stadtkerne und die Erneuerung überalterter und abgewohnter Wohnviertel wird daher immer dringlicher. Stadterneuerung ist ohne Einschränkung privater Eigentumsrechte undenkbar.“ — (*Abg. Dr. Gruber: Was habe ich gesagt? Genau das gleiche!*) Merken wir uns das, was Sie gesagt haben!

Ich darf Ihnen vielleicht noch ein interessantes Zitat dazu vorlesen, und zwar über die Nutzung der Einkünfte:

„Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung, wenn ein Besitz wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl im Wege steht.“

Das hat Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Populorum Progressio“ gesagt. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwi m e r.*)

Dann lese ich etwas ganz anderes. Die Zeitschrift „Der österreichische Hausbesitz“ schreibt im Juni 1972 — ich bitte, auf das Datum zu achten; es handelt sich um das Organ der österreichischen Haus- und Grundbesitzer, wo Sie in drei Wochen eine Rede halten werden —:

„Es wird Aufgabe der ÖVP bei den parlamentarischen Beratungen sein müssen, ein Stadterneuerungsgesetz ohne Eigentumsbeschränkungen und ohne Maßnahmen zur Bodenbeschaffung zu erreichen.“

Sie werden die Vollzugsmeldung machen können: Gegen die Bodenbeschaffung haben wir gestimmt! Im anderen Falle haben Sie sich mehr an die Anordnungen des Papstes gehalten, was ich sehr begrüße. (*Abg. Doktor Gruber: Ich bin kein Vollzugsorgan! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber merken wir uns, was Sie jetzt gesagt haben und wozu Sie ja gesagt haben. Ich bitte Sie, das zu erklären. Dazu müssen Sie noch einmal herauskommen, um das zu erklären.

Wenn wir Ihren Antrag 57/A vom 24. Oktober 1972 — das war drei Monate nach dem Verlangen der Hausbesitzer, daß Sie dagegen sein müssen — hernehmen und die Begründung zu diesem Antrag lesen — jeder Abge-

ordnete hat ja diesen Antrag bekommen —, so heißt es unter anderem:

„Ein besonderes Anliegen des Entwurfes“ — nämlich Ihres Entwurfes — „ist die weitestmögliche Schonung des privaten Eigentums an Grund und Boden.“ (*Rufe bei der ÖVP: Natürlich!*) Warten Sie! Es heißt weiter:

„Die Fülle von Gesetzen, die heute in bereits bedenklichem Umfang Eingriffe in privates Liegenschaftseigentum zulassen, ist mit ein Grund für die besonders vorsichtige und kritische Haltung der ÖVP gegenüber weiteren Enteignungsgesetzen.“ (*Rufe bei der ÖVP: Stimmt! Jawohl!*)

„Dazu kommt das ständige Ansteigen des anonymen Grundeigentums.“ (*Rufe bei der ÖVP: Weiter!*) Jetzt bitte ich folgendes in Einklang zu bringen: „Privateigentum“ — wörtlich! — „muß in seinem bisherigen Gesamtumfang unbedingt erhalten bleiben, soll nicht die bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ernstlich gefährdet werden.“ (*Abg. Dr. Gruber: Reprivatisierung!*)

Ich lese es noch einmal vor: „Privateigentum muß in seinem bisherigen Gesamtumfang unbedingt erhalten bleiben, soll nicht die bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ernstlich gefährdet werden.“

Die rote Katze lassen Sie bei dieser Gelegenheit auch noch rasch herein. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und noch etwas, das besonders interessant ist und das zeigt, warum Sie natürlich nicht von der Bodenspekulation hier reden durften. Es heißt nämlich auf Seite 7 in der Begründung zu diesem Antrag:

„Von einer generellen Baulandknappheit zu sprechen, dürfte dagegen überhaupt nicht haltbar sein.“ (*Abg. Dr. Gruber: Ist auch richtig!*) Die Beispiele über die Spekulation beweisen aber genau, daß es aber doch zu einer Verknappung kommt, und das ist ja ... (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber es ist interessant: In der Broschüre „City in“ — dem Inhalt haben Sie gerade zugestimmt — heißt es in der Einleitung, daß Grund und Boden nicht vermehrbar sind, weshalb die Grundbesitzer hohe Renditen erzielen.

Das heißt — das ist völlig offenkundig —: Die Österreichische Volkspartei sucht zwischen jenen, die die Wahlspenden bringen, und jenen, von denen sie gewählt werden wollen, einen Mittelweg, ein „Jein“, um ganz einfach auf der einen Seite zwischen dem, was sie in ihren eigenen Broschüren schreibt, und dem, was die Grundbesitzer und die Haus-



**Nittel**

besitzer, vor denen zu sprechen Sie in drei Wochen ja die Ehre haben, von ihr verlangen, den mittleren Weg zu finden.

Das ist auch der Grund für die langwierigen Verhandlungen. Es bedurfte wirklich der außerordentlichen Geduld von Minister Moser, daß er trotz des oftmaligen Ja-Nein und des Nein-Ja die Geduld nicht verloren hat und die Verhandlungen zumindest in einem Teilbereich zu einem einvernehmlichen Ende gebracht hat.

Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen: Wenn Sie nicht bereit sind, mit uns über ein wirksames Bodenbeschaffungsgesetz zu sprechen, werden wir gezwungen sein — wir fassen das als einen Wählerauftrag auf —, dieses Gesetz allein zu beschließen. Das ist das Geheimnis des wechselvollen Schicksals dieser langwierigen Verhandlungen.

Es ist ganz interessant — das ist ganz deutlich geworden —, daß die ÖVP, die sich in diesen Tagen ganz gerne als die Alternative zur SPÖ-Regierung präsentieren will, in diesen Lebensfragen der Gemeinden nach der Methode: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!, vorgegangen ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die Gemeinden werden durch dieses Gesetz oder durch diese Gesetze in die Lage versetzt, erstmals wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Bodenverknappung entgegenzuwirken. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es wird erstmals die gesetzliche Möglichkeit gegeben sein, abgewohnte Gebiete zu erneuern und damit zu verhindern, was in manchen amerikanischen Städten mit Entsetzen zu beobachten ist: daß die Zentren der Städte zu Slums werden, die von den Menschen verlassen werden. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir wissen, daß viele Häuser und Wohnungen, insbesondere in jenen Gebieten, die ich zu Beginn aus der Statistik erwähnt habe, durch wohnungsverbessernde Maßnahmen nicht mehr zu sanieren sind. Es muß daher eine bauliche Erneuerung in jenen Bereichen Platz greifen. Wo die privaten Eigentümer dazu bereit sind, sollen sie durch dieses Gesetz in verstärktem Maße angehalten werden. Wo sie dazu nicht bereit sind, werden jene Maßnahmen Platz greifen, die das Gesetz vorsieht. Es kann aber nicht geduldet werden — auch das ist bei vielen Verhandlungen herausgekommen, und das haben manche Ihrer Detailanträge deutlich gesagt —, daß der Profit bei diesen Maßnahmen privatisiert wird und die Leistung eine der öffentlichen Hand ist, dort darf dann die Kommunalisierung einsetzen.

Was wir anstreben, das ist die Sanierung der Städte, die Beseitigung der Sünden aus der Gründerzeit. Die Bereitstellung der Wohnung ist eine soziale Leistung, auf die jeder Bürger Anspruch hat. Sie kann zwar nicht ohne Gegenleistung gegeben werden, darf aber nicht Gegenstand der Spekulation sein. Aus diesem Grund werden wir den beiden Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf bezüglich der Ausführungen meiner Vorredner zunächst einige Bemerkungen machen, vor allem zu den Worten des Herrn Kollegen Babanitz. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß festgestellt werden, daß die SPÖ mit der Freiheitlichen Partei niemals verhandelt hat, ihr niemals irgendwelche Vorschläge gemacht hat und niemals bereit war, über irgendwelche Abänderungen zu sprechen.

Wenn also der Herr Abgeordnete Babanitz davon gesprochen hat, daß mit der Opposition beziehungsweise mit den Oppositionsparteien verhandelt worden wäre und daß eine Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, hier Konzessionen zu machen, so ist das bezüglich der Freiheitlichen Partei Österreichs nicht richtig. Das ist das erste.

Das zweite: Wenn er sich dadurch beleidigt gefühlt hat, daß mein Fraktionskollege Doktor Schmidt die Begabung der Gemeinden zu wirtschaften nicht als 100prozentig gegeben angenommen hat *(Abg. Pölz: Was heißt: Gemeinden?)* — ich werde es Ihnen gleich sagen —, so wurde das durch die Zwischenrufe bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Nittel vorhin dargelegt, denn um die 600 Millionen Schilling, die der „Bauring“ verwirtschaftet hat, hätten Sie von soundso viel Spekulanten Gründe kaufen und Wohnungen bauen können. Noch und noch! *(Zustimmung bei der FPÖ und ÖVP.)* Stattdessen haben Sie das Geld nach Saudi-Arabien gegeben und stellen sich dann hier und wollen noch von Bodenwucher sprechen. Machen Sie zuerst Ordnung im Bereich der Stadt Wien, sorgen Sie dafür, daß dort keine Spekulationsgeschäfte stattfinden, und dann reden Sie hier von Bodenwucher und dergleichen mehr! *(Neuerliche lebhaftige Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)*

Ich bin auch an Beispielen nicht verlegen. Ich empfehle Ihnen, einmal die Geschichte des Erwerbs und Verkaufs *(Abg. Pölz: Ihr seid doch die größten Spekulanten!)* des Hauses

10370

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Broesigke**

Wien 19, Billrothstraße 3, zu prüfen. (*Abg. Pölz: Das ist keine Frage!*) Das ist aber kein sachlicher Einwand. (*Abg. Pölz: Ihr schreit einen Redner nieder — das ist unerhört —, wenn wir etwas sagen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen einen guten Rat geben, wenn Sie ihn von mir annehmen. (*Abg. Pölz: Danke für Ihre guten Ratschläge!*) Ich gebe ihn Ihnen aber trotzdem.

Schauen Sie einmal beim Bezirksgericht Döbling ins Grundbuch und interessieren Sie sich dort einmal ausführlich für die Geschäfte mit dem Hause Wien 19, Billrothstraße 3, wieviel Geld der Stadt Wien und des Wiener Steuerzahlers dort verwurset worden ist. Und dann ... (*Abg. Pölz: Schauen Sie sich das Grundbuch von Amstetten an, um wieviel der Staatsbesitz verkauft worden ist! Aufstockung, und jetzt hundertmal soviel! Sechs Jahre später! Das ist eine Grundstückspekulation!*) Ja! Das bestätigt ja nur meine Meinung, daß die öffentliche Hand, als die ich nicht allein die Gemeinde Wien ansehe, nicht gerade die begabteste ist, um mit Liegenschaften Geschäfte zu machen. (*Abg. Dr. Bauer: Bürgermeister Slavik! Von dem reden Sie überhaupt nichts! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Weiters darf ich Ihnen empfehlen, sich anzuschauen, wie die Gemeinde Wien das „Theater an der Wien“ gekauft, wieder hergegeben und dann wieder gekauft hat, und sich dann einmal auszurechnen, was mit der Differenz zwischen den beiden Kaufpreisen alles in Wien hätte gemacht werden können.

Ich halte diese Beispiele nur deshalb für notwendig, weil man sich hier nicht auf das hohe Roß setzen darf und behaupten kann: die Privaten sind die Spekulanten, aber das, was die öffentliche Hand macht, ist alles gut. Nur dieser Meinung will ich entgegentreten. (*Zustimmung bei der FPÖ und ÖVP.*)

Und dann kommt noch etwas: Der Herr Kollege Babanitz hat zum Sozialplan den Einwand gebracht, daß dadurch eine Verzögerung entstehen kann. Auch der Herr Kollege Doktor Gruber hat gesagt, er sei schwer zu handhaben. Ja, das ist zweifellos richtig! Aber, meine Damen und Herren, es gibt Großstädte in dieser Welt, wo das Problem so geregelt wird, daß eben der Caterpillar in die Slums hineinfährt und sie auf diese Weise zerstört werden, noch bevor die Bewohner ausgezogen sind. Das ist zweifellos die einfachste und schnellste Regelung.

Aber der Rechtsstaat ist eben eine etwas schwierige Sache. Da muß ein entsprechendes Verfahren eingehalten werden, und es muß

geprüft werden, ob eine Berechtigung für irgendwelche Maßnahmen, für eine Enteignung besteht.

Ich kann also nur die Frage aufwerfen: Wollen wir sagen, der Zeitfaktor ist unerträglich, daher werfen wir den Rechtsstaat über Bord, oder überlegen wir uns vielleicht doch, ob eine genauere gesetzliche Grundlage und eine sorgfältigere gesetzliche Handhabung vorgeschrieben werden muß?

Wenn man das zugrunde legt, dann ergibt sich im Bereich des Bodenbeschaffungsgesetzes, aber auch im Bereich des Stadterneuerungsgesetzes eine ganze Reihe von Schönheitsfehlern. Ich darf wegen der vorgeschrittenen Zeit nur beismächtig und in Stichworten einiges sagen. Ausnahmen vom Anwendungsbereich: Bund, Land, Gemeinde bestätigen, daß die Grundstücke für von ihnen zu besorgende öffentliche Zwecke benötigt werden, und schon ist der Fall geregelt. Das ist zweierlei Maß! Wenn die öffentliche Hand eine Liegenschaft hat, so ist es sehr einfach, sie durch eine derartige Bestätigung herauszunehmen.

Das zweite ist das Eintrittsrecht, das hier vorgesehen wird. Die Gemeinde kann in Kaufverträge über unbebaute Grundstücke an Stelle des Käufers eintreten, wenn sie diese Grundstücke für Wohnbauzwecke oder für öffentliche Zwecke, die sie wahrzunehmen hat, benötigt. Das ist praktisch für alles und jedes! Daß diese Bestimmung verfassungswidrig ist, darüber gibt es überhaupt keine Diskussion, denn wenn ich den Kompetenztatbestand „Volkswohnungen“ habe, dann deckt das natürlich nicht, daß man für öffentliche Zwecke, welcher Art immer, in Kaufverträge eintreten kann. Wenn es andere öffentliche Zwecke gibt, wo das notwendig ist, dann muß man ein entsprechendes Gesetz machen, und es muß eine Kompetenz für ein solches Gesetz da sein.

Hier aber hat man in das Bodenbeschaffungsgesetz eine Möglichkeit eingeschmuggelt, in jeden Kaufvertrag einzutreten, und zwar nicht nur in Kaufverträge bei Bauland, sondern nach der Textierung des Gesetzes bei allem. Eine Beweisnotwendigkeit für die Gemeinde, daß sie es tatsächlich braucht, ist praktisch nicht gegeben.

Es handelt sich also um ein reines Enteignungsgesetz. Es geht nicht um die Bodenbeschaffung, sondern es geht um die Enteignung. Wollen wir diesen Sachverhalt als Ergebnis zusammenfassen.

Was nun die Frage der Ausnahmen anlangt, so möchte man meinen, daß, wenn es strittig ist, ob ein Eintrittsrecht der Gemeinde besteht oder nicht, dann das Gericht darüber zu ent-

**Dr. Broesigke**

scheiden hat. So ist das immer. Aber hier entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde, weil vor dem Gericht hat man Angst. Das könnte unter Umständen verzögern, das könnte zu genau die Rechtsfrage prüfen. Daher: Nur kein Gericht!

Entsprechend ist es auch im Assanierungsgesetz, meine Damen und Herren von der ÖVP. Dort entscheidet nämlich auch die Verwaltungsbehörde über die Frage des Anbots. Das ist nämlich die Parallelbestimmung. Ja, warum scheuen Sie denn den Weg zum Gericht, wenn überall in der österreichischen Rechtsordnung über die Gültigkeit eines Kaufvertrages nur vom Gericht entschieden wird und es ein Kuriosum darstellt, daß hier die Verwaltungsbehörde die Entscheidung trifft?

Von den gemeinnützigen Baugenossenschaften, die hier eine Ausnahmestellung bekommen haben — das heißt genau: die gemeinnützigen Bauvereinigungen —, wurde schon gesprochen. Es gibt also hier zweierlei Gruppen. Es gibt auf der einen Seite die Privilegierten, das sind die Gemeinden und die gemeinnützigen Bauvereinigungen, und es gibt auf der anderen Seite diejenigen, deren Grund enteignet wird.

Wir haben schon in der heutigen Debatte zum Ausdruck gebracht, daß wir das Institut der Enteignung keineswegs ablehnen. Wir wollen nur sehen, daß sie auf einem rechtsstaatlichen Weg erfolgt, daß sie einwandfrei überprüfbar ist; daß auch überprüfbar ist, daß die Notwendigkeit für die Enteignung gegeben ist. Und letzten Endes meinen wir, daß die Enteignung nicht am Vermögen eines Staatsbürgers zugunsten eines anderen — sprich gemeinnütziger Bauträger — stattfinden sollte, sondern ausschließlich zugunsten der öffentlichen Hand, wenn sie sich als notwendig erweist.

Wir glauben also, daß es einen sehr wesentlichen Mangel dieses Gesetzes darstellt, wenn es Privilegierte schafft, zu deren Gunsten eine Enteignung erfolgen kann. Wir glauben aber nicht nur, daß das ein Mangel ist, sondern daß hier geradezu die Gleichheit vor dem Gesetz verletzt ist. Denn welche Vorzugsstellung hat der gemeinnützige Bauträger vor irgend jemand anderem, der baut? Welche Berechtigung besteht, ihm eine derartige Vorzugsstellung und ein solches Privilegium einzuräumen?

Nun die Bestandnehmer: Wenn eine solche Enteignung erfolgt ist, dann erlöschen nach § 18 alle Bestandverhältnisse. Man bekommt zwei entsprechende Wohnungen zur Auswahl

angeboten, wenn es sich um Wohnungen handelt, und dann kommt es zu einem Räumungsverfahren.

Über die zahlreichen Mängel, die da drinnen stecken, möchte ich wegen der fortgeschrittenen Zeit im einzelnen nicht sprechen. Der Name Räumungsverfahren ist falsch formuliert. Wie die Klage zu machen wäre, ist falsch formuliert, und das Entscheidende scheint mir aber etwas ganz anderes zu sein — das wurde heute in dieser ausführlichen Debatte noch nicht besprochen —, etwas, was fortan als einmalig in der österreichischen Rechtsordnung bestehen wird, nämlich die Tatsache, daß nunmehr die Strafe für den Prozeß eingeführt wird.

Auch wer noch so eine aussichtslose Klage einbringt oder einen noch so aussichtslosen Prozeß als Beklagter führt, hat nach dem österreichischen Recht als einzige Sanktion, daß er den Prozeß verliert und die Kosten bezahlen muß. (*Abg. Dr. Bauer: Das reicht!*) Das reicht! — möchte man meinen, Herr Kollege Dr. Bauer!

Sie, meine Damen und Herren, haben sich aber etwas Zusätzliches ausgedacht, denn im Abs. 3 Z. 2 des § 18 heißt es ausdrücklich, daß der Betreffende dann nur mehr die Hälfte der angemessenen Entschädigung bekommt. Also der, der sich die „Impertinenz“ erlaubt, hier Widerstand zu leisten, weil er etwa der wenn auch vielleicht nur subjektiven Meinung ist, daß das unberechtigt ist, wird, wenn er verliert, unter bestimmten Voraussetzungen durch Verlust der halben Entschädigung bestraft.

Genau dasselbe, meine Damen und Herren von der ÖVP, finden wir im Assanierungsgesetz; wobei es im Assanierungsgesetz noch viel bedeutungsvoller ist, weil an sich bei der Baulandbeschaffung ja im wesentlichen nur unbebaute Grundstücke in Anspruch genommen werden können und daher der Fall des Verlustes der Wohnung hier einen Ausnahmefall darstellt, während er bei der Assanierung die Regel darstellt. Das heißt also, wer sich dort erlaubt, Prozeß zu führen, soll die Entschädigung verlieren.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, was Sie sich dabei gedacht haben. Sie wollten vermeiden, daß etwas allzu sehr in die Länge gezogen wird und dergleichen mehr. Aber so kann man das nicht machen! Stellen Sie sich vor, es würde einer ein Schmerzensgeld einklagen, und man würde ihm sagen: Wenn du über einen bestimmten Zeitpunkt hinaus den Prozeß führst, dann verlierst du die Hälfte von dem Schmerzensgeld, das bereits ausgerechnet ist, nur weil du dich nicht damit zufrieden gegeben hast! — Also, meine Damen und

10372

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Broesigke**

Herren, etwas Derartiges ist mit der Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar; auch dann nicht, wenn man dem Betreffenden vorhalten kann, daß er die Entschädigung nicht genommen hat oder daß es unberechtigt war, daß er die angebotenen Wohnungen nicht genommen hat. Das gibt es im österreichischen Recht sehr oft, daß jemand unberechtigt Prozeß führt. Aber ich sage nochmals: Dann muß er eben die Kosten bezahlen. Daß er aber darüber hinaus die Hälfte seines Anspruches verliert — da werden Sie in der gesamten österreichischen Rechtsordnung keinen zweiten Fall finden! Das wird hier erstmalig eingeführt und das gehört zu jenem Niedergang der Rechtsidee, von dem seinerzeit Dr. Klang schon in einem sehr beachteten Aufsatz in den „Juristischen Blättern“ gesprochen hat.

Aus diesem Grund möchte ich einen Abänderungsantrag stellen, den ich hiemit verlese.

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Änderung der Regierungsvorlage betreffend ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz (135 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1109 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1109 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im § 21 Abs. 3 Z. 2 hat der zweite Halbsatz zu lauten:

„in diesem Falle gebührt dem Bestandnehmer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unbeschadet seiner Pflicht zur Räumung der angemessene Entschädigungsbetrag.“

Denn mit welcher Begründung man ihm diesen Entschädigungsbetrag aberkennen will, das ist wirklich nicht zu sehen.

Ich möchte nur als Kuriosum darauf verweisen, daß der Gesetzgeber dieses Gesetzes an einer Stelle den Lebenshaltungskostenindex, Verbraucherpreisindex einführt, aber nicht genau weiß, wie dieser Index heißt. Denn er ist da drinnen falsch bezeichnet. Das ist sicher kein Unglück, denn man wird auch so wissen, was gemeint war. Aber es ist irgendwie der Ausdruck der „Sorgfalt“ dieser Gesetzgebung, daß es dem Gesetzgeber nicht einmal gelungen ist, den richtigen Namen dieses Index in die Regierungsvorlage hineinzubringen beziehungsweise in diesen Ausschußbericht.

Aus diesen Gründen werden wir beide Gesetze ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Der eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat in den letzten fünf Jahrzehnten nicht an kritischen Stimmen gefehlt, doch endlich zu einer Ordnung, zu einer Beseitigung der extremen kapitalistischen Häuser- und Bodenwirtschaft zu kommen. Die Dringlichkeit des Bodenproblems, der Assanierung abgewohnter Stadtviertel oder ganzer Häuserzeilen läßt keinen Raum für einseitige Interessenspolitik, sondern stellt sich als Aufgabe für die Gemeinschaft und als Lösung für kommende Generationen.

Mit dem Stadterneuerungsgesetz und mit dem Bodenbeschaffungsgesetz sollen erstmals Festlegungen im Raumordnungsgesetz beziehungsweise in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden abgesichert und verwirklicht werden. Beide Gesetze sollen einen hervorragenden Beitrag zur Stabilitätspolitik beisteuern und helfen, daß die Vollbeschäftigung auch weiter gesichert werden kann.

Die Sozialisten Österreichs haben nicht nur auf dem Parteitag im Jahre 1926, sondern auch im Jahre 1958 anlässlich der Beschlußfassung über das neue Parteiprogramm die Stadterneuerung und ein neues Bodengesetz gefordert. Ebenso werden in den Regierungserklärungen vom 27. 4. 1970 und vom 5. 11. 1971 beide für die Innenpolitik so wichtigen Gesetze gefordert.

Bei der Beratung über den Haushaltsplan des Jahres 1974 habe ich darauf hingewiesen, daß der spekulative Wohnbau unsere Wohnbauwirtschaft gefährdet und daß alles unternommen werden muß, um der Spekulation und der Profitwirtschaft Einhalt zu gebieten.

Wenn wir noch einmal unsere Wohnbauleistung in den vergangenen Jahren beurteilen, dann müssen wir mit Bedauern feststellen, daß wir nach wie vor in der europäischen Skala, also bei den Wohnbauleistungen der europäischen Staaten an letzter Stelle anzutreffen sind. Wir sprechen von Krisenzeichen im sozialen Wohnbau und verstehen darunter:

erstens die entsetzlichen Steigerungen der Grundpreise zwischen 200 und 500 Prozent in den Ballungsräumen etwa im Zeitraum von 1970 bis 1973;

zweitens die jährlich enorm steigenden Baukosten, davon in den letzten drei Jahren je 20 vom Hundert;

**Kittl**

drittens die Not der Gemeinden, die über keine baureifen Gründe für den sozialen Wohnbau verfügen;

viertens die Schwierigkeiten bei der Wohnbauförderung, daß trotz Steigerung der Wohnbaumittel nicht mehr Wohnungen gefördert werden können, und

fünftens, daß durch Preissteigerungen die künftigen Mieter nicht mehr in der Lage sind, den Baukostenanteil, den Grundkostenanteil und die laufende Miete zu bezahlen.

Hohes Haus! Das unverantwortliche und geschäftsschädigende spekulative Auswalken der Grund- und Bodenwirtschaft sowie der Wohnbauwirtschaft muß früher oder später zu einer Katastrophe führen. Nicht nur die Grundstückspreise, sondern auch die Preise für frei finanzierte Wohnungen liegen in einem unerträglichen Mißverhältnis zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Dazu nun noch einige Zahlen, die ich aus Statistiken einer Wohnbauvereinigung, die auch Ihnen bekannt ist, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, „Eigentum“ — dort habe ich die statistischen Unterlagen bekommen —, entnommen und mit unseren statistischen Unterlagen über die Wohnbaupreise verglichen habe. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1958 beim sozialen Wohnbau etwa bei der mittleren Wohnblockentwicklung einen Quadratmeterpreis für die Nutzfläche von 3694 S gehabt, beim frei finanzierten Wohnbau von 5709 S, 1968 bereits um 54 Prozent höher; 1970 beim sozialen Wohnbau 4310 S, beim frei finanzierten Wohnbau 7486 S, also um 73 Prozent höher, und 1973 beim sozialen Wohnbau 5611 S und beim frei finanzierten Wohnbau 10.084 S, bereits um 79 Prozent höher.

Wenn nun bedacht wird, Hohes Haus, daß im frei finanzierten Wohnbau im Jahre 1974 bereits je Quadratmeter Nutzfläche, allerdings einschließlich der Grundkosten, zwischen 15.000 und 18.000 S verlangt werden, so muß diese Spekulations- und Profitwirtschaft die öffentliche Hand auf den Plan rufen, und das muß zu durchgreifenden Maßnahmen im Interesse des Staates und der Gemeinschaft führen. Sie brauchen ja nur die Wochenzeitungen hernehmen, und wir können das jederzeit vergleichen, wie hoch die Angebote beim frei finanzierten Wohnbau bereits sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat in einer seiner letzten Pressekonferenzen gemeint, daß nunmehr die sozialistische Bundesregierung auf eine Propagandaschlacht einschwenken wird, um über die Preissteigerungen hinwegturnen zu können. Dazu eine Bemerkung. Als Ausländer, ausländische

Kapitalgesellschaften in Österreich Grund und Boden und Häuser um jeden Preis aufkauften, war von der ÖVP keine kritische Stimme zu hören. Ihre Kapitalisten fühlten sich wohl im Bett der Spekulation und der Profitwirtschaft. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wir haben in Salzburg die Beispiele, daß die Österreichische Volkspartei jahrelang darüber geschwiegen hat und keine einzige Aussendung gemacht hat.

Hohes Haus! Nach den letzten Meldungen — man sieht den Wandel und die Verschärfung in der kapitalistischen Wirtschaft — werden in deutschen Städten wiederum durch internationale Kapitalgesellschaften Grundstücke und Realitäten um jeden Preis erworben, und deutsche Bewerber können heute bei den ungeheuer hohen Spekulationsangeboten nicht mehr mithalten. Wir dürfen daher feststellen, daß in der Bekämpfung der Spekulation und Profitwirtschaft die ÖVP noch keinen Beitrag geleistet hat. (*Neuerlicher Widerspruch bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wir sprechen in der Politik von einer politischen Kindesweglegung, wenn einer Partei eine Gesetzesmaterie zu heiß ist, und wenn ihre Verwirklichung zuviel Kraft kostet, dann werden die diesbezüglichen Erledigungen der Gesetzentwürfe zur Seite gelegt und schubladiert. In der ÖVP-Alleinregierungszeit hat es solche Kindesweglegungen gegeben erstens bei der Mehrwertsteuer: seit 1967 angekündigt, zur Seite gelegt; beim großen Kompetenzgesetz: zur Diskussion gestellt und dann schubladiert; ebenso bei der Politikerbesteuerung. Und wir haben es auch heute gehört: Auch beim Krankenanstaltengesetz ist von 1960 bis 1969/70 verhandelt worden, und es ist nichts dabei herausgekommen. Meine Damen und Herren, das sind die typischen Kindesweglegungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und jetzt darf ich Sie, meine Damen und Herren, fragen: Wie war denn das beim Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz? Gibt es nicht hier auch so etwas Ähnliches wie eine politische Kindesweglegung? Ich habe hier den Artikel der „Salzburger Nachrichten“ vom 6. August 1971; da schreibt der ÖAAB-Funktionär und Wohnbaufachmann Oberläuter folgendes: „Während der ÖVP-Regierung ließ Bauenminister Kotzina einen Entwurf für ein Gesetz erstellen, das nicht nur den gleichen Namen trug, sondern auch inhaltlich in vielen Punkten dem Moser-Entwurf glich. Dieser Anfang 1969 fertiggestellte Entwurf wurde allerdings nie dem Parlament zugeleitet.“ (*Abg. Dr. Kotzina: Wer schrieb denn das, Herr Kollege?*) Das schreibt der Wohnbaufachmann Gemeinderat Oberläuter.

10374

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Kittel**

Herr Abgeordneter Kotzina, vielleicht können Sie Ihren Parteikollegen berichtigen, vielleicht nehmen Sie auch dazu Stellung. (*Abg. Kotzina: Ihre Partei ist nicht mitgegangen!*) Herr Abgeordneter Kotzina, wenn Sie den Entwurf nicht einmal dem Parlament zugeleitet haben, dann können Sie nicht sagen, daß die Sozialistische Partei nicht mitgegangen wäre, denn hier muß zuerst einmal verhandelt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! In den vergangenen zweieinhalb Jahren wurde der Regierungspartei wiederholt vorgeworfen, sie wäre nicht verhandlungsbereit, nicht kompromißbereit und sie würde den Oppositionsparteien zu wenig Raum zur Zusammenarbeit geben. Im vorliegenden Falle wurde mehr als zweieinviertel Jahre verhandelt, es hat insgesamt vier Entwürfe gegeben, in denen die fast 80 Anträge der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei — ich sage ausdrücklich: zum Teil — eingearbeitet waren. Ich möchte in der Mitte meines Beitrages aussprechen, daß unser Bautenminister Moser bis zur äußersten Grenze der Verhandlungsmöglichkeiten gegangen ist und daß wir ihm im Haus für seine verständnisvolle und ausgezeichnete Verhandlungsführung den herzlichsten Dank aussprechen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns war zu prüfen, was die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei in ihren Wohnbaukonzepten auszusagen gehabt haben. Es heißt zum Beispiel — ich glaube, das war ein Anflug einer gewissen Überlegung, man muß ja immer schöne Programme machen — im Plan Nr. 1 der Österreichischen Volkspartei: „Was an historischer Substanz in den österreichischen Städten und Gemeinden die vorangegangenen Kriege und Zerstörungen überstanden hat, ist heute mehr denn je durch Planlosigkeit, kurzsichtiges Gewinnstreben und mangelndes Geschichtsbewußtsein bedroht.“ Ich glaube allerdings, meine Damen und Herren, daß diese Ausführungen in Ihrem Programm nur für schöne Sonntagsreden bestimmt sind, während Sie an Wochentagen doch offenbar die in Sorge lebende Wohnbevölkerung kaum entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Hohes Haus! Die konservative Rechtsordnung hat uns bisher das Enteignungsrecht für Eisenbahnen, für Straßenbau, für Kommassierungen, also Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundflächen, gebracht. Aber für das höchste Gut, für das Recht auf eine Wohnung, hat es bisher kein Enteignungsrecht gegeben. Im Rahmen des Regierungsentwurfes war die Bodenbeschaffung dann möglich, wenn in einer Gemeinde ein qualitativer Wohnungsfehl-

bestand vorliegt, und zwar wenn zehn von hundert der Wohnungen mangelhaft ausgestattet sind. Die Bodenanforderung mit quantitativem Wohnungsbedarf, das heißt, wenn die Zahl der vorhandenen und der in Bau befindlichen Wohnungen drei von hundert nicht übersteigt, wurde um den Begriff erweitert, daß die Bodenbeschaffung auch möglich ist, wenn zwei von hundert der Wohnbevölkerung als Wohnungsuchende in der Gemeinde gemeldet und anerkannt sind. Ich habe diesen Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, eingebracht, weil ich weiß, daß es neben Wohnungsreichtum auch bittere Wohnungsnot gibt. Das ist in Städten und Gemeinden festgestellt worden, und wir sind der Auffassung, daß die Wohnungsnot überall bekämpft werden muß. Dieser Erweiterungsantrag hat sofort eine Kontroverse der Österreichischen Volkspartei ausgelöst, und sie hat gesagt, der Begriff „Wohnungsuchende“ wäre willkürlich gewählt. Die ÖVP kann sich also offenbar darunter nichts vorstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie liegen denn die Prüfungen tatsächlich? Ich habe hier den Bericht der zuständigen Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung über die Erstellung (*Zwischenruf des Abg. Kammerhofer*) — wir kommen schon dazu, lassen Sie sich ruhig Zeit — des Fünfjahreswohnbauprogramms des Bundeslandes Salzburg für die Jahre 1973 bis 1977.

Meine Damen und Herren! In Erfüllung des Gesetzauftrages wären die Länder verpflichtet, in den nächsten fünf Jahren die Wohnbauprogramme dort einzusetzen, wo die Wohnungsnot am größten ist. Das Bundesland Salzburg hat Erhebungen durchgeführt und festgestellt, daß in den 120 Gemeinden des Landes Salzburg 10.507 ... (*Abg. Dr. Bauer: Erkundigen Sie sich, was dieses Jahr in Wien fertiggestellt wurde!*) Ich habe jetzt nicht über Wien zu urteilen, ich habe darüber Ausführungen zu machen, daß sich die Österreichische Volkspartei unter „wohnungsuchende Partei“ nichts vorstellen kann. Ich meine, es wundert mich, weil auf der anderen Seite durch zuständige Abteilungen, die hier etwa dem Landeshauptmann unterstehen, sehr ordentliche Erhebungen gemacht werden und festgestellt wird, daß im Lande Salzburg 10.507 wohnungsuchende Haushalte erhoben werden konnten. Das ist doch ein ganz ordentlicher Fehlbestand. Ich bin überzeugt davon, wenn die anderen Bundesländer in Erfüllung des Gesetzauftrages auch Erhebungen machen, werden sie feststellen können, daß eine entsprechende Wohnungsnot vorhanden ist. (*Abg. Staudinger: Das ist kein Beweis dafür, daß kein Baugrund vorhanden ist!*)

**Kittl**

Wir kommen schon zur Frage des Baugrundes, Herr Abgeordneter Staudinger. Ich weiß nicht, ich muß mich jetzt wirklich wundern, schön langsam komme ich dazu, zu fragen: Sind denn die Oppositionsparteien wirklich mit Blindheit geschlagen? Denn erstens — ich muß das ausdrücklich sagen — wissen in den Gemeinden, in den Städten ja nicht nur die Stadträte und Bürgermeister der Sozialistischen Partei Österreichs, sondern auch die Vertreter der anderen Parteien, daß es heute in Österreich nach wie vor eine potentielle Wohnungsnot gibt. (*Abg. Staudinger: Aber natürlich!*) Na also, dann ist das ganz klar. (*Abg. Staudinger: Ich habe gefragt, ob das bedeutet, daß kein Baugrund vorhanden ist!*)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat vor knapp acht Wochen einen Beschluß des Inhalts gefaßt, daß sie am Ende sind, daß sie überhaupt keine Grundstücke mehr haben, um den sozialen Wohnungsbau verwirklichen zu können. Das gibt es nicht nur in der Landeshauptstadt Salzburg, sondern auch bei den größeren Industriegemeinden, das muß ich ausdrücklich noch einmal sagen.

Und weil heute — bitte noch einmal — schon darüber gesprochen wurde: Was stellt sich denn eigentlich der Österreichische Städtebund vor?

Ich habe auch hier im Abdruck den Appell des Österreichischen Städtebundes an die neu-gewählte Volksvertretung, die in diesem Haus am 5. November 1971 zusammengetreten ist. Da heißt es:

„Der Österreichische Städtebund fordert ein modernes Bodenrecht. Das ist eine grundlegende Voraussetzung für eine wünschenswerte städtebauliche Entwicklung. Seit 20 Jahren ist dieses Problem ein besonderes Anliegen des Österreichischen Städtebundes, der sich von der Bundesregierung auf diesem Gebiet entscheidende Initiativen und von der Bundesgesetzgebung die baldige Verabschiedung zeitgemäßer Normen erwartet.“

Hohes Haus! Wir glauben, daß beide Gesetze einen echten Beitrag zur Stabilitätspolitik leisten werden, und wir geben daher aus diesem Grunde beiden Gesetzen unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fortgeschrittene Zeit verpflichtet mich zur gebotenen Kürze. Trotz-

dem ist es notwendig, daß ich auf zwei Vordner, den Herrn Abgeordneten Nittel und den Herrn Abgeordneten Kittl, eingehe.

Herr Abgeordneter Nittel! Wenn Sie die Österreichische Volkspartei so provoziert haben, dann möchte ich leidenschaftslos einige Dinge feststellen, die mir sehr beachtlich sind. Warum kam es zu dieser unliebsamen Auseinandersetzung? Ich bin nämlich davon überzeugt, daß diese beiden Gesetze sehr ernst und besonnen verhandelt werden sollen.

Es ist unerhört, Herr Abgeordneter Nittel, wenn Sie hier von Baugrundstücken von 20.000 S per Quadratmeter sprechen und so tun, als ob die Österreichische Volkspartei mit diesen Preisen einverstanden wäre. Herr Abgeordneter Nittel! Ich möchte hier erklären, daß die Österreichische Volkspartei immer gesagt hat, daß wir uns auch gegen Spekulanten aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber auch gegen Spekulationen von Gemeinden und Gebietskörperschaften.

Herr Abgeordneter Nittel! Eines möchte ich noch feststellen: Dieses Gesetz gilt für ganz Österreich, nicht nur für Wiener Verhältnisse. Ich bin nämlich der Meinung, daß es viele Städte und Gemeinden in Österreich gibt, wo die Verhältnisse geordneter sind, als sie es leider in der Bundeshauptstadt sind. Ich glaube, es wäre besser gewesen, Herr Abgeordneter Nittel, wenn Sie sich sehr bescheiden verhalten hätten. Denn es ist kein Novum für die Bundeshauptstadt, wenn ein Bauring im Ausland baut, 600 Millionen Schilling Defizit aufweist, auf der anderen Seite aber 160 Millionen Schilling oder 180 Millionen Schilling Dividenden ausbezahlt und in der eigenen Stadt ein Wohnungsfehlbestand besteht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Bauer: Breiteneder! Du bist sehr vornehm! Nicht Dividenden, sondern Provisionen! Da ist ein bißchen ein Unterschied!*) Provisionen, ja, Provisionen, entschuldigen. Umso bedauerlicher.

Der Herr Abgeordnete Broesigke hat mit Recht gesagt, wenn solche Zustände herrschen, die wir mit Recht als unmoralisch betrachten ... (*Abg. Nittel: Ich bin dafür, daß Dinge ordentlich untersucht werden! Aber ich wehre mich entschieden gegen solche Feststellungen, wie sie jetzt gemacht wurden!*) Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, mich nicht zu unterbrechen!

Herr Abgeordneter Nittel! Mit Recht hat der Herr Abgeordnete Broesigke erklärt, daß die Bevölkerung in erster Linie zu erwarten hat, daß die öffentliche Hand und die Gemeinde für Ordnung und Sauberkeit im Bauwesen sorgt. Und das ist mit schuld, daß wir

10376

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Breiteneder**

heute so unmoralische Verhältnisse in der gesamten Entwicklung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Verhandlungsweise im Unterausschuß. Ich gebe hier offen zu, daß die Österreichische Volkspartei mit bester Absicht in die Verhandlungen eingetreten ist, um in den Fragen Assanierung und Bodenbeschaffung eine gemeinsame Lösung mit Ihnen zu finden. Wir haben auch bei der Assanierung unter Beweis gestellt, daß wir bis zum äußersten gegangen sind. Ich glaube, wir wären auch beim Bodenbeschaffungsgesetz bereit gewesen zuzustimmen, wenn einigermaßen unseren Vorstellungen entsprochen worden wäre. Aber als wir erkannten, daß Sie nicht bereit sind, unseren Vorstellungen zu entsprechen, haben wir selbst auf die Gefahr hin, daß wir nicht ganz richtig verstanden werden, der Trennung dieser beiden Vorlagen zugestimmt. Wir werden mit Ihnen das Assanierungsgesetz beschließen. Aber das Bodenbeschaffungsgesetz werden Sie unter diesen Umständen allein zu beschließen haben.

Warum Assanierungsgesetz mit Ihnen gemeinsam? Seit vielen Jahren, Hohes Haus, wurde immer die Österreichische Volkspartei belastet, daß wir den Grundspekulanten dienen und daß Grund und Boden einen unerhörten Beitrag zur Baupreissteigerung leisten. Das stimmt nicht, meine verehrten Damen und Herren! Interessanterweise hat kein einziger Redner von der sozialistischen Fraktion perzentuell den Anteil aufgezeigt, den der Grundpreis bei der Erstellung von Wohnungen ausmacht. Warum tun Sie das nicht? Damit der Österreicher keine Vorstellung hat, was wirklich der Grundpreis für eine Schuld hat, daß bei uns die Mieten so hoch sind. Wissen Sie, meine verehrten Damen und Herren, daß die Grundpreise nach wie vor anteilmäßig nur 2 bis 5 Prozent ausmachen?

Ich sage Ihnen offen: Versprechen wir der österreichischen Bevölkerung jetzt nicht weiß Gott was, daß wir mit diesen beiden Gesetzen in absehbarer Zeit den Wohnungsfehlbestand beseitigen werden. Das stimmt nicht. Ich sage Ihnen: Unter diesen wirtschaftlichen Voraussetzungen werden Sie die Wohnungsnot nicht lösen, selbst wenn Sie den Grund kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Davon bin ich überzeugt.

Wenn der Österreicher oder der Wohnungsuchende wüßte, daß bei der Mietpreisregelung der Anteil der Grundpreise nur 2 bis 5 Prozent ausmacht, dann hätten Sie weit nicht dieses Verständnis entgegengebracht bekom-

men, mit dem Sie jetzt argumentieren. Aber ich bin davon überzeugt, Ihnen hätte es gefallen — das behaupte ich heute auf Grund dieser Ausführungen —, wenn die Österreichische Volkspartei zu beiden Gesetzen nein gesagt hätte. Denn Sie hätten dann weiter damit argumentieren können: Die ÖVP ist schuld an den enormen Baupreisen, die ÖVP ist schuld an dem Wohnungsfehlbestand, die ÖVP ist schuld, daß wir auf dem Bausektor bezüglich Wohnungsbauten nichts weiterbringen. Wir stimmen bei der Assanierung mit. Ich bin neugierig, was Sie nun imstande sind, künftighin mehr zu leisten.

Wenn man sagt, daß die Österreichische Volkspartei von 1966 bis 1970 auf dem Wohnungssektor wenig zustande gebracht hat, dann ist das, meine verehrten Damen und Herren, eine Unwahrheit, denn wir haben in dieser Zeit Gesetze beschlossen, die bahnbrechend waren für Wohnungsneubauten und auch für Wohnungsverbesserungen. Wir haben mit diesen beiden Gesetzen allen Berufsgruppen die Möglichkeit eröffnet, daß sie mehr Wohnungen und bessere Wohnungen bekommen. Seit dieser Zeit ist es auch möglich, daß die Landwirtschaft durch das Wohnungsverbesserungsgesetz und die Wohnbauförderung 1968 modernere Wohnungen errichten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir der Änderung zugestimmt haben, daß in die Assanierung auch Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern einbezogen werden, dann dies deswegen, weil wir wissen, daß viele Orte, Märkte und Dörfer assanierungsbedürftige Häuser haben und daß es, wie ich glaube, sehr bedenklich wäre, wenn man diesen Orten nicht die Möglichkeit der Assanierung böte.

Die Österreichische Volkspartei hat deswegen besonders großen Wert darauf gelegt, daß hier wieder die Privatinitiative zur Geltung kommen soll, weil wir wissen, daß die Gemeinden, nicht alle Gemeinden, aber viele, schon jetzt auf Grund der enormen Leistungen, die sie erbringen müssen, kaum in der Lage sind, mit den Problemen des Schulbaues, des Straßenbaues, der Kanalisation und so weiter fertig zu werden. Sie müssen enorme Leistungen auf sozialem Gebiet erbringen. Und gerade die Landgemeinden sind jene Gemeinden, die infolge des ungerechten Finanzausgleiches kaum in die Lage versetzt werden können, zusätzlich Assanierungskosten und dergleichen zu übernehmen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß im Wege der Privatinitiative am meisten geleistet und am billigsten gebaut werden kann.



**Breiteneder**

(Beifall bei der ÖVP.) Die beachtlichen Leistungen in der Zeit von 1966 bis 1970 sind, wie ich glaube, ein Beweis dafür. Ein weiterer Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Eigentumswohnungen prozentuell zunehmen.

Man hat sehr viel vom frei finanzierten Wohnungsmarkt geredet. Bitte, Herr Abgeordneter Kittl, einmal nachzurechnen, was den Staat eine Wohnung kostet, die nicht frei finanziert wird. Auch das ist zu untersuchen. Meine Verehrten! Wenn man überlegt, daß ein Darlehen mit einer Laufzeit von 50 Jahren allein den Staat bei 500.000 S kostet, dann muß man das hinzuzählen.

Fragen wir einmal den Herrn Bautenminister, was ein Bundesgebäude kostet, bei dem keine Wohnbauförderungsmittel in Anspruch genommen werden können. Da kostet der Quadratmeter ebenfalls 36 und 40 S. Ich glaube, meine Überlegungen stimmen, denn als Bürgermeister habe ich auch in dieser Sache etwas Erfahrung.

Man muß eben die Dinge richtig beleuchten und beurteilen. Es geht nicht an, daß man herausgeht und sagt, daß der frei finanzierte Wohnungsmarkt dazu beiträgt, daß die Wohnungen so viel kosten.

Ich bezweifle, meine verehrten Damen und Herren, sehr, ob wir bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt in der Lage sein werden, mit all diesen Problemen fertig zu werden. Wenn man überlegt, wie sehr alle Maßnahmen, die dem Wohnbau dienen, alle Güter, die dazu verwendet werden, steuerlich belastet sind, dann kommt man zu dem Schluß, daß das Bauen in der nächsten Zeit nicht billiger werden, sondern enorm verteuert werden wird.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß wir im Jahre 1975 allein auf Bundesebene einen Verwaltungsaufwand von 70 Milliarden Schilling haben werden. Wenn man den Verwaltungsaufwand der Länder, der Gemeinden hinzurechnet und die Überlegung anstellt, was dann für Investitionen übrigbleibt und welche Menschen wir zur Verfügung haben werden, die Güter erzeugen, die dazu beitragen, die Wohnungsnot zu lindern, dann fragt man sich, ob wir da tatsächlich die richtige Entwicklung einleiten.

So müssen wir grundsätzlich einmal die gesamte Verwaltung durchleuchten und überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, eine radikale Verwaltungsvereinfachung durchzuführen, die es erlaubt, daß mehr Menschen und mehr Mittel für die Schaffung von Wohnraum und anderen Gütern eingesetzt werden kön-

nen. Ich glaube, in den aufgezeigten Tatsachen liegt in erster Linie die Wurzel, daß wir mit diesen Problemen nicht fertig werden.

Nun ein paar Worte zur Bodenbeschaffung. Es ist notwendig, daß man hier auch den Standpunkt der Landwirtschaft versteht. Warum sagt besonders die bäuerliche Bevölkerung zum Bodenbeschaffungsgesetz nein, warum hat sie Bedenken?

Die Österreichische Volkspartei hat mit Recht gesagt, daß es auf Grund der Intentionen dieser Vorlage unmöglich ist zuzustimmen.

Meine Verehrten! Sie waren weder im Unterausschuß noch im Ausschuß in der Lage, uns zu sagen, wie groß überhaupt der Bedarf an Bauland ist, wie groß die vorhandene Baulandreserve ist und wie Sie die Dinge bewältigen wollen.

Was ist in erster Linie die Ursache dafür, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen? Wir haben verlangt, daß man sich an die Raumordnung und vor allen Dingen bei der Enteignung an den vorhandenen Flächenwidmungsplan beziehungsweise Bebauungsplan hält. Wir wissen schon, daß in den meisten Gemeinden kein Flächenwidmungsplan vorhanden ist. Aber es sind die Gemeinden in fast allen Bundesländern Österreichs verpflichtet, in den nächsten Jahren Flächenwidmungspläne zu erstellen. Hier wird zwischen Bauland und Nutzgrund unterschieden. In den Enteignungsbestimmungen ist vorgesehen, daß selbst in Gemeinden, in denen kein Flächenwidmungsplan besteht, Enteignungen durchgeführt werden können. Meine Verehrten! Das ist eine bedenkliche Zumutung.

Ein weiteres Kriterium ist, daß man bei der Bewertung nicht den Wert, den das betreffende Grundstück infolge der Verwendung hat, sondern die Beschaffenheit des Grundstückes als Grundlage nimmt. Es könnte und wird auch der Fall eintreten, daß man landwirtschaftliche Grundstücke enteignet, als landwirtschaftlichen Grund bewertet und als Baugrund verwendet. Da sind wir der Auffassung, daß das ein grobes Unrecht ist. Denn wenn ich einen Grund als Bauland enteigne, dann muß ich auch den Wert als Bauland anerkennen.

Ich glaube, daß diese Betrachtungsweise der Österreichischen Volkspartei korrekt und richtig ist. Denn Welch ein Unrecht wäre es, wenn einer für seinen Grund 10 S, der andere 200 S bekäme, wenn beide Grundstücke für denselben Zweck verwendet werden?

Meine verehrten Damen und Herren! Dagegen hat sich die Österreichische Volkspartei ausgesprochen. Ich darf daher wiederholen,

10378

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Breiteneder**

daß die Österreichische Volkspartei jede Spekulation ablehnt, daß wir aber grundsätzlich das reell, das ehrlich erworbene Eigentum verteidigen, weil wir der Meinung sind, daß wir damit dem österreichischen Volk und auch unserer Gesellschaftsordnung den besten Dienst erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die wesentlichen Gründe, warum die Österreichische Volkspartei das Bodenbeschaffungsgesetz in der vorliegenden Form ablehnt. Dieses Gesetz enthält eben Enteignungsbestimmungen, die der sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechen, und Sie können uns nicht dazu haben, daß wir Ihnen zur Vollendung Ihrer gesellschaftspolitischen Vorstellungen unsere Unterstützung leihen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Moser. Bitte.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich mich bei diesem Stand der Diskussion ebenfalls in gebotener Kürze einschalte, weil ich glaube, daß einige Dinge falsch gesehen oder unrichtig dargestellt worden sind.

Es gibt ja offenbar keinen Zweifel in diesem Hohen Haus, daß die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Stadterneuerung oder, wie man mit einem Fremdwort sagt, der Assanierung und auch einer geregelten Bodenbeschaffung schon lange im Raum steht und daß diese beiden Fragen zweifellos nicht leicht zu lösen sind, weil es kein Vorbild dafür gibt, weil wir einen neuen Weg dabei beschreiten müssen.

Diese Forderung nach einer gesetzlichen Regelung kommt ja nicht von ungefähr. Sie steht seit vielen Jahren als Forderung des Städtebundes, der Gemeindeverwaltungen an den Gesetzgeber heran und wurde leider — leider sage ich ausdrücklich — bisher nicht gelöst, ja nicht einmal in Angriff genommen.

Es hat daher diese jetzige Regierung in ihrer Regierungserklärung bereits erklärt, daß eine gesetzliche Regelung dieser beiden Materien von dieser Regierung auch in Angriff genommen wird und daß es ein Ziel dieser Regierung ist, diese beiden nun vorliegenden Gesetze verabschieden zu können. Es ist keine Frage, meine Damen und Herren, daß es, wie ich schon oft gesagt habe, vielleicht noch nicht fünf Minuten nach zwölf, aber sicherlich nicht mehr als fünf Minuten vor zwölf oder weniger als fünf Minuten vor zwölf ist, der Verödung unserer Städte im Inneren einen Riegel vorzuschieben oder zu-

mindest den Gemeinden jene Instrumente in die Hand zu geben, die sie in den Stand versetzen, einen solchen Riegel vorzuschieben.

Für uns war immer klar, daß Stadterneuerung mehr heißen muß als nur die Beseitigung abgewohnter Wohnsubstanz und ihr Ersatz durch neue Wohnungen, daß wir zu einer echten Vergesundung in jenen schlechten Teilen unserer Orte kommen müssen, die echte städtebauliche Mißstände verschiedenster Art aufweisen. Und ich glaube, es kann der Regierungspartei niemand Unduldsamkeit in diesen Fragen vorwerfen, denn, wie richtig gesagt wurde, haben wir mehr als zwei Jahre um diese Fragen gerungen, und die Verhandlungen waren weiß Gott nicht immer leicht. Wir waren zu Gesprächen bereit, und wir waren auch zu Kompromißlösungen so weit bereit, als damit die Wirksamkeit der Regierungsvorlage und der Maßnahmen, die die Regierung zu setzen beabsichtigt, nicht verwässert wird.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, im Bereich der Stadterneuerung, wie wir heute mit einem deutschen Wort sagen, einen solchen Kompromiß zu finden, aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch sehr eindringlich, nicht zu glauben, daß dieses Stadterneuerungsgesetz eine Lex Vienna etwa wäre, ein Gesetz, das nur für die Gemeinde Wien von Bedeutung wäre. In vielen, vielen Städten und Orten unserer Republik finden wir Zustände, die zweifellos nur über Erneuerungsmaßnahmen verbessert oder beseitigt werden können.

Ich bin nicht der Meinung derer, die glauben, daß die Stadterneuerung nur ein zweit- oder gar drittrangiges Problem wäre. Ich vertrete die Meinung, daß die Stadterneuerung ein erstrangiges Problem für die Entwicklung unserer Städte geworden ist.

Aber ich darf doch auch daran noch einmal erinnern, daß zu Beginn der Diskussion, die diese Regierung und die Regierungspartei über diese Probleme entfacht hat, doch zumindest auf Seite der großen Oppositionspartei die Meinung vorhanden war: Stadterneuerung ja, aber Enteignungsmaßnahmen dürfe es dabei nicht geben. Ich bitte Sie doch auch, den von Ihnen selbst eingebrachten Initiativantrag zu einem Stadterneuerungsgesetz zur Hand zu nehmen, in dem Sie peinlich vermeiden, etwa diese Maßnahme als letzte Maßnahme — wie ich immer wieder gesagt habe — in Ihren Entwurf mit aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen Punkten. Wenn heute gesagt wird, daß das Bodenbeschaffungsgesetz abgelehnt wird, weil es Enteignungsbestimmungen enthält, dann sage ich Ihnen, daß das nicht richtig ist. Der

**Bundesminister Moser**

wahre Grund Ihrer Ablehnung liegt darin, daß wir, die Bundesregierung und die Regierungspartei, gesagt haben, daß wir auch in diesem Bereich der Bodenbeschaffungsgebiete eine Art generelle Preiskontrolle haben wollen, weil nur damit wirklich jedwede Spekulation in diesem Bereich ausgeschaltet wird. Und daran sind leider unsere Verhandlungen gescheitert, da Sie nicht bereit waren, einer solchen generellen Preisregelung in diesen Bodenbeschaffungsgebieten zuzustimmen, wozu wir — das wußten wir von Anfang an — natürlich ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit benötigen würden.

Wenn Sie sagen, die Bestimmungen der Raumordnung seien nicht im Bodenbeschaffungsbereich berücksichtigt worden, dann bitte ich Sie doch, das Gesetz noch einmal zu lesen, in dem wir ausdrücklich sagen, daß Bodenbeschaffungsgebiete dort, wo Gemeinden über Flächenwidmungspläne verfügen, bestimmt werden dürfen, wo nach den Flächennutzungsplänen die Bebauung mit Wohnhäusern und mit Wohnungen vorgesehen und zulässig ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, daß jene Gemeinden, die heute, vielfach unverschuldetermaßen, über keinen Flächenwidmungsplan verfügen, nicht Maßnahmen der Bodenbeschaffung im Interesse der Schaffung von Wohnraum für wohnungsbedürftige Bevölkerungsschichten betreiben dürfen, dann allerdings teilen wir Ihre Meinung nicht. Denn wie sieht es denn aus mit den Flächenwidmungsplänen in den Gemeinden? In ganz Tirol gibt es bei den Gemeinden, die über 5000 Einwohner haben, keine einzige, die über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan verfügt. In der Steiermark genau das gleiche: keine einzige Gemeinde verfügt dort über einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Nicht weil die Gemeinden nicht wollen, sondern weil die Landesvorschriften sie außerstande setzen, rechtsgültige Flächennutzungspläne aufzustellen. In Vorarlberg gibt es von elf Gemeinden mit über 5000 Einwohnern nur fünf; ich lasse bewußt die Gemeinden darunter weg, weil wir uns ja leider nicht auf der Basis unserer Vorschläge in diesem Bereich haben einigen können.

Und zum anderen: Alle im Hohen Haus lehnen Spekulationen ab. Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ein offenes Wort. Mir scheint, daß nicht alle bereit sind, aus dieser Ablehnung der Spekulation auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich habe hier ein Papier, nach dem wir uns im Verhandlungskomitee ja völlig geeinigt gehabt haben, wo auch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei im Bereich der

Bodenbeschaffung durchaus erklärt haben: Das wäre für uns — zumindest für die Personen, die an den Verhandlungen teilgenommen haben — eine Lösungsmöglichkeit.

Sie ist leider dann nicht goutiert worden, und es ist daran gescheitert. Es mußte daher natürlich — das habe ich nie verschwiegen, sondern immer gesagt — wieder zu dem Eintrittsrecht, das wir in der Regierungsvorlage vorgesehen haben, wofür wir nach Auffassung des Verfassungsdienstes keine Zweidrittelmehrheit benötigen, zurückgegangen werden, zu einem Eintrittsrecht für die Gemeinden in Kaufverträge, wobei die Gemeinden allerdings als einzige dann auch in der Lage sind, eine gewisse Preiskorrektur über die Konstruktion, die wir im Gesetz festgelegt haben, herbeizuführen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! So schlecht denke ich wieder nicht über die Gemeinden Österreichs und ihre Verwaltungen, wie es offenbar da und dort doch der Fall ist. Ich bin schon der Meinung, daß die Gemeinden in den Fragen der Stadterneuerung sehr viel aus eigener Initiative tun werden und auch tun müssen, ohne daß der Bundesgesetzgeber sie in jedem Detail bereits gesetzlich dazu einbinden muß. Wenn alles das gemacht würde, was Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, dann würde es niemals zu einer rechtsgültigen Verordnung über die Abgrenzung der Gebiete kommen können, weil allein die Feststellungen, die Sie treffen wollen, so zeitraubend und so aufwendig sind, daß am Ende der Feststellungen die Voraussetzungen am Beginn der Feststellungen sich dort bereits wieder verändert haben, und jede Verordnung wäre damit auf sehr mangelhafte Erhebungen abgestellt und würde Gefahr laufen, nicht vor dem Verfassungsgerichtshof zu bestehen.

Sie sagten, daß nun die Regierungspartei im Bereich des Bodenrechtes wieder alles das fallengelassen habe, was im Kompromiß ausgehandelt worden sei. Ja, das stimmt. Das geben wir unumwunden zu. Wir haben gesagt: Wir sind bereit, für eine generelle Preisregelung, wozu wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen, das Ediktalverfahren zum Beispiel, die Einspruchsmöglichkeiten und viele, viele Dinge zuzugestehen, die die Wirksamkeit nicht verändern, die die Wirksamkeit hinauschieben.

Wir waren bereit, auch durchaus zuzugestehen, daß in den Bereichen der Bodenbeschaffung die gemeindeeigenen Grundstücke gesondert in dem Verordnungskundmachungsentwurf ausgewiesen werden sollten; nicht für die ganze Gemeinde, weil wir nicht der Meinung sind, daß eine übergeordnete Gebiets-

10380

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Bundesminister Moser**

körperschaft zu entscheiden hätte, wie sich eine Gemeinde zu entwickeln hat. Wir halten das für eine ureigenste Angelegenheit der autonomen Gemeinden Österreichs, selber zu entscheiden, wie sie sich richtig zu entwickeln hätten.

Ich sage noch einmal: Dort, wo Flächen-nutzungspläne fehlen, besteht die Wohnungsnot genauso wie in jenen Gemeinden, die über Flächenwidmungspläne verfügen. Man kann diese Gemeinden einfach nicht davon ausschließen, im Interesse der wohnungsuchenden Bevölkerung Boden zu beschaffen.

Herr Abgeordneter Gruber! Sie haben mit Prozentzahlen bezüglich der Bauten und des Wohnungsbaus im Westen und im Osten operiert. Sie wissen genauso wie ich, daß die Statistik leider nicht trennt zwischen Wohnung für Österreicher und Appartementbauten, die auch als Wohnungen gezählt werden, und so kommen halt verschiedene Prozentsätze zusammen, wenn ich betrachte, wie groß die Zahl der Appartementbauten in den westlichen Bereichen Österreichs und etwa in den östlichen Bereichen Österreichs ist: mit ein Grund für die veränderte Statistik oder die veränderten Zahlen. (*Abg. Dr. Gruber: Mit, mit!*)

Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, daß ich der Meinung bin, daß wir, wenn diese beiden Gesetze verabschiedet werden, im Bautenministerium darangehen werden, auch eine Veränderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes herbeizuführen, wobei ich unpräjudizierlich sagen möchte, daß ich persönlich der Meinung bin, daß es am vernünftigsten wäre, die ganze Frage der Wohnungsverbesserung überhaupt in das gesamte Wohnbauförderungsrecht einzubauen und nicht zeitlich befristete Gesetze ... (*Abg. Dr. Gruber: OVP-Konzept!*) Das Konzept der OVP war ein zeitlich befristetes Gesetz, bei dem es damals nicht geheißen hat: Wollen wir erst Erfahrungen sammeln, und dann werden wir sehen, wie wir weitertun! (*Abg. Dr. Gruber: Plan 1!*) Herr Abgeordneter! Ich habe schon einmal zu dem Plan 1 Stellung genommen, sogar von dieser Bank aus, und habe nachgewiesen, daß wir schon lange vorher viele Dinge sogar ins Parlament gebracht haben, bevor es in Ihrem sogenannten Plan 1 aufgeschienen ist. Es ist damals um die Frage des Abschreibens gegangen.

Aber wenn Sie, Herr Abgeordneter Gruber, sagen: Im Bereich der Assanierung ein Ja dazu, daß dort auch für öffentliche Zwecke vorgesorgt werden kann — Erholungsflächen, Kindergärten haben Sie genannt, Schulen nehme ich noch dazu —, dann frage ich mich:

Warum soll dasselbe nicht gelten, wenn eine Gemeinde darangeht, in einem bestimmten Bereich der Gemeinde die Siedlungen aufzubauen? Warum soll sie dann in diesem Bereich nicht berechtigt sein, auch für diese Infrastruktur, wie Sie es genannt haben, für die Erholungsflächen, für die Kindergärten, für die Schulen — nicht nur vielleicht für die Pflichtschulen, sondern auch für höhere Schulen — die notwendigen Grundflächen im Wege des Eintrittsrechtes, wie wir sagen, erwerben zu können?

Ich halte es eigentlich für einen Widerspruch, wenn man sagt: Nur im Bereich der Stadterneuerung ja, im Bereich der Stadtentwicklung aber — wo es notwendig ist —, dort nein!

Ich möchte mich heute mit Ihnen nicht auf einen Streit über die Frage des Mieterschutzes und darüber, an was allem er angeblich schuld ist, einlassen. Ich könnte Ihnen eine lange Liste aus dem Lauf der Wirksamkeit dieses Mieterschutzes aufzählen, an was allem der schon „schuld“ gewesen ist.

Sie sagen: Der Sozialplan ist eine Initiative der OVP! Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, die Regierungsvorlage mit dem Kompromiß zu vergleichen und herauszuarbeiten, was jetzt anders ist. Es ist anders, daß eine zweite Wohnung angeboten werden muß. Wir haben sofort ja dazu gesagt, daß zwei Wohnungen gleichzeitig angeboten werden müssen. Das ist eigentlich die große Veränderung.

Auch wir haben in unserem Vorschlag in der Regierungsvorlage bereits drinnen gehabt, daß im Zuge des Verfahrens der Beklagte, wenn Sie so wollen, oder der vor der Räumung Stehende auch eine Barentschädigung begehren kann. Wogegen wir uns allerdings gewehrt haben, das ist, daß diese Barentschädigung vom Enteignungswerber oder dem Bauwilligen nur einseitig angeboten werden darf. Wir sagen: Primär steht für uns die Naturalversorgung der Menschen durch zwei angemessene Wohnungen, damit er wählen kann. Aber wenn er nicht will, dann soll er auch eine Barentschädigung begehren können, und der andere Teil soll dann verpflichtet sein, eine solche Barentschädigung, deren Höhe nach dem Gesetz bestimmt wird, zu gewähren, und wenn Streit ist, soll darüber das Gericht entscheiden.

Aber wenn Sie meinen, daß das Wohnbauprogramm der SPÖ verletzt worden sei, weil wir noch nicht dazugekommen sind, eine Art Registrierstelle bei den Gemeinden einzurichten, über die sämtliche Grundtransaktionen im Gemeindebereich mit Preisen lau-

**Bundesminister Moser**

fen müssen, dann lade ich Sie ein: Wir sind gerne bereit, einen solchen Entwurf zu erarbeiten; ich lade Sie nur ein, diesem Entwurf dann auch zuzustimmen, daß sämtliche Kaufverträge bei der Gemeinde registriert werden müssen, und zwar nicht nur welcher Art die Transaktion war, sondern auch genau mit den Preisen, zu denen veräußert worden ist. Ich zweifle allerdings bis heute daran, daß Sie der Regierungspartei die Zustimmung zur Einrichtung einer solchen, wenn Sie wollen, Art Registrierung von Verkäufen geben werden.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß die Konstruktion eine Bestrafung ist. Gegenwärtig ist es doch so, daß der, der einen Prozeß verliert, nichts hat. Wir sagen: Er soll nicht, wenn er den Prozeß verliert, gar nichts haben, er soll zumindest dann noch die Hälfte der Entschädigung bekommen, auch wenn er im Unrecht gewesen ist. Heute ist es doch so: wenn er den Prozeß verliert, dann hat er verloren, dann hat er die Prozeßkosten auch noch zu ersetzen. Aber ... (*Abg. Dr. Broesigke: Es geht doch auch um die Räumung!*) Aber, pardon, ich habe Ihnen ja gesagt: Nicht so, wie Sie interpretiert haben, kann im Räumungsprozeß der Kläger ihm eine Entschädigung anbieten, sondern doch nur über Verlangen des Beklagten kann ihm eine angeboten werden. Es ist doch keine Einbahnstraße vom Kläger zum Beklagten, sondern umgekehrt. Wenn sich der Beklagte entscheidet: Ich hätte lieber eine Barentschädigung, dann kann er sie in jedem Stadium dieses Räumungsbegehrens noch verlangen.

Ich sehe also darin gegenüber dem heute geltenden Recht eine wesentliche Besserstellung, eine wesentlich größere Sicherung der Bestandnehmer in diesen Bereichen der Stadterneuerung und — wie Sie richtig sagen, sehr eingeschränkt, aber es könnte vorkommen — auch im Bereich der Bodenbeschaffung.

Herr Abgeordneter Breiteneder! Niemals habe ich ein Geheimnis daraus gemacht, daß ich durch die zweieinhalbjährige Diskussion gegenüber meiner ursprünglichen Auffassung auch selber meine Auffassung etwas revidiert habe. Ich habe seinerzeit die Meinung vertreten, in Gemeinden unter 5000 Einwohnern würde das Problem der Bodenbeschaffung keine besondere Bedeutung haben. Ich bin durch zahllose Diskussionen mit Gemeindevertretern zu der Auffassung gekommen: Auch dort spielt es eine Rolle! Und deshalb finden Sie diese Grenze dort nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Gesetze verabschiedet sein werden, dann, so meine ich, werden die Gemeinden endlich jene Instrumente in der Hand haben, die sie brauchen, um ihre Planungsvorstellungen auch verwirklichen zu können. Das wird nicht in einigen Jahren erledigt sein, das wird, so bin ich überzeugt, ein permanenter Prozeß werden. Aber der Anfang dazu wird mit der Beschlußfassung heute gemacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat in seinen umfangreichen Ausführungen eine ganze Reihe von Punkten gebracht, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Es beginnt damit, daß schon die Behauptung, daß man mit diesen beiden Gesetzen einen neuen Weg gehen würde, daß man hier sozusagen etwas noch nie Dagewesenes biete, als falsch zurückgewiesen werden muß. Immerhin gibt es schon eine ganze Reihe von Gesetzen — nämlich drei Gesetze —, die sich mit der Frage der Stadtsanierung und Bodenbeschaffung befassen. Das beginnt mit dem Gesetz vom 26. November 1876 über die Enteignung von Realitäten in der Stadt Agram, setzt sich fort über das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Enteignung zum Zwecke der Regulierung des Assanierungsrayons der königlichen Hauptstadt Prag und über eine Ergänzung zu diesem Gesetz, das Gesetz vom 11. Februar 1893 betreffend die Befreiung von Neu- und Umbauten im Assanierungsrayon der königlichen Hauptstadt Prag von der Hauptzinssteuer — hier hat man nämlich gleich die steuerlichen Maßnahmen mitbeschlossen, die der Verwirklichung förderlich waren; dazu sind wir bei diesen beiden Vorlagen gar nicht gekommen — und endet zuletzt — um in Österreich zu bleiben — mit dem Bundesgesetz vom 14. Juni 1929 betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken, das freilich nur einen beschränkten Umfang hat und nicht all das abdeckt, was hier mit den beiden Gesetzen erreicht werden soll.

Aber auch international gesehen sind wir keineswegs in Neuland eingetreten. Es gibt englische Beschlüsse, wie zum Beispiel den Public Health Act von 1848, der durch die Torrens Acts von 1868, 1879 und 1882 ergänzt wurde. Das setzt sich fort mit einer Reihe von anderen Gesetzen im Ausland. Zu guter Letzt sei auf das Deutsche Stadterneuerungsgesetz 1971 hingewiesen, das immerhin eine Reihe

10382

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dipl.-Ing. Hanreich**

von Anregungen bietet, denen man bei unserem Gesetz auch Rechnung tragen sollte.

Ich glaube — und das ist eine interessante Feststellung —, daß alle diese Gesetze im Parlament nicht die Aufmerksamkeit gefunden haben, die man eigentlich erwarten sollte. Auch heute scheint mir unsere Diskussion sehr in den Schatten des Krankenanstaltengesetzes geraten zu sein.

Aber nun zu Ihren weiteren Argumentationen, Herr Bautenminister. Sie weisen auf die Verödung der Innenstädte und die Tatsache hin, daß die Gemeinden keinerlei Handhabe hätten, diesem zunehmenden Verfall einzelner Bauten unter dem Gesichtspunkt der Spekulation Herr zu werden. Sie sagen also, daß, wenn ein Hausbesitzer ein Gebäude böswillig verfallen läßt, um mit dem dann geräumten Grundstück zu spekulieren, die Gemeinden keinerlei Möglichkeit hätten einzugreifen. Das stimmt, zumindest für Wien, im konkreten Fall nicht, denn die Gemeinde Wien hat sehr wohl die Möglichkeit, den Hauseigentümer unter Androhung der Ersatzvornahme zu Sanierungsmaßnahmen zu verhalten, und sie hat sehr wohl die Möglichkeit, diese Ersatzvornahmen auch durchzuführen und den Eigentümer des Gebäudes mit den Kosten zu belasten.

Sie haben von der Notwendigkeit der „Vergesundung“ unserer Städte gesprochen. Ich vermisse die tatsächlichen Voraussetzungen, die planerisch notwendigen Voraussetzungen für eine echte Gesundung unserer Städte durch diese beiden Gesetze. Ich habe mehr den Eindruck, daß diese Vergesundung im Sinne eines Freudschen Fehlers ein eher seltsamer Ausdruck, ein Versuch war, die Vergesellschaftung zu verschleiern, die mit diesen Gesetzen angestrebt wird.

Es ist schon richtig: Nicht nur die Gemeinde Wien hat in manchen Fällen Schwierigkeiten, für Projekte, die in ihren Zielvorstellungen sind, die notwendigen Grundstücke zu bekommen. Aber dann zu sagen, daß diese Aktivitäten nicht auf Grund von exakten Flächenwidmungsplänen, die bereits als gesetzliche Grundlage dienen können, vorgenommen werden sollen, dann zu sagen, daß man einfach Boden beschafft, nur weil man sagt, man braucht ihn, das ist doch zu einfach. Daß das auch Ihren Vorstellungen widerspricht, haben Sie selbst in Ihrem letzten Satz ganz deutlich bewiesen. Sie haben gesagt, daß mit diesen Gesetzen die Gemeinden endlich die Instrumente zur Verwirklichung ihrer Pläne oder zur Planverwirklichung haben werden. Wo ist das aber in diesen Gesetzen sichergestellt? Es ist eben nicht die Rede

davon, daß hier die Pläne der Gemeinde verwirklicht werden sollen, sondern es können Maßnahmen, besonders bei der Bodenbeschaffung, willkürlich gesetzt werden.

Sie haben aber durchaus recht, wenn Sie sagen, daß man Flächen auch für andere Zwecke als für den Wohnbau beschaffen müsse. Das ist richtig. Ich teile durchaus Ihre Meinung. Nur kann man unter dem Titel eines Gesetzes betreffend die „Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen“ eine solche Forderung nicht sozusagen durch eine Hintertüre unterbringen. Da muß man sich schon dazu bequemen, im Titel und dann auch im Inneren des Gesetzes präzise darzulegen, mit welchen Zielsetzungen man Enteignungen tatsächlich ermöglichen will. Daß das notwendig ist, ist unbestritten. Aber bitte präzise, exakt und eine Festlegung, von der man sagen kann, daß sie eine tragfähige Rechtsnorm ist, was man von diesem Gesetz nicht behaupten kann. Wenn Sie meinen, daß es für die Transparenz des Grundmarktes sehr wichtig wäre, daß man eine Registrierung der Preise im Bereich der Bodenverkäufe sicherstellen sollte, dann, glaube ich, ist das ein sehr erwägenswerter Gedanke. Es wäre sicher ein Beitrag dazu, einen besseren Überblick über den Wohnungsbeziehungsweise über den Bodenmarkt zu gewinnen, und man hätte Anhaltspunkte über die tatsächlichen Vorgänge auf diesem Bodenmarkt.

Wenn Sie aber so etwas wünschen, dann wird es gut sein, wenn man alle die Maßnahmen abbaut, die derzeit bestehen und die bewirken, daß Bodengeschäfte zum Teil nicht mit den offiziellen Preisen durchgeführt werden, sondern daß insbesondere bei den so angegriffenen Spekulationsgeschäften, die auch gar nicht im freiheitlichen Interesse liegen, Teile dieser Entschädigungen für den Erwerb der Grundstücke schwarz gezahlt werden. Hier wäre es zweckmäßig, nicht, wie jetzt im neuen Gebührengesetz angekündigt, weiterhin auf Vergebührungen zu bestehen und diese weiterhin zu erhöhen, sondern diese Verträge freizustellen. Dann wäre es sicherlich ein leichtes, nicht nur etwas niedrigere Preise bei der Weitergabe an die Wohnungsinhaber zu erreichen, sondern man würde auch leichter eine solche Registrierungspflicht und damit eine Verbesserung der Transparenz des Bodenmarktes erreichen.

Ihre Begründung, Herr Bundesminister, auf die Vorhaltungen meines Kollegen Dr. Broesigke, wonach die Barentschädigung nur zur Hälfte ausgezahlt wird, wenn jemand den Prozeß um eine Entschädigung verliert, daß

**Dipl.-Ing. Hanreich**

dies tatsächlich nur eine Verbesserung der bisherigen Situation sei und andererseits keine Bestrafung dessen, der seinen Rechtsstandpunkt durchsetzen möchte, erscheint mir als sehr weich.

Ich möchte da doch auch die Kollegen von der ÖVP einladen, diesen Passus im Gesetz noch einmal zu überdenken. Es ist doch ein Schritt, der eher seltsam anmutet, wenn man jemanden, der sein Recht sucht, von vornherein mit einer Drohung unter Druck stellt, indem man sagt, daß er im Falle, daß dieser Versuch, Recht zu finden, zu seinen Ungunsten ausgeht, mit einer Halbierung der Entschädigung bestraft würde. Auch wenn das nur eine der drei Möglichkeiten ist, die ihm geboten werden, glaube ich dennoch, daß hier eine Form gewählt wurde, die man in unserer Gesetzgebung nicht wählen sollte, daß man hier einen Schritt in eine Richtung macht, die die Rechtssicherheit des Staatsbürgers gefährdet. Das ist nicht in unserem Sinne. Das kann auch nicht im Sinne der Österreichischen Volkspartei sein, und das kann schon gar nicht im Sinne der Regierungspartei sein, die immer darauf Wert gelegt hat, die Rechte des einzelnen gegenüber dem stärkeren anderen zu wahren. In diesem Sinne bitte ich, Ihre Haltung zum Antrag meines Kollegen Broesigke noch einmal zu überdenken.

Ich glaube auch, daß man eines mit aller Deutlichkeit sagen muß: Wenn Sie, Herr Minister, dem Antrag meines Kollegen Dr. Schmidt entgegengehalten haben, daß die komplizierte Prozedur, die dort im Sinne des Rechtsschutzes, im Sinne der Rechtssicherheit empfohlen wird, einen Zeitfaktor in die Stadtsanierung bringen würde, der unzumutbar ist, dann haben Sie die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Unter diesen Bedingungen huldigen Sie nach wie vor einem blinden Wachstumsfetischismus, der in erster Linie als Zielsetzung ansieht, mehr und mehr Wohnungen zu produzieren, gleichgültig wie sie aussehen, gleichgültig wo sie innerhalb der Stadt stehen, gleichgültig in welcher Gesamtentwicklung sie einen sinnvollen Platz haben.

Wir sind, Herr Minister, das darf ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, an der Schwelle einer Zeit, in der es darauf ankommt, im vermehrten Maß Planungen durchzuführen, die Auswirkungen dieser Planungen in ihrem komplexen System zu studieren, die Alternativen zu überlegen und sich ein gerüttelt Maß an Zeit zu lassen, diese Dinge zu verwirklichen. Denn manche Fehlplanung, manche teure Investition hat sich im nachhinein als Fehlinvestition herausgestellt, manche Fehlentwicklung hätte vermieden werden können,

wenn man ein besseres System der Planung hätte, und mancher österreichische Staatsbürger würde nicht unter den raschen Entscheidungen der Planungsbürokratie leiden, hätte man darauf Rücksicht genommen, daß Planung ein Prozeß ist, der die Mitwirkung des Betroffenen braucht.

Diese Mitwirkung des Betroffenen war eine der Schwerpunktforderungen unseres freiheitlichen Vorschlages, und die Tatsache, daß die Mitwirkung des Betroffenen auf ein Minimum reduziert ist, ist einer der wichtigsten Gründe für unsere Ablehnung des Stadterneuerungsgesetzes. Wir glauben, daß man der Mitwirkung des einzelnen mehr Raum bieten muß. Wir wissen und haben es in unserem freiheitlichen Manifest betont, daß ein Ziel der Planung auch die Freiheit des einzelnen sein muß, die Sicherung eines Freiheitsraumes für den einzelnen, und daß dieser Forderung nur Rechnung getragen werden kann, wenn man das Modell einer rückgekoppelten demokratischen Form der Planung entwickelt. Die Erhaltung eines Freiraumes unter Berücksichtigung der sozialen Gebundenheit ist eine wesentliche Forderung. Daß diese nicht verwirklicht ist, ist ein wesentlicher Grund für unsere Ablehnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Moser, ich glaube, einige Ihrer Äußerungen — ich möchte mich hier schwerpunktmäßig auf die Bodenbeschaffung konzentrieren — sollten nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Minister! Sie reden immer von der zwangsweisen Enteignung als letztem Mittel, doch das ist — das merken wir, wenn wir die Dinge, wie sie uns nun vorliegen, nüchtern betrachten — einfach falsch. Ich bedauere dies, weil ich — das möchte ich offen sagen — lange, mit viel Intensität und, wenn Sie wollen, auch mit Herz dafür gekämpft habe, daß wir zu einem gemeinsamen Weg finden. Es waren leider mehrere Punkte, die diesen gemeinsamen Weg nicht möglich machten.

Sie sprechen in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage beziehungsweise zum Ausschußbericht davon, daß der Weg der Enteignung dann beschritten werden sollte, wenn Grund und Boden knapp und teuer ist. Das ist schlüssig und logisch. Dies ist auch unsere Ansicht. Die Enteignung soll dann als letztes Mittel in Frage kommen, wenn „knapp“ und „teuer“ der Ausgangspunkt sind und wenn alle anderen Wege zu keinem Ziel führen.

10384

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Lanner**

Allerdings machen Sie dann einen Sprung im Gesetz, indem Sie von Ihrer Begründung, nämlich Knappheit und teuer, abgehen und für die Enteignung gänzlich andere Voraussetzungen heranziehen. Sie gehen in der Begründung noch einmal auf die Begriffe „Knappheit“ und „teuer“ ein, aber im Ansatzpunkt der Wirkungsweise des Gesetzes beziehen Sie sich dann auf Begriffe wie „Klosett und Wasser am Gang“, auf eine gewisse Relation zwischen Zahl der Haushalte und der Wohnungen sowie letztlich auf eine gewisse Relation zwischen Wohnungsuchenden und Wohnbevölkerung.

Nun frage ich: Wo ist der Konnex, wo ist die Verbindung zwischen „Klosett und Wasser am Gang“ und hohen oder niedrigen Grundpreisen oder Knappheit oder Überfluß an Grund und Boden? Ich glaube, es ist ganz entscheidend, daß Sie bei der Frage der Bodenbeschaffung in dem Punkt, wo Sie den Weg der Enteignung gehen wollen, letztlich andere Ausgangspunkte wählen, als Sie sie selbst in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zur Grundlage machten. Dort sprechen Sie nämlich davon, daß die Knappheit des Bodens und der Preis die Kriterien sind, aber dann gehen Sie schließlich davon ab und gehen auf Begriffe wie „Klosett und Wasser am Gang“ und ähnliches über.

Sie sprechen von der zwangsweisen Enteignung als letztem Mittel. Herr Minister! Das, was Sie in dieser Regierungsvorlage anbieten, ist es bedauerlicher Weise nicht. Denn unter „letztes Mittel“ versteht man die Tatsache, daß man vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, daß man vorher den Weg der Freiwilligkeit ausschöpft. Denn wo steht denn geschrieben, daß nicht vielleicht die Freiwilligkeit — dabei müßte man an die Leute appellieren, daß man Grund und Boden braucht — zu einem Ergebnis ohne Zwang führt? Wir haben Ihnen hiefür — das wissen Sie genau — ein Verfahren vorgeschlagen. Das findet sich leider nicht in dieser Vorlage.

Die Freiwilligkeit, Herr Minister, ist das erste, und das zweite ist, daß man, bevor man zum Zwang gegenüber den Privaten schreitet, doch logischerweise zunächst die Reserven der öffentlichen Hand heranzieht.

Sie werden sagen: Das geschieht ja im Beschaffungsgebiet. Herr Minister! Sie wissen ganz genau: Das Beschaffungsgebiet ist wahrscheinlich ein kleiner Teil der jeweiligen Fläche in einer Gemeinde, und wenn sich eine gemeinnützige Wohnbauvereinigung auf einen Justamentstandpunkt stellt oder wenn man aus anderen Gründen sagt: Nein, hier nicht, denn hier habe ich meine Reserven; ich will das Beschaffungsgebiet ganz woanders!, so ist

das doch meiner Ansicht nach kein seriöser Weg. Man kann in diesem Zusammenhang dann nicht davon sprechen, daß die zwangsweise Enteignung wirklich das letzte Mittel ist, nämlich deshalb nicht, weil Sie den Weg der Freiwilligkeit nicht hinreichend nützen und weil Sie nicht in Konsequenz zunächst die Bodenreserven der öffentlichen Hand und der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen heranziehen.

Ein drittes: Sie meinten, der Vorwurf, daß die Raumordnung keine Berücksichtigung finde, wäre nicht gerechtfertigt. Ich möchte Ihnen zum Teil recht geben. Es ist richtig, daß Sie in der ursprünglichen Regierungsvorlage auf die Raumordnung vergessen haben. Es ist weiter richtig, daß selbst Ihre eigenen Gesinnungsfreunde — ich denke etwa an die Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung — Sie vehementest daran erinnert haben, daß eine Beschaffung von Grund und Boden für Wohnzwecke ohne Bezugnahme auf die Raumordnung, auf Flächenwidmungspläne eine siedlungspolitische Sünde wäre.

Es ist daher weiter richtig — hier möchte ich Ihnen recht geben —, daß die Raumordnung in der jetzigen Vorlage zum Teil Berücksichtigung gefunden hat. Aber — und jetzt kommt der große Pferdefuß — Sie selbst haben gesagt, daß ein großer Teil von Gemeinden noch keine rechtsgültigen Flächenwidmungspläne hat. Um diese Gemeinden geht es. Es geht um diese sogenannte Übergangsregelung, die sicher notwendig ist. Aber es geht um die Handhabung dieser Übergangsregelung, die nicht so weit gefaßt sein sollte, daß die Gemeinden geradezu dazu animiert werden, keine Flächenwidmungspläne zu schaffen. Das ist ja nichts Angenehmes für einen Bürgermeister.

Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist geradezu ein positiver Anreiz für die Gemeinden, keine Flächenwidmungspläne zu schaffen, denn dann hat man für die Bodenbeschaffung freie Hand. Man kann, egal wo, tun, was man will, und die Konsequenz ist eine bedauerliche Zersiedelung, deren Folgen man in den Jahren nach uns sicher zu spüren bekommen wird.

Diese Raumordnung — ich sage es noch einmal — findet zum Teil Berücksichtigung, aber in den entscheidenden Fragen wird dort, wo kein gültiger Flächenwidmungsplan vorliegt — das ist in einer Vielzahl der Gemeinden in Österreich der Fall —, geradezu ein Anreiz dafür geschaffen, in dieser Hinsicht säumig zu sein, keine Siedlungsordnung zu schaffen, und letztlich leistet man damit der Zersiedelung Vorschub.



**Dr. Lanner**

Ein viertes: Die Vorlage, die Sie heute hier zur Diskussion stellen und die Sie sicher beschließen werden — darauf wurde heute wiederholt hingewiesen —, sieht bedauerlicherweise die Möglichkeit vor, daß in Hinblick Gemeinden zur Hortung von Grund und Boden animiert, legalisiert werden. Es wurde heute wiederholt gesagt, daß das Eintrittsrecht in bestehende Kaufverträge, ohne daß man die Konditionen, die früher vereinbart wurden, akzeptieren muß — das ist ja der Sinn eines Eintrittsrechtes —, ausgeübt werden kann, ohne daß ein konkreter Bedarf an Boden für den sozialen Wohnungsbau gegeben ist oder, anders gesagt, ohne daß dieser über das Eintrittsrecht zwangsweise beschaffte Grund und Boden auch tatsächlich dem Wohnungsbau zugeführt wird.

Ich frage Sie, ob das im Interesse der Wohnungssuchenden in Österreich liegt. (*Abg. Wielandner: Sicher, Herr Kollege!*) Ich möchte das bezweifeln. Das führt, Herr Kollege, zu einer kommunalen Hortung von Grund und Boden. Das wurde Ihnen heute wiederholt und deutlich nachgewiesen. Dies ist, glaube ich, ein Umstand, der uns sehr zu denken geben sollte. Sie sollten sich noch einmal sehr gut überlegen, ob es Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist, Zwangsmaßnahmen auf Privateigentum unter dem Titel „Bodenbeschaffung für den Wohnungsbau“ auszuüben, ohne daß dieser Boden auch dem Wohnungsbau zugeführt werden muß, sondern letztlich für Spekulationszwecke, für die Hortung zur Verfügung steht.

Herr Minister! Sie sagten: Ausgehandelte Kompromisse wurden fallengelassen. Einige finden sich noch, ein großer Teil fehlt. Ich bedauere es sehr, daß eine Bestimmung fehlt — ich verstehe eigentlich gar nicht, warum sie weggelassen wurde —, der doch jeder Mensch, dem es hier um die Sache geht, zustimmen sollte: Wenn Grund und Boden für den sozialen Wohnungsbau beschafft wird, wenn die Konditionen der Beschaffung günstiger sein sollen, also der Preis niedriger sein soll, um es deutlich auszusprechen, sollte zumindest sichergestellt sein, daß diese günstigeren Bedingungen, dieser günstigere Preis auch den Wohnungssuchenden, den Erwerbern einer neuen Wohnung zugute kommen. (*Bundesminister Moser: Das ist Preisregelung! Da brauchen wir Zweidrittelmehrheit, Herr Abgeordneter!*)

Diese Bestimmung, daß die Begünstigung auch tatsächlich weitergegeben wird — Herr Minister, hierfür hätten wir eine entsprechende Formulierung —, fehlt leider, und ich bedauere das außerordentlich, da diese Bestimmung im Interesse der Sache liegen würde.

Noch ein Letztes: Sie haben sicher bemerkt, daß der Bauernbund und alle übrigen Vertreter der Bauernschaft in der Frage der Bodenbeschaffung besonders empfindsam sind.

Von dieser ganzen Gesetzgebung sind nicht nur die Bauern betroffen. Sie wissen, daß ab 2000 m<sup>2</sup> Grund und Boden von dieser Regelung erfaßt sind. Hier die Erklärung unserer Einstellung — ich versuche, ein gewisses Verständnis bei Ihnen zu finden —: Den Bauern geht es bei Grund und Boden nicht um ein Spekulationsobjekt, den Bauern geht es um ihre Existenzgrundlage! Es ist diesen Leuten nur schwer erklärlich zu machen, warum sie — vielleicht mit 40 oder 50 Jahren — in den Sog einer Siedlungstätigkeit hineingerissen werden, die sicher in vielen Fällen notwendig ist. Man kann dann diesen Leuten nicht einfach sagen: Jetzt ist Schluß, jetzt mußt du hier weggehen, jetzt hast du leider keinen Platz mehr in dieser Welt! Er hat doch keinen anderen Beruf erlernt. Sein Boden ist die Grundlage für seinen Beruf.

Herr Minister! Wir haben darum gerungen, aber es war nicht möglich, einen gemeinsamen Weg zu finden, der den wesentlichen Punkten einer geordneten Siedlungsentwicklung, einer Wohnbautätigkeit zu tragbaren Bedingungen Rechnung trägt, nämlich insofern, als Vorteile auch dem einzelnen weitergegeben werden, daß keine Hortung in kommunaler Hand geschaffen wird.

Es war vor allem nicht möglich — das ist ein entscheidender Punkt — sicherzustellen, daß die Enteignung, der zwangsweise Eingriff in das Privateigentum, wirklich der letzte Weg, das letzte Mittel bleibt.

Wir, Herr Minister, sind für ein modernes, für ein soziales Bodenrecht. Wir lehnen aber eine Bodenbeschaffung, so wie sie die Sozialistische Partei vorsieht, ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Hohes Haus! Zu so später Stunde bin ich doch gezwungen, einige Ausführungen zu den abgabenrechtlichen Bestimmungen des Assanierungsgesetzes zu machen, und zwar deshalb, um die Vollziehung dieser Bestimmungen in der Praxis zu erleichtern.

Nun zum § 34 Abs. 2. Heute fanden im Bundesministerium für Finanzen mit Herrn Minister Dr. Androsch und Herrn Ministerialrat Dr. Jiresch Besprechungen statt, bei denen folgendes klargestellt worden ist: Bei einer Mehrheit von Eigentümern muß nicht einheit-

10386

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**DDr. Neuner**

lich vorgegangen werden. Es kann jeder Miteigentümer für sich den Antrag auf Verteilung der Kosten auf zehn Jahre stellen.

Offen ist allerdings die Frage geblieben, wie beim Verkauf eines nach Assanierung adaptierten Gebäudes vorgegangen werden soll. Beispielsweise: Wird das Gebäude nach sieben Jahren, wobei der die Assanierung durchführende Eigentümer das Gebäude bereits sieben Jahre im Eigentum gehabt hat, verkauft, bleiben dann die restlichen drei Zehntel Abschreibungen bei dem Eigentümer oder hat er diese drei Zehntel Abschreibungen verloren?

Ich wiederhole hier, daß sowohl der Herr Bundesminister wie Herr Ministerialrat Doktor Jiresch die Auffassung vertreten haben, daß der Betreffende diese drei Zehntel Abschreibungen verloren hätte.

Diese Auffassung ist aber nicht unbestreitbar, denn wenn man die Bestimmung des § 34 Abs. 2 gleichsetzt mit der seinerzeitigen Bestimmung des § 21 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1967 — jetzt § 28 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1972 —, so ist die Judikatur zu diesen Vorschriften dahin gegangen, daß der Eigentümer, auch wenn er verkauft hat, die restlichen Zehntelabschreibungen noch für sich in Anspruch nehmen konnte. Es wird also der Judikatur vorbehalten bleiben, wie sie diesen Fragenkomplex entscheiden wird. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Zur zweiten Frage, zum § 34 Abs. 1: Es sollen alle in einem Betriebsvermögen befindlichen Gebäude, sofern sie assaniert werden, mit 50 Prozent vorzeitig und sodann verteilt auf fünf Jahre abgeschrieben werden. Hohes Haus! Um aber zu erreichen, daß wirklich alle in das Betriebsvermögen aufgenommenen Gebäude dieser Abschreibung zuteil werden, reicht der Wortlaut im Sinne des Ausschlußberichtes bezüglich § 34 Abs. 1 nicht aus. Es war deshalb notwendig, einen Abänderungsantrag einzubringen, den ich mir erlaube nunmehr zu verlesen:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner, Mühlbacher und Genossen zum Stadterneuerungsgesetz in 1109 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel zitierte Entwurf für ein Bundesgesetz betreffend die Assanierung von Wohngebieten (Stadterneuerungsgesetz) in 1109 der Beilagen wird geändert wie folgt:

Im Artikel I, Abschnitt IV hat im § 34 Abs. 1 die Zitierung im ersten Satz zu lauten:

„§ 8 Abs. 2 Z. 1 und Abs. 3 Z. 1 des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1109 der Beilagen.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Verfassungsbestimmungen. Ich stelle daher zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse zunächst über die Überschriften vor § 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. (*S. 10351.*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu § 2 samt Überschrift bis einschließlich der Überschrift zu § 5 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. (*S. 10351.*)

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 5 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen auf Einfügung von neuen Paragraphen 5 a, 5 b und 5 c vor. (S. 10352.)

Ich lasse hierüber abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 6 bis einschließlich § 10 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Unter Berücksichtigung der für § 9 Abs. 1 erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zu § 10 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. (S. 10353.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 10 Abs. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 10 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 10 Abs. 3 bis einschließlich § 13 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 13 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. (S. 10354.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 13 Abs. 2 in der Fassung dieses Ab-

änderungsantrages Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 13 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 13 Abs. 3 bis einschließlich § 21 Abs. 3 Z. 2 erster Halbsatz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 21 Abs. 3 Z. 2 zweiter Halbsatz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor. (S. 10372.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 21 Abs. 3 Z. 2 zweiter Halbsatz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 21 Abs. 4 bis einschließlich § 28 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag auf Einfügung eines § 28 a der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen vor. (S. 10354.)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Schmidt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 29 samt Überschrift bis einschließlich der Überschrift zu § 34 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

10388

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Präsident Dr. Maleta**

Zu § 34 Abs. 1 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Neuner, Mühlbacher und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 34 Abs. 1 in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages Dr. Neuner, Mühlbacher und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1109 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Unter Berücksichtigung der für § 35 erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Zweidrittelmehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1110 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (929 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1973) (1085 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Pyrotechnikgesetz 1974.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Müller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf regelt die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen und das Böllerschießen. Pyrotechnische Gegenstände enthalten energiereiche Sätze, mit denen insbesondere optische und akustische, aber auch Bewegungen, Rauch-, Nebel-, Druck- und Reizwirkungen hervorgerufen werden können. Der Entwurf unterscheidet zwischen pyrotechnischen Gegenständen für Unterhaltungszwecke und für technische Zwecke.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig am 3. Dezember 1973 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Ing. Hobl, Lukas, Mondl, Müller und Thalhammer, von der ÖVP die Abgeordneten Neumann, Dr. Pelikan, Dr. Prader und Suppan sowie von der FPÖ der Abgeordnete Doktor Schmidt angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in insgesamt drei Sitzungen beraten und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen.

Am 14. März 1974 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Doktor Prader, Dr. Broesigke, Stohs, Ing. Hobl, Dr. Blenk, Ofenböck, Dr. Ermacora, Dr. Tull, Neumann, Brandstätter, Dr. Fleischmann und Mondl das Wort ergriffen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Prader, Ing. Hobl, Dr. Broesigke und Dr. Ermacora zu empfehlen.

Die vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich insbesondere auf § 4 Abs. 4 (Ermächtigung des Bürgermeisters, bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II auszunehmen), § 6 Abs. 5 (Nachweis der Fachkenntnisse im Sinne des § 6 Abs. 4 lit. c), § 7 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 (Überlassung, Besitz und Verwendung von losen pyrotechnischen Sätzen, die zum Pflanzenschutz oder zur Schädlingsbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft bestimmt sind),

**Müller**

§ 11 Abs. 5 (Beschaffung und Verteilung von Hagelabwehrraketen durch Hagelabwehrorganisationen), § 13 (Erteilung von Bewilligungen betreffend den Besitz und die Verwendung von Hagelabwehrraketen beziehungsweise von Knallraketen und Knallpatronen zur Starenabwehr) und § 25 (Schießbedarf beim Böllerschießen).

Ferner stellt der Ausschuß folgendes fest:

Zu § 1: Zur Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten wird festgestellt, daß durch das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz andere Bundesgesetze wie insbesondere das Schieß- und Sprengmittelgesetz, das Waffengesetz 1967 und das Pflanzenschutzgesetz nicht berührt werden.

Zu § 6 Abs. 5 und 6: Der Bundesminister für Inneres wird im Durchführungserlaß zu dem im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz zu bestimmen haben, welche Fachkenntnisse für das Abbrennen eines Großfeuerwerks notwendig sind.

Ferner soll nach Meinung des Ausschusses die Behörde zweckmäßigerweise bei Bewilligung von Großfeuerwerken darauf achten, daß der Veranstalter die Verpflichtung übernimmt, für allfällige Schäden zu haften.

Zu § 11: Der Ausschuß ist der Auffassung, daß bei Personen, die bisher als Hagelabwehrschützen tätig waren, die fachlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung gemäß § 11 Abs. 2 ohne weitere Prüfung als gegeben angenommen werden können.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1085 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (842 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub (1074 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub (1074 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Blenk. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das gegenständliche Abkommen, das am 16. Juli 1969 in Brüssel unterzeichnet wurde, wird auf dem Gebiet des Konkurses, des Ausgleiches und des Zahlungsaufschubes zwischen Österreich und Belgien die Gegenseitigkeit hergestellt. In einem Zusatzprotokoll, das dem vorliegenden Abkommen angeschlossen ist, wird festgelegt, daß das Abkommen auf Konkurse und Ausgleiche von Versicherungsgesellschaften sowie den solchen Gesellschaften eingeräumten Zahlungsaufschub nicht anzuwenden ist.

Das Abkommen ist gesetzündernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger und des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Der Justizausschuß nahm folgende Druckfehlerberichtigungen im französischen Text des Abkommens zur Kenntnis:

Auf Seite 2 hat es in der zweiten Zeile richtig „pouvoirs“ zu lauten.

In Art. 4 Abs. 3 Z. 4 auf Seite 4 sind nach der ersten Zeile die Worte „d'immeubles, en s'adressant à“ einzufügen.

10390

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Dr. Blenk**

Auf Seite 6 hat es in der fünften Zeile des Art. 9 Abs. 1 richtig „prononcées“ zu lauten.

In der dritten Zeile des letzten Absatzes auf Seite 9 muß es richtig „néerlandaise“ heißen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag — und ich habe dies hier vorzubringen —, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Konkurs, Ausgleich und Zahlungsaufschub samt Zusatzprotokoll (842 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzprotokoll in 842 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (854 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung und die Ausgleichsordnung geändert werden (1075 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung und die Ausgleichsordnung geändert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Schwimmer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der Möglichkeit vor, einen Richter des Bezirksgerichtes zum Konkurs- oder Ausgleichskommissär zu bestellen. Darüber hinaus soll im wesentlichen das Vertretungsrecht der Gläubigerschutzverbände im Konkurs- und Ausgleichsverfahren erweitert werden.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters, der Abgeordneten Blecha und Dr. Blenk sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger und des Bundesministers für Justiz Dr. Broda

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (854 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 854 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (855 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird (1076 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des § 76 Abs. 2 der Jurisdiktionsnorm vor. Dadurch soll ein Rechtszustand hergestellt werden, der ausländischen Entscheidungen in Ehesachen österreichischer Staatsbürger aus Gründen der internationalen Zuständigkeit nur dann die Anerkennung versagt, wenn beide Ehegatten österreichische Staatsbürger sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

**Dr. Jolanda Offenbeck**

Der Justizausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 855 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 855 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden (1077 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Zeillinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vom Herrn Präsidenten erwähnte Abkommen ist gesetzerändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat am 13. März 1974 die gegenständliche Vorlage in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen, Vergleichen und öffentlichen Urkunden (868 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 868 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität (1078 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinn des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität (1079 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität (1078 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinne des Artikels 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität (1079 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 870 der Beilagen, Europäisches Übereinkommen über Staatenimmunität.

Durch das gegenständliche Übereinkommen werden insbesondere das Ausmaß der Immunität von der Gerichtsbarkeit bestimmt, die ein Staat vor den Gerichten eines anderen Staates genießt, und die Wirkungen der gegen einen Staat ergangenen Entscheidungen geregelt. Ein dem Übereinkommen angeschlossenes Zusatzprotokoll sieht besondere europäische Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten vor, die sich aus der Anwendung des Übereinkommens ergeben. Dem Text des Übereinkommens ist ferner eine Erklärung der Republik Österreich über die Anwendung des Übereinkommens auf die österreichischen Bundesländer beigegeben.

Das erwähnte Übereinkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität samt Anlage, Zusatzprotokoll und Österreichischer Erklärung gemäß Art. 28 Abs. 2 des Übereinkommens (870 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage 866 der Beilagen: Bundesgesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinn des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien für die Feststellung vor, ob die Republik Österreich die Entscheidung eines Gerichtes eines anderen Mitgliedstaates im Sinn des Art. 20 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität zu erfüllen hat. Gleiches soll für die Erfüllung eines Vergleiches im Sinn des Art. 22 dieses Übereinkommens gelten. Darüber hinaus soll die Feststellungsklage auch von der Republik Österreich selbst erhoben werden können.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (866 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlage, Zusatzprotokoll und österreichischer Erklärung gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Übereinkommens in 870 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 866 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (872 der Beilagen): Vertrag über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Republik Tansania (1080 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Republik Tansania.



**Präsident Dr. Maleta**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kerstnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kerstnig**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Vertrag regelt die wichtigsten Gebiete der zwischenstaatlichen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen.

Der Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages über das gerichtliche Verfahren in Zivil- und Handelssachen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Republik Tansania (872 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 872 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Australischen Bund über die Auslieferung (1081 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Australischen Bund über die Auslieferung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kerstnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Kerstnig**: Auch dieser vom Herrn Präsidenten erwähnte Vertrag ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Dr. Schwimmer, des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger und des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung insofern zur Kenntnis, als es auf Seite 1 am Beginn des englischen Textes richtig „The Republic of Austria“ zu lauten hat.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Australischen Bund über die Auslieferung (877 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich stelle den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 877 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1082 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 8. November 1973 über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 573, sieht eine aufsaugbare Ergänzungszulage vor. Die Anhebung der Anfangsbezüge erfolgt derart, daß in der Verwendungsgruppe A beziehungsweise Entlohnungsgruppe A eine Anhebung der beiden ersten Gehaltsstufen auf die 3. Gehaltsstufe und in der Verwendungsgruppe L1 beziehungsweise Entlohnungsgruppe L1 eine Anhebung der ersten drei Gehaltsstufen auf die 4. Gehaltsstufe vorgenommen wird. Diese Anhebungen werden in den Anfangsbereichen der niedrigeren Verwendungsgruppen analog vorgenommen.

Das Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer, BGBl. Nr. 170, sieht vor, daß den Probelehrern für die Dauer ihrer Einführung in das praktische Lehramt ein monatlicher Ausbildungs-

10394

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Wuganigg**

beitrag von 60 Prozent des jeweiligen Monatsentgeltes eines die volle Lehrverpflichtung erfüllenden Vertragslehrers des Entlohnungsschemas I L Entlohnungsgruppe 11 1. Entlohnungsstufe gebührt.

Nunmehr erhält nach dem Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst ein Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L Entlohnungsgruppe 11 1. Entlohnungsstufe eine Ergänzungszulage auf sein Monatsentgelt in der Höhe, daß er bei seinem Eintritt in das Vertragsdienstverhältnis gleich mit der Entlohnungsstufe 4 beginnt. Es erscheint daher zur Vermeidung einer Schlechterstellung der Probelehrer notwendig, den Ausbildungsbeitrag dementsprechend zu erhöhen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1031 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1031 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1004 der Beilagen): Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation samt Internationaler Patentklassifikation (1073 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Straßburger Abkommen über die internationale Patentklassifikation samt Internationaler Patentklassifikation.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd, der Abschluß bedarf daher gemäß

Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates. Überdies sind die Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 3 Z. i, Artikel 6, Artikel 11 Abs. 2 erster Satz und Artikel 11 Abs. 3 als verfassungsändernd zu behandeln.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. März 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertragswerkes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Straßburger Abkommens über die internationale Patentklassifikation samt Internationaler Patentklassifikation (1004 der Beilagen), dessen Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 3 Z. i, Artikel 6, Artikel 11 Abs. 2 erster Satz und Artikel 11 Abs. 3 verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes die Internationale Patentklassifikation nach Artikel 1 des Straßburger Abkommens vom 24. März 1971 über die internationale Patentklassifikation dadurch kundzumachen, daß die Internationale Patentklassifikation beim Österreichischen Patentamt zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Staatsvertrag in 1004 der Beilagen.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder des Hauses fest.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Straßburger Abkommens, dessen Artikel 4 Abs. 5, Artikel 5 Abs. 3 Z. i, Artikel 6, Artikel 11 Abs. 2 erster Satz und Artikel 11 Abs. 3 verfassungsändernd sind, samt Internationaler Patentklassifikation die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

**Präsident Dr. Maleta**

zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Ich lasse nunmehr über den Ausschußantrag abstimmen, daß gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes die Internationale Patentklassifikation nach Artikel 1 des Straßburger Abkommens vom 24. März 1971 über die internationale Patentklassifikation dadurch kundzumachen hat, daß die Internationale Patentklassifikation beim Österreichischen Patentamt zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1034 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (2. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (1097 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: 2. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Berichtersteller ist der Abgeordnete **Kammerhofer**. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1034 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (2. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle).

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorberatung derselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Ing. Hobl, Kittl, Pay und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hietl, Kammerhofer und Ofenböck sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Schmidt an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. März 1974 unter Anhörung von Sachverständigen eingehend beraten und einige Abänderungen vorgeschlagen.

Dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft wurde am gleichen Tag vom Abgeordneten Ing. Hobl der Bericht des Unterausschusses erstattet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom

Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1097 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand.**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

**16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (1014 der Beilagen): Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee und Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein (1084 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee und Vertrag über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein.

Berichtersteller ist der Abgeordnete **Treichl**. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee soll die Regelung der Schifffahrt auf dem Bodensee für den Bereich des Obersees einschließlich des Überlinger Sees den geänderten Verhältnissen und dem Stand der Technik angepaßt werden und zu diesem Zweck der Vertrag vom 22. September 1867 zwischen den Bodensee-Uferstaaten betreffend eine internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee durch ein neues Übereinkommen und einheitliche Schifffahrtsvorschriften ersetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf den Ihnen vorliegenden

10396

Nationalrat XIII. GP — 106. Sitzung — 3. Mai 1974

**Treichl**

schriftlichen Bericht und stelle namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee, dessen Artikel 11 Abs. 2 und 19 Abs. 2 lit. a verfassungsändernd sind, samt Anlage zu Artikel 9 und Artikel 11 sowie samt Zusatzprotokoll und des Vertrages über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein, dessen Artikel 9 Abs. 2 verfassungsändernd ist (1014 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Da die vorliegenden Staatsverträge verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Es liegt der Antrag des Ausschusses vor, dem Abschluß des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee, dessen Artikel 11 Abs. 2 und Artikel 19 Abs. 2 lit. a verfassungsändernd sind, samt Anlage zu Artikel 9 und Artikel 11 sowie samt Zusatzprotokoll und dem Abschluß des Vertrages über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein, dessen Artikel 9 Abs. 2 verfassungsändernd ist, in 1014 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Zuwelungen**

Präsident Dr. **Maleta**: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die in dieser Sitzung eingebrachten Anträge zu wie folgt:

Antrag 114/A der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend Beförderung von Gendarmeriebeamten in W 2

dem Verfassungsausschuß;

Antrag 115/A der Abgeordneten Graf und Genossen zur Änderung der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung, sowie

Antrag 116/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, und

Antrag 117/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

dem Verfassungsausschuß:

Ferner weise ich im Einvernehmen mit den Parteien die in dieser Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (1091 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll und Anlagen (1092 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) (1098 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit, Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz) (1105 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die gerichtliche Hinterlegung und Einreihung von Urkunden über Rechte an nichtverbücherten Liegenschaften und an Bauwerken (Urkundenhinterlegungsgesetz) (1106 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1107 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 geändert wird (1108 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1111 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung geändert wird (1114 der Beilagen).

Die nächste Sitzung, die für 21. Mai 1974, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 45 Minuten**